TRIERISCHE CHRONIK

Trierische Chronik.

Herausgegeben

von

Dr. Kentenich,
Stadtbibliothekar.



Dr. Lager,
Domkapitular.

IV. Jahrgang.

Trier 1908.

Verlag der Fr. Lintzschen Buchhandlung
Friedr. Val. Lintz in Trier.

T

Inhalt.

Trierische Chronik

Zeitschrift
der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalspflege.

Herausgegeben von Dr. Kentenich, Stadtbibliothekar und Dr. Lager, Domkapitular.

Verlag der Fr. Lintzschen Buchhandlung Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. IV. Jahrgang. Nr. 1. 1. Oktober 1907.

Hôtel Venedig und seine Prachtdecke.

Von W. Deuser.

Zu den innerhalb der jetzt geschlossenen Straßenzüge der Altstadt gelegenen größeren Hofanlagen, wovon uns heute wohl am besten noch der ehemalige Warsberger Hof, Dietrichstr. 42 — jetzt im Besitze der Frau Wwe Kommerzienrat Wilh. Rautenstrauch — eine Vorstellung vermitteln kann, gehörte auch das jetzige Hôtel Venedig, Brückenstr. 95. Die folgenden geschichtlichen Angaben sind dem sehr wertvollen Manuskript „Beiträge zur Chronik der Stadt Trier" entnommen, welche Herr Dachdeckermeister Joh. Peter Lay mit wahrem Bienenfleiße seit vielen Jahren gesammelt und nach Straßen und Hausnummern geordnet und dann der Stadtbibliothek geschenkt hat: „Zum roten Haus" [1]). Ein kurfürstliches Haus

[1]) Gleichzeitig oder kurze Zeit nachher wurde das heutige Rote Haus neben der Steip, der Fleischstr. gegenüber, und vielleicht von früheren Bewohnern des alten Hauses „Zum roten Haus" in der Brückenstr. oder deren Nachkommen erbaut, die dann den Namen auf das neue (das heutige Rote Haus) übernahmen. Dieses Haus (neben der Steip) auf einem Plane aus dem Jahre 1765 heißt „roth Hauß". [Im J. 1765 läßt Peter Kauth an der Hofseite des Roten Hauses die noch heute vorhandene Galerie von dem „Meister Joh. Jak. Steinem, Steinmetz und Maurer" errichten. Es scheint, daß Peter Kauth auch im Besitze der Steip und des auf der andern Seite des Roten Hauses benachbarten Hauses, das auf dem Plane als „Jakobi Hauß" bezeichnet ist, war.] Das Haus Neustr. 86 (jetziger Besitzer Schaeidt) hieß auch „Zum roten Haus". Dieses Haus, das ursprünglich dem Ende des 16. oder der ersten Hälfte des 17. Jahrh. anzu-

mit 2 Giebelspitzen (damit ist ein älteres als das heutige Haus gemeint D. V.), Neben- und Hintergebänden, Hof, Garten und Weingarten bis an die Feldstraße. Am 18. Jan. 1336 erhielt Arnold von Arle, früher Truchseß in der Grafschaft Luxemburg, dasselbe vom Kurfürsten Balduin zu einem rechten Mannlehen gegen Revers für sich und seine Nachkommen. Im J. 1499 verkaufte Heinrich Tristant das Haus mit Consens des Kurfürsten Johann II an dessen Sekretär Gregor Kiebich von Speyer, der 30 Jahre bei ihm in Diensten stand. Im J. 1656—1658 wurde das jetzige Eckhaus an Brücken- und Johannisstraße erbaut. Im J. 1777 war das Haus zu verkaufen bei Aktuar Gerhard Besselich hinter dem Dom[2]). Nach dessen Tode 1785 verkaufte dessen Sohn J. N. Besselich das Haus an Hofrat Helbron und dessen Witwe es 1796 an Joh. Jak. Fischer, der einige Jahre in Trier ein Handelsgeschäft betrieb und jetzt in dem Hause eine Gastwirtschaft „Zur Stadt Venedig" eröffnete. Von 1803 an wurden hier Fastnachtsbälle abgehalten (Entree 6 Batzen). Im J. 1835 kam das Haus in den Besitz des Egidius Hecker und 1856 in den des Joh. Bayer, der im Jahre 1864 im Garten ein Sommertheater errichtete. Wwe Bayer verkaufte Hôtel Venedig im Jahre 1893 an Ludwig Bräutigam.

Das Haus „zu Venedig" aus dem Jahre 1658 ist ein einfaches großes Giebelhaus mit abgewalmter Spitze, das an der Ecke in dem kleinen zierlichen Erker mit der ausgezeichneten Statue des hl. Johannes des Täufers und durch seine Eckquaderung einen ausdrucksvollen Schmuck erhalten hat. Ein Zimmer des ersten Stockes hat eine einfache, schöne Stuckdecke, die mit der in dem Hinterhause des Rendenbach'schen Hauses im Krahnen übereinstimmt. Zu

gehören scheint, hat die heutige Fassade wahrscheinlich am Anfang des 19. Jahrh. erhalten bezw. nach der ersten Numerierung der Häuser (i. J. 1784). Wenn auch durch die Numerierung die alten poetischen Hausbezeichnungen überflüssig wurden, so behielt man sie doch noch bis weit in das 19. Jahrh. hinein bei. Herr Lay erinnert sich, daß noch 2 andere Häuser die Bezeichnung „Rotes Haus" oder „Zum roten Haus" führten. Wahrscheinlich sind diese Häuser, wenn sie vor dem Jahre 1784 erbaut wurden, nach dem mehr auffallenden roten Fassadenanstrich, vielleicht mit Hinzufügung in der oder jener Straße (Gasse) etwa „Rotes Haus in der Neugaß" ꝛc. benannt worden. Das mehrfache Vorkommen roter Häuser in Trier ist nicht verwunderlich, wenn man erfährt, daß den 10. Nov. 1757 der Magistrat ein Verbot erläßt, die Häuser blutrot anzustreichen und den 6. Nov. 1773 noch das Verbot wiederholt. „In Coblenz erschien (in romanischer Zeit) ein farbenreicher Schmuck des Gebäudes bemerkenswert genug, um es mit dem Namen „rotes Haus" (domus rubricata, domus rubea) unter den andern Bauten herauszuheben" — schreibt Dr. Knipping in seiner Baugeschichte des Deutschordenshauses zu Coblenz.

[2]) Der Erbauer des Hauses aus dem Jahre 1658 hat die alte Bezeichnung aufgegeben und das Haus „zu Venedig" genannt; denn im Trierischen Wochen-Blättgen vom Jahre 1777 Nr. 26 heißt es: „Das Haus, zu Venedig genannt, steht . . . zu verlehnen . . . oder zu verkaufen" und in dem selben „Blättgen" vom Jahre 1782 Nr. 29 heißt es ebenfalls: „Das Haus zu Venedig ist zu verkaufen ꝛc."

der Straßenecke des auf 2 mächtige Pfeiler eingewölbten Kellers, der noch aus einem früheren Baue herrührt, führt eine Wendeltreppe bis zum Boden des Erdgeschosses, während die Schrottreppe heute an der entgegengesetzten Ecke nach dem Hofe zu liegt. Der ursprüngliche Kellereingang war im Hof dicht an der Johannisstr. Anfänglich war der Hof nach der Johannisstraße durch eine Mauer mit einem hübschen Portal abgeschlossen, das von einer prächtigen, stilvollen Madonnastatue bekrönt ist. Dicht unterhalb dieses Portals wurde i. J. 1683 ein Hinterhaus mit der (zweifensterigen) Schmalseite nach der Johannisstraße erbaut, wobei Umfassungsmauern eines älteren Hauses verwandt wurden. Wohl erst seit Einrichtung des Hauses zum Gastwirtschaftsbetrieb wurden dann Haupt- und Hinterhaus durch den schmalen Bau, der die erwähnte Mauer mit dem Portal benutzte, verbunden und i. J. 1870 an das Hinterhaus ein größerer Anbau errichtet.

Das, was aber heute das größte Interesse verdient, ist eine großartige, prachtvolle Stuckdecke in dem alten Hinterhause (vom Jahre 1683), die jedem Schlosse zur Zierde gereichen würde. Durch einen Gang ist das Erdgeschoß dieses Hauses in 2 Räume geteilt, die eingewölbt sind. Die außerordentlich plastische Prachtdecke befindet sich in einem kleinen Saal (6 : 10,70 m) des ersten Stockes. Manche älteren Damen und Herren werden sich des Saals wohl erinnern, in welchem in früheren Zeiten vielfach Tanzkränzchen abgehalten wurden.

Zwei große Ellipsen, mit ihrer langen Achse in der Decken-Längsachse liegend, nähern sich der Breitenachse, so daß ringsum bis zu den Wänden ein ziemlich gleichmäßiger Abstand bleibt. Die nördliche der von einem kräftigen Leistenwulst umzogenen Ellipsen enthält das Bild der hl. Magdalena, die, in der üblichen Weise dargestellt, am Boden knieend ein Kreuz in Händen hält. Der Bildgrund ist eine Landschaft wie auch der der andern Ellipse, in welcher die hl. Maria unter Bäumen sitzend die Rechte auf die Brust legt und die Linke zu einem Engel emporhält, der mit einem Palmzweig in der Linken über dem am Boden schlafenden Jesukindchen schwebt.

Die beiden Ellipsen sind durch ein muschelartiges, mit Blumen gefülltes Gebilde verbunden, in welches auf beiden Seiten ein Akanthusblatt hinein und aus dem eine große Akanthusranke heraus wächst. Zwei Endranken werden auf jeder Seite von einer Putte (mit Schmetterlingsflügeln) gefaßt, welche in der Breitenachse der Decke und auf einem Adler steht bezw. sitzt. Die Adler, die mit ausgebreiteten Flügeln an die Decke sich anschmiegen, sitzen auf einem starken Gesims, das die Deckenkehle abschließt. Der Adler ist der Wappenvogel des Erbauers.

Aus den Deckenecken, die mit je einer Muschel gefüllt sind, strebt

üppiges Akanthuslaub bis an den Ellipsenwulst, die Muschel und ein auf diese mit der Spitze aufsitzendes herzförmiges Schild umgebend. In der Schildform der nordöstlichen Ecke ist die Baukunst als Putte dargestellt, welche in einer Hand einen Zirkel, in der andern ein Senkblei hält. Im landschaftlichen Hintergrund steht ein Häuschen. Die Südostecke enthält eine Allegorie der Malerei, eine Putte mit der Palette in der Linken und Pinseln in der Rechten. Ein Burgturm steht auf Felsen in der Landschaft. Auf der südwestlichen Schildform ist die Bildhauerei zur Darstellung gekommen. Eine Putte bearbeitet mit Meißel und Hammer eine Büste. In der Nordwestecke scheint die Dicht- oder die Redekunst dargestellt zu sein. Eine Putte hat in deklamatorischer Pose die Rechte erhoben und hält in der Linken ein Schriftband. Die 4 Flächen zwischen den Eckenbildern und den Ranken mit Putte und Adler in der Breitenachse sind mit je einer Schildform bedeckt, welche in ganz eigenartiger Weise von bandartigem Rollwerk und palmenartigem Laubwerk umschlossen ist. Aus den Seiten der Schildumrahmung rollt sich ein Zweig schneckig ein, auf welchem je eine Putte steht und mit den Händen die Ellipsenleiste tragend hält, so daß der Raum ornamental gefüllt ist. Das Rollwerk der Schilder entwickelt sich zu Postamenten, auf welchen die Personifikationen der 4 Jahreszeiten stehen. In dem Schild zwischen Baukunst und Adler ist der Frühling als Mädchen mit Blumen im Haar dargestellt, zwischen Adler und Malerei der Sommer als junge Frau mit Ähren im Haar, gegenüber, zwischen Bildhauerei und Adler der Herbst als junger Mann mit Eichenlaub auf dem Hut und zwischen Adler und Dichtkunst, dem Frühling gegenüber der Winter als älterer, bärtiger Mann, der mit Schaffell gefütterter Kapuze und Mantel bekleidet ist.

Der noch übrig bleibende Raum zwischen Bau- und Dichtkunst an der nördlichen Schmalseite und zwischen Malerei und Bildhauerei auf der andern Seite ist wieder mit eigenartigen Schildformen ausgefüllt. Aus der Ellipsenleiste wächst Akanthuslaub und bandartiges Rollwerk hervor, das eine Schildform umschließt. Über dem Schild im Laubwerk steckend ist auf jeder Seite ein Füllhorn mit Früchten gefüllt, hinter welchem ein Laubgehänge heraushängt, raumfüllend und schmückend. In beiden Schildformen ist eine bildliche Darstellung, in der nördlichen Judith, welche mit dem Haupte des Holefernes dessen Zelt verläßt, und in der südlichen Jesus und die Samariterin am Jakobsbrunnen, der hier als „Pütz“ dargestellt ist.

Es liegt nahe, die Bilder in Beziehung zu bringen. Dem Hauptbilde der jungfräulichen Mutter Maria entspricht das Bild der Judith als Ideal der Keuschheit und dem Bild der Büßerin Magdalena das der Samariterin. Hat der Künstler vielleicht Gedanken über himmlische und

irdische Liebe anregen wollen? Der Erbauer hat die Hauptbilder Maria und Magdalena wohl nicht zu Ehren des Namens seiner Gattin gewählt; denn auf einem Steine, der in die Treppenwand des Anbaues des Hinterhauses aus d. J. 1870, eines ursprünglichen kleinen Anbaues des Hinterhauses aus d. J. 1683, eingemauert ist, sind in der Mitte ein Wappen und darunter die Jahreszahl 1683, über dem Wappen die verschlungenen Buchstaben T C und unter der Jahreszahl nebeneinander F F eingemeißelt. In T C darf man wohl die Anfangsbuchstaben des Namens des Mannes und in F F die der Frau vermuten. Das Wappenfeld ist durch eine Bogenlinie (Halbellipse) geteilt, auf welcher ein Adler in Flugstellung ist. Unter dem Bogen ist ein zweirädriger Wagen (Karren), auf welchem ein langhalsiger Vogel (mit geschlossenen Flügeln) sitzt. Aus dem Wagen scheint nach vorne eine Baumkrone hinauszuragen. Es ist das Carovésche Wappen und ein T. Carové ist der Erbauer des Hauses. Im J. 1651 war die Familie Carové noch nicht in Trier und 1680 kommt der Name unter den Ratsherren noch nicht vor, während im 18. Jahrh. 4 verschiedene Carové Ratsmitglieder sind. Etwa i. J. 1725 führt Anton Heinrich C. folgendes 2felderige Wappen: Im oberen Felde ist ein fliegender Adler, im unteren ein zweiräderiger Schiebkarren, auf welchem ein kugeliges Bäumchen (Strauch) steht. Derselbe Rat Hch. C. hat später als Consul ein 4teiliges Wappen: oben ein stehender Adler mit ausgebreiteten Flügeln (ähnlich dem Reichsadler) und unten (sic!) ist aus dem Schiebkarren eine Kanone geworden, auf deren Lafette ein Vogel (Adler?) sitzt. Aus der Mündung der Kanone ragen Blumen. Im Jahre 1738 fehlen die Blumen an der Kanone, die auch schon schöner dargestellt ist. Der Adler sitzt jetzt über „dem Zündloch der Kanone". A. H. Carové starb i. J. 1770. Ein dem älteren (2teiligen) Wappen ähnliches führen Carl Caspar Carové, der i. J. 1789 starb und Franciscus Pontianus Carové, während Simon Carové dasselbe Wappen wie A. H. C. führt.

Die Helmzier des Carovéschen Wappens ist ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Dieselbe Helmzier hat auch das Wappen unter den Füßen der S. Johannisstatue am Erker. Deshalb darf man annehmen, daß dieses Wappen auch das Carovésche und ein Carové, wohl der erste, der nach Trier eingewandert ist, auch der Erbauer des Haupthauses ist. Diese Annahme habe ich nachträglich, als dieser Artikel schon in Druck gesetzt war, bestätigt gefunden. Im „Trierischen Wochen-Blättgen" Nr. 10 vom Jahre 1781 liest man: „Montag den 12. dieses, Nachmittags 2 Uhr wird ein halb Fuder neuen Weins in dem C a r o v é i s c h e n Hauskeller z u V e n e d i g dem Meistbietenden zugeschlagen werden."

Die Decke hat die Kennzeichen des Stils in ganzem Maße an sich. Sie ist entstanden in der Zeit, als der Barock in der schwulstigen Aus-

bildung der Ornamentglieder aufging, weil das Prunkvolle den damaligen Geschmack beherrschte. Darum ist die Decke für unsern Geschmack vielleicht etwas unruhig; sie verfehlt aber nicht, besonders durch die schwungvolle, kräftige und eigenartige Behandlung der Schmuckmittel und ihre ornamentale Verwendung einen tiefen Eindruck zu machen[1]).

Die älteren Grabbögen im Trierer Dom.

In seinem Werke über den Trierer Dom hat v. Wilmowsky am Schlusse seiner Darstellung der Umgestaltung des Trierer Domes unter Hillin bis Johann gegen Ende des XII. Jahrhunderts auch ein Idealbild des Innern des Domes gegen das Jahr 1200 gegeben. In idealisierender Weise hat der Verfasser dabei, die reichen Auffassungen französischer Kathedralen auf unsern Dom zurückprojicierend, das ganze Innere längs der Wände mit Bogenstellungen ausgestattet, sich dabei an die vorhandenen derartig gestalteten Architekturen des romanischen Lettners und einiger gleichzeitiger Grabbögen anlehnend. V. Wilmowsky, der hier seinem idealisierenden Drange keine Zügel anzulegen vermocht hat, ist so für manche vielleicht die Quelle falscher Vorstellungen geworden. Denn die heute noch vorhandenen Grabbögen sind in Wirklichkeit keineswegs, wie doch aus Wilmowskys Darstellung folgen würde, Reste oder Anfänge einer auf den Dom hinzielenden Arkatur der Wände, sondern für sich zu betrachtende Grabdenkmäler, Epitaphien geschichtlicher Bedeutung.

Diese Grabbögen, z. B. die bei der Sakristei, zeigen meist eine untere brüstungsartige Steinbank, die auch zu Erinnerungsakten gedient haben dürfte, darüber Bogenstellungen mit horizontalem Abschluß, in diesem Falle in romanischer Auffassung. Die Gesamtform ist die einer an die Wand gestellten Kleinarchitektur und der durch die Bogenstellung der Kirchenwand abgewonnene Nischengrund hat wohl eine wichtige Partie des Denkmals gebildet, da er wohl zur Aufnahme einer Malerei bestimmt war[2]).

---

[1]) Neben der beschriebenen Decke besitzt Trier folgende hervorragende Stuckarbeiten
1) Denkmal des Domherrn und Archidiakons Hugo von Schöneuburg († 1581) in Liebfrauen (rechts vom Eingang), wahrscheinlich ein Werk des Hans Rupprecht Hoffmann;
2) Decke im Nikolauschor des Domes (1668);
3) Decke der Domschatzkammer (1710);
4) Marienkapelle im Dom;
5) Treppenraum und einige Zimmer im Kesselstatt'schen Palast (1742);
6) Decke des Seitenschiffes in S. Gangolf;
7) Decke des Saals für Zivilsachen im Nordostflügel des Landgerichts (1668).

[2]) Vgl. Wyttenb. Gesta I S. 181 Anm. b über Egilbert († 1101) „In summa aede sepultur est, et, ut scribit Browerus, ibi depictus." Es ist jedenfalls falsch, den Grund der Nische mit einer schematischen Mauerquaderung zu versehen, welche die Bedeutung der Nische als ideeller Teil des Epitaphs übersieht.

Die Grabinschrift befand sich an der Brüstung des Epitaphs. Es wird Alberos Grabschrift in den Gesta überliefert mit der Bemerkung: „Diese 10 Verse befinden sich am Epitaph des Herrn Albero Erzbischofs von Trier, in goldenen Buchstaben auf Kupferblech.“

Die steinerne Inschrift am Epitaph des Ivo, Legaten des Papstes, der 1142 in Trier starb, worauf ihm von Albero ein Grabbogen errichtet wurde — zwischen Kreuzgangstüre und Sakristei — ist noch heute erhalten, allerdings erneuert, aber das Original ist auch noch vorhanden, im Dommuseum [1]).

Welche Form diese Grabbögen im ausgehenden 13. Jahrundert annahmen, nachdem der romanische Stil verlassen war, zeigen ein Epitaph von etwa 1270 auf dem Kirchhofe von St. Matthias, welches über einem Sockel, der die Inschrift birgt [2]), einen Spitzbogen mit vertieftem Felde aufweist, eine jetzt ganz schmucklose Nische, und der nur wenig jüngere Grabbogen Heinrichs von Finstingen († 1286) im Trierer Dom bei dem alten Portal zu Liebfrauen, der schon eine ausgeprägte gotische Kleeblattform angenommen hat und das Epitaph freistehend, also nicht mehr als architektonischen Unterbau der Nische aufwies [3]).

Wie weit die Geschichte dieser Grabbögen im Trierer Lande zurückgeht, ist nicht mehr mit voller Sicherheit festzustellen. Was den Dom angeht, so wissen wir, daß erst nach seiner Erweiterung im 11. Jahrhundert, die zugleich äußerlich eine vollständige Erneuerung des ganzen Baues darstellte und die unter Udo zum Abschluß kam, ein trierischer Bischof in ihm begraben wurde: Udo selbst als erster († 1077) [4]).

Udo liegt begraben an der Südwand des Domes, unter einem der bereits herangezogenen Bögen bei der Sakristeitüre. An dieser Stelle liegen auch noch Egilbert, † 1101, und Bruno, † 1124. Aber die über diesen drei Ruhestätten befindlichen Grabbögen sind erst um 1200 errichtet worden und es ist fast zu vermuten, daß die älteren dort etwa befindlichen Epitaphien minderer Art gewesen sein müssen. Sie wären sonst doch wohl kaum ersetzt worden.

Das älteste Stück dieser Art im Dome ist im übrigen heute der links von der Sakristeitür alleinstehende bereits oben herangezogene Grab-

[1]) Kraus, Christl. Inschriften der Rheinlande, ist also im Irrtum, wenn er das Original als verschwunden bezeichnet, desgl. Wyttenbach Gest. I. Animadv. S. 50.

[2]) Merkwürdigerweise wird auch diese noch vorhandene Inschrift von Kraus als verschollen bezeichnet (Christl. Inschr. d. Rheinl.).

[3]) Das Epitaph letzteren Denkmals ist freilich jetzt zerstört (seit 100 Jahren) und der Bogen, der ursprünglich sehr fein detailliert war, wohl, weil seine feinen Profile abgestoßen waren, mit einem festen Mörtel ganz einfach ergänzt worden.

[4]) Gegen Ende des 10. Jahrhunderts wurden einzelne Bischöfe „in Cimeterio S. Petri“ bestattet, so auch Egbert in der St. Andreaskapelle (im Dome selbst aber nicht).

bogen des Ivo († 1142), wohl zwischen 1142—1148 fallend, da 1148 Papst Eugen Trier besuchte und der tatkräftige Albero die Ehrung des päpstlichen Legaten kaum über diesen Besuch hinausgeschoben haben dürfte: ein Werk völlig französischen Stiles und französischer Zeichnung, nicht einheimischer Kräfte.

Albero, so wollen wir vermuten, hat diese Form des Epitaphs auch für sich gewählt. Seine Gebeine ruhen unter dem Gewölbebogen des südlichen Seitenschiffes, unter dem sich heute die Marienkapelle findet, an der Wand der dort anstoßenden älteren Krypta. Alberos Vorgänger, Gottfried († 1127), hatte dort bereits von dem Erzbischofe Meginher eine Ruhestätte angewiesen bekommen, von Albero wird berichtet, daß er an dieser Stätte, wenn er den Dom besuchte, zu beten pflegte. Mit Albero und Gottfried liegt Hillin († 1169) an dieser Wand. Aller drei Grabbögen sind zerstört, jedoch befindet sich von einem dieser Grabbögen, wie bisher noch von keiner Seite bemerkt wurde, ein durchaus der Zeit entsprechendes Kapitellpaar noch in der Ecke hinter dem Altar. Die Gesta erzählen[1]: Albero ist begraben in der Kirche des hl. Petrus im südlichen Seitenschiff dicht bei dem Altare des hl. Stephanus. Da dieser Altar an der Stelle des heutigen Marien-Altares (Altar des Cosmas und Damian) stand, so wäre rein textlich eine Deutung der Reste auf das Grabmal Alberos zulässig. Aber v. Wilmowsky, der diese Gräber geöffnet hat, hat das östlichste Grab als das Hillins bezeichnet und in der Tat stimmt das herangezogene Kapitellpaar auf das genaueste zu den älteren Kapitellen der von Hillin begonnenen Ostkrypta des Trierer Domes. Wir haben also Reste vom Grabbogen Hillins vor uns[2].

Stehen so die einzelnen im Trierer Dome an überlieferter Stelle befindlichen Grabbögen in engster Beziehung zu dieser Kirche und ihren Oberhirten, so daß sie als ursprüngliche Denkmäler von großer Bedeutung erscheinen, so kann das von dem neuerdings gegenüber dem Allerheiligenaltar rein dekorativ aufgerichteten Grabbogen, der sich bis vor kurzem im Dommuseum befand, nicht gesagt werden. Dieser Bogen stammt wohl nicht aus dem Dome und bezeichnet heute keine Grabstätte. Aus den im Provinzialmuseum zu Trier befindlichen handschriftlichen Notizen v. Wilmowskys über seine Ausgrabungen in der Irminenkirche dürfte aber mit Sicherheit hervorgehen, daß dieser Bogen aus der dortigen Klosterkirche stammt, von wo er durch v. Wilmowsky dem Dommuseum einverleibt wurde[3].

[1]) Wyttenb. Gesta I, S. 260 „iuxta altare S. Stephani".

[2]) Es sei hier bemerkt, daß bereits um 1270 ein späterer Bogen auf das fragliche Kapitellpaar in nordsüdlicher Richtung aufgesetzt wurde. Der Grabbogen Hillins lief natürlich an der Wand der Kapelle.

[3]) Es wäre geschichtlich richtiger, ihn dem Dommuseum wieder einzuordnen.

Die Trierer Bürgerschaft zu Beginn und zu Ende des Dreißigjährigen Krieges.

Ein Beitrag zur Familien- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt.

(Fortsetzung.)

Von Gottfried Kentenich.

A. 1624.

596. Linden, Mattheis: Schumacherzunft; arm.
597. „ , Paulus: Schmiedamt; ‚zeigt ahn, es habe ein Bankerottierter ihn um 375 G. betrogen, welche er bei den Juden aufgenommen'.
598. Linxweiler, Hans Jakob: Krämeramt; Wohnhaus; Häuschen ‚under den Juden, Garten in der Metzgergassen; Capitalschulden: 900 G.; M. u. V. 100 G. — 1800 G.
599. Littig, Franz Wwe: Leiendeckeramt; Wohnhaus; Haus i. d. Frauengasse, am Oebreuertor; Garten i. d. Feldstr.; Garten a. das Maar stoßend; Baumgarten zu Kürenz; M. u. V. 100 G.
600. Livia, der Franßbergerin Magd: Z., ‚lebt in coelibatu, ernehrt sich mit Spinnen'.
601. Loersch, Adam, Wwe: Wollenweberzunft; Wohnhaus; Gärten bei Alt-, Mosel- und Simeonstor; M. u. V. 200 G. — 815 G.
602. „ , Hans, Wwe: Wohnhaus; ‚ferner nichts, ist alt'.
603. „ , Mattheis der alte: Wollenweberzunft; Wohnhaus; Stallung in der Kranenstr.; Gärten vor dem Alttor; M. u. V. 200 G. — 695 G.
604. „ , Mattheis der jüngere: Wollenweberzunft; Wohnhaus; M. u. V. 100 G. — 675 G.
605. „ , Niklas: Wollenweberzunft; wohnt bei seiner Mutter. — 50 G.
606. „ , Niklas: Schneideramt; ‚jung'.
607. „ , Peter: Wollenweberzunft; Wohnhaus; Garten vor Neu- und Simeonstor; M. u. V. 125 G. — 570 G.
608. „ , Peter: Schiffleutamt; Knecht.
609. „ , Wilhelm: Wollenweber; Wohnhaus; M. u. V. 300 G. — 700 G.
610. „ , Zirvas: Schiffleutamt; Taglöhner ‚et quasi pauper'.
611. „ , Zirvas, Wwe: Schiffleutamt; arm.
612. Loew, Peter: Bäckeramt; Wohnhaus; belastet; Gärten am Feld- und Moseltor; M. u. V. 150 G. — 1175 G.

B. 1651.

332. Linden, Paulus: Stadtzender; Schmiedamt; Haus; V. 200 G.
333. Lirsch, Friedr.: Weber; Haus; Weinwuchs zu Clüsserath: 1 Ohm; Gärten in und um Trier; V. 200 G.
334. Lürsch, Anton: Weber; Häuser m. Garten; Weingärten zu Trier und Crettnach; Gärten; V. 300 G.
335. Loersch, Augustin Wwe: Faßbinderamt; Haus; Weinwuchs zu Trier u. Neumagen; Gut zu Loersch.
336. „ , Johannes: Schuster; V. 150 G.
337. Liersch, Mattheis: Weber; Haus; V. 50 G.
338. „ , Paulus: Bäckeramt; Haus m. Stallung in d. Böhmergasse; Gärten; V. 400 G.

A. 1624.

613. Lohenmeyer, Jakob: Bader; Z; ‚ist neulich allhie erstlich aufgenommen worden, hat kein aigentumb'.
614. Longnich, Hans: Schumacherzunft; M. und Barschaft 50 G. — 50 G.
615. „ , Mattheis: Schiffleutamt; V. 200 G.
616. Lonkamp, Hans: Taglöhner; Rosenkränzer; Wohnhaus, Wingert im Kaskeller; ‚sitzt in guter Nahrung'.
617. Lorscheidt, Peter: Schumacherzunft; Wohnhaus; darauf 250 G.; M. u. V. 300 G. — 800 G.
618. Losheim, Maternus von: Leiendeckeramt; V. 100 G.
619. „ , Peter: Wollenweberamt; Wohnhaus; Gärten vor der Brücke, dem Neu-, Alt- und Moseltor; Baumgärten i. d. Olewig und zu Heiligkreuz: Garten bei Castel; Wingerten im Neuenberg und „im Brittenbach“; Capitalien 300 G. — 2085 G.
620. Ludwig, Hans: Wollenweberzunft; Wohnhaus; Weingärten im Demelberg u. i. d. Olewig; Hypothek: 125 G.; M. u. V. 25 G. ‚5 kleine Kinder'.
621. Lützenburg, Wilh.: Leinenweber; kleines Wohnhäuschen; Garten i. Maar; M. u. V. 50 G. — 162 G.
622. Lutzemburg, Theis: Krämeramt; Wohnhaus; M. u. V. 10 G. — 160 G.
623. Lutzenburg, Clais: Leinenweber; Haus, darauf 250 G.; Häuschen; Garten vor Simeonstor; V. 50 G. — 865 G.
624. Lutzingen, Hans: Bäckeramt; Wohnhaus, darauf 100 G.; 2 Gärten in der Stadt; M. u. V. 50 G.; 6 Kinder. — 750 G.
625. Machern, Fritz von: Karcherknecht; 2 Stück Land im Maar.
626. „ , Michel: Wohnhaus; M. u. V. 50 G. — 175 G.
627. „ , Peter: Uhrmacher; Schmiedamt; arm ‚sein handtwerck dragt nit viel aus'.
628. Machstatt, Helena: Z., ‚ledigen Stands, ernährt sich mit Spinnen und Nähen'.
629. Madert, Theis von: Rosenkränzer; Wohnhaus, darauf 40 G.; Weingarten im St. Mattheis- und im Demelberg.
630. Mahler, Rheinhard: Kochbruderschaft; Wohnhaus, darauf 125 G.; ‚M. u. sonsten fast wenig'.

B. 1651.

339. Longen, Michael: Schneideramt; Garten; V. 100 G.
340. Longuich, Adam: Schiff von 3 Fuder; Haus zu Trier und Mehring; Weinwuchs: 3 Ohm; V. 125 G.
341. „ , Hans: Schiff ad 30 Fuder; V. 300 G.
342. „ , Jakob: Schiffleutamt; Halbes Haus; V. 100 G.
343. Lorenz, Christian: Schneideramt; Weinwuchs zu Waltrach; V. 100 G.
344. „ , Joh.: Krämer; Haus m. Garten; Weinwuchs zu Trier, Kasel u. Waltrach; Garten; V. 600 G.
345. Lorscheidt, Clemens: Steinmetzamt; Haus mit Garten; V. 50 G.
346. Losheim, Ternus: Leiendeckeramt; ‚senex' Haus; Gärten; Wein zu Waltrach: 1 Ohm; V. 100 G.
347. „ , Joh.: Krämer und Wirt; Haus m. Garten; Weinwuchs zu Lieser: 1 Ohm; Gärten u. Wiesen: V. 400 G.
348. Lürsch, Valentin: Weber u. Pförtner; Haus; V. 75 G.
349. Lutzenburg, Joh.: Bäckeramt; Garten i. Wollraffen Neugasse u. vor der Brücke; V. 250 G.

A. 1624.

631. Malburg, Marx., Wwe: Wollenweberamt; Wohnhaus; Haus auf dem Breitenstein; Garten vor dem Moseltor; M. u. V. 250 G — 1125 G.
632. Mauger, Thomas: Schreiner; Wohnhaus.
633. Mannebach, Thönges: Seiler, Schiffleutamt; Wohnhaus; V. 150 G. — 350 G.
634. Manternach, Martin: Schumacherzunft; Wohnhaus, Haus daneben; Gärten vor der Brücke u. dem Neutor; Weingärten zu Conz und hinter S. Mattheis; M. u. V. 200 G. — 1638 G.
635. „ , Wwe: Schumacherzunft; Wohnhaus, Nebenhaus; Häuser i. d. Fleisch- und Behemergassen; Scheuer i. St. Johannsgasse; Gadem uffm Marck; Gärten vor Simeonstor; Capitalien: 1000 G. — 4200 G.
636. Marx, Franz: Schumacherzunft; arm, 7 Kinder..
637. „ , Peter: Schiffmann; ‚fährt meistenteils knechtsweis'.
638. „ , Theis: Karcher, Rosenkränzer; Wohnhaus, darauf 400 G.; fährt mit 2 Pferden.
639. Maurer, Mattheis: Schlosser, Schmiedamt; Wohnhaus, darauf 60 G.; ‚Handwerk gering'.
640. Maus, Hans Wwe: Taglöhnerin; Faßbinderamt.
641. Maximin, Ludwig: Krämeramt; arm.
642. Meckel, Dietz Wwe: Sackträger- und Weinschroederamt; Häuschen; Stück Kornland; Gut zu Welschbillig. — 162 G.
643. „ , Michael von: Sackträger- und Weinschroederamt; halbes Haus; ‚ist jung, hat 2 Kinder'.
644. Mehn, Brixius: Weinschröder; Haus; ‚ferner nichts, ist alt'.
645. „ , Clemens: Taglöhner: Sackträger- und Weinschröderamt; Häuschen, darauf 125 G. ‚ist jung, hat 2 Kinder'.
646. „ , Georg von: Sackträger- und Weinschröderamt; Haus, darauf 175 G. ‚ist jung, hat 3 Kinder'.

B. 1651.

350. Mahr, Joh.: Bäckeramt; Haus m. Garten; Gärten zu S. Mattheis; Scheuer; V. 300 G.
351. „ , Peter: Steinmetzamt; Pförtner a. Kranen; Haus.
352. Malmoter, Mattheis: Tuchscherer; 2 Häuser; V.: ‚pauperrimus'.
353. Mannebach, Thönis: Seiler; Schiffleute; 2 Häuser; Garten; V. 150 G.
354. Manschotti, Bernhard: Steinmetzamt; Haus u. Garten; V. 100 G.
355. Manternach, Martin: Lauer; Bungert; Weinwuchs zu Trier: 1 Fuder; Haus u. Bungert zu Mehring; V. 200 G.
356. „ , Niklas: Schuhmacherzunft; Haus m. Garten; Garten.
357. „ , Peter: Liebfrauenbruderschaft; 2 Häuser; Garten; V. 100 G.
358. Marx, Joh.: Rosenkränzer; 2 Häuser; Garten; V. 250 G.
359. „ , Philipp: Schiffleute; Haus; Gärten; V. 400 G.
360. Meckel, Joh.; Leinenweberamt; Haus; V. 100 G.
361. „ , Ludwig: Liebfrauenbruderschaft; Gut zu Franzesheim; V. 100 G.
362. Medernach, Tobias: Salzmütter und Schlüsselträger a. Kranen; Faßbinderamt; Haus; Garten; V. 100 G.
363. Mehen, Hans; Liebfrauenbruderschaft; Haus; Gut zu Mehen; V. 100 G.
364. „ , Maximin: Krämer; Haus; Garten; V. 100 G.
365. Meilinius, Konrad: Steinmetzmeister u. Stadtrath; Häuser in Trier u. Pfalzel; Weinwuchs zu Erang verfallen; Gärten.

A. 1624.

647. Mebner, Gret Wwe: Haus; ‚ziemlich alt, kein sonderliche Last‘.
648. Mehrfeld, Niclas Wwe: Krämeramt; Wohnhaus, darauf 250 G. — 375 G.
649. Meudel, Johannes: Z., Haus i. d. Neugasse, darauf 500 G.; ‚hat sich neulich erst verheuratt‘.
650. Mentges, Peter: Schumacherzunft; Wohnhaus; Häuser auf der Weberbach und auff der Platzen; Garten bei S. Paulin; M. u. V. 300 G. Schuld: 125 G. — 1119 G.
651. Mering, Arnold: Faßbinderamt; Wohnhaus mit Nebenhaus; 2 Gärten vor der Brücke; Garten vor dem Neutor; Wingert im Kaskeller; Capitalien: 225 G. — 3040 G.
652. „ , Jost: Schneideramt; Haus, darauf 125 G. ‚jung‘ — 375 G.
653. Merring, Erasmus: Metzgeramt; Wohnhaus, darauf 211 G.; Haus in der Kranengasse; 2 Weingärten ‚im Guldenberg‘; M. u. V. 50 G. — 450 G.
654. Mertert, Hans von: Sackträger- und Weinschröderamt; Häuschen, Wingert; ‚alt, 4 Kinder‘.
655. „ , Henrich: Taglöhner; Wohnhaus, darauf 40 G.; Kornland i. Maar 5 Kinder.
656. „ , Nikolaus: Leinenwebermeister; Wohnhaus, darauf 160 G. ‚ist in guter Nahrung‘; 1150 G.
657. „ , Paulus: Rosenkränzer; ‚ein alter lahmer Mann‘.
658. „ , Wilhelm: Karcher (2 Pferde); Rosenkränzer; Wohnhaus; Garten über Brück; Weingarten beim Balmerhäuschen, ‚ist jung‘.
659. Mertesdorf, Barbara und Magdalena: hinterlassene Töchter Friedr. M.; Bäckeramt; Stallung i. d. Behemergasse; Gärten vor der Brücke u. zu Euren, in der Geilergasse u. Simeonsstr.; Güter i. d. Olewig; Capitalien 400 G. — 1390 G.
660. „ , Hans: Taglöhner.
661. „ , Henrich: Z, Wohnhaus, darauf 275 G., Weingarten; Capitalien: 625 G.; ‚lebt in coelibatu‘. — 1700 G.
662. Mertzig, Bastian: Weißgerber; Krämeramt; Haus i. d. Brückenstr., darauf 500 G. M. u. V. 100 G.; 8 Kinder. — 900 G.

B. 1651.

366. Melbaum, Dr. Jakob: Hofrath; Haus zu Trier; Pfandschaften: 300 G. ‚Das Gut zu Hillesheim liegt mehrenteils oede‘.
367. Mentges, Anton: Bäckeramt; Haus; Wein „uff der Alffen“: 1 Ohm; Wiesen und Garten daselbst; Garten zu Trier; V. 150 G.
368. Merges, Joh.: Bäckeramt; Weinwuchs zu Kasel: 2 Ohm; Heuwuchs: 1 Wagen V. 150 G.
369. Mering, Mattheis: Weber; Haus, Garten und Stallung; Weinwuchs zu Mering Haus daselbst; Garten zu Trier; V. 200 G.
370. „ , Theobald: Metzgeramt; 2 Häuser; Weinwuchs zu Ediger: 1 Ohm; Heuwuchs zu Franzesheim; V.: ‚multum debet‘.
371. Merschweiler, Nic.: Schöffe; Haus i. Trier und Könen; Weinwuchs daselbst; Ackerland, Gärten.
372. Mertz, Joh.: Schneideramt; Haus; V. 100 G.

A. 1624.

663. Mertzig, Marx: Schneideramt; arm.
664. Messerich, Hans: Schumacherzunft; Wohnhaus; M. u. V. 100 G. — 300 G.
665. „ , Hans: Leinenweber; Garten ‚über Brück', darauf 105 G.; sonst nichts: 5 Kinder, ‚ist ziemlich alt'.
666. „ , Severus: Leinenweber; Haus, darauf 150 G.; hat 7 Kinder, ‚ist hart geladen'.
667. Mettendorf, Anton: Bäckeramt; Wohnhaus, darauf 375 G.; Garten hinter den Augustinern; M. u. V. 50 G. — 815 G.
668. „ , Hans Wwe: Bäckeramt; Wohnhaus, darauf 375 G.; Garten vor der Brück; M. u. V. 25 G. — 825 G.
669. Mey, Pulvermacher; Wohnhaus, darauf 120 G.
670. Meyer, Adrian: Eisenkrämer.
671. „ , Daniel: Wollenweberzunft; Sekretär zu St. Maximin; Wohnhaus i. d. Pallastgasse; Haus i. d. Nagelgasse; Garten vor dem Tor beim Schellenturm; Güter zu Dezem; Capital beim Herrn von Winneburg: 1000 G. — 2450 G.
672. „ , Georg: Einspenger, Z., Haus in der Jüdemergasse, darauf 160 G.; Garten vor dem Alttor; Capitalien 100 G.
673. „ , Hans: Lautenmacher; Krämeramt; Wohnhaus; Baumgarten zu Kürenz und auf dem Pferdemarkt; Hypotheken 750 G.; M. u. V. 750 G. — 1845 G.
674. „ , Hans Wwe: Krämeramt; Wohnhaus; Laden auf dem Markt; Hypothek: 150 G.; M. u. V. 300 G. — 1550 G.
675. Meyeren, Georg: Schreiner; Zimmerleutamt; ‚ist jung, arbeit fleißig, hat kein aigentumb'.
676. Mockelius, Dr.: Haus ‚zum Hessen'; Häuschen mit Schener in St. Johannisgassen; Hypothek auf dem Haus von Bernard Metzgers sel. Erben in der Brückenstr.; Garten bei der Johannisstr. und vor der Brücke auf der Schäferei. — 1040 G.
677. Moegner, Vincenz: Faßbinderamt; Garten vor dem Moseltor. — 40 G.
678. Mörsdorf, Hans von: Taglöhner; Rosenkränzer; Häuschen, ‚3½ Kinder'.

B. 1651.

373. Messenich, Jakob: Schiff ad 60 Fuder; V. 700 G.
374. Messerich, Peter: Leinenweberamt; Haus; V. 100 G.
375. Mettendorf, Anton: Bäckeramt; 2 Häuser m. Garten; Garten; Güter zu Besseringen i. Amt Saarburg liegen öde; Capitalien: 200 G.; V. 300 G.
376. Mettlach, Mattheis: Schiffleute; V. 100 G.
377. „ , Theiß; Schiffleutamt; 3 Pferde; ½ Haus; V. 200 G.
378. Meyer, Johannes: Zimmerleutamt; Haus; Garten; V. 100 G.
379. „ , Philipps: Schreiner; Krämeramt; 2 Häuser, deren eins mit 1000 G. beschwert(!); Weinwuchs zu Piesport: 1 Ohm; daselbst ein Haus; Garten in Trier; sehr verschuldet; V. 100 G.
380. Miley, Wilh.: Faßbinderamt; sehr arm.
381. Milot, Sontag: Schmiedamt; Haus, beschwert; 3 Gärten, beschwert; V. 150 G.
382. Minheim, Franz: Krämermeister u. Stadtrath; Haus zu Trier und Mering; Weinwuchs und Gärten daselbst; V. 200 G.

A. 1624.

679. Mohen, Leonhard: Bäckeramt; Wohnhaus, darauf 400 G.; M. u. V. 400 G. — 1050 G.

680. Moher, Jakob: Scherermeister; Haus, Garten vor dem Simeonstor; M. u. V. 150 G. ‚gute Nahrung'. 575 G.

681. „ , Jost: Krämeramt; arm.

682. „ , Mattheis: Kerzenmacher; Krämeramt; Wohnhaus; Garten bei Pallien. Schulden 150 G. M. u. V. 100 G. — 450 G.

683. Mohr, Hans Barthel: Hutmacher; Krämeramt; Wohnhaus, darauf 375 G.; M. u. V. 150 G. — 650 G.

B. 1651.

383. Moiß; Michel: Bader; Haus; Garten; V. 100 G.

Das Wittlicher Stadtwappen.

Von Dr. Bastgen, Wittlich-Gießen.

Wann Wittlich Stadt geworden ist, kann nicht mit Bestimmtheit behauptet werden. Wir besitzen eine Urkunde aus dem Jahre 1291 vom 29. Mai, nach welcher Kaiser Rudolf von Habsburg erklärt, daß künftighin Wittlich, Bernkastel, Saarburg, Billig und Montabaur nicht mehr unter kaiserlicher Landeshoheit stehen sollten, womit die Verleihung des Stadtrechts zu damaliger Zeit ausgesprochen wurde. Als Stadt durfte nun Wittlich mit einer Mauer umgeben werden, was auch alsbald geschah. Noch heute sind mehrere Überreste davon zu sehen. Mit dem Bau begann Erzbischof Diether, dem es aber nicht vergönnt war, die Befestigung der Stadt durch eine Mauer zu vollenden. Erst unter dem Kurfürsten Balduin im Jahre 1317 wurde die Stadtmauer mit ihren 3 Toren, dem Triertor, dem Burgtor und dem Himmerodertor vollendet. Von diesen Toren hielt sich am längsten das Himmerodertor, das erst zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts der Bautätigkeit zum Opfer fiel. Vom Erzbischofen Diether besitzen wir nun eine Urkunde aus dem Jahre 1300, in der die Verleihung des Stadtrechts an Wittlich durch Kaiser Adolf von Nassau, der von 1292—1298 regierte, ausgesprochen wird. Ob nun Rudolf von Habsburg oder Adolf von Nassau Wittlich zur Stadt erhoben, mag dahin gestellt sein, auf jeden Fall ist seit dem Jahre 1300 Wittlich eine Stadt und führte als solche auch ein Wappen.

Im Laufe der Zeit hatte die Stadt Wittlich 3 Wappen; welches das richtige ist, dürfte wohl nicht schwer zu entscheiden sein. Zunächst sei das Wappen erwähnt, das wir als Kinder auf dem Rathause kennen gelernt haben, und das erst seit 10 Jahren durch das richtige Wappen ersetzt worden ist. Jenes Wappen war willkürlich um die Mitte des vergangenen

Jahrhunderts angenommen worden — warum und durch welchen Beschluß? ist mir unbekannt — und hat auf das Stadtwappen nicht den geringsten Anspruch. Dasselbe führte in blauem Schilde zwei gekreuzte, recht moderne, Schlüssel, die in goldener Farbe aufgetragen waren. Dieses Wappen ist heute noch in Wittlich am städtischen Hospitale St. Wendelini in Stein gehauen zu sehen, das gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts erbaut und und somit mit diesem unsinnigen Wappen „verziert" wurde. Heutzutage trägt es jedoch die der Stadt zukommenden Farben, die die des Trierer Kurfürstentums, nämlich rot und silber sind. So kommt es denn, daß dem Fremden über dem Eingang des eben erwähnten Gebäudes die Schlüssel nicht mehr in goldenem, sondern in silbernem Farbenton entgegenschimmern auf rotem Wappengrunde, der den unbegründeten blauen mit Recht verdrängte. Ob noch an einer anderen Stelle dieses verkehrte Wappen angebracht ist, kann ich zur Zeit mit Bestimmtheit nicht angeben. — Das zweite Wappen, das Wittlich führte, ist schon heraldischer und im allgemeinen Siebmacherschen Wappenbuche im Bande „Städtewappen" aus dem Jahre 1885 also verzeichnet und angegeben: Wittlich führt wohl heute noch als Städtewappen einen gelehnten Schlüssel im Schilde, einen jener Himmelsschlüssel von St. Petrus, des Patrons des Erzstifts Trier, wodurch die Zugehörigkeit Wittlichs zum Obererzstift ausgedrückt worden. Dies ist ein antiker, gewaltiger Schlüssel, der in älteren Schöppensiegeln öfters vorgefunden wird. Es scheint demnach, daß der Herausgeber des allgemeinen Siebmacherschen Wappenbuchs von dem um das Jahr 1885 geführten, willkürlich, wie erwähnt, angenommenem Wappen keine Ahnung hatte oder es gar nicht wert erachtete, von diesem neugeschaffenen Wappenschmucke zu berichten. Dieses im allgemeinen Wappenbuche angeführte Stadtsiegel habe ich noch nie auf einem öffentlichen Gebäude der Stadt entdecken können. Hingegen das 3. Stadtwappen, das wohl das eigentliche Stadtwappen genannt werden muß, findet sich z. B. an verschiedenen Stellen in Wittlich vor, so unter anderm auf dem Rathause und auf dem im Jahre 1897 enthüllten Kreiskriegerdenkmal. Dieses Wappen führt die Stadt Wittlich seit dem Jahre 1897, nachdem dem Bürgermeisteramt Mitteilungen der Urkunden aus den Jahren 1300, 1304, 1333 und 1501 zugegangen sind. Seither ist das Wappen nun folgendes: In rotem Feld zwei aufrecht nebeneinander stehende, antike silberne Schlüssel, von einer goldenen 3zinkigen Laubkrone überragt. Die oben erwähnten Urkunden zeigen nämlich im Siegelfelde eine spitzbogige Toröffnung mit Fallgatter in Zinnenquadermauer, über der ein gezinnter Hauptturm sich erhebt, während die Quadermauer von 2 gezinnten Flankentürmen beseitet ist, denen je ein mit der Mauer gleichhohes Rondel vorgelegt ist. Dieses ist jedoch das eigentliche Stadtsiegel nicht. Letzteres findet sich erst in dem

Rücksiegel jener Urkunden, und besonders hübsch in der aus dem Jahre 1501 vor und zwar in der soeben geschilderten Form.

Zu wiederholten Malen wurden die Stadtrechte den Wittlichern bestätigt, so besonders durch Kaiser Ludwig den Baier am 23. August des Jahres 1332, durch Kaiser Karl IV von Luxemburg am 26. November 1346, sowie im Jahre 1376, und so hoffen wir, daß in alle Zukunft nun die Stadt Wittlich ihr richtiges Wappen führen und behalten wird, wie es ihr verliehen und öfters bestätigt worden ist.

Das kurfürstliche Schloß in Wittlich.

Das Jagdschloß, welches Kurfürst Johann Philipp in Wittlich aufführte, ist, wie Dr. Bastgen im 3. Jahrg. dieser Zeitschrift Nr. 9 S. 143 ausgeführt hat, bis auf geringe Reste verschwunden. Ein glücklicher Zufall spielte mir dieser Tage nicht nur den Namen des Architekten, sondern auch eine Beschreibung des Schlosses von demselben Architekten in die Hände. Der Erbauer ist Jean Antoine, die Beschreibung des Schlosses mit einer Reihe von Abbildungen, u. a. einer Totalansicht, findet sich in seinem Werke Traité d'Architecture ou proportions des trois ordres grecs. A Trèves 1768. Ein Exemplar dieses seltenen Buches besitzt die Stadtbibliothek in Hamburg. Kentenich.

Noch einmal ‚Britanien'.

In der letzten Nummer der Trier. Chronik äußerten wir die Vermutung, daß Britanien vom französischen prytanée herrühre und ein Waisenhaus bezeichne, welches in Irmin zur Zeit des Saardepartements eingerichtet gewesen sei. (Eine diesbezügliche Notiz findet sich im Journal du département de la Sarre.) Wir werden nun darauf aufmerksam gemacht, daß sich der Name Britanien schon 1759 im Trierer Wochenblättchen findet, daß ferner das Wochenblatt von 1818 in Nr. 52 folgende Notiz enthält: Unter einer Anzahl von 352 ungedruckten Urkunden hiesiger Stadt aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert habe ich keine einzige gefunden, welche von der bei St. Katharinen gelegenen sogenannten Britanien-Straße eine Erwehnung thut: noch auch in öffentlichen Registern und Papieren des benannten Zeitalters. Ist Rede von jener Gegend, so heißt es gewöhnlich ‚bei der Oerener Port (St. Irminen)' oder ‚bei St. Paulus'. Ist der Verfasser der Notiz mit Sorgfalt zu Wege gegangen, dann würden sich als Zeit der Entstehung bzw. öffentlichen Reception des Namens Britanien die Jahre 1600—1759 ergeben. K.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Trierische Chronik

Zeitschrift
der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalspflege.

Herausgegeben
von
Dr. Kentenich, Stadtbibliothekar
und
Dr. Lager, Domkapitular.

Verlag
der
Fr. Lintzschen Buchhandlung
Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. IV. Jahrgang. Nr. 2. 1. November 1907.

Der tote Stadtrat.

Von Dr. Kentenich.

„Anno 1745 den 1. April hat durch ohnverhofften Totsfall sein Leben alhier geendigt der wohledeler, ehrenvester Herr Heurich Umbscheiden, des hohen und weissen Raths in Trier würtiges Mitgliet, Schumachermeister, Kellner der Probstey St. Paulin und Scheffen der Königlichen Abtei zu Öhren."

So lautet die Inschrift auf dem Kreuz, an dem im Sommer viele frohe Menschenkinder vorbeiwandern, da oben, wo die Wege sich scheiden zum Altenhof, zur Dronkehöhe und zum Kockelsberg. „Schusterskreuz" nennen es die einen, die andern „Der tote Stadtrat", und auch die Meinungen über die Art, wie Heinrich Umbscheiden hier sein Leben verlor, sind verschieden.

Vom Voigtsblick führt ein ziemlich steiler Pfad auf die genannte Wegekreuzung. Wer hier hinabgeht, setzt sorglich Schritt vor Schritt. Kein Wunder, daß des Weges Beschaffenheit auf den Gedanken führte, daß diese den Tod des Mannes herbeigeführt. „Hier ist er abgestürzt", erklärte mir, als ich zum ersten Mal das Kreuz passierte und nach der Ursache des Todes frug, mit der Miene des Kundigen mein Begleiter.

Später las ich dann in einem sehr gelehrten Buche, in dem der Pastor Ph. Schmitt die Geschichte seiner Kirche beschrieben hat[1]), die Wegekreuzung sei die Stätte dunklen Meuchelmords.

[1]) Die Kirche des h. Paulinus. Trier 1853 S. 254.

Da fand ich unter alten, gelb gewordenen Aktenstücken[1]) einen Bogen, der die Aufschrift trug: „Protocollum in Erhebung des im Creutzer Berg am Kockelsberg anderseits der Mosel todt gefundenen Herrn Schumacher Meistern Umbescheiden seel. 1. Aprilis 1745."

Ein amtlicher Bericht: in diesem Falle die beste Auskunft, die es geben kann! Sie lautet also:

„Den 1. Aprilis 1745 prasentibus ddnis scabinis de Bodden Hitzler et me infra scripto scabino secretario.

Demnach diesen Nachmittag Herrn Stattschultheisen Geheimbden Rathe von Anethan angezeigt worden, welcher gestalten Herr Henricus Umbescheiden des Raths und Schuhemachermeister dahier anderseits der Mosell ahm Kockelsberg auff hiesiger Statt Jurisdiction todt liggendt gefunden worden seye, hatt man sich mit Zuziehung hiesigen Juden Doctoris und beider Chyrurgorum Fortinus und Busch ad locum begeben, gestalten den cörper erforderlicher maßen zu erheben undt zu besichtigen.

In dem Hingehen im Berg ohnweitt dem orth, wo der cörper gelegen, begegnete denen Herren Scheffen und Secretario obgemelt der Paltzeler Amtsbotth N. Rilandt sambt zweyen Paltzeler Gerichtsscheffen, welche sich dahin geäußert und vernehmen lassen, daß sie zwarn in Meinung, ob etwa der Cörper auff Paltzeler Ambts Botthmäsigkeit liggen mögte, zu dessen allenfalsiger Erhebung hinausgangen, nach deme sie aber wahr genohmen, daß solcher auff ohnstreittiger Stattjurisdiction liggen thue, als weren sie von dannen wieder abgangen, ohne sich der Sachen zu meliren, und stünde mithin einem Churfürstlichen Oberhoff frey hierunter das erforderliche zu beobachten. —

Nachdeme man nun diesem nach in loco, nemblich in so genanntem Creutzerberg ahm Kockelsberg in dasiger Höhle obig am daselbst stehenden Creutz linker Handt — welchen orth die Umbstehendte zu hiesiger Statt gehörig zu seyn erklährten — angekommen, hat man daselbst den erblasseten Leichnamb des seel. Herrn Umbescheiden angekleidter liggen gefunden. Christian Strohe von dahier erklährte, daß heuth nach 10 Uhren er mit dem Herrn Umbescheiden seel. ein steinwurff obig dem Platz quaestionis auf einem Hübel beysammen gesessen und daß zwahrn dieser heuth sowohl als gestern die Brust, daß auch ihme der Athem beschwerlich falle, geklagt habe. Als er nun aber auff berührtem Hübelgen eine Pfeiff Taback rauchen wollen, hätte er ihme noch übeler zu werden sich vernehmen lassen. — Dahe sie nun aufgestanden und den Berg weither herunter gehen wollen und Declarant hinter ihm nachgefolgt, were der Herr Umbescheiden auff den daselbst erfindlichen Felsen niedergesunken und darauf sogleich,

[1]) Stadtarchiv Caps. V Nr. 63.

ohne ein eintziges Worth oder Zeichen von sich zu geben in sein declarantis Armben verstorben. Es wäre zwar der Koch Chretien bei ihnen gewesen und mit ihnen bis ahn den vorgedachten Hübel, von dannen aber weitter den Berg hinunter voraus zur Statt fortgegangen, und obwohl declarant demselben nach dem Fall des Herrn Umbescheiden seel. mehrmahlen mit lauter Stimme zugeruffen, wäre derselbe danoch nicht zurückgekehrt, zu mahlen er etwa sich nit einbilden mögen, was das Zurufen bedeuthen mögte.

Welchem nach dan vorgedachte ad visum repertum adhibirte Medicus et Chyrurgi den Cörper ausgekleydet und gewöhnlicher massen visitirt; welche soforth erklährten — und der Augenschein es selbsten ergeben thäte, daß zwarn der Cörper über den Rücken ganz blau, sonsten aber an demselben nicht die geringste Contusion oder Verwundung zu finden noch ersichtlich, mithin ein Catharrus suffocativus des Todts ohnvermeidliche Ursach gewesen seye desuper stipulando.

Worauff dan der Cörper in eine mit heraus gebrachte Kutsche getragen undt in Begleithung eines Patris Augustiniani und des Bruder Baumeisters desselbigen Closter in die Statt und seine Behausung herein geführt.

Bei dem Verstorbenen hat sich eine Silberr Uhr sambt einem Beutelgen, worinnen eine halbe Pistohl und etwas Müntz gewesen undt worinnen auch der Ring, welchen der Verstorbene am Finger gehabt, hinein gethan worden, sich befunden, und hat ein undt anderes Herr Mittscheffen von Bodden zu sich genohmen, umb der Frawen Wittiben Sarburg zuzustellen.

J. E. Eichorn, scab.
secretarius m. p.
pro copia prothocolli
idem
J. E. Eichorn, scab.
secr. m. propria."

Also infolge schwerer Erkältung, wenn ich das Latein der Ärzte recht verstehe, ist Heinrich Umbscheiden hier oben auf heimischer Erde angesichts der lieben Vaterstadt durch einen Schlaganfall aus dem Leben geschieden.

Nicht eine Mordstätte, eine geweihte Stelle ist es, wo das Kreuz steht, wenn das Dichterwort wahr ist von der Stätte, die ein edler Mensch betrat.

Denn das ist Heinrich Umbscheiden gewesen, soweit die dürftige Überlieferung das Prädikat ‚ehrenvest' ergänzt und erklärt, das ihm die Inschrift beilegt.

Die Umbscheiden sind eine alte Trierer Familie. Schon 1606 treffen wir in Coblenz einen Schultheiß Friedrich Umbscheiden[1]). Ein Johann

[1]) Hontheim III S. 195.

Adam II., dessen Bild in der städtischen Sammlung im roten Hause zu sehen ist, starb als Kurfürstl. Trierischer Rat und Regensburger Reichstagsgesandter. Im J. 1661 wurde er zum Trierer Stadtschultheiß ernannt [1]). In demselben Jahre begegnet uns ein Schuhmachermeister Heinrich Umbscheiden als Trierer Ratsverwandter, wohl der Vater unseres Stadtrates. Sie haben das Schusterhandwerk nicht selbst geübt. Schuhmachermeister heißt der tote Stadtrat als Vorstand der Trierer Schuhmacherzunft, ein Ehrenamt, mit dem die Würde eines Stadtrates und die Vertretung der Interessen der Zunft im Gemeindekollegium verbunden war. Als Heinrich Umbscheiden starb, bekleidete er zwei städtische Ämter. Er war Vorstand der Schützenkompagnie und städtischer Marktmeister. Mit ihrem Gewehr haben die städtischen Schützen ihn auf dem letzten Wege begleitet [2]). Mit der Bürgerschaft trauerte aber auch der Trierer Kurfürst um den Heimgang Heinrich Umbscheidens. Die Inschrift auf dem Kreuze nennt ihn Kellner der Propstei Paulin. Propst von Paulin war [3]) seit dem 26. September 1730 der seit dem 2. Mai 1729 regierende Erzbischof Franz Georg von Schönborn, zu dessen Ehre die Trierer Bürgerschaft den Georgsbrunnen auf dem Kornmarkt errichtet hat. Der Pauliner Propst besaß in einer Reihe von trierischen Ortschaften liegende Güter [4]) und Gerechtsame, deren Verwaltung von der der Stiftsgüter getrennt und einem eigenen Rentmeister oder Kellner unterstellt war. Zu dieser Stelle hatte das Vertrauen des Kurfürsten Franz Georg Heinrich Umbscheiden berufen, und in welch hohem Maße er das Vertrauen seines Herren genoß, geht daraus hervor, daß der Kurfürst, als er zum guten Teil aus den Einkünften seiner Propstei die schöne Paulinuskirche erbaute [5]), mit der Verwaltung der pekuniären Seite dieses hervorragenden Werkes Umbscheiden beauftragte. Am 18. März 1734 segnete der Weihbischof von Nalbach den ersten Stein. Volle 20 Jahre dauerte der Bau und kostete 100000 Taler. Die Vollendung des Werkes hat Umbscheiden also nicht gesehen. Nehmen wir hinzu, daß er, wie die Inschrift sagt, auch noch als Schöffe im grundherrlichen Gericht der Abtei Irminen oder Oeren tätig war, dann gewinnen wir den Eindruck, daß am 1. April des Jahres 1745, als da droben der Wald sich eben anschickte, sich in das Frühlingsgewand zu kleiden, ein arbeitreiches, um Trier wohlverdientes Leben zu Ende ging.

---

[1]) Notiz im Kurtrier. Wappenbuch in der Stadtbibliothek. — [2]) Ratsprotokoll vom 6. April 1745. — [3]) Vgl. Schmitt a. a. O. — [4]) So besaß der Pauliner Propst den Aveler Wald, einen Wald zu Hederath, drei Wälder zu Wadrill, vier Wälder zu Zerf. (Hier wurden nach den Propsteirechnungen 1762 13 Hirsche, 3 Eber und 50 Hasen geschossen). — [5]) Im J. 1674 hatte der französische General Vignory die alte romanische Kirche zerstört. Siehe diese Chronik Bd. I S. 166 f.

Barocke Umgestaltungen im Trierer Dom (1650—1730).

Von F. Kutzbach.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts zog die neue Art in der Kunst, die der damalige Zeitgeist geboren hatte, die großzügige Fürstenkunst des Barock, von Ausländern getragen, auch in Trier ein. Diese Künstler sollten etwas ganz Neues schaffen, etwas Zeitgemäßes: Bürgerliche Maßstäbe kamen nicht in Betracht, wohl aber das Milieu des Absolutismus, eben das Neue dieser Zeit.

So ist die Kluft, welche die ersten Denkmäler dieser Auffassung in Trier, den roten Turm beim Palast und das Soeterndenkmal im Dom, von ihrer Umgebung scheidet, enorm groß: man fühlt förmlich das Fremde des Neuen.

Das Großzügige, Vornehme, akademisch Sichere wollen wir diesen Arbeiten nicht absprechen.

Nun begann das Innere des Domes den bis dahin vorwiegend mittelalterlichen Charakter, vor allem den mittelalterlichen Raummaßstab, den auch die Denkmäler der deutschen Renaissance nicht durchbrochen hatten, sehr bald und sehr bemerkbar zu verlieren: Dem Denkmal Soeterns folgte um 1670 jenes immense Marmor- und Stuckdenkmal Karl Kaspars im Westchor, von dem nur mehr ein Paar Marmortreppen und die Stuckdekoration übrig sind, und auch sein Nachfolger Johann Hugo benutzte die Friedensjahre seiner langen Regierung, um jene Marmorwand im Ostchor aufzutürmen, deren Verfertiger bei seinen Zeitgenossen schwülstigen Lobpreis erntete [1]).

Aller Wahrscheinlichkeit nach war auch bei Johann Hugo bereits der Plan gereift, die bis dahin in echt mittelalterlicher Auffassung völlig undurchdringliche vordere Lettnerwand im Ostchor, in deren Mitte nur ein schmaler Aufstieg heranführte, so auszugestalten, wie sie bis etwa 1900 bestand, mit einer breiten Treppe zwischen zwei Marmoraltären und einem die ganze Aufsicht auf den Altarbau offenlegenden durchbrochenen Gitter.

Da zwei heute im vorderen Teil des Domes befindliche Marmoraltäre, welche Magdalena unter dem Kreuze und die hl. drei Könige zeigen [2]), auch

---

[1]) Vgl. die Grabschrift J. Fröhlichers. Seine Arbeit ist datiert in das Jahr 1700. 1699, 2 Jahre nach dem Frieden von Ryswick, war Johann Hugo das erste Mal in Trier, vielleicht daß er da den Auftrag zum Denkmal gab. 1702 waren die Franzosen wieder Herren der Stadt bis 1714.

[2]) Das Ergebnis einer von mir s. Zt. angeregten Untersuchung der Hintermauerung des Dreikönigenaltars auf etwaige alte Lettnerbruchstücke, wie sich solche zahllos in der Hintermauerung des St. Agathaaltares fanden, ist mir nicht bekannt geworden. Der Dreikönigenaltar ist 1726 geweiht worden (Gesta III. S. 240, ed. Wyttenb.). Immerhin dürfte seine Hintermauerung aber schon von seiner ersten Aufstellung herstammen. Woher stammen aber dann die offenbar dort verwandten alten Steine?

von Johann Hugo herrühren, der sie zu seinen Lebzeiten, also vor 1711 in Rom bestellte, so besteht große innere Wahrscheinlichkeit für die Auffassung, daß eben diese rechts und links von dem Choraufgang aufgestellt werden sollten.

Ob nun die Niederlegung der alten vorderen Lettnerwand schon zu Lebzeiten Johann Hugos geschah, dürfte schwer zu sagen sein. Es scheint, daß es nicht der Fall ist, denn in dem Bericht der Gesta über Johann Hugos Beisetzung in Trier im Jahre 1715, 4 Jahre nach seinem Tode[1]), werden zusammen genannt: „der Aufstieg zum Chor und der Musikerchor“, welchen Ausdruck wir so deuten dürfen, daß diese beiden Anlagen noch zusammen lagen in der Vorderwand des mittelalterlichen Lettners, in der wir den alten Singchor vermuten dürfen.

1730 ist demgegenüber bei einer Feierlichkeit Franz Georgs von zwei Chören (Musikerchören)[2]) die Rede, wobei der heute noch ersichtliche Zustand vorzuschweben scheint: es sind die beiden Chöre heranzuziehen, auf denen sich heute die zwei neuen Orgeln befinden.

Doch eine bestimmte Angabe darüber, wie lange nun noch die romanische Vorderwand des Lettners unberührt blieb, fehlt vollständig; das nur wissen wir, daß die genannten zwei Marmoraltäre Johann Hugos, bei deren Aufstellung sie gefallen wäre, 1715 bereits an ihrer heutigen Stelle standen, denn vor dem Dreikönigenaltar wurde Johann Hugo, wie er schon zu seinen Lebzeiten gewünscht hatte, begraben[3]) und seine Grabplatte ist da noch heute zu sehen.

Dafür, daß die vordere Lettnerwand in Wirklichkeit noch länger unberührt blieb, scheint dann noch die Tatsache zu sprechen, daß erst unter Franz Ludwig 1725 die beiden bis etwa 1900 dort befindlichen Marmoraltäre, die Altäre der hl. Agnes und der hl. Katharina, die jetzt an den Domausgängen stehen, aufgerichtet wurden[4]).

Inzwischen trat ein Ereignis ein, das einen starken Anstoß zu weiteren Umgestaltungen im Ostteil der Domkirche gab: der Brand des Trierer Domes im Jahre 1717. Bekannt ist, welche Umgestaltungen infolge dieses Brandes das Aeußere und die Gewölbeanlage mitsamt der Fensteranordnung des Domes erfuhren.

Verschiedene Monumente des Domes scheinen durch diese Bauarbeiten mehr gelitten zu haben, als gewöhnlich bekannt ist. So wird von dem

[1]) „delituerat propter bella, quae Galli patriae Trevirensi, eam occupando, intulerant“. A. a. O. III. S. 205. — [2]) „auf zwei Chören gehaltene Musik“. A. a. O. III. S. 249. — [3]) Das Denkmal Metzenhausens mußte bei dieser Aufstellung der Altäre Johann Hugos versetzt werden und erhielt bei dieser Gelegenheit den geschwungenen barocken Unterbau. — [4]) Gesta III. S. 237. Im nächsten Jahre (1726) wurden diese Altäre, wie auch damals erst die beiden Johann Hugos (hl. Kreuz und Dreikönige) geweiht. Gesta III. S. 240.

von Eltz-Altar, der vor dem Pfeiler vor der alten Heiligtumskammer stand, berichtet, daß er bei der Reparierung des Domes abgebrochen worden war [1]). Dieser Altar wurde nun zuerst, völlig mit barocken Werkstücken durchsetzt, an neuer Stelle im linken Seitenschiff wieder hochgeführt, so zwar, daß ein völlig barocker Aufbau an Stelle der ehemaligen reichen Alabaster- und Marmorarbeit Hans Ruprecht Hoffmanns — der als Meister vermutet werden kann — uns entgegentritt [2]).

Die Gesta berichten [3]), daß das im Jahre 1727 geschah. Im folgenden Jahre schuf man das Gegenstück im anderen Seitenschiffe bei der Muttergotteskapelle. Hier wurden an neuer Stelle Bruchstücke des Johann v. Schönenbergischen Grabdenkmals verwandt. Mit weiteren wenigen Bruchstücken des letzteren Denkmals, das beim nördlichen Domausgange gestanden hatte, schuf man dann an alter Stelle ein neues recht oberflächliches Epitaph für den genannten Kurfürsten [4]).

Noch etwas geschah dann um jene Zeit: die neuen Singchöre über der alten Schatzkammer und der Marienkapelle wurden angelegt. Erforderlich wurden sie, wie wir oben sahen, spätestens im Jahre 1725 [5]).

N.T.A.S.M.

Von W. Deuser.

Als schmiedeeiserne Ankerzeichen stehen die Buchstaben N.T.A.S.M. straßenwärts auf dem Pfarrhause zu St. Matthias. Noch kürzlich wurde die Bedeutung derselben in einer kleinen Gesellschaft besprochen. Da hieß

[1]) Gesta III. S. 242. — [2]) Das erste Denkmal wurde dem 1581 verstorbenen Kurfürsten von seinen Erben errichtet. In ihm ist der ursprüngliche St. Trinitatis-Altar aufgegangen, wie die Bildwerke noch zeigen. Dieser stand an der linken Seite der Chorschranken, (vergl. auch Gesta II. S. 47), wo heute das Walderdorf-Denkmal steht. — [3]) III. S. 242 ed. Wyttenb. — [4]) Joh. v. Schönenbergs ursprüngliches Denkmal (Altar des hl. Sebastian) war bei seinem Tode 1599 fast fertig, wie aus der Grabschrift hervorgeht, auch seine Herstellung wird mit Recht dem Hans Ruprecht Hoffmann zugeschrieben. (Die alten Bruchstücke sind meist Alabaster oder feiner Marmor, die barocken Teile meist Sandstein.) Über das v. Eltz-Denkmal und das Schönenberg-Denkmal enthält die trierische Lokalliteratur des 19. Jahrhunderts, der diese barocken Kunststücke entgangen sind, **völlig verwirrte Angaben**. Man vergl. z. B. Walrand S. 77 und S. 124 über J. v. Schönenbergs Grabdenkmal. — [5]) Die romanischen Formen an diesen Bauteilen, besonders die romanischen Bruchstücke in der Architektur der Marienkapelle finden ihre volle Erklärung durch folgenden Vorgang: Man verwandte beim Abbruch des alten Singchores freigewordene romanische Bauteile von neuem. Der ganze Vorgang ist, ebenso wie die Verwendung der Renaissancebruchstücke in den angeführten barocken Altären kunstgeschichtlich bemerkenswert, das Raffinement neben mancher Roheit teilweise groß. Ein Analogon vgl. Clemen, Siegkreis S. 39.

Es sei hier noch des Zusammenhanges wegen bemerkt, daß v. Wilmowskys Rekonstruktion der vorderen Lettnerwand des Ostchores unrichtig ist.

es: „Nichts taugen alle Sankt Mattheiser, so sagt der Trierer Volksmund". „Die Mattheiser aber sagen: Noch taugen alle Sankt Mattheiser", erwiderte ein anderer. „Nein, nova taberna abbatiae S. Matthiae soll es bedeuten; denn das Haus wurde als Herberge für die Fremden von der Abtei erbaut", so behauptete ein Dritter. Auffallenderweise konnte die natürlichste Auslegung, daß die Buchstaben Namen und Titel des Erbauers, nämlich Nicolaus Trinkler (Truenklen) Abbas Sancti Matthiae bezeichnen sollen, trotz Berufung darauf, daß diese Auslegung von Autoren, welche sich mit der Geschichte der S. Matthiaskirche befaßt haben, angegeben werde [1]), nicht zur Anerkennung kommen. Auf die Behauptung, daß es häufiger vorkommt, daß der Bauherr die Anfangsbuchstaben seines Namens und manchmal auch noch die des Namens seiner Frau an dem Gebäude, das er errichtet hat, ꝛc. anbringen lasse, versetzte ein anderer: „Wenn Sie nur ein Beispiel beibringen können, will ich Ihnen Recht geben". Hier sollen nun sechs Beispiele und zwar alle von der ehemaligen Abtei S. Matthias selbst folgen.

1. Die Rückenlehne der untersten Bänke im Hauptschiffe der Kirche sind außen mit je 4 Füllungen versehen, welche Reliefschmuck haben. In der linken der mittleren Füllungen der Bank auf der Evangeliumsseite ist ein Abtswappen mit einer Rose im Wappenfeld dargestellt. Die benachbarte mittlere Füllung hat auch ein Wappen. Im Felde stehen die Buchstaben M. M. und darunter A. S. M. In den mittleren Füllungen der untersten Bank auf der Epistelseite stehen zwischen Ornamenten die Zahlen 1...7 und 3...2. Die Rose ist das Wappenfeld des Abtes Modestus Manheim (1727—1758); denn auf seiner Grabschrift zwischen dem S. Agatha-altar und dem Beichtstuhl im südlichen Querschiffe steht unter diesem Wappen „.... Dominus Modestus Manheim Abbatiae ad S. Matthiam etc." Es wird wohl darum nicht widersprochen werden können, daß Modestus Manheim, Abt von St. Matthias, i. J. 1732 die Bänke verfertigen ließ.

2. In dem Gange zwischen dem rechten Seitenschiff und der jetzigen Beichthalle der alten Sakristei bezw. dem ursprünglichen Kapitelsaal, ist an der Schmalseite, gleich an der Tür und nahe der Treppe zum ehemaligen Dormitorium eine Wandverkleidung mit Sammelrinne für die Wasserleitung aus belgischem Granit, auf welcher links neben dem Wappen M. M. A. S. M. und rechts A$^{\underline{o}}$ 1729 eingemeißelt sind. Gewiß ist, daß Modestus Manheim, Abt von S. Matthias im Jahre 1729 das Werk geschaffen hat.

3. Auch auf den etwa $3^1/_2$ m großen, oben kreisförmig gerundeten figurenreichen Ölbildern, welche noch vor kurzem auf der Ostwand der Querschiffe hingen (und jetzt erneuert werden), ist links vom Wappen des

[1]) Schu, Unsere Prozessionen I S. 336. (aus dem Jahre 1857). — Diel, Die S. Matthiaskirche bei Trier S. 41 (aus dem Jahre 1880). — Haller und Büscher, Trierische Geschichte II S. 102, welche auf Diel verweisen.

Abtes Manheim M. M. und rechts A. S. M. 1729 gemalt. Das eine Bild behandelt die Aussendung des hl. Eucharius, des ersten trierischen Bischofs, mit seinen Begleitern S. Valerius und S. Maternus nach Trier durch den hl. Petrus in Rom im J. 50, das andere stellt dar, wie S. Eucharius und S. Valerius, wegen des auf der Reise nach Trier im Elsaß erfolgten Todes des hl. Maternus nach Rom zurückgekehrt, vom hl. Petrus dessen Stab empfangen, mit welchem sie dann den Verstorbenen berühren und zum Leben erwecken. Diese beiden Bilder schmückten sehr wahrscheinlich ursprünglich die beiden Bogenfelder der Nordwand des (Sommer-?)Refektoriums, dessen Decke ebenfalls von Abt Manheim mit Stuck- und Bildschmuck versehen wurde. Dieses Refektorium, das jetzt als Fohlenstall dient, umfaßt (von der Südwand aus gerechnet) die 5 ersten Doppeljoche unter dem Dormitorium.

4. Im Pfarrhause hängt ein Ölbild, Jesus am Kreuze, das gleichfalls M. M. 2c. bezeichnet ist.

5. Über der Tür des prachtvollen Hauptportals der Kirche, bei welchem, wie bei der Porta nigra, die Steinblöcke ohne Mörtel nur mittels Klammern verbunden sind, stehen die Buchstaben C. K. A. Sie bedeuten, daß Cyrillus Kersch (auch Kerscht) Abt (von 1675—1700) den Portalbau (i. J. 1692) erbaut hat. (Näheres siehe Tr. Chronik II Seite 45.)

6. Im Jahre 1664 erhielt die Quirinuskapelle (aus dem Jahre 1283) auf dem Kirchhofe ein neues Dach, einen neuen Altar und eine neue Tür. Der Schlußstein des Türsturzes trägt ein Abtswappen. Im Wappenfeld ist eine Traube, über welcher die Buchstaben M F. A stehen. Über dem Wappen liest man die Jahreszahl 1664. Abt Martin Feiden (1649—1675) hat die Arbeit i. J. 1664 ausführen lassen.

Ohne allen Zweifel hat Kanonikus Schu Recht: „Dieses Haus war die öffentliche Herberge des Klosters, das gegenwärtige Gebäude erstand im Jahre 1630, als Nikolaus Trünklen, ein sehr würdiger Mann, Abt des Klosters war (1629—1649); und heißen jene Buchstaben somit Nicolaus Truenklen (im 2. Band schreibt Schu den Namen richtig: Trinkler) Abbas Sancti Matthiae".

Eine Amtsordnung der trierischen Schifferzunft vom Jahre 1583.[1])

Mitgeteilt von Dr. Lager.

1. Erstlich, so Einer das hochlobliche Schiffampt empfangen oder kauffen will[2]), ehe vnd befüor solle derselbige[3]) sein ehrlichen herkomens vnd ge-

[1]) Sie befindet sich in einer beglaubigten Abschrift vom J. 1718 nebst einer Anzahl anderer die Schifferzunft betreffenden Urkunden, ebenfalls in Abschrift, im Pfarrarchiv von St. Paulus in Trier. — [2]) Mitglied der Zunft werden. — [3]) Soll derselbe zuvor.

bürdtsbreiff deme H. Amptsmeister auffweisen, vnd nach guttbefindten dero hochloblicher Brütterschaft[1]) vortragen vnd vorgelesen werden, vnd nach selber guttachten geschehen was reicht[2]) ist.

2. Wan einer amptssohn[3]) eine amptstochter[3]) heyrath, so sollen beyde das ampt empfangen und bezahlen ein teuschduch[4]), wie auch ein lederner Eimer benebst einer Fleschs[5]) Wein von 25 Mas hernieney(?) vndt 6 Reichsthaler 41 Albus.

3. So zwey amptskinder das amt empfangen vnd bezahlt, seint sie schultig, wenn sie Hochzeit halten, auff das amptshauß zu tragen den amptsbrüttern ein schweinen Ham[6]), ein bratten und stück Rindfleischs, zwey gebeidtelt[7]) brodt vnd zwey sester Wein oder acht Maß mit den Speilleüthen[8]), so dan werden die Brötter dahinkomen und selbiges in grosser Lust vnd freilichkeit[9]) helffen verzehren, in Mangel selbige aber nicht mächtig gnug darzu weren[10]), sollen selbige deme ampt erlegen einen gultgilten[11]).

4. Wan Einer ein amptstochter heyrath vnd nicht gelehrt drey Jahr[12]) vnd frimbt[13]) ist, solle selbiger deme ampt erleigen[14]) 60 Florein, thuet 26 Rthlr. 36 Albus — heyrath aber ein amptssohn eine frimbte tochter, so solle selbiger deme ampt erleigen 24 Florein, thuet 10 Rthlr. 36 Albus.

5. Wan aber ein frimbter Jung bey eynem Schieffman drey Jahr fromb vnd ehrlich gelehret, vnd gemelte drey Jahr ausgestandten, so ist Ihme erlaubt vor ein Knecht zu fahren, vnd so ein amptstochter heyrath, hat er nurn das ampt zu empfangen, heyrath er aber eine frimbte tochter oder frauw, so mos er das ampt halb kauffen, so vill als das ampt Ime in vnd nach Vermögen zuerkennet[15]), mus es gleich zahlt werden.

6. So ein Wittman eine frimbte frauw heyrath, so geibt[16]) er deme ampt die groß fleischs[17]) Wein vnd wan er Kindter mit ihr bekomet oder zilt, so mus er deme ampt zahlen 20 Gulden, thuet 8 Reichsthlr. 48 Albus.

7. So ein Wittfrauw einen friembten und nicht gelehrten heyrath, so sollen sie deme ampt geben 70 florein, heyrath sie aber ein amptssohn, so empfangt sie nur das ampt[18]), vndt solle die breiff bey deme ampt abgelesen werden, vnd dem H. amptsmeister geben einen Guldgilten bar, 1 Reichsthlr. 18 Albus, vnd dem besuelch[19]) ein halb Gultgilten ... 36 Albus.

---

[1]) Zunftgenossen. — [2]) Recht. — [3]) Kinder von Zunftangehörigen. — [4]) Tischtuch? — [5]) Flasche. — [6]) Schinken. — [7]) Gebeuteltes, feineres Brot. — [8]) Musikanten. — [9]) Fröhlichkeit. — [10]) Falls sie nicht vermögend genug wären. — [11]) Goldgulden. [12]) Eine dreijährige Lehrzeit bestanden. — [13]) Fremd — [14]) Zahlen. — [15]) So hoch die Zunft nach seinem Vermögen die Einkaufssumme bestimmt. — [16]) Gibt. — [17]) Flasche. — [18]) Unentgeltlich, ohne die Eintrittssumme zu zahlen. — [19]) Befelch, ein Ausschuß aus mehreren Mitgliedern der Zunft, der dem Amtsmeister zur Seite stand.

8. Solle auch kein Jungengesell auff das ampthauß komen, er were dan zuvor geheyrath, wan er schon das ampt empfangen habe.

9. So ein frimbter vnd nicht gelehrter ein amptstochter heyrath vndt das ampt nicht brauchen will, der empfangt es nur vor die Kindter als ein Stullbrutter wie gebräuchlich.

10. Soll sich ein amptskindt, es seye sohn oder Tochter, aus Treir in ein ander landt oder Zunft heyrathen, vndt sein ehrlichen Nahmen, breiff vnd seygell[1]) begeren, solle er dem H. amptsmeister vor den seygell geben einen Gultgilten zu 1 Reichsth. 18 Albus, vndt dem H. Besuelich ein halb Gultgilten = 36 Albus, vndt deme schreiber 12 Albus.

Vbersetzt 1718 d. 20. September durch Martin May, schreiber dero schieffzunft.

Von anderer Hand: aus dem Bruderbuch.

Ein „Kauff.Brieff" von 1653.

Von Dr. Bastgen-Wittlich.

Eine recht alte Urkunde aus dem Jahre 1653 fiel mir vor einigen Wochen in die Hände, die hier ein wenig Erwähnung finden soll. Das Aktenstück selbst besteht aus einem viereckigen Pergamentbogen, der eine Länge von 41 Centimetern und eine Breite von 36 cm hat. In dem untersten Abschnitt finden sich zwei noch ziemlich gut erhaltene Siegel vor, die in der damals üblichen Weise, wie ich es bereits in der Trier. Chronik III 10 beschrieb, über den Bogenrand herunterhängen. Hier sind die Aufhängebänder nicht wie in der damals erwähnten Urkunde aus seidenen Bandstreifen verfertigt, vielmehr aus demselben Pergamentpapier, aus dem auch das Aktenstück selbst besteht. Ich habe alsbald eine photographische Aufnahme dieses alten Kaufbriefes hergestellt, und vor kurzem einen Abzug der Trierer Stadtbibliothek zum Geschenke übersandt. Was nun die Siegel zunächst betrifft, so sind dieselben wieder wie Trier. Chr. III 10 aus olivgrünem Siegellack. Dieselben haben für mich ein sehr großes Interesse, da durch sie meine Auseinandersetzungen über das Wittlicher Stadtwappen in Jahrg. IV 1 der Trier. Chronik eine Bestätigung finden. „Wir Schultheiß, Schöffen, Bürgermeister undt Räthe der churfürstlichen Statt Wittlich" beginnt die Urkunde und dementsprechend finden sich auch die Siegel der beiden betreffenden „Behörden" vor. Zunächst seien einige Worte dem kleineren Siegel gewidmet, das sich an der linken Seite des Aktes befindet und das Insiegel des Stadtschultheißen und seines Schöffen-

[1]) Siegel. Es ist die Rede von den mit Amtssiegel versehenen Auswanderungspapieren.

kollegiums darstellt. Dasselbe ist vollkommen rund und besitzt einen Durchmesser von genau 3 cm. Der äußere Abschnitt wird gebildet durch einen 1/2 cm breiten Reif, in dessen Innerem mehrere Worte verzeichnet stehen, von denen mir „Wittlich“ recht deutlich zu lesen war, während die übrigen Worte und Buchstaben nur undeutlich ausgeprägt sind. In dem Centrum des Siegels, einem etwa 2 cm im Durchmesser fassenden Kreise, findet sich ein Wappenschild vor, der oben rechts und links je eine Kante hat und sich nach unten zu in einem geschweiften Bogen in der Mitte vereinigt, während die obere Begrenzung eine gerade Linie darstellt. Dieser Schild repräsentiert den eigentlichen alten heraldischen Wappenschild. In diesem Schilde findet sich nun das eigentliche Wappen, jener gelehnte Himmelsschlüssel des Erzstifts Trier (St. Petrus), wie wir ihn im allgemeinen Siebmacherschen Wappenbuche, Band Städtewappen 1885, vorfinden. Es scheint mir hiernach, daß der Verfasser des Siebmacherschen Wappenbuches bei Aufzeichnung des Wappens der Stadt Wittlich nur ein solches Schöppensiegel vor sich hatte und daraus ein Stadtwappen für Wittlich ableitete, zumal ganz gewiß in früheren Zeiten das eine oder andere Schriftstück der Stadt Wittlich mit diesem Schöppensiegel anstatt mit dem eigentlichen Stadtsiegel unterzeichnet worden ist, treten doch beide Körperschaften, Schultheiß und Schöffen einerseits und Bürgermeister und Räte andererseits meistens gemeinsam bei den einzelnen Verhandlungen, wie z. B. im Stadtrate auf. Die Vorlage aber, die der Herausgeber jenes Wappenbuches benutzte, dürfte einer späteren Zeit entstammen, da sich in derselben noch nicht resp. nicht mehr der heraldische, gerade den Städtewappen besonders eigene, Schild findet, vielmehr der bereits mehrfach erwähnte Schlüssel in einem Schnörkelviereck angebracht ist. Es dürfte somit das in jenem Wappenbuche aufgeführte Wappen der Stadt Wittlich nur ein modificiertes Schöppensiegel des Wittlicher Schöffengerichtes sein und etwa aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammen, also noch 100 Jahre jünger als das eben von mir beschriebene Schöffensiegel sein. Dem entspricht auch die Zeichnung des Schlüssels, der in vorliegender Urkunde kleiner, bedeutend massiver, „altertümlicher“, mit sehr großem Bart erscheint, während er um 1750 schon mehr zierlich, wie das Wappenbuch ihn wiedergibt, umgeändert ist. — Etwa 8 cm von dem Schöppensiegel, mehr nach rechts entfernt, findet sich das eigentliche Wittlicher Stadtsiegel, wie ich es in Nr. 1, Jahrg. IV der Trier. Chronik beschrieb. Dasselbe hat eine Dicke von beinahe 1 cm und einen Durchmesser von 5 1/2 cm. Auch dieses Siegel ist vollständig rund und trägt außen einen etwa 0,6—0,7 cm breiten Rand, in dem auf der rechten Seite das Wort „civitas“ zu lesen steht, während die linke Randseite defekt ist und nur mehr oben „ch“ erkennen läßt, wohl die Endbuchstaben des Wortes Wittlich. Zwischen diesen beiden Worten

befindet sich, also gerade oben in der Mitte des Randstreifens, ein Kreuz, zu dessen linken Seite ein I und zu dessen rechten Seite ein S noch angebracht ist. Das eigentliche Wappenbild ist nun jene, wie bereits mehrfach erwähnt, gezinnte Quadermauer mit spitzbogiger Toröffnung. Von den beiden aufrecht neben einander stehenden Stadtschlüsseln ist hier nichts zu sehen, wie diese ja auch in den zu Coblenz im Staatsarchiv vorhandenen alten Urkunden sich nur auf der Rückseite der einzelnen Aktenstücke befinden. Es dürfte somit auch dieser bereits 250 Jahr alte „Kauffbrieff“ ein immerhin ganz interessantes, für die Erforschung der Städtewappen nicht unbedeutsames Dokument sein, das aber auch inhaltlich noch kurz beschrieben sein soll. Da der Wortlaut stellenweise nicht mehr vom Besten leserlich und auch nicht immer leicht verständlich ist, so sei es mir gestattet, den Inhalt kurz in freier Übersetzung wiederzugeben: Der Edle Herr Diethe-rich von Ufflingen, Zeit Lebens churfürstlich trierischer Kellner und Schöffe der Stadt Wittlich kauft von dem Volledlen Junker Christoph von Kallenbach dessen Behausung samt sämtlichen zugehörigen Gütern in und außerhalb der Stadt Wittlich. Der von Kallenbach erklärt, daß sein Haus sowie seine Güter ein adeliges Anwesen sei, das von Alters her von „bürgerlichen Beschwöhrnissen“ frei sei, wie Ihro Churfürstliche Gnaden, der gnädigste Herr Erzbischof und Churfürst zu Trier bestätigen könne. Sollten sich jedoch schriftliche Documente vorfinden, so heißt es weiter, aus denen hervorgeht, daß der von Kallenbach „solche allegierte Freyheit gegen hergebrachtes Althumb zu unserem Praeiuditz und Nachtheil zu weith extendiert“ habe, so solle man sich in aller Lieblígkeit vergleichen vor versammeltem Stadtrate, wo alle einzelnen Umstände reiflich betrachtet und auch die empfangenen Wohltaten gewürdigt werden könnten. Alsdann würde man „wie in dergleichen importunierenden Sachen herkomlich und einhellig“ beschließen können, „daß künftig Herrn von Kallenbachs Behausungs Besitzer jetzt undt in künftig von allen bürgerlichen Beschwehrten mit Wachen, Fröhndiensten gleich einem zeitlichen Schöffen eximiert undt befreyet sein undt jeder Zeit bleiben solle“. Es folgt sodann ein Passus, der später eingefügt worden, also lautet: „Dazu dann auch alle Bürgerliche Nutzbar und Vorrechtigkeit demselben gleichhabe undt genießen solle“. — Hieraus geht wieder hervor, was ich in einem früheren Artikel behauptete, daß die Scabini = Schöppen = Schöffen in den älteren Zeiten meistens aus Adeligen bestanden und manche Vorrechte hatten, wie auch manche Stadtbürger, wie die Senatoren-Räte bald den, bald den Vorteil genossen — Diesen Vorrechten wird nun ein Vorbehalt beigefügt für evtl. später eintretende Verhältnisse und Veränderungen. Dagegen vermachte der Käufer von Ufflingen 500 Gulden in „Pfandverschreibung“ mit der Bestimmung, daß der „Stattmühller“, der „vorhypothekiert gewesen“ ausbezahlt und so-

mit dieser Posten im Schöffenbuch annulliert und kassiert werden solle. Zur Urkunde dessen wurde alsdann das Schriftstück mit der gewöhnlichen Unterschrift des Schöffen und Rats- und Stadtschreibers versehen, der also zeichnete: „Joannes Petrus Prüm pro tempore iudicij et civitatis scriba iuratus". So geben undt gesehen in Consilio Wittlich ahm ein undt zwantzigsten Monatstag Augusti. In dem Iharre Unsers Herren undt Seligmachers Jesu Christi da man schrieb tausend sechshundert fünffzig und drey." Dieses späterhin sogenannte „Callenbachsche Haus" steht heute noch in unserer Stadt, und gehört heute noch mit zu den schönsten Häusern der Karstraße und wird bewohnt von den Herren Gebrüdern Bolkenius, die bereits seit dem Jahre 1875 Besitzer desselben sind.

P. S. Durch einen günstigen Zufall gelangte ich soeben in den Besitz einer Urkunde aus dem Jahre 1759, die meine Vermutung, daß das Siebmachersche Wittlicher Stadtwappen erst der Mitte des 18. Jahrhunderts entstammte, als gerechtfertigt erscheinen läßt. In diesem alten Akt findet sich nämlich ein rotes Siegel, das ganz genau der Siebmacherschen Aufzeichnung entspricht, sodaß es keinem Zweifel unterliegt, daß dem Verfasser jenes Wappenbuches ein solcher Siegelabdruck vorlag. Um das Schnörkelviereck, wie oben erwähnt, läuft ein eliptischer Bandstreifen, der folgende Inschrift enthält: Sigillum civitatis Wittliacae ren. 1733. Die Urkunde selbst stellt einen Kaufbrief dar, der mit dem „Stattgerichts-Insigel", wie es am Schlusse heißt, versehen wurde. Hieraus geht hervor, daß das Siebmachersche Wittlicher Stadtwappen erst aus dem Jahre 1733 stammt und höchst wahrscheinlich nach dem aus dem Jahre 1653 erwähnten Wittlicher Schöffensiegel angefertigt und hierbei mit dem Worte civitatis geschmückt wurde, da das Schöppensiegel von 1653, wie erwähnt, nur mehr das Wort Wittlich erkennen ließ. Bei dieser Gelegenheit dürfte ganz gewiß scabin. mit civitat. verwechselt worden und somit anstatt des Stadtsiegels, wie wir es in der Urkunde von 1653 noch finden, das Schöffensiegel getreten sein, das von dieser Zeit ab, wohl als einziges städtisches Siegel, sowohl als Stadt- wie auch als Schöffen-Siegel benutzt wurde.

Ein Studententumult in Trier.

Von Dr. Lager.

Gegen Ende des Jahres 1781 berichtete der Statthalter von Trier, Domdechant v. Kerpen, dem Kurfürsten Clemens Wenzeslaus über einen Studententumult und die von ihm dagegen getroffenen Maßregeln. Die Veranlassung war folgende: Bauern aus der Umgegend Triers hatten sich schon seit einigen Jahren geweigert, das von ihren Fuhrwerken schuldige

Wegegeld zu entrichten. Um sie endlich hierzu zu zwingen, ersuchte der damalige Palastkellner[1]) Remelt den Stadtkommandanten v. Wenz, die Stadttore mit Soldaten zu besetzen, um von den widerspenstigen Bauern das Wegegeld einzutreiben und im Weigerungsfalle ihre Fuhren mit Beschlag zu belegen. Als letzteres wirklich geschah, ergriff eine Anzahl Studenten von der philosophischen Fakultät in mutwilliger Weise für die Bauern Partei gegen das Militär. Von Schimpf- und Schmähworten kam es zu einer regelrechten Keilerei. Der Kommandant unterließ nicht, dem Statthalter hiervon sofort Anzeige zu erstatten, und dieser beauftragte den Dekan der Fakultät, im Verein mit den übrigen Professoren mit der unverzüglichen Untersuchung des Vorfalles, die Rädelsführer sowie die übrigen, welche ihnen Folge geleistet, herauszufinden und zur Warnung anderer eine exemplarische Strafe über sie zu verhängen.

Die Untersuchung ergab, daß die Studierenden Peter Frank von der Strase, Peter Jung aus Neumagen und Jakob Thein aus dem Maar, „die nie was taugten und in jeder Hinsicht der Auswurf ihrer Schule waren", die andern zu diesem Unfug verleitet hatten. In Beisein aller Studierenden wurden sie von der Fakultät verwiesen und, wie v. Kerpen weiter berichtet, habe er sie zu den Engelbrüdern[2]) in Haft bringen lassen, woselbst sie mehrere Tage hindurch eine Anzahl Stockhiebe erhielten[3]) und dann aus der Stadt gejagt wurden.

Doch dauerte nichts destoweniger die Gährung unter den Studierenden im Geheimen fort. Wie v. Kerpen gemeldet wurde, hätten sie sich sogar verabredet, bei Einbruch der Dunkelheit die Hauptwache mit Gewehren und andern Waffen zu stürmen, die Fenster einzuschlagen und die schlimmsten Ausschreitungen zu verüben. Bedauerlich sei, daß sogar Leute aus der Bügerschaft gemeinsame Sache mit ihnen gemacht haben sollten.

Um dem vorzubeugen und die Unruhe im Keime zu ersticken, ließ v. Kerpen unter Trommelschlag den Befehl ergehen, daß die Eltern und Hauswirte ihre Söhne und Kostgänger bei Einbruch der Nacht zu Hause zu halten hätten, widrigenfalls sie für etwaige Folgen verantwortlich gemacht würden.

Durch diese Maßregel wurde die Ruhe denn auch nicht weiter gestört. Doch ließ v. Kerpen durch die Professoren eine strenge Untersuchung anstellen, um unter der Studentenschaft die Rädelsführer und Urheber dieses vereitelten Anschlags gegen die Hauptwache herauszufinden und die schärfsten

---

[1]) Heute würden wir sagen Ökonom, der als solcher auch einen Teil der kurfürstlichen Abgaben und Einkünfte einzuziehen hatte — [2]) Über die sog. Engelbrüder werden wir in einer späteren Nummer der Chronik einige Nachrichten bringen. — [3]) Die Stelle von der Prügelstrafe ist indes in dem Bericht an den Kurfürsten durchstrichen, sodaß es fraglich ist, ob sie wirklich vollzogen wurde.

Strafen über sie zu verhängen, um in Zukunft solche Vorkommnisse zu verhüten und den obrigkeitlichen Anordnungen Achtung zu verschaffen.

Er zweifle nicht, so schließt v. Kerpen seinen Bericht, daß der Kurfürst diese Maßregeln billigen wie auch die Überzeugung gewinnen werde, wie sehr ihm, v. Kerpen, daran gelegen sei, den trierischen „ohnehin zu Aufruhr geneigten Pöbel schuldigst zur Ruhe zu bringen“.

Hierauf erfolgte denn auch unter dem 10. Dezember von Ehrenbreitstein ein Schreiben, in welchem der Kurfürst seine volle Zufriedenheit mit den getroffenen Maßregeln zu erkennen gibt und für die Zukunft erwartet, „daß der Herr Statthalter in diesen und dergleichen Vorfällen das Nötige immer vorzukehren fortfahren werde“.

Kleine Mitteilungen.

Ein kunstsinniger Himmeroder Mönch. Die Handschriften der Abtei Himmerode sind zur Zeit der französischen Revolution in alle Winde verstreut worden. Wir wissen daher wenig von der Kunsttätigkeit der Himmeroder Mönche. Für das 13. Jahrh. ist sie vorteilhaft bezeugt durch die beiden Cisterzienser-Antiphonarien, welche in der Stadtbibliothek unter N. 411 (Standnummer 1725) und 412 (Standn. 1737) aufbewahrt werden. Für das 15. Jahrh. mag hier die kleine Notiz Platz finden, daß sich in Inkunabel 827 (Vincentius Ferrariensis, Sermones) der Stadtbibliothek der Rubrikator, der eingangs des Buches ein schönes große S gemalt hat, hinter dem Schlußwort, welches besagt, daß das Buch 1485 in Cöln gedruckt sei, verewigt hat: Frater Johannes Treverensis.

Ein Trierer Kupferstecher. Um das Jahr 1788 gibt es Trier einen Universitäts-Kupferstecher Schüz, der zugleich als Petschierstecher für die Zünfte Siegel macht.

Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalpflege.

Am 11. November wird im großen Saale des Katholischen Bürgervereins Stadtbibliothekar Dr. Kentenich über die Entstehung eines selbständigen Trierer Bügertums im Mittelalter sprechen. Zu diesem Vortrage sind Mitglieder und Freunde der Gesellschaft herzlichst eingeladen.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Trierische Chronik

Zeitschrift
der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalspflege.

Herausgegeben von Dr. Kentenich, Stadtbibliothekar und Dr. Lager, Domkapitular.

Verlag der Fr. Lintzschen Buchhandlung Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. IV. Jahrgang. Nr. 3. 1. Dezember 1907.

Kurfürst Franz Georg von Schönborn 1729—1756 und seine Zeit.

Mitgeteilt von Dr. Kentenich.

Das Königl. Staatsarchiv zu Coblenz besitzt unter B II Nr. 11 eine originale Handschrift des 18. Jahrhunderts mit der Überschrift „Gründliche und ächte Bemerkungen über die Veränderung der Zeiten und Sitten in unserem Vaterland und besonders in der Statt Coblentz in einem Verlauf von 45 ad 50 Jahren, welche ich selbsten gesehen, erlebt und bemercket, eingetheilt in 3 Epoquen:

1) die Regirung des Kurfürsten Frantz Görg,
2) „ „ „ „ Johann Philip,
3) „ „ „ „ Clemens."

Teil 3 fehlt leider. Denn die vorhergehenden beiden Abschnitte über Franz Georg und Johann Philipp sind von fast einzig dastehendem Werte für die Geschichte, zunächst die Kulturgeschichte, insofern sie neben dem Charakterbild beider Kurfürsten eine Fülle von Wirtschafts-, Gesellschafts- und familiengeschichtlichen Daten enthalten. Wir erfahren die Höhe der Löhne und Gehälter verschiedener Art, Daten über das wirtschaftliche Leben in den einzelnen Gesellschaftskreisen, über deren Sitten, über das Bürgertum, den Adel, Klöster und Universitäten. Das Interessanteste aber ist die Veränderung in den Sitten, welche deutlich mit dem Regierungsantritt Johann Philipps in die Erscheinung tritt. Insofern bringen die Aufzeichnungen wirkliche Kulturgeschichte.

Mag der Verfasser auch hier und da die Gegensätze etwas scharf herausgearbeitet haben, im allgemeinen werden wir die Bemerkungen des

Autors, wie er es will, als „gründliche" und „echte" ansehen dürfen. Dieser ist ein Abkömmling des alten Geschlechts der Boos von Waldeck. Die Boos von Waldeck (Waldeck bei Beltheim, in der Bürgermeisterei Kastellaun im Kreise Simmern) begegnen uns zuerst in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Das Geschlecht war sehr zahlreich und teilte sich schon früh in mehrere Linien, eine schwarze, weiße und rote. Während jene schon im 16. und 17. Jahrh. erloschen, besteht die rote Linie, wenn wir nicht irren, noch heute. Ihr Stifter war Johann Boos von Waldeck der Junge, seit 1434 Amtmann zu Baldeneck. Sein Sohn Simon, den Kaiser Friedrich III. mit Kempenich belehnte, starb hochbetagt im Jahre 1502. Ihm folgte sein Sohn Johann im Tode schon im Jahre 1505, sein Enkel Simon 1561. Des letztern Sohn Johann Philipp, Herr zu Montfort bei Kreuznach, hatte mehrere Söhne, von welchen aber nur Philipp Hartmann und Philipp Balthasar den Stamm fortsetzten und jeder eine besondere Linie stiftete. Von der älteren Linie stammt unser Autor Ludwig Boos von Waldeck. Nach seiner eigenen Angabe war er 1753 Kammerherr bei Franz Georg von Schönborn (vgl. S. 45), unter Johann Philipp von Walderdorff war er Oberstallmeister, unter dem letzten Trierer Kurfürsten Oberhofmarschall. Man darf also wohl annehmen, daß er als Mitwirkender auf der Hofbühne auch in deren Kulissengeheimnisse eingeweiht war. Zu dieser günstigen äußeren Stellung kommt eine überall hervortretende scharfe Beobachtungsgabe. Die angegebenen Faktoren machen seine „Bemerkungen", wie schon gesagt, zu einer hervorragenden Geschichtsquelle zunächst für das Trierische Land. Sie ist freilich seiner Zeit von dem Rheinischen Antiquarius in Band I abgedruckt worden. Angesichts der Seltenheit dieses Werkes aber in unserem Leserkreise und des angedeuteten Wertes der „Bemerkungen" glaubten wir sie mit Recht von neuem in dieser Zeitschrift, nach Durchsicht des Originals, die uns das Königl. Staatsarchiv in sehr freundlicher Weise vermittelte, vorlegen zu solen.

Erster Teil.

Vor 50 Jahren regierte der Kurfürst Frantz Görg aus deme Gräflichen Haus Schönborn, ein Herr von grosem Verstand, und sehr kluger und tiefer Einsicht. Er regirte ungfer 27 Jahren, und regirte selbsten. Er hatte niemalen ein Conferentz-Ministerium, sondern nur den weltberümbten und sehr weisen Herrn v. Spangenberg[1]), nie als einen declarirten Ministre, sondern blos als seinen vertrauten Freind und Geheimderathen zur Seithe. Staatssachen bearbeithete der Kurfürst mehristen Theil allein. Unter mehreren vertrauten Briefwechslen führte er besonders jenen mit dem alten König von England allein eigenhändig.

Er sprache schönes Teutsch, correcte Frantzösisch, geläufig Italienisch,

[1]) Sein Bild ebenso wie das des Kurfürsten in der Sammlung im Roten Hause.

und Latein wie ein Cicero; Er schriebe schön, und hangte allezeit in der Unterschrifft seinem Nahmen einen gantz besonders künstlichen Zuge an. Er führte einen guten Appetit, speiste Mittags 2 Pfund Rindfleisch, ware im Trincken sehr mäsig; Er trinckte alte Rheinwein, undt zum Beschlus allzeit ein Glas Toquaier: die Kayserin Maria Theresia schickten ihm mehrmahlen von letzerem kleine Fäslein zum Present.

Die Regensburger Geschäfften besorgte der Herr v. Spangenberg, jedoch anderst nicht, als unter denen Augen Em^mi.

Zur Expedition deren geheimen Cabinets-Geschäfften waren nur 2 Geheime Cancelisten angestellet, und hierinnen bestunde das gantze Geheime Cantzleypersonale.

Der Kurfürst hatte nur einen Geheimen Secretaire, und dieser ware zu meinen Zeiten der Herr Hoffrath Wüst, welcher zuerst in seinen letzteren Lebensjahren, als ein schon sehr betagter Mann zum Geheimderathen ernennet worden. Der Cantzler von Coll, ein sehr geschickter Mann, ware bey dem Kurfürsten sehr wohl angesehen, und hatte bey denen Lands- und Regirungssachen im Cabinet grosen Einflus.

Den Weybischoffen von Nahlbach[1]) schätzte der Kurfürst besonders. Nach deßen Ableben wurde der Hr. Official von Hontheim Weybischoff. Dieses Mannes grose Renommé an Verstand, Wissenschaft und Gelehrtheit weithers dahier anzuführen, finde überflüsig. Diesem folgte in der Officials-Stelle der Hr. Radermacher, welcher zugleich Referendarius im Geistlichen Departement ware. Als dieser Dechant zu Bonn geworden, und dahin öffters abreisen muste, wurde der Kurfürst gegen ihn kaltsinnig und mistrauisch, behielte ihn jedoch bey: er ware übrigens ein guter gesellschaftlicher Mann, der den Mantel nach dem Wind zu hangen wuste.

Ueber die Departements-, Regirungs-, Forstamts- und Cameral-Geschäfften waren zu meiner Zeit die Hoffräthe Wüst, Escherman, und Kammerrath Luxem angestellet als Referendarii. Diese hatten ihre angewießene Stunden, und referirten nur über die laufende Protocolle und Suppliquen, undt der Kurfürst dictirte die Appostillen. Er schriebe diese mehrmalen eigenhändig, er begehrte öffters die Acten und Verfölger, er machte selbsten daraus seine Bemerckungen, er verfertigte eigenhändige Aufsätze, er ertheilte öffters eigenhändige Rescripten an die Dicasterien, er forderte öffters die Referentes vor, er legte ihnen seine gefaste Grundsätze dar, er liese sich mit ihnen quoad rationes decidendi et dubitandi einsichtsvoll ein: er sprache wie ein Cicero, ware von personne klein, sehr dick, aber wohl gemacht, dabey überaus schöne Händt, welche er jedem von seinem Hoff und vom Landt zu kießen gab; er ware sehr ernsthafft, und seine Stimm besonders im Eifer durchdringendt; er ware fromb, und hatte

[1]) Sein Bild in der lokalgeschichtlichen Sammlung.

keinen verbottenen Anhang, liese sich jedoch zu viel von seinen Cammerdienern, deren er sechs hatte, rapportiren, es ware nichts so klein in der Statt und im Dahl fürgegangen, welches er nit gleich wuste. Anfangs seiner Regirungsjahren speiste er offenlich, hernach bey 20 Jahren bis an sein Lebensende allein, Steinschmertzen, woran er vieles gelitten, waren hierbey die Schuldt. Er liese sich in dieser Zeit niemalen offenlich bey versambleter Hoffstatt in der Antichambre sehen, denen, so mit ihm zu sprechen hatten, ertheilte er Audienz, hier konte er herablasendt, gnädig und gütig, hingegen aber auch aufbrausend eiferig sein. Er ware ein groser Liebhaber von der Jagdt, und ein unvergleichlicher Schütz, dieser Hang hinderte aber nie den Lauf der Geschäfften. Er ware in seiner Kleydung äuserst sauber, mehristens waren seine Kleyder schwartz oder violet mit gleicher Farb von Seithe prächtig gestickt, mit Stock und Huth, aber auf der Jagdt grün unie mit einem runden Huth. Sein Geschmuck ware sehr kostbar, und eben so seine Ring und Tabatieres, hatte jedoch nur eine goldene Repetier- und eine silberne Sackuhr, anfangs seiner Regirung trachte er sehr grose spanische Perucken, zuletzt aber was kleinere, aber allzeit sehr sauber frisirte: seine ganze Hoffstatt von denen gröſten behandelte er mit Er, seine Dienerschaft per Ihr. Auf Ordnung in der Hoffkirche sowohl als der Antichambre war er euserst streng, sowie die gantze Hoffstatt gehalten ware, dem sonn- und feurtägigen Gottesdienst bei Hoff beyzuwohnen, eben so ware sie verbunden alle Tag ohne Ausnahm Vormittags halber 11 Uhr sich in der Antichambre einzufinden; hier dorffte man wohl kleine Commertzspiel, jedoch mit gröſtem Anstand und ohne Lärmen spielen. Wann ein Kammerherr nur 3 Täg ohne Erlaubnis verreiste, wurde ihm pro tempore das Kostgeldt seiner Bedienten abgezogen.

Er ware sehr difficil in Annahm deren Kammerherrn, diese musten wenigstens von bekanten, und ächten Familien sein, nur der Hr. von Ehrenfels war von einer unbekanter Famille. Noch beschwärlicher ware es den Titul als Geheimder-Rath zu erhalten, deren man sehr wenige von Domherrn, Cavalliers, und noch weniger vom Rathsstand wuste. Vacant gewordene Bedienungen wurden so geschwind nicht begeben; er sturbe ohne Benennung eines Generals, und ohne Besetzung der Coblenzer Zollschreibereystelle, man sagte, den Genus von letzterer habe er seiner Frau Schwester der Gräfin von Stirum angedeyhen lassen. Seine Verwandte, als die Grafen von Schonborn, Grafen von Oettingen, und Marquis d'Hoensbruck liese er öffters zu sich kommen, sie logirten frey in allem bey Hoff; wurden jedoch in allem kurtz gehalten; und sie förchteten Ihn, wie das Feur. Das gräflich Leysche Haus distinguirte er allzeit vorzüglich. Wan er zu seiner Frau Schwester, der Frau Gräfin von Stirum oder in den Leyschen Hoff, welches wochentlich einmahl zu geschehen pflegte, gefahren, so fahrte

er allzeit in einem 2sitzigen Wagen mit 2 Pferdt gantz zu geschehen pflegte, gefahren, so fahrte er allzeit in einem 2sitzigen Wagen mit 2 Pferdt gantz langsamb: der Hofffourier mit 2 Laufern und 10 Laquaien cortegirten voraus mit entdecktem Haubt; alle trachten Tegen. Neben dem Wagen gingen 4 Hayducken, hinter demselben 2 Edelknaben, 2 Kammerdiener, sodan folgte ein Wagen mit dem Kammerherrn vom Dienst, welcher Ihme zu und aus der Chaise den Arm reichte, bei jeder Her- und Hin-Ueberfahrt theilte der Kammerdiener, oder der Hayduck Joseph Geldt unter die Armen aus; und das Volck, wo er in denen Strasen passirte, kniehete sich nieder, und der Kurfürst ertheilte ihnen den Seegen.

Der Kurfürst führte bey seinem Hoflager eine Marschalls-Tafel, woran alle Ministres, alle Kammerherrn und Hoff-Cavalliers Mittags und Abends speisen konten, diese Tafel ware alle Zeit aufs delicatiste an Speisen, besten einländischen und fremden Weinen serviret, alles regirte allda in wahrer Gröse und Ueberflus. Der Obermarschall liese in seinem Nahmen die Fremdte einladen, der Hofmarschall hatte die Direction über Kuch und Keller, doch nie anderst, als das alle Vorfälle an das Marschall-Ambt gelangten, von wo aus der Hofmarschall per apostilla Em^{mi} ad protocolla reguliret worden.

Obgleich der Adel oder die Ritterschafft den herrlichen Vergleich von 1729 mit denen Landständen gantz allein dem Churfürsten Franz Görg zu verdancken hatte, so ware doch der Kurfürst wehrent seiner Regirung auf die Privat-Gerechtsamen deren Hrn. Cavalliers äuserst jaloux; diese hatten dahero Ursach, vorsichtig darauf zu wachen, und sich für grose Rechtsstreith zu hüthen. Wie streng und jaloux Er doch immer hierbey ware, so hatte er doch allezeit vorzoglichen Egard für die Cavalliers, so Ihme dienten. Diesen sprache er nie ab die nachgesuchte NB. allerdingsige Freyheit für ihre Victualien, und alle ihre Bedürfnißen auf denen Zollstätten. Er dachte nicht denen Amtmännern die Bestallungs-Fäßer obruckzuziehen, er befahle es mehrmalen, exequirte es aber niemalen Er schützte die Amtmänner bey der Authoritet ihrer Aembter, er gabe ihnen öfters Aufträge, und sahe sehr gern, wenn sie fleisig waren. Mit dem Domcapitel entzweyhete er sich nie offentlich, er machte sich aber mit demselben weder in concreto noch in abstracto zu gemein, sonderen er wurde von demselben geehret und geförchtet. Unter mehrern Domherrn ware und bliebe er alle Zeit denen beyden Herrn von Bürresheim abgeneigt, derenselben Herr Bruder, welcher zu diesen Zeiten Kammerherr und Rittmeister von der Leibgardes ware, und dermalen die Obrist-Cämmerer-Charge bekleydet, pflegte er mehrmalen den chevalier sans souci zu nennen.

Die Kammerherrn hatten zu diesen Zeiten für 2 Bediente Kostgeldt, welches sich jährlich ad 163 Rthlr. beliefe, die mehriste frey Quartiers und freye Tafel bei Hoff, für Lichter und Flambaux jährlich 21 Rthlr., freye

Appoteque und Schreibmaterialien, so viel sie brauchten; auch zu Wünters-Zeit freye Equipages nach Hoff.

In keiner Sache war er difficiler, als in Ertheilung der Erlaubnis zu heurathen; bey diesen Zeiten waren wenige Hoflaquayen und Stallleithe, noch weniger aber Unterofficiers und Soldaten verheurathet; wan einer hierauf dringende Fürstellungen machte, so wurde ihm freygestellet, seine Diensten zu quittiren, oder losledig zu bleiben.

Das Militaire war zu diesen Zeiten ansehnlig, und bestunde mehristen Zeit aus 2400, oder 1800 Mann, wovon die Halbscheid weis mit rothen, und die andere mit blauen Aufschlägen bestunden.

Zu meinen Zeiten reithete der Kurfürst nicht mehr, Er unterhielte jedoch einen Stall von 180 Pferden, und ware in Waagen und Geschirren sehr prächtig, die dermalige zwey sehr kostbare Staatswagen, und die prächtige Sattelkammer hat man Ihme gantz allein zu verdancken.

Die Chefs von denen Hoff-Departements, als Obrist-Cämmerer, Obermarschall, Oberstallmeister, Hofmarschall, und Oberjägermeister unterstützte er bey ihrer Authorität, ein Jeder muste hafften für sein Departement, und wurde über alle Vorfälle und Gegenstände zur Rede gestelt.

Den Raths-Stand hielte der Kurfürst sehr streng zur Arbeith an. Zu diesen Zeiten waren die offentliche Zusammekünfften und Visiten deren Räthen sehr rahr. Es dorffte keiner ohne Erlaubnis auch nur 24 Stund außer der Statt sein. Als er einstens hörte, daß der Hoffrath Hack (der Vatter von von dem Cantzler) öffters in seinen Garten für der steinere Brücke spatziren ginge, liese er ihn einsmahlen durch einen Kammerdiener überraschen, zum Glück hatte der Hofrath in seinem Gartenhaus ein Actenstuck offen liegen. Der Kurfürst liese ihm jedoch sagen, er behalte seine Räthe um zu arbeithen, und nicht um beständig spatziren zu gehen, oder Visiten zu geben. — Einsmahlen schickte er Abends 9 Uhr seinen Kammerdiener zum Geheimen Cancelisten Corden, welcher im Tahl in dem hintersten Gebäude des Groschops-Haus wohnte; weilen er nun an der vordere Hausthir nicht schellen hören, folglich die Pfort nicht aufmachen konte, so hinterbrachte der Kammerdiener die Anthwort, der Corden wäre nicht zu Haus, hierauf der Kurfürst eiferig und mistrauisch, ertheilte er den Befehl, sogleich von der Fahnenwacht 2 Man zu rufen, die Hausthir zu erbrechen, und sein Haus zu visitiren. Dieses geschahe auf der Stelle, und welcher Schröcken für den Corden, als er auf einmahl im Bette liegend bey seiner Frau seine Zimmerthir mit Gewalt aufmachen sahe! er muste noch selbige Nacht zum Kurfürsten gehen, und sich des Vorfalls wegen gerechtfertigen und entschuldigen.

Besagter Kurfürst liese seinen Geheimen Cancellisten Villmar wegen einem seiner Meinung nach gegründeten Verdacht, daß er nemblich seine

Geheimnis entdecket, auf lebenslang auf die Festung setzen, wo er viele Jahren gesessen, und zuerst von seinem Herrn Nachfolger dem Kurfürsten Johann Philipp wieder auf freyen Fus gesetzet worden.

Den Hoff-Caplan Braun, welcher eines verdächtigen Umgangs mit der Mselle. Lahns beschuldiget worden, liese er auf die Festung setzen, welcher wegen längerer Zeit ein Narr geworden, und zuerst im hohen Alter im Collegio gestorben.

Er liese einsmahlen durch den Hoffourier Clesius dem Hoffmarschallen von Wiltberg mündliche Ordres zustellen; als nun der Hofmarschall sich wenig euferig gegen den Hofffourier ausliese, und der Kurfürst hierauf den Hrn. von Wiltberg zu sich berufen liese, trauete dieser nicht, und ginge zu Fus nach Haus; allein es erfolgte sogleich ein Rescript, wodurch er seiner Hoffstelle sowohl, als des Oberamts entsetzt worden; es dauerte länger als 3 Wochen, bis er wieder per decretum zu Gnaden aufgenommen worden.

Von andauernden Cassationen, Entfernungen, und in die Ruhe setzen, von besonderen Gnadengehalter, Pensionen, Zusätzen, und von einer Wittwen-Cassa ware zu diesen Zeiten keine Rede; in denen ersteren Regirungsjahren theilte der Kurfürst die sonst gewöhnliche silberne Hoffneujahren aus, in seinen letzteren 20 Jahren dachte er aber nicht mehr daran: Er ware ungemein für die Justitz portiret, unter seiner Regirung wurden viele Verbrecher hingericht.

Mit denen Landständen ware er öffters entzweyet, es kame aber nie zu einem offentlichen Bruch; ja man behauptete, daß eben der letztere Landtag ihme vieles zu seinem Todt beygetragen, weilen er denen Ständen die Zalung der Palliumsgeldter für seinen Herrn Coadjutor als Ertz-Bischoffen von Patrasso zugemuthet, und diese von ihnen nicht verwilliget worden, wodurch er Gram und Gall eingezogen; es hat sich dieses nach seinem Todt bey der Oeffnung seines Körpers geäußert, maasen der Magen gantz lehr eingeschrumbt, gantz von Gall überzogen, und durchlöchert ware, wovon ich selbst ein Augenzeug gewesen.

Die Baukunst liebte er; er bewiese solches durch die herrlich aufgerichte Gebäuden zu Schönbornsluft, den prächtigen Dicasterial-Bau im Thal, und die superbe Kirch zu St. Paulin bei Trier, wie nicht weniger durch die sehr ansehnliche Kirche und Gebäude zu Prüm und mehren andere kostspielige Reparation an denen Kellereyen und Hofhäuseren.

Er ware dabey ein sehr guter Haushälter, unter wenigen Kurfürsten waren die Keller im Thal, in der Statt und auf der Festung so mit Wein, und alle Speicher mit Früchten angefüllet, als eben unter diesem Kurfürsten.

Er spielte nie der Karte; ginge nie in eine Gesellschafft. Die Geistligkeit und den Ordensstand schätzte er allzeit besonders, denen Klöstern thate er viel Gutes; ein Capuciner nahmens Deicola ware sein Beuchts-

Vatter, ein allgemein beliebt- und geehrter Man; und ein Capuciner nahmens Philip mit einem rothen Bart und kohlschwartzen Haaren aufm Kopf ware sein Hofprediger. Er ware gar kein Freind von groser Herrn Ansprach und Visiten, wan er einige vorsahe, so ginge er in Zeiten aufs Land, oder liese sich mit einer Unpäsligkeit [1]) entschuldigen.

Wie einfach und still alles zu diesen Zeiten, das heist vor 45 und 50 Jahren ware, erhellet aus folgendem. Stelle dir vor, am gantzen Hoff ware zu diesen Zeiten der einzige Herr Obermarschall von Bürresheim, welcher eine kleine goldene Tabatiere, und einen Stock mit einem goldenen Knöpfgen tragte. Man wuste von keinen goldenen Sackuhren, als nur von silbernen, und diese hatten nur die vornehmeste Herrn Cavalliers: nur die vornehmste Dames tragten altmodische goldene Uhren mit grosen Ketten, oder Krampen: man schätzte jenen Particulier sehr wohlhabend, der eine silberne Sackuhr, einen Stock mit einem silbernen Knopf, eine silberne Tabatiere und einen silbernen Degen tragte. Ja ich kannte noch sehr wohlhabende Pastores aufm Land, welche ihre silberne Sackuhren als ein groses Kleinodt in Schächtelger, oder in ledernen Beuteln bey sich trugen.

Nur allein der Graf von der Ley hatte ein silbernes Tafel-Service. Die übrige Noblesse speiste gewöhnlich auf Zinn; silbernes Thée- und Cafféegeschirr zählte man unter Reichtumb, man stelte selbiges mit alten Lavoirs und altmodischen Bechern und Pocalen in denen Staatszimmern zur Zierde auf; die tägliche Mahlzeiten bey der Noblesse waren häuslich; bei grosen Dinés oder Soupés, so zuweilen hie und da gegeben worden, waren die Schüßelen so mit Fleisch und Geflügel angehäuft, daß die Tafelen hätten sincken sollen; öfters 10 grose Hahnen, 3 gebratene Gäns, 2 grose Welschen in einer Schüsell; bei denen gewöhnlichen Nachmittags-Visiten wurde allzeit Thée zum Besten gegeben; die alte Gräfin von Eltz gabe zuweilen denen Herren bey denen Visiten ein Glas Hordheimer Bleichart, und die alte Leysche Contessen eine Tasse Chocolade: das tägliche und offtere Cafféetrincken ware bey keinem Stand gemein, es ware ein gros Diné, wan man nach der Tafel Caffée servirte. Der gemeine Man wuste zu diesen Zeiten gar nichts von diesem Getränck. Von Hemeroidalumständen hörte man wenig reden, man hielte das Wort Hemeroides für ein sehr unehrbares Worth, ja man hätte sich gewis nit auf den Stuhl gesetzet, worauf einer, so diesen Zustand wiesentlich gehabt, geseßen hatte; so sehr hat man sich für diesen Zustand geförchten und geschämet.

Die Hoffstats-Gala-Kleyder bestunden mehristen Theil aus mit Gold und Silber bordirten, und bey Reicheren mit gold und silbern points d'espagne über alle Näthen besetzten Kleydern; es waren im Jahre viele Gala-Täge. Hoff-Trauer ware selten, außer jenen für Kayser und Lands-

[1]) Vgl. Chronik II S. 9.

herrn kaum eine andere, es seye dann, daß eines Kurfürsten Herr Bruder oder Frau Schwester gestorben, und bey diesen Fällen ware es nur kleiner Kammer-Trauer. Bey denen Hoff-Trauern über Todtsfälle deren Kayseren und Landsherrn wurden die Trauer-Kleyder von Hoff bezalt; und zwar empfingen die Herrn Ministres 100 Rthlr., die Geheimderäth 100 Florins, Cammerherrn 100 Rthlr. und Hoff-Cavalliers 30, auch 40 und 50 Rthlr.

Bey grosen Gala-Tägen ware die Hoftafel desto prächtiger serviret, und nach der Tafel geschahe es mehrmahlen, daß man bey Paucken und Trompetten grose Gläser getruncken, wornach jedesmalen von Jedem, so getruncken, auf die Paucken eine Ducat geworfen worden. Dieser Gebrauch ware noch bey der Inthronisation des Kurfürsten Johann Philips anno 1756, wo der Kurfürst sich selbsten für die Paucken kniehete, und dem Herrn Domdechanten von Boos in einem grosen Glas die Gesundheit: Es florire die Domfreyheit! zubrachte, und hierbey 10 Carolins auf die Paucken wurfe. Es wurde zu selbigen Zeiten sehr starck und Vieles getruncken. Indessen ware zu diesen Zeiten unter der Noblesse Eintracht, Vertrauen, und aufrichtige Freindschaft; und sie wurde vom Raths-Staudt sowohl, als von der Burgerschafft besonders geliebt und geehrt.

Von ausschweifigen Liederligkeiten hörte man von der Noblesse zu diesen Zeiten nicht viel, wenigstens wurden sie nit offentlich bekant.

Und da es bey selbigen Zeiten an offentlichen Gebetter und Andachten, besonders an Missionen nicht fehlte; so zeichnete sich hierbey allemals die Noblesse vorzüglich aus, zum Beweiß dessen dienet, daß man in allen Kirchen 5 ad 6 Stühl mit Teppich behangen, und für die Noblesse freygelassen.

Die Jesuiter waren zu diesen Zeiten in gröstem Ansehen, und die einzige, wobei man die Kinder zur Lehr schickte: bey meinen Zeiten waren in der ersten Schul 100 Studenten, und so nach Proportion in denen übrigen; es waren mehrmalen mit Einbegriff der 9ten Schul 800 Studenten dahier; die Kinder wurden allda besonders was die Gottesforcht und Christliche Lehr betrifft, recht wohl erzogen; die übrige Wissenschafften, außer der Theologie, wollten nichts sagen: von Normalschulen wuste man nichts.

Wie einfach und still der Hoff und der Adel lebte, eben so einfach betruge sich der Rath- und Burger-Stand.

Die Noblesse hatte keine andere Zusammenkunfft, als jene, so sie zuweilen durch Visiten anstellten. Hier wurde zu selbigen Zeiten, das heist für 50 Jahren, selten gespielet, Carthen sahe man wenig, vom Carthen-Geldt, wann auch zuweilen gespielt worden, wuste man gar nichts. Bei denen Visiten, wo mehrere Dames zusammenkamen, beeiferten sie sich schöne Bildter auszuschnitzlen, oder Seithe zu zopfen, viele brachten ihre Arbeits-Beutelen mit, und näheten oder strickten; man gabe Visiten um 3 oder 4 Uhr, und um 7 Uhr ware man wieder zu Haus. Mittags pflegte man

um 12 Uhr, und Abends 7 Uhr zu Nacht zu speisen. Bey Sommerszeiten pflegte man abends nach dem Soupé kleine Promenaden auf dem Paradenplatz zu machen, längst 10 Uhr reterirte sich alles.

Von Spectacles wuste man nichts, zuweilen liese sich eine Bandt mit einem Hanswurst, oder Sailtänzer auf ein paar Wochen sehen.

Zuerst 1749 errichtete die Noblesse eine ordentliche Redoute im Hoff von Hollande auf, welches Haus dermahlen der Freyhr. von Clodt gekaufft und besitzet, dazumalen wohnte aber der Vollmar darinnen, mit diesem wurde ein Accord geschlossen, alle Sonn-, Dienst- undt Donnerstäge seinen oberen Saal mit Spieltisch, Karten und Wachslichter herzugeben, wozu jeder etablirter Cavallier jährlich 10 Rthlr., die einzele Cammerherrn und Cavalliers aber 5 Rthlr. beytrugen. In sothanen Redouten wurde nichts als Thé gratis serviret, undt der Aufwärther, Petit mit Nahmen, erhielte jährlig von jedem eine Douceur: hier wurde der Anfang mit dem Carthen-Geld gemacht, jeder, der spielte, zahlte 15 Xr.

In dieser Redoute versammlete sich nun auf oben bestimbten Tägen Abends 5 Uhr die Noblesse, Generäls und Staabs-Officiers, wie auch alle Domherrn, und Fremdte vom ersten Rang dörfften da erscheinen, sonsten vom Militair niemand; zu diesen Zeiten ware man sehr delicat: zu dieser Zeit finge man schon an von denen alten Gebräuchen der stricten Visiten abzuweichen, und noch zuweilen eine Ehren-Visite zu machen. Man schnitzelte auch schon keine Bilder mehr aus, man zopfete auch keine Seite mehr, sonderen das Gold- und Silberzopfen wurde gemeiner, doch trugen viele Dames noch ihre Arbeitsbeutel mit.

Bey damaligen Zeiten waren die bals masqués rahr, der Kurfürst Frantz Görg erlaubte zuweilen wochentlich einen, auch die Noblesse gabe zuweile in der Redoute bals parés en Domino, wobey niemandt, als was vom ächten Adel ware, erschienen, diese Bäls fangten Abends um 10 Uhr an, und daureten öffters bis Morgens frühe.

Schlittenfahrten gabe es mehrere, wobey sich zu selbigen Zeiten der Graf von der Ley, undt der Hoffmarschall von Wiltberg besonders an Pracht auszeichneten.

Die Noblesse tragte sich zu selbigen Zeiten allzeit sauber und außer denen großen Ehren- und Gala-Tägen nicht kostbar. Ich erinnere mich noch die alte Frau von Bürresheim, die Frau Gräfin von Eltz, meine seel. Frau Mutter, die Freyle von Wartenstein mit sein Cattunen Schlafröck, und feinen Zitzenen Mäntelen in die Kirche gehen gesehen zu haben. Wenn von der Noblesse oder von derselben Kinder krang geworden, so haben vorzüglich sich allzeit die Frau von Bürresheim, die Gräfin von Eltz, die Frau von Wiltberg, und die alte Comtessen von der Ley in dem Liebsdienst durch mehrere nächtliche Wachten und Verpflegungen der Krangen

distinguirt, und hierdurch sich allgemeine Lieb und Vertrauen erworben. Der Kurfürst selbsten hegte für die Dames von der Noblesse besondere Egard und Consideration, bei Nahmenstägen, bey Neujahrswünschen, und bey Kranzheiten sowohl, als Kindbetterinen schückte er allzeit einen Leibknaben oder Kammerdiener, um sein Compliment abzustatten, oder die Nachricht ihres Wohlseins einzuziehen.

Der Kurfürst erlebte einen guten Theil von denen frantzösischen schwären Kriegen, und muste viel Ungemach von denen Frantzosen erleiden, welche noch würcklig von selbigen Zeiten viele hundert Tausende schuldig geblieben sind; er erlebte auch viele Fehljahren an Weinen, und die grose Ueberschwemmung 1740; wodurch Land, Städt und Kammer unbeschreibliche Schaden erlitten.

In Begebung deren Consistorial- und weltlichen Decasterial-Raths-Stellen hatten alle Zeit die geschickte Lands-Kinder den Vorzug.

Wann er nach Cärlig, oder sonst wohin spatziren fahrte, so finge er allzeit gleich vor der Porte an laut das Salve Regine und die Mutter-Gottes-Litanie zu betten, und die im Wagen bey ihme geseßene Herrn musten mit betten undt antworten.

Er hatte einstens in 8 Jahren keine Messe gelesen, die Ursach hat man unterschieden ausgeleget. Einige sagten: er seye von Rome suspendiret gewesen, andere aber, er habe wegen denen erlittenen Steinschmertzen das Waßer nit halten können. Als er anno 1749 den 1. Januarii wieder zum erstenmahl Messe gelesen, hat man zur Liebe Fraue sowohl, als im Dome zu Trier ein solennes Danckfest gehalten.

Als er anno 1754 einen Coadjutor begehrte, so ware seine Meinung, seinen Vetter den Marquis von Hoensbruck darzu machen zu können; er bemühete sich auch sehr hierumb, er entdeckte sich hierüber völlig seinem vertrauten Hof-Caplan Schillé und imponirte ihme silentium sub sigillo naturale: Herr Domdechant von Walderdorff suchte diesen zu gewinnen; und dieser entdeckte einstens Abends im Zimmer alles seinen Wänden, und im Eck stunde der dritte und merckte alles auf; wodurch sein Plane verrathen, und die von der Walderdorffischen Partie ihre Masregelen genommen hatten; ohngeachtet der Kurfürst wohl merckte, daß er schwerlig mit dem Marquis von Hoensbruck durchsetzen würde, so machte er sich doch als noch Hoffnung, biß der Courier nach der Wahl die Nachricht überbrachte, daß der Herr Domdechant von Walderdorff zum Coadjutor erwehlt worden seye.

Hier bin ich einen Augenblick von dem Zusammenhang abgewichen, welches mir zu verzeihen bitte. Ich komme nun wieder zurück auf den Raths- und Burgerstandt, wie diese für 45 und 50 Jahren gelebt und behandelt worden.

Der Raths-Stand wurde zu diesen Zeiten besonders distinguirt, der Kurfürst schätzte und schützte ihn, die Noblesse ehrte ihn, und der Burger liebte ihn, er ware nicht stolz, sonderen sehr populair undt höflich.

Unter denen Räthen ware schier keiner, außer dem zeitlichen Cantzler und beyden Leibmedicis Sayler und Weltz, welcher Equipages, und in eigener Livrée stehende Bedienter hielte. Deren Räthen und Rathsweibern Tracht und Kleydung ware selten übertrieben, sonderen standsmäsig sauber, und denen Zeiten angemeßen; wann sie der Noblesse Visite machten, so erschienen sie allzeit in grosen Reifen. Sie hatten unter sich öfftere Zusammenkünfte, wobei Pasteten, Tarten und leckere Speisen mit Caffée und Thée nebst kostbaren Weinen in Ueberflus aufgestellet worden; hierbey fanden sich öffters mehrere Cavalliers, und viele vom geistlichen Raths-Stand ein; von Toquen, grosen Hüthen und kostbarem Butz wuste man zu diesen Zeiten nichts. Von seidenen Parapluies wuste man auch nit viel, jene von gewächstem Duch überzogene waren zu diesen Zeiten für Gros und Klein allgemein. Auch sahe man nie eine Dame mit einem Stock in der Hand spatziren gehen.

Der gemeine Burgerstandt lebte zu diesen Zeiten in Tracht und Kost sehr einfach und wirthschaftlich. Der vornehmen Burgersweibern Kleydung bestunde in langen seitenen einfärbigen Mützen, mit einem goldenen Gürtel um den Leib, welcher mit einer Schnall zugezogen ware, deren Hauben bestunden in sauberen clahren Bindhauben mit Spitzen eingefaßet, in deren Feinheit eine sich für der andern zu excelliren suchte.

Es ware ein vornehmer Rathsherr oder Burger, der ein schön uniducheues Kleyd mit massive silbernen Knöpfen, und einen Stock mit einem langen schwären silbernen Knopf truge.

Der ächte Burgerstandt betruge sich sittsamb, fromb, und ruhig; Männer und Weiber liebten ihre Haushaltungen, und waren besonders für ihre Gärten portiret, welche sie selbsten baueten. Zu diesen Zeiten ware man besonders für die Klöster geneigt, undt da das Nonnenfleisch von jeher sehr kostbahr und theuer gewesen, und manches ehrlichen Manns Dochter um in ein Kloster aufgenommen zu werden, biß auf 3000 Rthlr. gekostet, so hat diese heilige Versorgung manchen ehrlichen Mann mit seinen übrigen Kindern ruinirt; und was noch übrig bliebe, verzehrten ihre Söhne auf denen Universitäten, und kamen öffters zuruck als Ignoranten; auf den Juristen-, Nonnen- und Mönchen-Stand wurde Vieles gehalten. Ein Abteyherr wurde vom Burgerstandt so hoch, als wie bei der Noblesse ein Domherr angesehen.

Von gepuderten Haaren bey dem Burgerstandt wuste man wenig, ja sogar die Leiblaquayen erschienen zwar täglich sauber, aber doch nur Sonn-

und Feiertägs gepudert; silberne Schnallen gehörten zu Kleinodien, kupferne und stahlerne waren für Gros und Klein die Mode.

So wie einfach die Trachten und Lebens-Arten waren, so mittelmäsig und gering waren zu diesen Zeiten der jährliche Liedlohn und die Gehalter. Man konte eine excellente Köchin haben um 10 Rthlr. und um selbigen Lohn einen brafen Kutscher und Bedienten; eine Kammerjungfer zu 8 Rthlr., eine Hausmagdt zu 6 und eine Kuchen- oder Viehmagdt zu 5 Rthlr. Einen brafen Geistlichen zum Hofmeister zu 18 ad 20 Rthr., und um selbigen Preis einen Secretaire oder Hauskellner. Die Landkellners oder Verwaltere hatten gewöhnlich 40 oder 50 trierische Güllen, 6 Mltr. Korn, und 2 Ohmen Wein, nebst etwas an Feldt und Wiesen. Man konte alle Gattungen von Dienstleuthen nach der Wahl haben. Und eben so ware es bey Hoff. Durch die Banck hatten die Hoff-Bediente und Stalleuthe nebst der Livrée, 20 fl. Lohn und Jeder des Tags 9 Albus Kostgeldt. Sie bekamen alle Jahrs Livré, und die Staats-Livrée gehörte nie denen Leuthen, sondern wurde auf einem besonderen Zimmer aufverwahret, und wann sie verschlissen, so verfielen sie der Kammer, welche sie öffentlich versteigern liese. Die gantz Hoff-Livrée tragte zu diesen Zeiten roth wollene Strümpff.

Zu diesen Zeiten ware die Statt besonders glücklich und wohl versehen mit recht guten Aertzten, außer denen Leibmedicis von Sayler und Weltz waren Cohausen, Miltz und Hett besonders renomirt; auch von Chirurgis erwarben sich gantz besonderes Vertrauen ein Pauli und dessen Eydam Schmitz.

Huhren und liederliche Menscher bestraffte man zu diesen Zeiten offentlich mit Führung der Dreckkarren durch die Statt; die Kinder bekommen, musten mit einem Stroh-Crantz auf dem Kopf öffentliche Buse thunen: überhaupt ware das gemeine Volck fromm, eingeschränckt und forchtsam, liederliche Auftritte wurden geheimb gehalten. Der Kurfürst Frantz Görg pflegte öffters zu sagen: si non casté, saltem cauté. Als ich Anno 1753 zum Kammerherr angenommen wurde, gabe der Kurfürst mir folgende Lehren:

1) Hat er auf der Universität seine Zeit wohl angewendt, und sich applicirt, so glaube er nur nit, daß er alles wüste; sonderen nehme er allzeit den Rath eines braven erfahrenen Manns mit Danck an.
2) einem Bettler thue er allzeit auf der Straß zuerst den Huth ab, und thue er ihm Gutes, dann dieser kann ihme aufm Rucken viel Böses nachreden, und ihme schaden.
3) Seye er in allen Handlungen zuerst sich selbsten und hernach seinem Nebenmenschen getreu, redlich und auch in kleinen unbedeutenden Sachen verschwiegen.

4) Niemalen schwätze er zu viel, und wann er gehet, so sehe er allzeit vor sich.

Für denen Domherrn hegte man allzeit ausnehmend grose Verehrung: wenn diese auf denen jährlichen Rechnungen, oder zum Landtag, oder auch öffters einzel-weiß anhero gekommen, so beeiferte sich Gros und Klein, denenselben durch Dinés und Soupés Ehre zu erweisen, selbst der Kurfürst Frantz Görg erweiste ihnen alle Vorzüge und besondere Egard; man gabe ihnen allzeit von Hoff distinguirte Wagen und Equipages mit 2 Leib-laquayen zur Bedienung, sie fahrten allzeit en Evêque und die Bediente gingen vor denen Wagen: es waren zu diesen Zeiten im Capitel Männer von besonderem Ansehen und Gewicht; welche ihrem hohen Stand gemäß sich sehr graviteisch betragten, und nicht zu populair mit Jedem machten Die alte Herrn Domprösten von Kesselstatt, Herr Graf von Ingelheim, Hr. Domdechant von Walderdorff, Hr. von Bürresheim, Marquis d'Hoens-bruck, Hr. von Metternig von Müllnar waren alle Herrn von grosem Verstandt und Ansehen. Welchen allen der Kurfürst Frantz Görg zu lang gelebt; dan ein Jeder machte sich Hoffnung zum Kurhuth, und hatte auch alle Meriten darzu. Allein es konte doch nur einer darzu gelangen, undt dieser ware der Herr Domdechant von Walderdorff: wovon in der 2ten Epoque ein mehres. In diesen Zeiten nennten die Dames und Herrn insgesambt die Herrn Domprößten und Domdechanten: Gnädige Herrn.

Zu diesen Zeiten waren die adliche Nonnenklöster mehrigsten Theil mit Freylen vom Ertzstifftischen Adel besetzet; Layen, Eltzer, Bassenheimer, Metterniger, Kesselstatter, Booser, Greiffenglauer, Beysel, Schmidburg und dergleichen mehrere von ächtem Adel waren zu Boppard, Oehren, Ober-werth, Stuben, Engelport, Marienroth, und St. Thomes Abtissinnen, Fraumeisterinnen, Priorinnen und Conventualen; zu selbigen Zeiten muß das adliche Geschlecht frommer, als heütiges Tags gewesen sein, weilen man kaum eine oder höchstens zwey Freylen vom ächten Landsadel in allen obigen Klöstern heutiges Tags antreffet.

Man machte sich auch zu selbigen Zeiten öffters in denen adlichen Klöstern recht lustig; mehrmalen brachte man allda die letzte Fasenachts-Zeit zu; bey Einkleidung und Professionen ginge es jedesmahlen sehr prächtig zu, alles regirte im Ueberflus, man tantzte und divertirte sich herrlich, jedoch allzeit mit Wohlstandt; die Freylen lebten in sothanen Klöster vergnügt, einig und zufrieden, ich erinnere mich nit, daß eine zu diesen Zeiten jemalen begehret aus dem Kloster austretten zu dörfen. Vom Adel, welche in die gemeine jungfreilige Klöster getretten, hatte man außer einer Gräfin von Metternig, welche in das St. Barbara-Kloster eingetreten, allda im hohen Alter gestorben, kein Beyspiel; imgleichen ware es zu diesen Zeiten rar, daß ein ächt Adlicher in einen Mönchs-Orden eingetretten: nur allein

erinnere ich mich eines Grafen von Bassenheim, welcher Dominicaner und in diesem Orden alt geworden. Zu Springirsbach waren zu diesen Zeiten vom trierischen Adel ein Hr. von Eltz-Rübenach und in jüngern Zeiten ein Hr. von Ahr und von Brackel; die übrige waren ausländische, jedoch von guten ächten Geschlechtern. Ein Herr von Reiffenberg von Sayn, ein einziger Sohn des gantzen uralten Geschlechts, wurde zu diesen Zeiten Jesuiter, der Hr. Vatter [1]) Anselm Friderich von Reiffenberg, ein sehr gelehrter, dabey äuserst frommer Mann, (wovon Herr von Hontheim in der trierischen Diplomatique nicht genug löblich und rühmlig schreiben konte, und welcher demselben so viele herrliche Beyträge zum Werck selbsten eingeliefert, auch selbsten die bekante antiquitates Saynenses geschrieben) stelte seinem einzigen Sohn alles nur ersinnliche Gute und Böse vor, um ihn zu prüfen, ob sein Beruff in Wahrheit gegründet; allein nichts konte ihn von seiner gefaster Entschließung abbringen; der Vatter liese ihn in Italien reisen, und wendete viel Geld an, allein auch dieses halfe nichts: er ware und bliebe Jesuiter; er thate dem Orden viele Diensten, er liese herrliche Schulbücher in Druck gehen; welche man pro normâ in denen Schulen einführte, und er verewigte seinen Nahmen durch die Jesuiter-Historie der niederrheinischen Province, wovon der erste Tome nur in Druck gekommen; die übrige aber nach seinem Todt zwar verfertigt gefunden worden, allein wegen der damals erfolgter Aufhebung des Ordens nicht an das Taglicht gekommen sind; welches in Wahrheit sehr schad ware; er starbe im Jahre 1764 zu Cöllen in dem allgemeinen Ruhm eines gelehrten und sehr frommen Manns.

Es ware eben nicht ein rühmlicher, noch gerechter Schritt, den Churfürst Frantz Görg thate gleich nach dem Hintritt des seeligen Herr Anselm Friderich von Reiffenberg; dann als dieser 1740 sturbe, undt sein Sohn Jesuit noch auf den Reisen ware, und keine Geliebden bey denen Jesuiter abgelegt hatte; so ziehete dennoch der Kurfürst also gleich die von Reiffenbergische sehr ansehnliche Mannlehen zu Heimbach ein, und liese der Frau Wittib zur Zeit, wo noch ihr seeliger Gemahl auf dem Paraden-Bett lage, durch eine Cameral-Commission die Briffschafften aus dem Haus nehmen; von Gott und Rechtswegen hätte wenigstens der Frau Wittib der Genus der Lehengüter so lange gebühret, biß dahin ihr Sohn vota solennia bey dem Orden abgelegt hätte, allein hier ware Recht Unrecht, und Unrecht Recht.

Ein Herr von Feignies trittete auch zu diesen Zeiten in den Jesuiter-Orden; er wurde aber als Priester noch vor Auslöschung des Ordens aus dem Orden geschickt, er sagte zwar, er habe selbst seine Dimission verlangt;

[1]) Des Jesuiten Friedrich von Reifenberg Vater ist allerdings Anselm Friedrich gewesen, die Antiquitates Saynenses haben aber nicht den Vater, sondern den Großvater, Johann Philipp von Reifenberg zum Verfasser. (Stramberg.)

mir gestunde er ein, daß er nit aus einem Beruf, sondern aus Lieb zum Jesuiter von Reiffenberg in den Orden eingetretten seye.

Ein Hr. von Wolffkehl v. Rölingen aus der Eyfel, der letzte seines Hauses, ware Kammerherr, wurde einfacher Weltpriester, und starb im hohen Alter; er behielte biß in seinen Todt den Caracter als Kammerherr bey, es hieße allgemein, er seye verliebt gewesen, und als die Personne seye geistlich geworden, hierauf habe er auch gleich den geistlichen Stand angetretten. (Forts folgt.)

Mitteilungen.

Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalpflege. Montag den 11. November veranstaltete die Gesellschaft ihren ersten Vortragsabend im großen Saale des Kath. Bürgervereins. Dr. Kentenich sprach über die Entstehung eines selbständigen Trierer Bürgertums im Mittelalter. Der Vortrag suchte zu beweisen, daß sich in Trier im Jahre 1142 gelegentlich von Kriegsnöten eine Kaufmannsgilde, welche sich wesentlich aus den reichen Weinhändlern und der Gesellschaft der Wechsler (campsores) oder Banquiers zusammensetzte, zwecks Schutzes der schwer gefährdeten Handelsinteressen bildete, und daß diese Gilde als der erste Bürgerverband im modernen Sinne den alten in der fränkischen Zeit begründeten landwirtschaftlichen Verband mit einem ländlichen Ortsvorsteher, Zender genannt, an der Spitze abgelöst habe. Zur vollen Selbstverwaltung gelangte Trier aber erst in den Zunftkämpfen um 1400. Die Schöpfung dieses Bürgertums ist die mittelalterliche Altstadt, deren Gesamtbild bis in kleine Einzelheiten zu erhalten eine Aufgabe der Pietät und verständige Oekonomie rücksichtlich der großen Denkmäler ist, die mit der Erhaltung oder Zerstörung des Rahmens, in den das mittelalterliche Bürgertum sie gefaßt hat, gewinnen und verlieren.

Dienstag, den 19. November sprach in der Gesellschaft für nützliche Forschungen Herr Museumsdirektor Dr. Krüger über den Fortschritt in der Erforschung der Neumagener Monumente. Der Anbau an das Museum hat es ermöglicht, diese besser als bisher aufzustellen, außerdem sind von der Römisch-germanischen Kommission Mittel zur Erforschung zur Verfügung gestellt. Bis jetzt konnten verschiedene Typen dieser Grabdenkmäler durch glückliche Rekonstruktion festgestellt werden. Es hat sich auch eine Entwicklung des Typus, der in der Igeler Säule eine einen glänzenden weltbekannten Vertreter hat, erkennen lassen. Sie nimmt ihren Ausgang von einem Denkmal in St. Remy. Erläutert war der Vortrag, zu dem die Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalpflege in liebenswürdiger Weise eingeladen war, durch eine Reihe vortrefflicher Zeichnungen.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Trierische Chronik

Zeitschrift
der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalspflege.

Herausgegeben
von
Dr. Kentenich, Stadtbibliothekar
und
Dr. Lager, Domkapitular.

Verlag
der
Fr. Lintzschen Buchhandlung
Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. IV. Jahrgang. Nr. 4. 1. Januar 1908.

Etwas von der Steipe.

Von Domkapitular Dr. Lager.

Bereits einige Male wurde in unserer Trierischen Chronik die Steipe in dem ehemaligen Stadthause, jetzt das Rote Haus, vorübergehend erwähnt. Wie bekannt, ist letzteres seit einigen Jahren wieder im Besitze der Stadt Trier und ist daselbst von einer Gesellschaft eine Restauration eingerichtet worden. Da von den ehrsamen und guten Trierern, vielleicht nicht ohne Verleumdung, gesagt wird, daß sie für alles, was Essen und Trinken und dergleichen anbelangt, eine gewisse Vorliebe haben, so sei hier nochmals Einiges, darunter manches Ernste und jetzt noch Beherzigenswerte, aus alten Schriftstücken über diese Steipe und das Leben in derselben mitgeteilt.

Schon seit früheren Zeiten bestand in diesen Räumen eine Art Kasino, eine Gesellschaft der bessern und vornehmern Bürger, die dort zur Besprechung von städtischen Angelegenheiten sowohl, als auch zum Zwecke geselliger Unterhaltung zusammenkamen, wobei es allerdings zuweilen geschah, daß der letztere Zweck die Hauptbeschäftigung bildete. Der Gesellschaft gehörten zunächst pflichtmäßig alle Mitglieder des Stadtrates an, andere Bürger wurden gegen ein bestimmtes Eintrittsgeld aufgenommen.

In dem in den Jahren 1593 und 1594 ausgearbeiteten Statutenbuch der Stadt Trier[1]), in welchem zunächst die Obliegenheiten und Pflichten

[1]) Marx, Gesch. d. Erzst. Trier I, 431 Anm. 2, erwähnt mehrere Abschriften des Statutenbuches, eine auf der Stadtbibliothek, eine zweite in der des Bischöfl. Seminars, eine dritte in seinem eigenen Besitze. Das von Wyttenbach in der Treviris Jahrg. 1836 Nr. 5—37 im Druck veröffentlichte scheint nicht frei von Fehlern zu sein.

aller städtischen Beamten, von dem Statthalter und den Bürgermeistern bis zum letzten Stadtdiener herab auf das eingehendste behandelt und aufgeführt werden, findet sich nun auch ein besonderer Abschnitt, welcher von dieser Kasinogesellschaft in der Steipe, deren Leitern oder Vorstand, den sog. Stubenmeistern, dem ihnen unterstellten Dienstpersonal und ihren Obliegenheiten handelt und sich ferner ausführlich über die an die Mitglieder zu stellenden und gestellten Anforderungen hinsichtlich ihres Verhaltens und Betragens usw. verbreitet. Wir teilen diesen Abschnitt mit, ohne jedoch die manchen Lesern vielleicht etwas schwer verständliche Sprache jener Zeit wörtlich beizubehalten[1]).

Stubenmeister der Steipen oder Madtgesellschaft[2]).

Es soll die löbliche Gesellschaft der Steipe oder Madtschaft, wie von Alters von den Herren Schöffen und des Rats hergebracht, jederzeit drei oder vier Stubenmeister haben, von denen einer aus den Schöffen, zwei aus den Ratspersonen und der vierte aus den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft gewählt wurde. Haben diese den Bürgermeistern den herkömmlichen Eid geleistet, so sollen ihnen die Schlüssel zu allem Silber- und Zinngeschirr, zu Leinwand und Küchengeräte und alle andern Gegenstände, die zu der Steipe gehören, cum beneficio Inventarii (d. h. nach vorher darüber aufgenommenem Inventar) übergeben werden; findet am Ende des Jahres ein Personenwechsel statt, so haben diese Rechnung abzulegen und den Neugewählten, ebenfalls nach aufgenommenem Inventar, die Schlüssel abzuliefern.

Unter den Stubenmeistern stehen ein Stubendiener, die Köchin, die Mägde und anderes Gesinde, über welche jenen die Aufsicht oblag; sie haben darauf zu halten, daß die von ihnen erteilten Anweisungen befolgt werden, was mit Güte und zugleich mit Ernst geschehen soll. Im Falle, daß sie auf diese Weise nichts erreichen, sind die Fehlenden den Bürgermeistern oder der Gesellschaft zur Anzeige zu bringen, damit sie gestraft und gebessert werden.

Sie sollen auch Acht haben, daß alles reinlich und ordentlich nach den gegebenen Vorschriften gehalten werde im Kochen, Auf- und Abtragen und Wegräumen, im Abwaschen, Scheuern und Säubern, daß das Silber und anderes Geschirr wieder an die gehörige Stelle gesetzt werde.

Auch sollen die Stubenmeister fleißig Acht nehmen auf Beobachtung der für die Stube festgesetzten Ordnung, so daß sie, wenn einer aus der Gesellschaft, sei er hoch oder niedrig, dieselbe übertrete, sich unordentlich

---

[1]) Einige Notizen über die Steipe hat bereits Marx, Gesch. d. Erzst. Trier I, S. 449 f. mitgeteilt. — [2]) Das Wort Madt bedeutet schon an und für sich eine Gesellschaft, eine Gilde.

oder unbescheiden verhielte in Worten oder Werken, in Gehen, Stehen, Tun oder Lassen, wie das wider die Ordnung oder guten Sitten sei oder geschehen könnte oder möchte, denselben hierauf aufmerksam machen, tadeln oder auch strafen; sollten sie aber wegen Halsstarrigkeit der Übertreter nichts ausrichten, so sollen sie dieselben an den Frohnfasten oder Jahresquartalen, wenn die Gesellschaft ihre allgemeinen Zusammenkünfte hält, öffentlich zur Anzeige bringen und das Weitere über sie entscheiden lassen.

Es solle sich ein Jeder, welcher der Gesellschaft angehört, weß Standes und Wesens er auch wäre, bescheiden, ehrbar und der beschriebenen Ordnung gemäß verhalten, keine unhöflichen, gegen die guten Sitten verstoßenden Reden führen, nicht fluchen, schwören, keine Gotteslästerungen ausstoßen, keiner den andern beleidigen und anfahren mit Worten, soll auch keiner dem andern an dem Ort seine Schuld abfordern, ihn nicht tadeln oder ihm Vorwürfe machen, sich nicht mit Wein überladen oder andere zuchtlose, unehrbare Gebräuche brauchen und sich all dem, was der Ordnung einverleibt ist (d. h. in den Satzungen der Gesellschaft steht), gemäß verhalten; und im Fall, daß einer oder der andere aus Versehen oder Vergeßlichkeit hiergegen fehlte, soll er sich mit den Stubenmeistern freundlich und lieblich (in Güte) vergleichen und auseinandersetzen und versprechen, fürderhin sich dieses Vergehens nicht mehr schuldig zu machen, oder aber sonst eine angemessene Strafe erwarten.

Zu solchen Zeiten (bei den festgesetzten vierteljährlichen Versammlungen der Gesellschaft) sollen die Stubenmeister auf Ersuchen der Herren Bürgermeister alles, was ruchbar oder sträflich, auch was zu verbessern oder zu beratschlagen, der Gesellschaft zum Frommen und zum Guten sein kann, vorbringen, damit solches durch die ganze Gesellschaft verbessert und beschlossen werde.

Da auch in der Ordnung nach Gelegenheit der Zeit etwas zu verbessern oder aber zuzufügen wäre, sollen das die Stubenmeister vorbringen und beantragen, ihre jährliche Rechnung treulich und fleißig ablegen und überhaupt alles tun, wie vor Alters wohl hergebracht, üblich und gebräuchlich gewesen.

(Solche Rechnungsablagen aus den Jahren 1654—1656 teilen wir unten mit.)

Außer den Verordnungen für die Beamten enthielt das Statutenbuch noch solche, die bei verschiedenen Anlässen und Ereignissen zu beobachten waren, so bei Kindtaufen und Begräbnissen, Verordnungen für den Kirchenbesuch und das Verhalten während des Gottesdienstes, gegen zu großen Aufwand bei Gastmählern einerseits und ebenso gegen übertriebene Sparsamkeit und schmutzigen Geiz bei denselben anderseits.

Eine das übermäßige Zutrinken und die Völlerei, den Wirtshausbesuch und die Wirte betreffende Verordnung wäre auch noch in vielen

Punkten sehr empfehlenswert. Wenn auch nicht unmittelbar die Steipe berührend, so möchte es doch nicht unangebracht sein, ihr hier eine Stelle zu geben.

Da der Wein, heißt es, wenn er im Übermaß genommen, den Menschen oft bis zu einem Grade unsinnig macht, daß er seinen Gott und Schöpfer, sich selbst noch seinen Nächsten nicht allein nicht kennen mag, sondern schwer sündigen tut mit Fluchen, Schwören, Schmähung und Vernutzung seines Leibes und Lebens, auch andern ungebührlichen Dingen mehr, denn die Trunkenheit ist die Wurzel vieles Bösen, welches sonst nicht geschähe, wenn der Wein nicht bei dem Menschen überhand genommen und ihn bisweilen einem unverständigen Biest gleichmachet, derohalben verordnen wir hiermit, daß wo Jemand sich mit Wein dermaßen überladet und gespüret wird, daß ihm an Verstand, Sprache und Gang mangelt oder die Natur den übrigen Wein nicht vertragen mag, derselbe soll, wenn es bei Tag geschehe, 2 Gulden zur Straf geben, geschieht es bei Nacht nach dem Klockengeläut zu St. Gangolph, gleichergestalt 2 R(eichstaler?) oder aber ins Hund- oder Narrenhäuschen gebracht werden bis er wieder nüchtern und zu Verstand käme und solle ihm alsdann eine gute Strafpredigt gehalten werden.

Wäre es auch, daß solche Betrunkene in den Häusern oder auf den Straßen mit Pochen, Fluchen und sonsten zuchtlosen Geberden erfunden würden, sollen dieselbigen auch andern zum Exempel in das Hund- oder Narrenhäuschen gelegt, allda mit Wasser und Brod gespeist, bis sie wieder zu Verstand kommen und nach Gestalt der Tat gebührend gestraft werden.

Item da einer wäre, so den andern zum übermäßigen Trinken oder Bescheid im Trunk tun nötigen würde und sich unterstünde, einen vorsätzlich voll zu machen . . . solle in gleicher Straf sein.

Da aber einer vom Rat, den Schöffen oder der sonst ein Amt von der Stadt hätte, in solchem Laster des Zu- oder Volltrinkens befunden würde, der solle nach Gestalt der Tat doppelt gestraft werden.

Und da solche Züchtigungen und Strafen bei einem oder dem andern nichts helfen wollten, solle er nach drei oder vier Vermahnungen zur Straf aus der Stadt hinausgewiesen werden.

Die Gasthalter, Weinzäpfer und Wirte, nachdem die Klock zu neun Uhr über Nachmittag geläutet, sollen niemand außer ihren fremden Gästen in ihren Herbergen halten, Wein oder Zehrung geben, sondern sie heimweisen und fortschicken; wer einen über diese Zeit duldet und ihm mehr Wein verabfolge, derselbe soll in eine Strafe von 1 Radergulden verfallen sein.

Item wo auch ein oder der andere wäre, so etwas Strafbares verwirkt und begangen hätte und sich mit seiner Trunkenheit entschuldigen

wollte und sich demnach selbsten der Trunkenheit anklagte, solle nach Gelegenheit der Sachen doppelt oder zweifällig gestraft werden.

Da auch viele leichtfertige Bursche früh und spät in Wirthshäusern, Amtshäusern (Zunfthäusern), Bruderschaftshäusern oder sonsten bei dem Wein sitzen und Weib und Kindern dasjenige, so sie auch nicht erworben haben, mit Spielen, Prassen und Saufen schändlich und mutwillig vertun, wodurch sie nicht nur verderben, sondern ihre Weiber und Kinder unschuldigerweise an den Bettelstab bringen, wo dergleichen vermerkt und ergriffen werden, sollen sie gleich den Trunkenen in obgemelter Strafe stehen, der gleichen sollen die Gasthalter und Wirte gestraft werden, welche solche Leute dulden und behalten.

Es solle auch kein Gasthalter, Wirt oder andere an einem Sonntag oder heiligen Tag des morgens ehe das Christliche Amt gehalten, keinen Bürger oder Einwohner zum Getränk zulassen bei Strafe eines Radergulden, es wäre denn, daß Einer reisefertig wäre und außer der Stadt über Wasser oder Land wandern oder fahren wollte.

Weitere Verordnungen mit entsprechenden Strafen sind gerichtet gegen Gotteslästerung, Fluchen und Schwören, Ehebruch und Unzucht überhaupt, gegen übertriebenen Kleiderluxus, andere geben Verhaltungsmaßregeln während der Fastnachtstage, zur Zeit ansteckender Krankheiten und Seuchen, wieder andere betreffen Metzger, Bäcker, Krämer, Kauf und Verkauf, Bauten usw. Zuletzt folgt noch eine besondere Steipenordnung.

Zunächst wird darin gesagt, wie oben schon bemerkt, daß die Schöffen und die Mitglieder des Stadtrats pflichtmäßig zu der Gesellschaft gehören, daß sie hier täglich vorzubringen haben und zu beraten „was dem gemeinen Nutzen zuträglich, zu befördern, was schädlich, zu verhüthen und andere gemeine conversationes (Besprechungen) mehr. —

Dieweil nun die Vornehmsten der Stadt solcher Gesellschaft mit Gelübden und Verpflichtungen zugethan und verbunden, sollen sie sich auch vor allen Andern, vornehmlich in aller Ehrbarkeit, Zucht und Mäßigkeit verhalten, damit dem gemeinen Mann kein Ärgerniß und böß Exempel gegeben werde.

Der oder diejenigen, so solche löbliche Gesellschaft annehmen (d. h. ihr beitreten) müssen oder annehmen wollen, sollen vor allen Dingen Bürger (der Stadt) sein ...., eines guten Leumunds, ehrlichen Herkommens, redlichen, aufrichtigen Gemüths, guten Wesens und Wandels.

Die Höhe des Eintrittsgeldes solle Jedem zu seiner Zeit durch den Stubenmeister mitgeteilt werden.

Man pflegt alle Tage, ausgenommen die vier hohen Feiertage, daselbsten einen Mittagsimbiß um einen ziemlichen Pfennig (d. h. um einen billigen Preis) nach Gelegenheit der Zeit zu haben, dazu dann alle Rath-

schaftsgesellen jederweils Macht haben, einen guten Freund oder zwei mit dahin zu bringen. (Der Morgensimbiß war wegen der teuren Zeiten, wie die Ordnung sagt, und in Folge der Klagen des Wirtes wie auch der Stubenmeister, daß man mit den ausgeworfenen Geldern nicht auskomme, auf zwei oder drei Tage in der Woche beschränkt worden.)

Alle Tage aber kommt man zum „Unterdrunk“, etwa um drei Uhren bis nach der Salve oder Ave Maria Klocken zu St. Gangolph; wenn dieselbige läutet, verrichtet man gemeinsam das Gebet zum Trost aller abgestorbenen Christgläubigen ꝛc. und steht alsdann auf, ungefährlich zwischen fünf und sechs Uhren, und gehet wieder züchtig nach Haus.

Hierbei ist aber zu wissen, daß dieser Unterdrunck der Reihe nach von den Mitgliedern der Gesellschaft von Woche zu Woche zu stellen ist, Wein, Käß, Brod und Obst nach Gelegenheit der Zeit, und soll ein Jeglicher, der dahin kommt zum Unterdrunck schuldig sein, seine halbe Maß Wein zu bezahlen, ehe er von der Steipen abtrete.

Es solle auch ein Jeder des Verstandes sein, daß er nicht die ganze Zeit durch an den Tafeln oder Tischen sitzen bleibe, sondern je Einer dem Andern Platz geben, wenn er ungefährlich sein halb Mäßchen getrunken, sich nach Haus begeben oder sonst sich unterhalten oder kurzweilen.

Wollen auch Jedereinen dieser Gesellschaft gewarnet haben, sich nicht gegen die Ordnung unziemlich zu verhalten im Essen, Trinken, Gehen, Stehen, Reden, Thun und Lassen, auch keine Aufrührer, unzuläßige, zänkische Gäste oder Leute dazu zu bringen, damit man nicht verursacht werde, Einen oder den Andern darumb anzusehen (d. h. seine Mißbilligung zu äußern).

Man will auch nicht haben, daß man über die Maß spiele, noch sich dabei unordentlich verhalte mit hartem und lautem Geschrei, Klopfen mit den Steinen (Würfeln), Schmähen, Fluchen, Schwören oder anderer Ungebühr, auch Keiner dem Andern Ursache dazu gebe bei Strafe der Ordnung.

Da Einer der Gesellschaft daselbst etwas verdorben oder zerbrochen, solle er solches verbessern oder den doppelten Werth dafür geben.

In Summa Jedereiner so von der Gesellschaft ist, solle sich aller Ehrbarkeit und den gegebenen Regeln gemäß verhalten, damit nicht nothwendig sei, derowegen anzurechnen, wie in dem Kapitel Stubenmeister weitläufiger angedeutet worden, dabei für dies Mal bewenden und verbleibent lassen.

Soweit die Verordnungen für die Steipe. Daß es in früheren Zeiten nicht immer gerade erbaulich dort herging, zeigt uns eine Selle in den Gesta Trev.[1]), woselbst erzählt wird, daß zur Zeit, als der Markgraf

[1]) III, S. 14 u. 15. — Marx, Gesch. des Erzst. Trier I, S. 450, Anm. 1.

Albrecht von Brandenburg (1552) auf seinem Raubzuge durch das trierische Gebiet in Trier und Umgegend schreckliche Verwüstungen angerichtet, Kirchen und Klöster zerstört und eingeäschert, der Stadtrat von Trier unbekümmert um das große Elend in aller Ruhe und Sorglosigkeit seinen Vergnügungen nachgegangen sei, die Herren hätten wie gewöhnlich auf der Steipe gemütlich beieinander gesessen, getrunken und Würfel gespielt. Eines Tages sei Albrecht auf dem Markte vor der Steipe erschienen, um Proviant für seine Soldaten zu fordern, die Herren vom Stadtrat seien aber so vertieft in das Spiel gewesen, daß sie von seiner Anwesenheit nichts gemerkt hätten; das Rasseln der Würfel habe er bis auf den Markt gehört. Voll Entrüstung habe er da eine Kugel durch die Fenster des Saales schießen lassen, die in der Decke haften blieb, und nun erst seien die Herren erschrocken aufgesprungen und zu ihm hinausgegangen. Nachdem sie den verlangten Proviant bewilligt, habe der Markgraf ihnen eine ernste Standrede gehalten, wie sie es fertig bringen könnten, bei solchen ernsten Zeiten sorglos und unbekümmert dem Wein und Spiel zu fröhnen. — Fast unglaublich erscheint aber, was die Gesta weiter berichten, daß der Stadtrat und die ganze Steipengesellschaft zu stetem Andenken an dieses Ereignis an der Stelle, wo die Kugel eingeschlagen, das Wappen des Markgrafen habe anbringen lassen. „Ein Zeichen", bemerkt hierbei mit beißendem Spott der Schreiber der Gesta, „wie es mit der Sorge um das öffentliche Wohl bestellt war! Das Beispiel der Vorfahren befolgend, mühten sich die braven Männer so sehr für Altar und Haus ab, daß sie sich durch Spiel und einen guten Trunk stärken mußten!"

Auf der Steipe wurden die bei besonderen Gelegenheiten üblichen und von seiten des Stadtsrats veranstalteten Festessen gegeben, so u. a. nach der Bürgermeisterwahl. Ein solches im Jahre 1597, bei welchem es hoch herging und das drei Tage währte, ist bereits im 2. Hefte der Chronik 1. November 1904 mitgeteilt. Ob in späterer Zeit ein ebenso großer Aufwand entfaltet wurde, läßt sich einstweilen nicht bestimmen, da die bis jetzt durchgesehenen Ratsprotokolle des Stadtarchivs keinen Aufschluß geben, auch keine Steipenrechnungen hierüber vorliegen. Die bald folgenden traurigen Jahrzehnte, besonders die Zeit des dreißigjährigen Krieges, waren auch sicherlich nicht dazu angetan um Feste zu feiern. Erst im Jahre 1652, als mit dem Kurfürsten Carl Caspar von der Leyen eine bessere Zeit für Stadt und Land aufdämmerte, findet sich in einem Ratsprotokoll vom 8. August der Vermerk, daß nach der Wahl des Bürgermeisters Johann Anton Nießen ein größeres Festessen veranstaltet wurde, bei welchem auch der Kurfürst selbst erschien. „Bey der Mittagsmahlzeit seindt Ihre Churf. Gnaden und verschiedene Herren Domkapitulare, Ritter und vom Adel erschienen und fröhlich gewesen." — Zuweilen wurde auch einem Beamten

für ein Vergehen auferlegt, in der Steipe eine Erfrischung zu geben. So meldet das Ratsprotokoll vom 8. November 1652: „Stadtzender (der oberste Polizeibeamte) verhaltet sich gegen einen ehrsamen Rath etwas unbescheidentlich und ungehorsamb", worauf beschlossen wird: „Dem Stadtzender solle ein gutes Repriment (Zurechtweisung) gegeben und er zu seiner Besserung uff der Steippen mit einer Refection gestrafft werden".

Im Allgemeinen scheint der Stadtrat auf Sparsamkeit in jenen Zeiten gehalten zu haben, da in den meisten Protokollen von einer besonderen Mahlzeit nach der Bürgermeistwahl entweder gar nicht die Rede ist, oder, wenn sie statt hatte, der Vermerk sich findet, daß sie so viel als möglich „verringert" werde. Ein anderes Mal, und zwar im Jahre 1660 sollte jedem der Herren aus dem Stadtrate ein Doppeldukat in Gold gegeben werden „zur Ersparung auffgehender übermäsiger Spesen".

Die oben bereits erwähnten Stubenmeister-Rechnungen vom 1. Oktober 1654 bis 1. Oktober 1656, aufgestellt und eingereicht von dem Pelzermeister und Stubenmeister Peter Ediger, scheinen nicht besonders hoch zu sein, lassen aber keinen sicheren Schluß zu, da nicht angegeben ist, wie viel Personen an den hierin aufgeführten Mahlzeiten oder Erfrischungen, besonders bei Leichenbegängnissen von amtlichen Persönlichketen, teil genommen haben. Der Stadtrat, der wohl ziemlich vollzählig bei solchen Gelegenheiten vertreten war, bestand aus etwa vierundzwanzig Personen, so wenigstens im Jahre 1648.

Die Rechnungen in Einnahme und Ausgabe folgen hier wörtlich:

Einnahm

Stubenmeister Rechnungh so angefangen Anno 1654 auff Remigii [1]).
vndt endet sich Anno 1656 auff Remigii.

Anno 1656 den 9. Martii, zu dessen Ehrenvesten Hochgelehrten Hern Doctor Cramers [2]) sehligen begengnus [3]) empfangen . . 18 fl(orin).

Anno 1655 den 28 Decembris zu dessen Ehrenvesten Hern Peter Bredimus [4]) sehligen Begengnuß empfangen . . . . 9 fl.

Anno 1656 hab ich bey dero Landtschaft [5]) empfangen 22 fl. — VI Alb(us).

Anno 1656 den 17 Jannarii bey dero Landtschafft auff stehende Pension empfangen . . . . 25 fl.

Anno 1656 den 12 Januarii zu Ihro Gnaden H. Thumbdechans [6]) sehligen Begengnus empfangen . . . . 27 fl.

Darbenebent noch empfangen 8 Sester praesant wein [7]) 0

---

[1]) 1. Oktober. — [2]) Ist wohl der in der Trier. Chron. III. Jahrg. S. 10 erwähnte Kurf. Rat Dr. Cramer. — [3]) Leichenbegängnis. — [4]) Schiffleutmeister im 16. Jh., s. Trier. Chron. III. S. 7 — im J. 1655 jedenfalls als Ratsherr gestorben. — [5]) Landtag. — [6]) Damian Heinrich von Metternich in Burtscheid. — [7]) Wahrscheinlich Wein, der geschenkt wurde, da in den Rechnungen der Kostenbetrag nicht angegeben wird. — 1 Sester = 4 Quart oder Maß.

Anno 1656 den 2. Martii zu dessen Ehrenvesten H. Bürgermeister Ordtman[1]) sehligen Begengnus empfangen . . . . 13 fl. — 12 Alb.
Darbenebent noch empfangen 6 Sester praesant wein 0
Anno 1656 den 18. Septembris zu dessen Ehrenvesten H. Reinigs sehligen Begengnus empfangen . . . . 9 fl.
Anno 1656 den 30. Septembris zu dessen Ehrenvesten H. Zimmerleutsmeisters sehligen Begengnus empfangen . . . . 11 fl. — 6 Alb.
Summa latus 135 fl. — 6 Alb.

Folget Ausgabe
so anfanget Anno 1654 auff Remigii vndt endet sich Anno 1656 auff Remigii.

Anno 1655 den 9 Martii zu dessen H. Doctor Cramers sehligen begengnus auff der Steipffen auffgangen wie folget:

Erstlich 11 Sester Wein den Sester 24 Alb. facit	11 fl.	
3 pfondt Viegen[2]) ad 8 Alb. facit	1 fl.	
2 pfondt Rosinen ad 10 Alb. facit		20 Alb.
1 pfondt Zockerbrodt facit		22 Alb.
$2^1/_2$ pfondt Botter ad 7 Alb. facit		$17^1/_2$ Alb.
3 pfondt Käeß ad 5 Alb. facit		15 Alb.
Ahn Broidt auffgegangen		15 Alb.
Ahn Epffell auffgangen		3 Alb.
Ahn Hasselnuß auffgangen		3 Alb.
Ahn Brietzelen auffgangen		8 Alb.
An Flanchen[3]) auffgangen		10 Alb.
3 Packlein Newrenburger[4]) Küchlein thut		12 Alb
3 Gläser so gebrochen worden kosten		15 Alb.

Anno 1655 den 28 Decembris zu H. Bredtimuß sehligen Begengnus auff dero Steipffen vor Wein, Brodt, Eyerweck, Kaeß, Botter vnnd anderen sachen so zu dero Taffel gehörich auffgangen 9 fl. —
Den übrigen Wein hat H. Bürgermeister Riesen bezalt.

Anno 1656 den 6 Jannarii ist auff dero Steipffen zu einem Abentessen auffgangen wie folget:

Erstlich 14 pfondt Hämmelfleisch ad 3 Alb. facit	1 fl. — 18 Alb.
30 Crameßvogel ad 2 Alb. facit	2 fl. — 12 Alb.
3 Hünner ad 20 Alb. facit	2 fl. — 12 Alb.
Ein Pastet facit	5 fl. —
Ein Hassen kost 18 Alb. facit	18 Alb.
$14^1/_2$ pfondt Kalbfleisch ad 18 Pfennig facit	1 fl. — 7 Alb. 6 D

[1]) Ortmann war erst 1654 6. Oktober zum Bürgermeister gewählt worden. — [2]) Feigen. — [3]) Eine Art Kuchen. — [4]) Nürnberger.

2 Capfaunen ad 27 Alb. facit . . . . 2 fl. — 6 Alb.
Ein Zallath facit . . . . 6 Alb.
Dem Koch vor seine Belohnung geben . . . . . 1 fl. — 12 Alb.
2½ pfondt Käeß ad 5 Alb. thut . . . . . . 12½ Alb.
1 pfond Zockerbrodt facit . . . . 20 Alb.
Ahn Brodt auffgangen . . . . 15 Alb.
Ahn Eyerweck auffgangen . . . . 6 Alb.
Ahn Epffel auffgangen . . . . 3 Alb.
16½ Sester Wein ad 24 Alb. facit . . . . . 16 fl. — 12 Alb.
Ahn Finchelschnieden vnndt Dodenbein auffgangen [1]) 18 Alb.

Anno 1656 den 16 Januarii seint beyde HH. Bürgermeister sambt etlichen anderen HH. auff dero Steypffen gewesen, damahlen auffgangen 1½ Sester Wein ad 24 Alb. facit . . . . . . 1 fl. — 12 Alb.

Anno 1656 den 12 Januarii zu Ihro Gnaden H. Thumbdechans sehligen Begengnus auff dero Steypffen auffgangen wie folget: [2])
Erstlich 11 pfondt ¾ Hammelfleisch ad 3 Alb. facit 3 fl. — 11 Alb. — 2 D.
14½ pfondt Kalbfleisch ad 18 Pfennigh facit 3 fl. — 7 Alb. — 5 D.
2 Ferckel ad 16 Alb. facit . . . . 1 fl. — 8 Alb.
2½ pfondt Käeß ad 5 Alb. facit . . . . . . 12½ Alb.
1 pfondt Zuckerbrodt facit . . . . 20 Alb.
Ahn Eyerweck auffgangen . . . . 8 Alb.
Ahn Brodt auffgangen . . . . 1 Alb.
1½ pfondt Botter ad 8 Alb. facit . . . . . . 12 Alb.
Ahn Epffel auffgangen . . . . 3 Alb.
Ein Indianischen Hanen [3]) facit . . . . 2 fl. — 18 Alb.
An praesant [Wein] auffgangen 8 Sester. Beneben obgenant 8 Sester Wein seind noch auffgangen 14 Sester ad 24 Alb. facit . . . . 14 fl. —
Ein Karth facit . . . . 5 Alb.
Dero Steypffen frawen vor daß Leynwath [4]) zu waschen geben 12 Alb.

Anno 1656 den 8. Februarii ist H. Bürgermeister Ordtman sampt etlichen anderen HH. auff dero Steypffen gewesen, damalß auffgangen 2 pfondt Käeß ad 5 Alb. facit . . . . 10 Alb.
Damahlen ein Karth kaufft facit . . . . 4 Alb.

Anno 1656 den 2 Martii zu dessen Ehrenvesten H. Bürgermeister Ordtman sehligen Begengnus auff der Steipffen auffgegangen wie folget:

[1]) Backwerk mit Fenchel. — Dodenbein, ebenfalls ein Backwerck, so genannt, weil sie kleinen Totengebeinen ähneln, sind, wenn ich mich recht entsinne, noch hie und da in Trier zu finden. — [2]) Wie aus der Rechnung ersichtlich, wurde bei dieser Gelegenheit ein größerer Aufwand entfaltet, wahrscheinlich wegen der zahlreichen Teilnehmer an dem Begräbnis. — [3]) Fasan? — [4]) Leinwand.

Erstlich 2½ pfondt Käeß ad 5 Alb. facit . . . . 12½ Alb.
1½ pfondt gesaltzen Botter ad 8 Alb. facit . . . . . . 12 Alb.
2½ pfondt Zuckerbrodt ad 20 Alb. facit . . . . 2 fl. — 2 Alb.
4½ pfondt Viegen vnnd Roseinen ad 9 Alb. facit 1 fl. — 16½ Alb.
Ahn Epffel auffgangen . . . . 4 Alb.
Ahn Brodt auffgangen . . . . 12 Alb.
Ahn Britzelen auffgangen . . . . 8 Alb.
Ahn Flanchen auffgangen . . . . 8 Alb.
Den Weinreder geben . . . . 1 fl. —
Ahn praesant Wein auffgangen 6 Sester 0
Benebent obgenantem Wein seindt noch auffgangen 3 Sester Wein ad 24 Alb. facit. . . . . , ... 3 fl. —

Anno 1656 den 19 Aprilis seindt Ihro Gnaden H. Stadthalter, Bürgermeister vndt sammentliche Radtsgenossen auff der Steypffen gewesen, damahlen zu einer Collation auffgangen wie folget:

Erstlich ahn Kalbfleisch, 2 Oxenzungen, Speck vmb die Braden zu spicken auffgangen . . . . 2 fl. — 20 Alb.
Ahn Zallath, Baumolich vnd Essig auffgangen . . . . . 19 Alb.
Ahn Eyer auffgangen . . . . 1 fl. —
Ein Indianischen Hanen facit . . . . 3 fl. —
2 Corinthen tarten ad 5 Alb. facit . . . . 10 Alb.
Dem Koch vor seine Belohnung geben . . . . . 1 fl. — 3 Alb.
Ahn Brodt auffgangen . . . . 18 Alb.
Ahn Eyerweck auffgangen . . . . 12 Alb.
Ahn Finchelschnieden unnd Dodenbein auffgangen . . . . 18 Alb.
2 pfondt Zockerbrodt ad 20 Alb. facit . . . . 1 fl. — 16 Alb.
Ahn Epffel auffgangen . . . . 5 Alb.
Ahn Käeß auffgangen . . . . 2 Alb.
13½ Sester Wein ad 24 Alb. facit . . . . . . 13 fl. — 12 Alb.
Ein Hun kost . . . . 13½ Alb.

Anno 1656 den 24 May seindt die HH. Bürgermeister sampt den anderen Radtsgenossen auff dero Steypffen gewesen vnnd damahlen zu einer Collation auffgangen wie folget:

Ahn Brodt vnnd Eyerweck aufgangen . . . . 16 Alb.
2½ pfondt Zuckerbrodt ad 20 Alb. facit . . . . 2 fl. — 2 Alb.
2½ pfondt Käeß ad 5 Alb. facit . . . . 12½ Alb.
Ahn Wein auffgangen [?] 0

Anno 1656 den 29 Juny seindt Ihro Gnaden H. Stadthalter, Bürgermeister, Scheffen vnnd Rath auff dero Steypffen gewesen, ist damahlen auffgangen wie folget:

Ahn Brodt auffgangen . . . . 15 Alb.

4 Eyerweck ad 2 Alb. facit . . . . 8 Alb.
3 Hammelsbraden, wägen 17 pfondt ad 3 Alb. facit 2 fl. — 3 Alb.
½ Maß Essigh, Muscatenblumen, Pfeffer, Gimber [1]) vmb die soß zu dem Braden zu machen kost . . . . 9 Alb.
Vor 3 Alb. Rädigh facit . . . . 3 Alb.
Ahn Dodenbein, Finchelschnieden auffgangen . . . . . . 22 Alb.
1½ pfondt Zuckerbrodt ad 16 Alb. facit . . . . . 1 fl. —
Vor 4 Alb. Bieren facit . . . . 4 Alb.
2½ pfondt Käeß ad 5 Alb. facit . . . . 12½ Alb.
1 Sester Wein facit . . . . 20 Alb.

Anno 1656 den 30 Septembris zu dessen H. Zimmerleuthmeisters sehligen Begengnus auff der Steypffen auffgangen wie folget:

Erstlich 10 Sester Wein ad 20 Alb. facit	8 fl. —	8 Alb.
Ahn Broth auffgangen		13 Alb.
4 Eyerweck ad 2 Alb. facit		8 Alb.
1½ pfondt Zuckerbroth ad 16 Alb. facit	1 fl.	
Ahn Dodenbein vnd Schnieden auffgangen		20 Alb.
1½ pfondt Botter ad 8 Alb. facit		12 Alb.
Vor 3 Alb. Epffel facit		3 Alb.
1½ pfondt Käeß ad 5 Alb. facit		7½ Alb.
17 pfondt Hammelfleisch ad 3 Alb. thut	2 fl. —	5 Alb. 2 D.
½ Maß Essigs, Muscatenblumen vnnd andere so zu dero saßen (Sauce) gehörig kost		10 Alb.
Bey Michael Zorn daß Jahr durch etlich mahlen Gläser gelenth, ihme darvor geben	1 fl.	
Vor Papeir vnnd Rechnungh abzuschreiben geben	1 fl. —	12 Alb
	17 fl. —	2 Alb. 6 D.

Vermerk des Stadtsekretärs: Summarum aller Einnahm 135 fl. 6 Alb.
Außgab 180 fl. 19 Alb. 4 D.

Coaequatis Summis (Vergleichung der Summen).

Verpleibt die löbliche Steipffen-Gesellschafft Herrn Computanten (Ediger) herauß schuldigh viertzigh vndt fünff Gulden 13 Alb. 4 D.

Den 25. Aprilis 1657 ist diese Rechnung zum Receß erkendt worden.

Trier Ex mandato dominorum (Stadträte)
J. Osburgh Stadtsekretär.

[1]) Ein Gewürz.

Noch einmal N.T.A.S.M.

Von W. Deuser.

In der vorigen Nr. der Tr. Chronik ist zunächst das Prinzip nachgewiesen worden, daß S. Mattheiser Äbte des 17. u. 18. Jahrh. vielfach an ihren Werken (in Technik und Material verschieden) die Anfangsbuchstaben ihres Namens und Titels meist in Verbindung mit Wappen und Jahreszahl anbringen ließen. Daraus schon ist dann der Schluß gezogen worden, daß die Ankerzeichen N.T.A.S.M. an dem Pfarrhause von S. Matthias nichts anders bedeuten, als Namen und Titel des Abtes, der es erbaut hat. Inzwischen ist mir der Einwurf gemacht worden, N.T.A.S.M. könne trotzdem Nova Taberna Abbatiae S. Matthiae heißen. Darum soll in Folgendem der Beweis weiter geführt werden:

Man findet an Werken, die die Mattheiser Äbte im Interesse der Abtei ausführen ließen, als Ursprungsmarke auch ein Wappen allein ohne Anfangsbuchstaben des Bestellers. Abt Modestus Manheim z. B., von dem behauptet wurde, daß er die Decke des Refektoriums mit Stuck- und Bildschmuck versehen ließ, hat unter dem Sturze des Mittelfensters des Refektoriums nur sein Wappen (in Stuck) ausführen lassen. Über den Ellipsenfenstern über den Seitenportalen der Kirche sieht man auch nur das Wappen des Erbauers, das des Abtes Wilhelm Henn (1700—1727). In je einem Chronikon ist das Baujahr dann noch angegeben, rechts 1718 und links 1719. Der Nachfolger des Abtes Manheim, Abt Adalbert Wiltz (1758—1773), von dem die kostbare Wandvertäfelung im Chore herrühren muß, weil auf dem in der Mitte des Gesimses unter dem mittleren Chorfenster etwas bekrönend ausgebildeten Schildchen die Jahreszahl 1765 steht — der von dem feinen Stilcharakter der Vertäfelung abweichende, steife, neue Altar verdeckt jetzt das Schildchen —, hat hier sogar nur das Herstellungsjahr anbringen lassen. Möglich, aber nicht wahrscheinlich ist es zwar, daß ursprünglich, ähnlich wie auch beim Chorgestühl von S. Paulin, als Gesimsbekrönung noch ein Wappen gestanden hat. Immer ist nur ein Zeichen angegeben, das sich auf den Her- bezw. Besteller bezieht, mit oder ohne Entstehungsjahr oder dieses nur allein; aber kein Beispiel ist mir bekannt, daß ein Bauherr durch Ankerzeichen-Buchstaben oder jemand auch nur durch Anfangsbuchstaben in jedem anderen Material und in jeder anderen Technik den Zweck oder die Bestimmung oder den Namen des von ihm oder durch ihn hergestellten Gegenstandes diesem hätte aufgedrückt.

Wohl aber gibt es 2 Beispiele hier in Trier, daß ähnlich, wie Abt Nikolaus Trinkler die Ankerzeichen an der von ihm erbauten ehemaligen Klosterherberge zu den Anfangsbuchstaben seines Namens und Titels zu

formen, hat zugelassen [1]), die Bauherren zweier Häuser im Kranen auf den Giebeln ihr Monogramm nebst Baujahr in Ankerzeichen setzen ließen und beide Häuser sind, wie das S. Mattheiser Pfarrhaus, im 17. Jahrh. erbaut worden. Das erste ist ein großes zweistöckiges Haus mit abgewalmten Giebeln, das hinter den Häusern Kranenstraße 29 und 30 und mit dem Giebel straßenwärts stehend die Breite beider einnimmt. Auf den Giebeln ist in Ankerzeichen zu lesen 1669. (Auf dem Giebel nach der Straße ist die 9 fast ganz mit Verputz bedeckt.) Die beiden 6, die im Gegensatze zu der Entfernung von 1 und 6 und von 6 und 9 sehr nahe beisammen stehen, sind durch einen wagerechten Eisenstab verbunden, der ein Ankerzeichen kreuzt. Bei genauerer Betrachtung erkennt man es als eine einem Anker ähnlich sehende Verbindung von P und L, indem die beiden geraden senkrechten Züge der beiden Buchstaben einen Stab bilden.

In der Mitte des 1. Stockes zwischen 2 dreiteiligen Fenstern ist zunächst zu oberst eine Nische mit einer ausgezeichneten Pieta in Stein. Unmittelbar darunter ist ein Wappen, das auf einer größeren Schrifttafel mit Barock-Umrahmung steht. Auf einem Diagonalbande des Wappenfeldes sind 3 Anker übereinander gestellt und als Helmzier ist ein einen Anker haltender Hund(?) dargestellt. Die Inschrift der Tafel lautet:

ALES · ZVER · EHREN · GOTTES ·
HERR . PHILIPS . LAV)(· ZVER · ZEIT·
WVLLENWEBERMEISTER . RATHS ·
VERWANDER · VND · BVRGERMEISTER
DER STAT · TRIER A° 1679.

Diese Inschrift dürfte es zur Gewißheit machen, daß das Ankerzeichen zwischen den beiden 6 der Jahreszahl ein Monogramm des Erbauers des Hauses, nämlich des Philipp Laux, sein soll. Auffallend ist die Verschiedenheit der Jahreszahl 1669 und 1679. Sehr wahrscheinlich hat im Jahre 1669 der ehrsame Wullenwebermeister Philipp Laux das Haus erbaut, und als er später zu größeren Ehren gelangte, dann i. J. 1679 auch noch Namen, Wappen und Titel der Mit- und Nachwelt kundgeben wollen [2]).

[1]) Es ist mir entgegnet worden, daß man es einem Abte nicht gut zumuten könne, daß er Namen und Titel so groß an die Straße setzen ließ, und daß darum die Ankerzeichen wohl eher nova taberna abbatiae S. Matthiae bedeuten. Gewiß wirken die Anker in Buchstabenform an dem sonst einfachen Hause recht gut, aber durchaus nicht schreiend. Auch sind ihre Maße gar nicht übertrieben. Der Abt, der als „pater sincerus, humilis ac devotus" gerühmt wird, hat sich daran nicht gestoßen und er brauchte es auch nicht, weil die Bildung der Anker zu Buchstaben und Ziffern gebräuchlich war.

[2]) Diese Ansicht ist schon ausgedrückt in: „Z. Historisch-topographische Nachrichten über die Krahnenstraße" in der Trierischen Landeszeitung vom 15. Juli 1901, wo aber der Text der Inschrift nicht genau wiedergegeben ist.

Das zweite Beispiel liefert das Koch'sche Haus Kranenstraße 39, das mit der Traufseite straßenwärts steht. An dem Ostgiebel, der sehr steil und an der Spitze abgewahnt ist, sieht man oben in der Achse zwischen den Doppelfenstern des 3. und 4. Stockes ein interessantes schmiedeeisernes Ankerzeichen, dessen Hauptzug mit einer 4 verglichen werden kann. Der wagerechte Stab endigt mit einem kleinen Kreuz, indem dieser Stab fast am Ende einen kleinen senkrechten Stab erhalten hat. Es ist mithin ein Zeichen, das man ähnlich häufig unter den Steinmetzzeichen findet. Der untere Teil des senkrechten Stabes hat dann noch ein Monogramm, nämlich eine Verbindung von M und J erhalten, die man wohl mit Recht als die Anfangsbuchstaben des Namens des Bauherrn ansehen darf.

In der Höhe des 1. Stockes ist auf der rechten Hälfte dieses Giebels noch ein D(omini) als Ankerzeichen erhalten. Zweifellos stand vor dem Umbau des Hauses im 18. Jahrh. auf der linken Giebelseite auch noch das A(nno), und an dem Westgiebel darf man wohl die Jahreszahl vermuten, die jetzt von einem Nachbarhause verdeckt wird.

Zum Schlusse mögen noch 3 Beispiele angeführt werden, wo das Baujahr in schmiedeeisernen Ankerziffern noch vollständig erhalten ist: 1) Auf dem Giebel des neuen Wöchnerinnenheims, Kallenfelsstr., steht: A(nno) D(omini) E(?) und darunter 1639. (Es handelt sich hier aber nicht um eine i. J. 1639 geschehene Erbauung von Grund auf, sondern um eine Wiedererbauung, wobei die Umfassungsmauern benutzt worden sind.)

Nebenbei sei auf die hübsche Profilierung der Fenstersteine dieses Hauses, die ein Kennzeichen für die beiden mittleren Viertel des 17. Jahrh. ist, hingewiesen. Sie kommt noch an folgenden Gebäuden vor, nämlich an der Tür in der Nordwand des Domes, die zu dem Hofe zwischen Dom, Domsakristei, Liebfrauen und Liebfrauensakristei führt (über dem Sturze sieht man das Kurfürstl. von der Leyen'sche Wappen — des Kurf. Karl Kaspar [1652—1676] —), an der Domkurie Domfreihof Nr. 5 (Domkapitular Dr. Lager), am Flügel der ehemaligen „S. Petersburg", des Kurf. Palastes, zwischen Basilika und Rotem Turm und an einer Tür im ehemaligen Wittlicher Hof, jetzt Grabenstr. 13 (Ladner).

2 u. 3) Der Kreuzgang des ehemaligen Karmelitenklosters, an Fleisch- und Böhmerstraße gelegen, jetzt Feuerwache und Kaiser-Wilhelms-Gymnasium, hat in den Jahren 1699 und 1709 einen bedeutenden Um- bezw. Neubau erfahren. Auf dem Flügel nach der Fleischstraße liest man in Ankerzeichen A D 1 6 9 9, auf der Südwand des Südflügels (an der Böhmerstraße) zwischen den Fenstern des Erdgeschosses und des 1. Stockes A 1 7 0 9 S M A N N A O P N (Sancta Mater ANNA Ora Pro Nobis) und auf der Nordseite dieses Flügels, also im Innern des ursprünglichen Quadrathofes CT S A N N. Aus der Zahl und Stellung der Anker-

zeichen und auch an dem Verputz erkennt man sofort, daß das Schlußzeichen des Namens bei späterer baulicher Änderung entfernt worden ist. Rechtwinklig zu dieser Stelle ist jetzt im Inneren eine Zwischenmauer aufgeführt, die den Anker entbehrlich gemacht hat. Man geht in der Voraussetzung wohl nicht fehl, daß eine Anna dem Kloster Mittel zur Verfügung gestellt hat, den Südflügel aufführen zu können, und das dankbare Kloster zu Ehren der Namenspatronin der mildtätigen Frau die Ankerzeichen hat anbringen lassen. Für die einem Monogramm ähnliche Darstellung der dicht nebeneinander stehenden Zeichen CT (das T ist etwas kleiner als das C) habe ich keine Erklärung.

Karmeliten gegenüber in der Böhmerstraße steht auf der Hofseite des Hauses Fleischstraße 71 in Ankerzeichen F P. Ursprünglich bildeten Nr. 71 u. 72 ein Haus, in dessen Giebel in der Böhmerstr. man im 1. Stock an dem Knick noch eine zugemauerte Fenstergruppe des 15. oder 16. Jahrh. erkennt.

Kleine Mitteilungen.

Trierer Straßen und Plätze ist ein Aufsatz von B. Schilling in dem Trierischen Jahrbuch für ästhetische Kultur betitelt, der für die Leser dieser Zeitschrift nicht ohne Interesse sein dürfte, namentlich im gegenwärtigen Augenblicke, wo über das neue Denkmalpflegegesetz debattiert wird. Der Aufsatz zeigt uns, wie viel schöne Bilder Trier in seinen Straßen und Plätzen infolge eigenartiger Raumgestaltung besitzt, wie leicht anderseits diese Bilder durch Änderung im einzelnen zerstört werden können. Ein klassisches Beispiel ist die Wirkungs-Steigerung, welche die Porta nigra durch die Nikolauskapelle erfährt, wenn man sie von der Simeonsstraße aus betrachtet. Verkehrsfanatiker möchten diesen in die Straße vorspringenden Bau beseitigt wissen. Die schlichten Bürgerhäuser am Fuße des Gangolfsturmes lassen durch den Gegensatz des Maßstabes den Turm doppelt wuchtig erscheinen usw. Der interessante Aufsatz bestätigt, was wir in der vorigen Nummer betont haben, daß es nicht genug ist, die großen Bauten zu erhalten, sondern, daß eine umsichtige Denkmalpflege notwendig auch die Umgebung dieser Bauten im Sinne des neuen Denkmalpflegegesetzes ins Auge zu fassen hat. — Neben dem angezogenen Aufsatz von Schilling enthält das neue Trierische Jahrbuch für ästhetische Kultur eine Reihe von Arbeiten, welche die Leser unserer Zeitschrift interessieren werden, namentlich eine Arbeit des Herrn Domvikar Dr. Wiegand über den Eingang der Renaissance in Trier.

Schloß Monaise. Nach der Rheinreisebeschreibung des Pfarrers Lang ist der Erbauer ein französischer Architekt Charles Maugin. (Mitteilung des Herrn Regierungsbauführers Hans Vogts in Biebrich am Rhein.)

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Trierische Chronik

Zeitschrift
der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalspflege.

Herausgegeben
von
Dr. Kentenich, Stadtbibliothekar
und
Dr. Lager, Domkapitular.

Verlag
der
Fr. Lintzschen Buchhandlung
Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. IV. Jahrgang. Nr. 5. 1. Februar 1908.

Zur Bestimmung und wissenschaftlichen Überlieferung der älteren Bürgerhäuser Triers.

Zugleich ein Beitrag zur älteren Geschichte des deutschen Bürgerhauses.

Von Fr. Kutzbach.

Vorbemerkung. Wir finden in der Stadt Trier bürgerliche Baureste aus allen Perioden der bürgerlichen Stadtgeschichte und so auch nach allen Gradunterschieden der bürgerlichen Stände: kleine und große Häuser: bescheidene Bauten (mansiunculae, domus parvae), Giebelhäuser mit Hof und Hintergebäuden, bis zu ausgezeichneter Größe (domus magnae der Schöffen), selbst frühe bürgerliche Hofanlagen (curtes) in der Ausdehnung erinnernd an die curiae der Herren, auf denen wir ebenso wie dort Scheunen (horrea), Backhäuser, Ställe u. s. f. vermuten dürfen. Alle diese Anlagen finden wir vereinzelt und sogar noch in zusammenhängenden Beständen erhalten.

1. Wollen wir in die nähere Bestimmung unserer Reste eintreten, so gibt uns die Feststellung des ursprünglichen Baukomplexes am ehesten die Einsicht in den ursprünglichen Charakter der Anlage.

Die ursprünglichen Grenzen des Grundstückes, der kleinen oder großen bürgerlichen Hofstatt ergeben sich dabei häufig durch Einsehung älterer Katasteraufnahmen, älterer Stadtpläne, durch Verfolg der urkundlichen Überlieferungen bei bedeutenderen Hofstätten u. s. f. Als Beispiel kann hier der Hof zum Rindertanz in der danach benannten Straße (jetzt Rindertanzstr. Nr. 1 u. 2), sowie der Hof Fetzenreich (jetzt Sichelstr. Nr. 30, 32, 34, 36) angeführt werden, deren ursprüngliche Begrenzung durch die Überlieferungen und Stadtpläne vor 1850 sichergestellt wird.

Die ursprüngliche Beschaffenheit der Hofstatt wird auch durch Feststellungen der älteren Zugänge der Häuser, deren Lichtöffnungen, z. B. im Keller, falls vermauerte Öffnungen dieser Art sich dort finden, leicht ermittelt, die ursprünglichen Baubedingungen so aufgehellt.

Sollen wir das Gebiet bezeichnen, innerhalb dessen im Trierer Tale Objekte der genannten Art in Betracht kommen, so ist zunächst nur das Gebiet innerhalb der alten Stadtmauer anzuführen, ferner aber sind als zugehörig und wertvoll die alten Hofstätten der näheren Umgebung, so von Pfalzel, Igel und Irsch nicht außer acht zu lassen. Insbesondere Pfalzel, ein kleines Trier, ist heranzuziehen.

2. Bei den Gebäuden selbst ist zunächst für die wissenschaftliche Überlieferung die Feststellung der vorhandenen oder ehemals vorhandenen Kelleranlage von größter Bedeutung. Sie kann fehlen, sie kann einschiffig oder mehrschiffig sein und weist dann in letzterem Falle Pfeiler auf; ist sie ermitlelt, so steht im allgemeinen auch die Art des Hauses fest.

Einmal liegt es auf der Hand, daß Gebäude von minderer Bedeutung, Nebengebäude in größeren Bauanlagen ohne Keller sein konnten. Dann aber lassen Leutehäuser, kleine Häuser, Handwerkerhäuser kaum mehrschiffige Kelleranlagen voraussetzen.

So verdienen unsere erste Aufmerksamkeit die Keller mit Pfeileranlagen, als Hinweise auf große reiche Häuser des mittelalterlichen Trier.

Der Zeitpunkt ihres ersten Auftretens in der bürgerlichen Hofstatt — ich betone das Wort bürgerlich — ist noch zu ermitteln. Den Keller des Dreikönigenhauses wie den darüber stehenden Bau selbst halten wir für Teile einer herrschaftlichen Hofstatt.

Manche Einzelheiten vermittelt uns das Studium der Keller. So ist die erste Schrottreppenanlage durch Betrachtung der Gewölbeanlage des Kellers leicht festzustellen. Hierdurch ergibt sich häufig die ursprüngliche Front des Hauses mit den im Erdgeschoß noch näher zu ermittelnden Türanlagen. Eine der Türen des Hauses, die meist zu zwei direkt nebeneinander liegen bezw. lagen, nahm nämlich die Schrottreppe auf.

In den Kellergrundrissen sind zu beachten: Nischen in den Wänden — eine kleine Nische kennzeichnet häufig die Gemeinschaftlichkeit einer Mauer mit dem Nachbar und ist zur Altersbestimmung beider Bauten daher wertvoll — vermauerte ehemalige Verbindungstüren zum Nachbarkeller zur Herstellung unterirdischer Verbindungen ganzer Häuserfluchten und, wie schon unter 1 betont, die ursprünglichen Kellerfenster.

Auch Brunnen sind in den Kellern häufig anzutreffen, wohl auch Tröge u. a. bemerkenswerte Vorrichtungen der ehemaligen Benutzung.

Eine Topographie sämtlicher Kelleranlagen der Stadt, soweit sie Kennzeichen des Alters an sich tragen, würde zu einem guten Teil die

Geschichte der mittelalterlichen Bebauung Triers, ihrer Hauptcentren und der Wohnsitze ihrer reicheren Bürger und Weinhändler beleuchten. Und jene häufig sich findenden verschütteten oder vermauerten Keller, wie könnten sie manchen Fingerzeig für die mittelalterliche Bebauung Triers gewähren, wenn sie beachtet würden oder beachtet worden wären!

Was die Form, Tiefe und Art der Keller und Gewölbe anbetrifft, so möchten wir folgende Beobachtungen zusammenstellen. Zuerst (um 1100) haben wir nur halbtiefe Keller, wie jetzt noch die Bauernhäuser vielfach zeigen. Um 1230 haben wir aber sicher völlig unterirdische Keller (Dreikönigenhaus) und es scheint mir, daß diese Entwicklung durch die Entwicklung des Hofhauses zum Straßenhaus wegen der Ebenerdigkeit der in das Haus zu verlegenden Einfahrt gefordert werden konnte. Sollte es vielleicht eine Entlehnung aus der klösterlichen Wirtschaft sein? (Romanischer Keller in S. Matthias). Tiefe, mächtige Keller des 13. Jahrhunderts mit kreuzförmigen Pfeilern sind unter dem Gesellenhaus.

Eine Gewölbeform, wie sie sich noch aus dem 15. Jahrhundert beim alten Stadtlazarett in der Dietrichstraße fand, ist im Ostturm der Porta nigra um 1160 vorgebildet.

Rundbogige Formen von geringen Spannweiten weisen fast stets auf hohes Alter. Häufig finden wir, daß ältere, etwa halbtiefe Keller später bis zur Fundamentsohle, d. h. bis auf den gewachsenen Boden vertieft wurden. In der Römerstadt mit ihrer 5 m hohen Schuttschicht lag allerdings die volle Ausnutzung der danach erforderlichen tiefen Fundamente sehr nahe.

In späterer Zeit (Keller von Duhr) scheint man die ganze Hofstatt völlig unterkellert zu haben. Manche der großen Keller erinnern vermöge ihrer Kreuzgewölbe an Klosterhallen. Die Pfeiler sind stets kurz gehalten, die Spannweiten möglichst groß.

Die großen Trierer Keller finden eine wesentliche Erklärung in dem Weinhandel ihrer mittelalterlichen Erbauer.

3. Die ursprüngliche Front des Hauses liegt bei größeren Hofanlagen wohl innerhalb des Hofes, sonst aber doch vorzugsweise zur Straße.

Im Erdgeschoß dieser Front bleiben zu beachten die vielleicht vermauerten, vielleicht veränderten ursprünglichen Eingänge mit daneben gelegenen Fenstern und Kellerlichtern. Besonders beim Abbruch kommt hier die ursprüngliche Anlage, bestehend aus Bogenöffnungen, häufig auch für den Laien deutlich zum Vorschein, oder kann wenigstens in Resten festgestellt werden. Bei einer Aufnahme wäre sie dann sorgfältig in eine Zeichnung einzutragen, wobei die Maße wichtig sind. Manchmal kommt nur e i n e Türe vor, meistens zwei, manchmal sind deren Steinbögen gleich,

häufig auch verschieden, einer schmäler, einer weiter gespannt, manche Türen sind rundbogig, die meisten zeigen Stichbögen.

Festzustellen ist meist leicht die alte Schwelle und der Bogenanfang. Im Bogenanfang der Eingangstüren liegt häufig eine Rosette in Bildhauerarbeit. Solche Reste dürften an Ort und Stelle zu photographieren (mit Maßstab im Bilde!) und aufzubewahren sein.

Alte Gartenmauern in der Stadt zeigen häufig bei näherem Zusehen, daß sie Erdgeschosse jetzt zerstörter Häuser darstellen, die ehemals auf der Stelle dieser Gärten standen. Für die Kenntnis der Erdgeschosse unseres gotischen Hauses sind diese Reste sehr wichtig, weil sie meist wohlerhalten sind, während an den bewohnten Häusern diese Frontteile häufig später verändert wurden.

Ganz besonders wichtig sind solche Reste von Erdgeschoßfronten, wenn sie verhältnismäßig kleine Fenster erkennen lassen, da sie dann für den Typus äußerst charakteristisch sind und für dessen Geschichte wertvolle Aufschlüsse versprechen.

Kein Rest einer älteren Erdgeschoßfront in der Stadt sollte ohne sorgfältige Beachtung und Aufzeichnung verschwinden dürfen!

4. Neben den Erdgeschoßfronten der Straßenhäuser verdienen sofort gleiche Aufmerksamkeit die Einfahrten, falls es sich um größere Hofanlagen handelt, wie z. B. im Gesellenhaus, bei Welschnonnen gegenüber der neuen Laurentiusschule und anderwärts.

Diese Einfahrten bezw. Torhäuser werden durch Überbauten mit steinernen Bögen und darüber sich hinziehenden niederen Übergängen, die ein Schieferdach tragen, höchst zweckmäßig und zugleich malerisch ausgebildet.

Diese Bauanlagen müssen mit Sorgfalt aufgesucht und zeichnerisch festgelegt werden. Sie sind so eigentlich ein Kennzeichen des großen Grundbesitzerhofes des 13.—14. Jahrhunderts hier in Trier: wissenschaftlich wertvolle, für die Geschichte der Zusammenhänge zwischen Bauernhaus und Bürgerhaus äußerst aufklärende Denkmäler: teilweise so stark bäuerlich gefärbt, daß sie in der Gesamtanlage direkt an Bauernhöfe des Landes erinnern.

Aber in der Tat haben wir hier Denkmäler einzelner großen Trierer Schöffen- und Kaufmannsfamilien des 13. bezw. 14. Jahrhunderts vor uns, deren Glanz so groß war, daß der Sprößling eines dieser Höfe, des Fetzenreiches, vom Kaiser in den Adelsstand erhoben wurde. Ja, auf Veranlassung eines Oerener Bürgers haben Bischöfe im 14. Jahrhundert Ablaßbreven ausgestellt. (Ablaßbreve des Schöffen Reynmann 1344.).

5. Die eben bemerkten Hofanlagen sind mit besonderer Sorgfalt auch im ganzen zu untersuchen. Es wird sich aber bald ergeben, daß sie aus einer Reihe von Einzelhäusern bestehen, die vielleicht später mehr zusammen-

geschlossen wurden, mit Treppentürmen versehen wurden, durch Galerien sich verbanden u. dgl. Mit bezug auf diese Einzelhäuser verdient nunmehr der innere Aufbau des Hauses und so auch des alleinstehenden Straßenhauses Beachtung. Es seien hier zunächst die großen Häuser, über Kellern mit Pfeilern, erörtert.

Häufig stehen bei diesen Häusern im Erdgeschoß steinerne Bögen, welche die Balken tragen, auf den Pfeilern des Kellers, oder es sind dort Säulen aufgestellt, welche Unterzüge für die Balken tragen. Diese Säulen können wohl auch aus Holz sein.

Wenn, wie bemerkt, die Keller Pfeiler aufweisen, so war diese Geschoßkonstruktion fast stets vorhanden, sie wäre, wenn sie fehlt, bei der Rekonstruktion des Hausgrundrisses anzunehmen. Die Axen des Kellergrundrisses sind also für die Deckenkonstruktion bis zum Dach durchgeführt. Die Konstruktionen entwickeln sich bis zur Traufe manchmal so, daß im Erdgeschoß steinerne Bögen, im Obergeschoß steinerne Pfeiler mit hölzernen Unterzügen stehen.

Was die Geschoßzahl angeht, so sind meist zwei, bisweilen drei Geschosse festzustellen und zwar wenigstens zwei hohe; sind die Geschosse bei größeren Häusern sehr niedrig, so ist es nahezu sicher, daß einmal in jüngerer Zeit dort aus einem Geschoß deren zwei gemacht wurden. Solches war zu beobachten bei dem Dreikönigenhaus, bei dem Scheiwenschen Hause in der Palaststraße, bei dem Faulbeckerschen Hause in der Simeonsstraße u. s. f. und ist noch zu sehen bei dem hinteren Teil des Kaufhauses.

Die Geschoßhöhen dieser großen mehrgeschossigen Trierer Häuser des Mittelalters betrugen bis zu 6 m i. L. und das ist ein höchst beachtenswerter Punkt, da in dieser Einzelheit die sonst beim deutschen Bürgerhause anzunehmende Herkunft vom Bauernhause nicht klarliegt, vielmehr das Herrenhaus heranzuziehen ist, wie unten noch weiter erörtert werden soll. Allerdings, jene großzügigen Konstruktionen ergaben von selbst diese bedeutenden Geschoßhöhen.

Betrachten wir die Einzelheiten der Konstruktionen näher, so beachten wir zunächst das treffliche, meist gelbe Sandsteinmaterial, aus dem die Säulenschäfte und Bogensteine bestehen. Dieses Material hat die Gotik in Trier allgemein eingeführt und die kirchlichen Bauten des 13. Jahrhunderts hier in Trier zeigen genau dieselbe Art der Steine.

Auch die architektonischen Einzelheiten erinnern überaus häufig an die der gotischen lokalen Kunst und ich meine, man sollte nicht, wie bisher, alle diese Einzelheiten von Säulenfüßen, Kapitellen und Schaftringen beim Niederlegen unserer alten Häuser, wie es noch heute geschieht — die

Leute sind daran gewöhnt — einfach zum Schutt werfen, oder, wenn sie gerettet werden, in den Sammlungen völlig zurücksetzen.

Noch zeigen die ältesten Reste solcher Säulen und Pfeiler Anklänge an die Formen, wie sie z. B. die Klosterbauten von S. Matthias oder frühgotische Reste bei der Minoritenkirche aufweisen, noch sind im Gesellenhaus Blattwerk und Fratzen an den Kapitellen zu sehen, wie an den Eingängen des Kapitelsaales von S. Matthias, noch steht ein Kapitell im Neubau des ehemaligen Budelerhauses, das denen des Dormitoriums von S. Matthias entspricht, noch zeigen sich neben dem Gesellenhause Formen, die wir an der Liebfrauenkirche zuerst sahen — verdienen diese Dinge, diese Tatsachen jene völlige Nichtbeachtung, jene Dunkelheit, die die Geschichte unseres Bürgerhauses umgibt? —

Es findet sich, daß Häuser, die nichts derartiges vermuten lassen, weil eine neuere Fassade vorgesetzt oder die alte unkenntlich verändert ist, bei der Niederlegung auf einmal jene Einzelheiten zeigen. Wir halten es dann für nötig, daß in einem derartigen Falle wenigstens diejenigen Aufmessungen gemacht werden, welche den in Rede stehenden Aufbau des Hauses völlig zeichnerisch darstellen lassen, und daß damit photographische Großaufnahmen der Einzelformen verbunden werden und halten es für wünschenswert, daß Teile derartiger Konstruktionen zu ihrer Erhaltung anderweitig oder am selben Bau wiederaufgestellt oder sichtbar wieder vermauert werden. Erst recht gilt das natürlich für bekannte mittelalterliche Häuser, wenn sie dem Abbruch verfallen sollten.

Zu beachten ist bei dieser Konstruktion noch folgendes: Um die Mitte der Steinsäulen des Obergeschosses läuft häufig ein Schaftring, dessen Gestaltung fast immer mit großer Sicherheit das Alter des Gebäudes, vermöge seiner Profilierung erkennen läßt. Dieser Schaftring — aus der frühgotischen Kunst — nahm mit besonderen Ansätzen zwei schräge Holzstützen auf, die ein Sattelholz trugen, das, direkt auf der Steinsäule liegend, noch unter dem Unterzuge der Deckenbalken lag.

Es muß betont werden, daß diese Konstruktion meist später zerstört ist. Unterseits des Sattelholzes, das meist heute verputzt ist, erkennt man aber nach Abschlagen des Putzes noch leicht die Zapflöcher für die Holzstützen, die vom Schaftring ausgingen, wie man auch an den Schaftringen, so z. B. im oberen Kaufhaussaale, die kleinen Konsölchen noch zu entdecken vermag, die die Holzstützen tragen sollten.

Die Sattelhölzer zeigen zu den Enden hin meist eine Verjüngung ihrer Höhe bei gleichbleibender Breite und endigen in einigen kräftigen Zierkerben. Kraft und Großzügigkeit zeigten diese mittelalterlichen Häuser Triers! Diese Auffassung verlor sich erst im 17. Jahrhundert.

Offenbar setzt die Aufnahme jener gemischten Stein-Holz-Konstruktion

weitestgehende Verwendung des Massivbaues voraus und ist sie wohl in einem derartigen Bau aus der direkten Holzkonstruktion entwickelt worden, wobei dies noch nicht einmal ein bürgerlicher Bau gewesen zu sein braucht.

Anführen möchte ich hier eine allerdings etwas unsicher überlieferte Schaftringsäule im zweiten Geschoß des Ostturmes der Porta nigra über jener bereits erwähnten zweischiffigen Gewölbeanlage, die von etwa 1160 stammt. (Älterer Längsschnitt der Porta nigra auf der Königl. Kreisbauinspektion Trier.)

Was die Verwendung jener großen Gurtbogen im Erdgeschoß angeht, so scheint ihr die Verwendung einfacher Steinsäulen zur Unterzugsunterstützung vorhergegangen zu sein (Gesellenhaus). Sie waren aber für das Herrenhaus (vgl. Trier. Chronik III. S. 123) typisch. Im großen Hause Arnolds des Budelers um 1290 finden sie sich zuerst im bürgerlichen Kreise. Dieser Zusammenhang erklärt den Umstand, daß man diesen Bögen selbst bei Spannweiten von 6 m keine Widerlager gab. Sie haben freilich gehalten. Aber beim Herrenhaus und seinen festen hohen Mauern ist das Fehlen besonderer Widerlager in diesem Falle verständlich, hier ein häufig etwas gewagter Versuch. Die Steinbögen im Herrenhaus gehören in letzter Linie derselben Baukultur an, wie die auf Steinbögen ruhende Basilikalwand.

Im 16. Jahrhundert (Neustraße 91) finden sich einfach vierkantige Pfeiler in allen Geschossen.

6. Von großer Bedeutung für die Geschichte des trierischen und des deutschen Bürgerhauses erscheint uns auch noch die Feststellung der inneren Konstruktionen derjenigen Häuser, welche nicht jene entwickelten typischen Großkonstruktionen aufweisen, die soeben erörtert wurden.

Häuser mit einschiffigem Keller oder Häuser ohne Keller kommen hier in Betracht. Das älteste uns bekannte derartige Beispiel ist in dem Hinterhaus des Dreikönigenhauses festzustellen. Sie stellen wohl den älteren Typus des Bürgerhauses vor, denn weder kann man von vorneherein ausgedehnte Keller in den Vorläufern des entwickelten trierischen Bürgerhauses, sagen wir einmal im steinernen oder hölzernen Bauern- oder Handwerkerhaus voraussetzen, noch von vornherein, auch nach Übernahme des unterkellerten Hauses, jene großzügige Zweischiffigkeit der Hausanlage, in deren Ausbildung wie oben bemerkt Anlehen an das Herrenhaus gemacht wurden.

Man verfolge daher das Wesen der Deckenkonstruktion auch bei nicht zweischiffigen Bauten und einfach unterkellerten Gebäuden, stelle die etwa vorhandenen Unterzüge und Stützen fest — die nicht aus Stein sein können — und beachte auch den Zusammenhang der Dachkonstruktion mit diesem Inneren.

Denn es scheint, und das ist sehr wichtig, als ob alte Dachstühle, wirkliche alte Dachstühle unserer mittelalterlichen Häuser die allerältesten Zusammenhänge unserer Häuser mit der volkstümlichen Baukunst und die Anfänge des Bürgerhauses überhaupt zu beleuchten vermöchten.

7. Schreiten wir nunmehr zu einigen Einzelheiten des Hausplanes.

a. Steinerne Wendeltreppen kommen vor dem 16. Jahrhundert an Bürgerhäusern bei uns kaum vor. In den meisten Fällen, wo solche vorliegen, sind sie leicht als spätere Zutaten zu erkennen. Treppen in annähernd moderner Anlage, zweiläufig und aus Stein stellen sich gegen 1570 hin ein (Goldener Brunnen, Ladner).

Wo aber lagen die ursprünglichen Holztreppen? Wir müssen hier gefaßt sein, völlig unmodernen Anlagen zu begegnen.

Man richte in dieser Beziehung zunächst sein Augenmerk auf die Rückseiten der Häuser. Bei eingebauten Giebelhäusern haben wir Beispiele, daß Wendeltreppen im Hofe liegen. Auch bei nicht eingebauten Häusern, z. B. bei Kochs im Krahnen, finden wir diese Anlage. Sie ist dort aus dem 17. Jahrhundert. Das Haus zu den drei Reichskronen in der Neustraße ist gleichzeitig: Mit dem Treppenturm im Hofe, mit ursprünglich schön durchbrochenem Steinwerk, verbindet sich dort eine Galerie zum Hintergebäude. Das Faulbeckersche Haus aus dem 15. Jahrhundert, das ehemals in der Simeonsstraße stand, zeigte die nämliche Anlage in einem Treppenturm des 16. bis 17. Jahrhunderts, der ganz durchbrochen war und der auch in der Galerie zum Hinterhaus lag.

Galerien an einer Seite des Hofes, in Verbindung mit einem Hinterhaus lassen sich hier in Trier dann weiter zurückverfolgen bis in die Anfänge des 13. Jahrhunderts und in die romanische Stilperiode. „Lobium“ heißt diese Anlage urkundlich beim Budelerhaus auf der Weberbach, das noch durch Aufnahmen erhalten ist, und das zu Ende des 13. Jahrhunderts „das neue große Haus des Budeler“ genannt wird. Beim Dreikönigenhaus ist die Verbindung mit dem Hinterhaus noch im Keller vorhanden und war vor dem Umbau in Form einer Holzgalerie überliefert.

In die Nähe dieser Holzgalerie verlegen wir auch die bürgerliche Treppenanlage: an der Hinterfassade, im Obergeschoß, an einer Seite des Hofes der Zugang zum Obergeschoß!

Hier sind, bei der Dunkelheit und Ungeklärtheit der Zusammenhänge — wie kommt die Treppe dorthin, wenn das Bürgerhaus vom Bauernhaus stammt? — alle Beobachtungen von größter Wichtigkeit und mit größter Schärfe vorzunehmen.

Allgemein sei zu diesem Punkte noch folgendes bemerkt. Daß die

Treppe innerhalb der Hofstatt lag, ist technisch so naheliegend, daß noch die Hofstatt der modernen Stadt Ausnahmen von dieser Regel selten bietet. Haupttreppen und Nebentreppen liegen zumeist gegen den Hof zu. Man braucht eben die Straßenfront. Aber die mittelalterliche Treppenanlage in unserem Falle hat, abgesehen von ihrer technischen Primitivität — sie ähnelten ganz den hölzernen Hoftreppen, wie sie noch heute sich finden — gerade jenes Charakteristikum, daß *sie von außen* zum Obergeschoß gelangt.

b. Von großer Wichtigkeit für die Erfassung des ursprünglichen Hausinnern ist auch die Feststellung der *ehemaligen und ursprünglichen Feuerstätten*. Man kann wohl sagen: Soviel Feuerstätten, soviel Haupträume ehemals im Geschoß; sie geben also hier den äußerst wertvollen Anhalt für die Ausscheidung mancher spätern Einbauten.

Unter Beobachtung bestimmter Regeln ist diese erwünschte Feststellung aber gar nicht so schwierig. Es ist nämlich zu beachten, daß jeder mittelalterliche Wandkamin einen besonderen Rauchschlot im Mauerwerk verlangt und die Anzahl dieser ursprünglichen breiten Rauchkanäle wird leicht beim Abbruch ermittelt, ist auch im allgemeinen bekannt.

Ferner ist das Balkenwerk unter einem offenen Wandkamin gewöhnlich ausgewechselt. Auswechslungen in der Nähe der Wände, von unten häufig in den Balkenlagen sichtbar, bedeuten also stets die Stelle eines Wandkamins im Geschoß auf der betreffenden Balkenlage. Dort, in diesen Auswechslungen finden sich auch häufig den Kaminwangen entsprechend und zum Tragen derselben noch Steinkonsolen vor, selbst wenn der Kamin selbst schon abgeschlagen ist.

c. Noch ist zu beachten, daß im Innern des Hauses häufig Wandnischen, Wandschränke mit steinernen Gewänden, Wandfensterchen, steinerne Türgewände und dergl. weiterhin den Plan des Hauses beleuchten.

d. Haben wir alle diese Gesichtspunkte berücksichtigt, so verbleibt uns noch, bei der Rekonstruktion jener Grundrisse nicht zurückzuschrecken vor der Tatsache, daß jene großen alten Häuser neben wenigen und einzelnen kleinen Räumen vorwiegend große Saalanlagen zeigten, die uns heute zunächst unverständlich sind. Diese Saalanlagen bargen in sich jene Hauptstützen des Hauses, die wir oben beschrieben, sodaß einsäulige, selbst zweisäulige Säle von 100 bis 150 qm Fläche sich finden. Beim Kaufhaus, welches in seiner Komposition eine Vereinigung von Häusern darstellte, fanden sich noch größere Räume. Freilich sprechen wir hier nur von zweischiffigen Häusern. Auf enorm große Räume in denselben müssen wir gefaßt sein — und das in allen Geschossen: man könnte von bürgerlichen Palasbauten sprechen.

Zu beobachten ist auch in einem Einzelfall, daß der Saal des Erdgeschosses in ganzer Länge mit mächtigen Bögen gegen den Hof zu sich

öffnete (im ehemaligen Bäckerzunfthause Dietrichstraße 47, wohl erst seit dem 18. Jahrhundert Zunfthaus).

8. Kaminarchitektur. Der Kamin bildete den Wohnplatz der Räume im engeren Sinne. In seiner Nähe ist häufig ein kleines Fensterchen zum Rauchauslaß, dessen Feststellung Aufmerksamkeit verdient. Im Inneren kommt der Kaminmantel mit steinernen, manchmal witzig verzierten Wandungen vor. Die Gesamtanordnung ist eine Entlehnung aus dem Standeshaus. Man vergegenwärtige sich den englischen Kamin, der sich aus dem Mittelalter erhalten hat. Der Kaminsturz ist aus Holz oder aus Stein, im letzteren Falle sind Wappen und Jahreszahlen zu vermuten. Solche Reste sind erhaltenswert.

Seitlich der Kaminwangen, etwa in Sturzhöhe, sind wohl konsolartige Steinwinkel angeordnet, zum Aufstellen von Gegenständen. Die Wand zwischen den Kaminwangen habe ich schon glatt verputzt unter Einritzung einer geometrischen Figur vorgefunden.

Es ist nicht Regel, daß der Kamin außenseits aus der Wand hervortritt. An dem nämlichen Hause kommt beides vor. Auch im Giebel vieler Derener Häuser hatte man darauf verzichtet. Judengasse!

Die Kaminauskragung auf steinerner Konsole oder gemauerter Architektur ist also stets eine bewußte Zierform, der zeichnerischen Feststellung und freundlichen Erhaltung wert.

Violet le Duc weist mit Recht darauf hin, daß dieses Motiv sehr bemerkenswert konservativ sei, denn es stamme noch aus romanischer Zeit. So scheint es mir, daß es dem älteren Typus mit einschiffigem Keller ursprünglich eigen ist. In diesem Sinne ist also das Hinterhaus zum Dreikönigenhaus heranzuziehen.

Embleme des Erbauers, Fisch, Anker, auch das Hauszeichen: Rosenbaum (in der Palaststraße), sind in den Kaminkragungen zu beachten, da sie Charakter und Art des Hauses beleuchten.

Die obere Endigung des Kamins verdient noch weitere Erforschung. Noch besteht hie und da wohl ein Rest des dortigen ursprünglichen Abschlusses, nämlich des unvermittelten Überganges in das Kreisrund. Solche Reste erscheinen uns der photographischen Überlieferung wert zu sein, wo sie beim Abbruch zutage treten sollten. Besser wäre ihre dauernde Erhaltung im Straßenbild. Bei den Kaminwandungen sind um das Jahr 1500 Backsteine im Format 5 : 10 : 20 cm verwandt. Der vorspringende Kamin als Architekturstück verschwindet plötzlich im 16. Jahrhundert.

9. Eine längere Entwicklungsreihe als das Kaminmotiv zeigt die steinerne Fensterarchitektur des Hauses, die sich noch bis ins 17. Jahrhundert hinein fortbildet und erst im Barock verschwindet, nicht ohne die deutsche Renaissance in ihrem Sinne verwertet zu haben.

Hierüber ist (z. B. im Trier. Archiv, Heft I.) schon vieles bemerkt worden.

Betont werden muß hier noch folgendes:

An den Fenstern ist die innere Ansicht der steinernen Mittelpfosten am oberen Ende häufig konsolartig mit einem Auflager für den hölzernen Innensturz ausgebildet. Vor dem 15. Jahrhundert dürfte sich das hier aber nicht finden. Diese Konsölchen an den inneren Fensterpfosten sind geschickt und zart detailliert und beweisen eine große Vertiefung in die Bauausführung. Daran schließt sich dann die ziermäßige Ausbildung des ganzen inneren Fensterpfostens und wird bald sehr häufig. Aus dem 16. Jahrhundert hat Trier viele ausgezeichnete Beispiele dieser Ausbildung, so daß man ruhig sagen kann, diese hervorragend künstlerischen Lösungen **verdienen,** daß sie nicht zu grunde gehen. Bekannt ist ein Beispiel im Gesellenhaus. Im 17. Jahrhundert werden ganze Fenstergruppen inwärts reizend und geschickt ausgebildet, mit Zierrat und Kartuschen aller Art. Ein äußerst gediegenes Beispiel sah ich in der Hoffront eines Hauses der Simeonsstraße (Simeonsstr. 56). Auch im Simeonsstift sind derartig glückliche Leistungen.

So kommt es denn, daß, wie z. B. in beiden letzteren Fällen, die äußeren Fenstersteine ganz einfach und nüchtern, die inneren aber reich und künstlerisch behandelt sind. Welche eigenartige und straßenfremde, hochstehende Auffassung!

Die äußeren Zierformen der Fenster sind in dem oben bemerkten Heft I. des Trier. Archivs schon vielfach erörtert. Im 15. Jahrhundert treten überscharfe Nasen in den Kleeblattstürzen auf, im 14. einfach scharfe Nasen und Spitzbogen im Kleeblatt statt der anfänglichen Rundbögen, so auch schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts. Einfach spitzbogige Sturzfelder in den Platten sind seit dem 13. Jahrhundert (Budelerhaus) weit verbreitet, so in der Judengasse und in Oeren. Im 15. Jahrhundert scheint eine mehr gedrückte Form diesens Bogens aufzukommen. Auch das einfach dreieckige Sturzplattenfeld ist zu beachten, selbst die Stichbogenform des Sturzplattenfeldes kommt vor. Das 16. Jahrhundert bereichert und variiert mannigfach das Sturzplattenmotiv bei Vorliebe für eine rechteckige Begrenzung des Zierfeldes nach Renaissanceart. Außer den Sturzplattenfenstern kommen ganz vereinzelt Fenster mit gelind ausgeschnittenen Bögen, offenen Kleeblättern und Spitzbögen vor, alles das wie schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bei den kirchlichen Bauten eingeleitet. Es muß hier bemerkt werden, daß auch die erste Sturzplatte in Trier an kirchlichen Bauten erscheint, nämlich an der Liebfrauenkirche in Trier. Hier liegt stilistisch der Zusammenhang mit Frankreich offen, wie das nicht anders sein kann. Für die Geschichte des Typs ist dieser Zusammenhang nebensächlich.

Ein Versuch des 17. Jahrhunderts, die Deckplatten der Fensterstürze im überlieferten Sinne inhaltlich neuartig zu gestalten, und zwar ein höchst gelungener Versuch, ist an der Schmiede der Simeonsstraße zu beachten. Absonderlich, stumpf, trocken und erfolglos geistreichelnd erscheinen uns manche Detailbildungen der Künstler um 1600 — zur Zeit der Hexenprozesse! Unfruchtbar zeigte sich das künstlerische Vermögen in dieser Hinsicht auch schon gegen 1450, wenn wir solche Eindrücke hier erörtern sollen.

Es sei schließlich nicht unterlassen, zu bemerken, daß bis ins 17. Jahrhundert hinein mehrfach ältere Sturzplatten bei Neubauten wieder Verwendung gefunden haben.

Zahllos sind die Häuser, deren Fensterdeckplatten ausgemörtelt oder überstrichen sind.

Bei einem Abbruch stellen wir die Forderung auf, daß bei wichtigen Denkmälern auch die ehemaligen Fenstergruppen, sei es der Giebel- oder Traufseiten, nach Möglichkeit aufgedeckt, die Deckplatten bloßgelegt und der ganze Bestand genau aufgetragen wird. Es steht zu hoffen, daß dadurch eine Mehrzahl mittelalterlicher Fassaden fast völlig klargestellt und zeichnerisch festgelegt werden kann. Freilich ziehen wir die Erhaltung der Bestände entschieden vor.

Eine Sammlung aller Variationen und Entwickelungsstadien der Fensterdeckplatten, soweit sie bei Abbrüchen zutage kommen und nicht am Bau selbst irgendwo wieder verwendet werden können, in Verbindung mit den zur Sprache gebrachten Ausbildungen der inneren Fensterpfosten würde wohl von Interesse sein.

Wie die großen Fensterflächen bei diesen Bauten gruppiert und geteilt sind, sodaß die Einheit der Wand zur Geltung kommt, soll im einzelnen nicht erörtert werden. Das Verhältnis der einzelnen Lichtöffnung ist den großen Geschoßhöhen entsprechend häufig ein sehr schlankes, und in diesem Zusammenhang für unsere Bauten charakteristisch (man vergl. dagegen z. B. Metz), die weniger variierende Weite der einzelnen Lichter der Fenster überschreitet selten die Mauerstärke. Die Fensterbank ist nur sehr unerheblich abgewässert.

Die Maßwerkpässe des Steinmetzen dieser Architekturen sind mit dem Zirkel auf den Stein selbst geschlagen, deshalb bei den Sturzplatten, damit der Zirkel im Stein noch Fuß faßte, ein klein wenig überhöht. Ich habe meinen Zirkel hier noch in die Zirkellöcher setzen können. Bei Fenstergruppen sind die Pässe manchmal zu größeren Maßwerken zusammengezogen. (Budelerhaus, in direktem Anschluß an das Fenstermotiv der Treppentürme von Liebfrauen, etwas selbständiger ein Teil des Kaufhauses.)

Erst im 16. Jahrhundert erscheinen hier in Trier steinerne Querbalken (Mittelstürze) in den Fenstern. (Schiffleuthaus.) [Andere rühren

von Herstellungen unserer Zeit (Cafe Baur, Gesellenhaus.)] Damit in Verbindung tritt das Gesims über dem Fenstersturz auf, beides schon 1545 in Pfalzel bei Trier und auf niederdeutsche Baugepflogenheiten hinweisend.

Um 1600 verschwindet der Maßwerkpaß, der gerade Sturz bleibt übrig.

10. Außen- und Innenwände. Die 4 Wände des Hauses tragen außen gewöhnlich Kalkbewurf, der nicht ganz glatt ist. Häufig ist bei diesem Bewurf sehr grobschiebiger Sand verwandt, der ihm große Güte und guten Charakter verleiht. Die Mauern selbst wurden als Gußmauerwerk hergestellt mit in der Mauer liegender Rüstung, die erst beim Verputzen von oben nach unten durch Abschlagen der vorstehenden Knüppelenden entfernt wurde. Es blieben also die Rüsthölzer (Rundhölzer) teilweise in der Mauer sitzen. Diese Tradition ist sehr alt: das Mauerwerk der Domfassade ist ebenfalls so hergestellt. Beim Abbruch findet man daher runde durchgehende Löcher in den Mauern, da das Holz meist ausgefault ist. Stiche und Miniaturen des 15. und 16. Jahrhunderts belehren uns deutlich über den Hergang.

Eine Mauerstärke von $2^1/_2$ Fuß (73,5 cm) im Erdgeschosse ist bei großen Bauten häufig. Größere Stärken haben besondere Gründe. Im Geschosse darauf hat die Mauer der Regel nach dann 4 Zoll weniger, also 64 cm u. s. f. bis auf $1^1/_2{}'$ Stärke. (1 Fuß röm. = 29,4 cm = 1 trierischer Feldschuh, ein trier. Werkschuh der Zimmerleute i. J. 1570 = 30,45 cm = 1 Fuß engl.) Eckverstärkungen in Form von Sandsteinbindern sind bei besseren Bauten, z. B. dem hinteren Teil des Kaufhauses und dem Budelerhause in sorgfältiger Ausführung bei malerischer Abwechslung der Schichten festzustellen.

Etwas, was äußersten Aufwand andeutet und schon den allgemeinen Grundlagen dieser Baukultur nicht mehr entsprechen dürfte, daher sogar ungünstig wirkt, ein Anlehen aus der Monumentalarchitektur, ist die völlige Verblendung der Mauerfläche mit Werksteinen, wie an einem alten Teile des Kaufhauses (jetzt verputzt) und am ehemaligen Haus zum hohen Göbel (jetzt nur mehr die Quaderverblendung kenntlich) Fleischstraße 14.

Dieses letztgenannte Haus trug überhaupt ursprünglich einen enormen Aufwand zur Schau — vier Ecktürme und ein hochragendes Dach krönten es — und es ist wohl kein Bürgerhaus, sondern eher ein Standeshaus gewesen. Dasselbe möchten wir von dem sehr hohen Hause des Cafe Baur vermuten, wenn seine Höhe und die an das Dreikönigenhaus erinnernde Geschoßfolge ursprünglich sind. Nicht außer acht zu lassen ist freilich seit etwa 1350 und gleichzeitig etwa mit der Emancipation der Zünfte ein Übergreifen des Bürgertums auf vorrechtliche Baugeflogenheiten. Balduin klagt 1351 gegen die Stadt: „Niemand soll einen burglichen Bau machen

ohne unsern Willen", ein Beweis, daß man hier schon manches sich erlaubt hatte. Hundert Jahre später ist der Repräsentationsbau der Stadt, die Steip, recht ritterlich aufgefaßt. Das Kaufhaus gibt dagegen so recht die älteren Hofhäuser wieder.

Quaderputz zeigen häufig ältere Aufnahmezeichnungen trierischer Häuser (Violet le Duc, Architekturmuseum der techn. Hochschule Berlin, Chr. W. Schmidt), das dürften „Verbesserungen" der Zeichner sein. Ich habe wenigstens noch niemals eine Spur davon gesehen und bestreite ihr ehemaliges Vorhandensein an einzelnen dieser Darstellungen bestimmt. (Dieser Quaderputz kommt im 18. Jahrhundert in Trier vor.)

Der Putz — Außen- und Innenputz — springt vor den Werkstein vor, das ist die Regel, mit Liebe ist die Begrenzungsform manchmal gewählt, und nur wo der Putz Surrogat für Werkstein ist, nicht selbständig wirken soll, wird sich die Verdeckung des Übergangs finden.

Was wissen wir von der äußeren Bemalung des Putzes? Beim älteren Bürgerhaus: — nichts, beglaubigt ist die Fassadenbemalung in der Renaissancezeit (Schiffleuthaus) Reste von Bemalung zeigt aber auch das eine oder andere Werksteinstück (Kaminuntersatz im Dommuseum). Im Innern waren ganze Gemächer zweifellos reich bemalt: Einen Rest aus dem 16. Jahrhundert hat uns v. Wilmowsky überliefert — ein anderer erheblich älterer fand sich vor nicht langer Zeit im Hause des Herrn Domvicar Hulley. Die Scenen, die dargestellt werden, waren weltlicher Natur, wie in Cöln einzelne Reste ebenfalls ergeben. Aber ich habe in reichen großen Häusern in den Haupträumen völlig unbemalte, nur sorgfältig geglättete und anscheinend niemals bemalt gewesene Wandflächen gefunden: So wird denn doch die Bemalung ein Luxus besonderer Art gewesen sein und daher wird ein solcher Fund jedesmal besondere Aufmerksamkeit verdienen und aufgenommen werden müssen.

Wandkonstruktionen in Fachwerk sind in Trier aus älterer Zeit erst noch nachzuweisen. Es scheint, daß hier weniger der Denkmälerbestand, als die geschichtlichen Nachrichten über dessen Verwendung uns unterrichten können: Um das Jahr 1000 werden bei einer Belagerung der Basilika Sturmböcke aus dem Material niedergelegter Häuser gefertigt. Sollten das aber nicht schließlich Leutehäuser, Hütten gewesen sein? Steinerne Bürgerhäuser scheinen schon um 1140 durch die Nachrichten über die Anfänge des Clarissenklosters gut beglaubigt zu sein, da man damals solche Häuser zu Kirche und Kloster einrichtete. Und warum sollte man für damals keine Steinhäuser annehmen, wenn noch heute die Eifel bäuerliche Steinhäuser mit Strohdach aufweist? Doch mögen diese Fragen später andere entscheiden. Nicht schließen will ich aber hier, ohne darauf hingewiesen zu haben, daß in Trier um 1150 sogar ein hoffentlich noch einmal

sich wiederfindendes, typisch ganz für sich stehendes steinernes Dreifensterhaus (Ministerialenhaus?) von 3 sehr niederen Geschossen wohl beglaubigt ist (Denkmälerarchiv d. Rheinl. Nr. 10774). (Ob im Haus Brückenstr. 58?)

11. Decken und Fußböden. Ausgemalte Räume hatten natürlich auch bemalte Decken.

Sonst sind die Decken aber einfach und großzügig gewesen, nur der einfache mit der Axt zugerichtete Eichenbalken zeigte sich alle drei Fuß, dazwischen waren die Felder oberseits in einen Falz ausgebrettert, über dem ganzen lag ein schwerer, gut geglätteter, feuersicherer Estrich in allen Geschossen bis zum Dach. Auf den Unterzügen stoßen sich die Balken und zwar schräg. Mancher Estrich findet sich unter neueren Dielen.

Jener schwere gute Estrich kommt auch in mittleren Bauten bis ins Dach vor. Er zeigt so recht, wie wenig in mancher Beziehung das Bauernhaus Vorbild war.

Im 16. Jahrhundert wird der Balkenlage manchmal große Aufmerksamkeit in mittleren Häusern gewidmet, die nicht jene steinernen Großkonstruktionen zeigen, sondern einschiffige Räume. Da finden wir den gehobelten, profilierten und mit Spiegel versehenen, oder reich gekanteten Balken, etwa alle zwei Meter liegend und dazwischen das Feld quer abwechselnd mit jedesmal einem Bälkchen und einer Bohle ausgetäfelt.

Schließlich zeigt sich auch der Putz an den Decken und im 17. Jahrhundert verbreitet er sich allgemein.

Originelle Bildungen der Balkengefache kamen schließlich in Verbindung mit dem Stuck zum Vorschein. Auch eben unterputzte Decken mit viel Zierwerk finden sich noch innerhalb des bürgerlichen Baucharakters.

12. Dach und Giebel. Das allseitig gewalmte hohe Dach gehört dem Herrenhaus und seinen Nachahmungen oder einer verhältnismäßig neuen Zeit an. Das gerade Giebeldach ist echt bürgerlich. Der Giebel selbst endigt unter ihm, und hat darum, wie schon Kugler 1841 bemerkt hat, der Giebel kein Abschlußgesims. Hier ist ein Einfluß der bäuerlichen Herkunft der Gesamtauffassung unverkennbar. Um 1500 tritt das vorne teilweise abgewalmte hohe Dach, von dem allmählich der sog. Krüppelwalm im 17. Jahrhundert übrig bleibt, auf. Dieser Walm ist um 1600 auch im Grundriß geknickt (Krahnenstr. 18). Auf die Dachkonstruktion ist bereits aufmerksam gemacht. Wir meinen, man sollte auch vor der alten Zimmermannsarbeit mit Achtung stehen und sie überliefern. Was die Dachdeckung angeht, so ist es wohl erlaubt, für die älteren Perioden Stroh, Schindeln, Ziegel oder Schiefer anzunehmen: erhalten sind uns nur Schieferdächer auf gespaltener Schalung. In der Dienstordnung der Domleute im 13. Jahrhundert (Trier. Archiv I. S. 42 ff.) erfahren wir, daß der Faßbender mit dem Büttel das Klosterdach decken muß, „wenn es mit Ziegel-

steinen gedeckt wird". „Wird ein Wald geteilt, so sollen die Förster die Ziegel haben, die man zu deutsch Lieder nennt." Im trierischen Stadtrecht gegen 1200 heißt es: „Wer eine Karre Ziegel auf den Markt bringt, gibt einen als Zoll." An Holzwaren werden da angeführt: cheffere (!), bant, laten. (Trier. Archiv VII. S. 83). (Ziegel und Schiefer zu Beginn unserer Zeitrechnung in einem Trevererdorfe bei Coblenz.)

Der Wasserabfluß des gotischen Hauses erfolgt häufig durch Wasserspeier. Diese Wasserspeier, fast stets noch an ursprünglicher Stelle erhalten, bieten fast immer einen vorzüglichen Fingerzeig für die Datierung der Bauten. Wir sind der Ansicht, daß sie häufig aufbewahrenswert sind und daß sie eine fortlaufende Reihe einfacherer und reicherer Formen, früherer und späterer Bildungen zu lohnendem Studium — aber nur bei systematischer Zusammenstellung, also Sammlung an einer Stelle — bieten können.

13. Eine Kleinigkeit soll noch beigefügt werden.

Es handelt sich um jene kleinen Dokumente des Hauses und der Stadt, deren Zertrümmerung und Abfuhr auf Steinplätze und Schutthalden beobachtet werden kann, jene unscheinbaren bürgerlichen Inschriften, Wappensteine, Hauszeichen, Stücke, an denen die Stadt reich war und z. T. noch ist.

Soll man ein steinernes Schiff, das ein Haus zierte, nicht auch auf dem Neubau gut unterbringen können, einen Türsturz mit Inschrift nicht noch irgendwo einmauern, ein Wappen in der Hof- oder Gartenmauer noch einfügen können? Ich meine doch und es ist ein kleiner Zins wohl, den wir hier den geschichtlichen Werten unserer Stadt zahlen. Vielleicht steht die Stunde schon vor der Tür, wo auch alle diese kleinen Denkmäler des geschichtlichen Häusermeeres unserer Stadt noch eine Aufzeichnung und Aufnahme zu einer städtischen Sammlung erfahren, wo sie die Grundlage eines Häuserbuches bilden, das vielleicht auch die Stadt Trier einmal, wie schon jetzt die Stadt Constanz, anzulegen sich entschließen wird. Vielleicht werden wir dann auch noch jene, heute sehr schwer erhältlichen Bruchstücke der Stadtgeschichte zusammenfinden, die man trierische Topographie nennen wird, wie eine cölnische Topographie demnächst erscheinen wird.

Doch will ich das nur nebenbei betonen. Meine Absicht war, mit möglichster Vollständigkeit die Fragen zu erörtern, die eine Beschäftigung mit jenen zugrunde gehenden Denkmälern bisher aufgeworfen hat. Möge nunmehr, nachdem das geschehen ist, anderen der Weg leichter sein und möge recht vieles nicht vergeblich gesagt sein.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Trierische Chronik

Zeitschrift
der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalspflege.

Herausgegeben
von
Dr. Kentenich, Stadtbibliothekar
und
Dr. Lager, Domkapitular.

Verlag
der
Fr. Lintzschen Buchhandlung
Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. IV. Jahrgang. **Nr. 6.** 1. März 1908.

Zur Klosteranlage von St. Matthias.

Im 13. Jahrgang der Zeitschrift für christliche Kunst hat Dombaumeister Schmitz (Spalte 353 ff.) versucht, die einzelnen Räume der baulichen Anlage des Mattheiser Klosters bezüglich ihrer ehemaligen Bestimmung zu deuten. Abweichend von Kutzbach, der (Trierisches Archiv Heft V S. 49 A. 1) in dem heute als Sakristei benutzten Raume in der Nähe des Ostchores den Kapitelsaal nach dem Vorgange Schmidts erkennt, hält er diesen Raum für die ursprüngliche Sakristei, und macht aus dem anschließenden von Schmidt und Kutzbach als Sommerrefektorium gedeuteten langgestreckten neunjochigen Saale den Kapitelsaal. Abgesehen von der übermäßigen Größe des Saales sprechen andere Gründe gegen diese Deutung. Der heute als Sakristei benutzte Raum liegt am Nordende des östlichen Zuges des Kreuzganges in der Nähe des Chores. „Den Kapitelsaal zu ebener Erde am östlichen Kreuzgangstrakt und zwar möglichst nahe der Klosterkirche anzulegen, war im ganzen Mittelalter Regel. Die Nähe des Chores der Kirche wurde gesucht, weil der Raum vor allem der geistlichen Disziplin diente." So G. Hager in der Zeitschrift für christliche Kunst XIV Sp. 101 ff. Den Ausschlag aber gibt die östlich dem Ostchore vorgelagerte und mit dem fraglichen Raume verbundene Marienkapelle auf dem Mattheiser Friedhof. Es erscheint „die Marienkapelle seit dem 11. oder vielmehr, weil die Anlage von Cluny ausgeht, schon seit dem 10. Jahrhundert als typischer Bestandteil der Klosteranlage der Benediktiner bzw. Cluniazenser, der seinen bestimmten Platz in der Regel und

im Planschema hat.“ (Hager a. a. O. Sp. 200). Dieser Platz ist durchweg an der Ostseite des Konventbaues nahe dem Chor der Klosterkirche und gewöhnlich ist die Marienkapelle eng mit dem Kapitelsaale verbunden in Deutschland und in Frankreich. Danach dürfte es wohl unzweifelhaft sein, daß Kutzbach recht hat, wenn er mit Schmidt gegenüber Schmitz die heutige Sakristei als ehemaligen Kapitelsaal anspricht und den Raum daneben als Sommerrefektorium. Fraglich ist lediglich, ob nicht ein Joch des Sommerrefektoriums früher noch zum Kapitelsaale gehört hat (mündliche Mitteilung Kutzbachs).

Im Anschluß hieran sei der Hinweis darauf gestattet, daß sich in den alten Darstellungen des Maximinklosters des Maximiner Conventualen Anthony in der Stadtbibliothek der Kapitelsaal (domus capitularis) ebenfalls am Ende des östlichen Kreuzganges in unmittelbarer Nähe des Ostchores der Maximinkirche findet. Dazwischen liegt allein das Locutorium.

Interessant ist im übrigen ein Vergleich der Kloste-anlage von St. Mattheis mit dem Idealplan von St. Gallen. Auf diesem Plan zieht fich der Kreuzgang wie in Mattheis an der Südseite der Kirche hin, das Refektorium liegt wie in Mattheis das Winterrefektorium im südlichen Flügel des Klaustrums. Der östliche Flügel enthält wie in Mattheis das Dormitorium. Nur für das Erdgeschoß des Ostflügels scheint sich ein Widerspruch zu ergeben. Hier befand sich in St. Gallen die Wärmestube; aber schon Lenoir und J. Neuwirt haben auf eine Reihe von Stellen in Ekkeharts casus St. Galli aufmerksam gemacht, aus denen erhellt, daß die Kapitel eben in der Wärmestube abgehalten wurden. (Hager a. a. O. S. 105.)

So zeigt sich der Klosterbau der Mattheiser Benediktiner im großen und ganzen in Übereinstimmung mit dem normalen Klostergrundrisse des Mittelalters, ein Grund mehr, diese herrlichen Reste der Frühgotik in Trier in Ehren zu halten. K.

Kurfürst Franz Georg von Schönborn 1729—1756 und seine Zeit.

Mitgeteilt von Dr. Kentenich (Schluß.)

Zu diesen Zeiten, undt zwar in Zeit von 50 Jahren bis hierhin auf das 1789te Jahr, sind an trierischen ächten Famillen ausgestorben:

Die von Reiffenberg zu Sayn. Die von Reiffenberg zu Horcheim. Die von Quad zu Büschfeldt. Die von Waldecker zu Kaimpt. Die von Koppenstein. Die von Wolffkehl zu Rölingen. Die von Waldbott von Königsfeld. Die von Mühl zu Diebelich. Die von Stein-Callenfeltz. Die von Metzenhausen. Die von Zand von Diebelich. Die von Eltz-Roden-

dorff. Die von Eltz zu Eltz. Die von Eltz-Oettingen. Die von Dehren. Die von Metternich-Müllenark. Die von Breidbach zu Bürresheim, wovon der letzte als Obrist-Cämmerer dahier im 72. Jahr noch lebt. Die von Brambach. Die Grafen von Hillesheim. Die von der Hees zu Diebelich. Die von Hagen von der Motte. Die von Nassau zu Detzheim. (Detzem a. d. Mosel.)

Besonders merckwürdig hierbey ist, daß ich selbsten noch alle diese Famillen, das heißt den letzten des Stammes gekennet habe.

Zu Zeiten des Kurfürsten Frantz Görg ware weder der Adel, noch weniger der Burger auf das Bauen versetzen, man bauete hie und da, es ware aber doch rahr, und nichts rechtes: das beste Wirthshaus in Coblenz ware der wilde Mann, hier kehrten alle Fremde ein; diesem folgte jenes zu denen 3 Reichskrohnen, welches ein Burger, hernach Rathsherr, Maas bauen ließe; dieser Maas, welcher im 97ten Jahr gestorben, und seine Kinder, hatten eine ordentliche Passion zum Bauen; führten auch in der Folge der Zeit über 40 Häuser in der Stadt auf, undt würden in der Falge noch mehrere gebauet haben, wan nicht ein und anderen, besonders den Posthalteren Maas der Todt so frühe hinweggerißen hätte: der Jesuitergarten ginge zu diesen Zeiten bis auf die Firmung, vis-à-vis des Hofs vom Grafen von Eltz ware der Garten mit einer Mauer eingefaßet. Auf dem sogenanten Endenputtel neben der Braugaß stunden die Gardenstallung, vor derselbe die Misthaufen, welches ein spectaculoses Ansehen auf öffentlicher Straße machte, an der Lehrporte lauffte der Garten vom Kloster St. Georgen mit einer Mauer bis auf die Straß vis-à-vis von der Lehrport, in der Paffengaß waren auf beyden Seiten Gärten; gegen dem von Boosischen Hause über ein öder Bauplatz, wo man Holtz zu schneiden pflegte. In denen letzteren Jahren des Kurfürsten Frantz Görg verkauffte das Castersstifft diesen Platz an einen Burger, mein seel. Hr. Vatter kauffte ihn sehr theuer dem Burger ab; und ware Sinns, einen Garten da anzulegen, um sich nicht durch ein fremdes Gebäude das Licht benehmen zu laßen: allein der damalige Cantzler triebe ihn als Burger ab, und der Kurfürst unterstützte seinen Cantzler mit Nachdruck und Unart gegen meinen Hr. Vatter seelig. Der Cantzler finge hierauf an gleich zu bauen, und kaum stunden die Fundamenten, so sturbe er; deßen Frau, eine von Solenmacher, führte aber das Haus aus.

Die Baumaterialien waren zu diesen Zeiten in sehr leidentlichem Preis. Die Tonne Kalck kostete 12 ad 18 Alb., so hab ich sie noch anno 1754 bezalt. Der Bodem 7ter 9 Rthlr., der Bodem 6ter 12 ad 14 Rthlr. 100 Bordt 6 ad 7 Rthlr. Zu wünschen wäre gewesen, daß zu diesen Zeiten wäre mehr gebauet worden; man hätte an Köften 2/3tel gespahret.

Die Gräfin von Eltz, eine gebohrene vom Wambold, bauete zu diesen

Zeiten das schöne Gartenhaus in dem gräflich von Eltzischen Garten vor der Rheinpfort; wunderbarlich machte sie den Plane dazu, sie liese Zimmerleith und Mäurer kommen, legte ihre am Leib getragene Schürtz auf einen Tisch, und nach denen Fallten, worin sie die Schürtz legte, formirte sie den Riß zum Bau

Es ware merckwürdig, daß sich zu diesen meinen Zeiten von 45 bis 50 Jahren der trierische Adel besonders in denen erhaltenen und bekleideten ansehnlichen Würden und Ehrenämtern gegen andere ausländische Famillen besonders distinguirt. So waren: Emmerich von Bürresheim ein Kurfürst von Maynz, Johann Philipp von Walderdorff Kurfürst zu Trier, August Graf von Styrum, so zu Coblentz erzogen worden und studiret, Fürst zu Speyer, Adalbert von Walderdorff Fürst-Bischoff zu Fuldt, Antoinette Comtesse d'Eltz Fürstin zu Münster-Bilsen, Grafen von Eltz, Kesselstatter und Bürresheimer Domprobsten zu Mayntz und Trier, von Boosen zu Waldeck Domdechanden und Statthalteren zu Trier und Lüttig, auch Landcommendeur der Balley Lotharingen, Ober-Chorbischoff zu Trier, kayserliche Geheimderath, auch Oberstallmeister und Obermarschall, wie nicht weniger Oberamtmänner zu Zell und Simmern, Grafen von der Ley k. k. Geheimderäth, Ritter vom goldenen Vlies, Domprobsten zu Mayntz, von Hagen Reichs-Hofrathspräsident, von Bürresheimer Obrist-Cämmerer zu Trier und Bonn, von Hohenfelder General und Domdechanten zu Worms, Grafen von Bassenheim kayserl. Geheimerrath, Kammerpräsident, Burggraff zu Fridberg, Grosprior vom k. Josephsorden, und Ritterhaubtmann am Mittelrhein, Grafen von Walderdorff Dompröbst undt Statthalters, Grafen von Eltz kayserl. Geheimderäth, Obristkämmerer, Oberstallmeisters, und Groß-Hofmeisters zu Maynz, Grafen von Metternich kayserl. Geheimderath undt accreditirter k. Ministre an den kurfürstl. Höffen Mayntz, Trier und Cöllen, und am niederrheinisch-westphälischen Kreise, endlich auch der erste kayserl. Ministre in denen Niederlanden. Alle von trierischen alt-adlichen Geschlechtern. Welches doch anderst nicht, als für Merkmahle guter Erziehung, vorzüglicher Naturgaben und Eigenschaften, und geschickter Gewinnung der Gnad und Gunst der grosen Herrn anzusehen ist.

Zu diesen Zeiten waren folgende Spiel in Uebung: Quadrille, Lombre à deux, Piquette, Reversino, Trisette, Kauf la bête, Mariage, Tarroque in denen Gesellschafften, das heist in der Redoute. Man spielte auch im Brett; auch zuweilen in kleinen geschlossenen Gesellschafften Trigeac, Pharao und Würfel. Jedoch waren alle Hazard-Spiel äußerst verbotten.

Von anno 1742 bis Anfang 1789 sind zu Trier an Domherrn gestorben: Zwey Herrn Dompröbst von Kesselstatt, Oncle und Nepot, ein Domprobst Marquis von Hoensbruck, zwey Dompröbst von Bürresheim, zwey Herrn Brüder, ein Domprobst von Dalberg, Frantz; ein Domdechant

von Boos, ein Domherr Simon von Quad, der letzte von der Familie, zwey Herrn von Schmidburg, zwey Herrn Brüder, zwey Herrn von Sickingen, zwey Herrn Brüder, ein Herr von Metternich von Müllenark, der letzte von der Familie, zwey Grafen von Ingelheim, Oncle und Nepot, ein Herr von Dalberg, Carl, Chorbischoff; ein Herr von Hagen, ultimus familiae, ein Herr von Greiffenklau, Chorbischoff, ein Graf von Bassenheim, vulgo großer Gott, ein Graf von Eltz-Kempenich, auch Domprobst zu Mayntz, ein Graf von Stadion, homo singularis.

In dem Jahr 1752 den 2ten und 3ten May wurde zu Coblentz und im Thal das 25te Jahrs-Jubiläum wegen der Churwahl Em^mi Francisci Georgii mit Illuminationen, mit Soupé auf den Rathhäusern, mit feierlichen-hohen Gottesdiensten celebrirt.. Em^mus geruheten Abends in einem 6spännigen Wagen die Illumination in Augenschein zu nehmen, und durch gnädigste Ausdrücken ihre Zufriedenheit zu erkennen zu geben.

Ehe und bevor ich an meine festgesetzten zweyten Epoque komme, muß ich anforderist von der auf den nachfolgenden Kurfürsten Johann Philip als damahligen Domdechanten zu Trier ausgefallene Coadjuterie, von deßen Betragen und Behandlung als Coadjutor, und von dem hierauf erfolgten Todt des Kurfürsten Franz Görg einige Nachricht mittheilen.

Als der Herr Domdechant Johann Philip von Walderdorff den 11. July 1754 zu Trier zum Coadjutor erwählet worden, und hochdeßen Secretair Bruckner selbigen Tags Nachts gegen 11 Uhr als Courier dahier anlangte (wecher diesen Ritt in Zeit von 11 Stunden gemacht) ritte derselbe am Paradenplatz vorbey, worauf sich eben das gräflich Leysche Haus mit der Gräfin von Metternich, eine gebohrene Marquise von Hoensbruck, im Spatziergang befanden; und der frohe Nachricht, daß etwan doch noch die Wahl auf den Herrn Domprobsten Marquis von Hoensbruck ausgefallen sein mögte, entgegensehend, waren diese erschrocken, als sie den Courier vorbey an meines seel. Herrn Vatters Behausung eilends zuritten sahen; hier gabe der Courier einen an meinen seel. Hrn. Vatter von dem Herrn Coadjutor geschriebenen Brief, worinnen auch der Herr Chorbischoff von Metternich-Müllenark und mein altister Bruder Frantz als damahliger Domsänger einige Zeilen eingeschrieben, welches wegen denen heisesten danksvollen Ausdrücken von seithen des Herrn Coadjutors, und wegen denen comischen Einflüßen deren beyden übrigen in hiesigem Hausarchive aufbewahret worden, und ritte eilends nach Hoff zum Kurfürsten Frantz Görg, und überreichte die Briefe vom Hrn. Coadjutor und von dem Dom-Capitul, worinnen beyde von der abgeloffenen und glücklich ausgeschlagenen Wahl die Anzeig gemachet haben. Hier ware Verstellung das beste Auskunffts-Mittel, dan im Hertzen hätte der Kurfürst seinen Hrn. Vetteren, den Hrn. Domprobsten von Hoensbruck zu seinem Nachfolger lieber gesehen, als den Hrn. von

Walderdorff. Der Kurfürst liese noch in der Nacht Hoffgala auf den anderen Tag ansagen, und als die Hoffstatt in der Antichambre versammlet ware, liesen Em^mus durch den Hrn. Obrist-Cämmerer Grafen von Werthern die auf den Herrn Dombechant von Walderdorff per unanimia ausgefallene Coadjuterie-Wahl bekannt machen.

Gleich hierauf wurde die Wahl zu Trier zur Dombechaney fürgenommen, wo mein ältister Bruder Frantz zum Dombechant erwählet worden: welche Wahl dem Kurfürsten sehr wohlgefallen, um so mehr, als mein Bruder sich allzeit vorzüglicher Gnade und großes Vertrauens des Kurfürsten berühmen konnte. Der Kurfürst wolte nun seinen Herrn Coadjutor in gröseres Ansehen gesetzt haben, zu dem Ende machte er ihn zum Fürsten von Prüm, welches der kayserliche Hoff bestättigte; dann verwendete sich der Kurfürst am römischen Hoff und erwürckte ihm das Ertzbischtumb Patrasso. Der Hr. Coadjutor wohnte das erste Jahr noch immer zu Trier in seiner domcapitularischer Behausung; sie nahmen eine kleine Hoffstatt an, machten meinen Bruder Frantz Gorg zu ihrem Hoff-Cavallier, den H. Hoffrath Miltz zu ihrem Hoffrathen, den dermaligen Zollschreiber zu Leidesdorff, H. Hoffrath Carové und den H. Marchall zu ihren Secretairs, und einen sicheren Becker zu ihrem Hausmeister; so lebten der Hr. Coadjutor in Trier, hielten Tafel, und hatten noch keine Revenüen.

Weilen nun der Herr Coadjutor von Natur aus sehr gnädig, wohlthätig, und sehr herablasend waren, so zogen sie sich im Ober-Ertzstifft alle Hertzen und Gemüther an; und hieraus erwachste eine Jalousie bei dem Kurfürsten.

Der Kurfürst entschlieste sich seinen Hrn. Coadjutor von Trier auhero kommen zu lassen, um ihn selbsten zur künftigen Regierung anzuführen, und von allem Ihme selbsten die Einsicht zu geben. Zu dem Ende liese der Kurfürst anfangs ein schönes Quartier im Schönenbrunn im Thal zurichten, welche Einrichtung wenigstens 800 Rthlr. gekostet; als diese nun fertig, so fiele er von dieser Entschliesung ab, aus Forcht, man mögte es ihme übel halten, daß er seinen Hrn. Coadjutor in ein Wirtshaus einquartirt hätte; hierbey ware der Groschop am glücklichsten, als welcher sein Quartier ohne seine Kösten in Stand gesetzt erhielte. Der Kurfürst verfiele hierauf auf die Gedancken, das Coënische Haus im Thal zu lehnen, er machte auch hierunter die erforderliche Passus; allein auf einmahl änderte er auch hierunter sein Concept, und entschliesete sich die ober seinen Wohnzimmern befindliche Zimmer (die sogenante Lotharingische Zimmer) für den Herrn Coadjutor zurichten zu lasen; dieses thate er, um beßer auf das Thuen und Lasen des Herrn Coadjutors Acht geben zu könen, weilen Alles, was zu und von dem Herrn Coadjutor ginge, für denen Fenstern seiner Wohnzimmer vorbeygehen muste. Als nun alles zugerichtet ware, schriebe Em^mus

an den Herrn Coadjutor, und invitirten ihn anhero zu kommen, theils um ihn selbsten als Ertzbischoff zu consecriren, und theils um das Vergnügen zu haben, ihn in der Nähe bey sich zu besitzen, und ihme alle Geschäffte mit einsehen zu lassen. Es waren honig-süse, aber auch eußerst verstellte Wörther; die Folgen werden es erweisen. Gleich hierauf wurde der Befehl an alle Aemter erlasen, wodurch der Herr Coadjutor anhero reisen muste, nirgends zu schießen, noch zu paradiren, weder eine öffentliche Ehren-Bezeigung dem Herrn Coadjutor bey seiner Durchreis zu erweisen: der Churfürst konte jedoch hierdurch nicht denen Beambten und Unterthanen die innerliche Triebe allgemeiner Freud und Ehrforcht benehmen; dan allenthalben auf der Route versammlete sich das Volck, und ruffte unaufhörlig Vivat. Auffallend ware es, wie der damahlige Amts-Verwalter Reis von der Bergpfleg sich in denen Hecken bey Metternig versteckt hielte, und bey der Vorbeyfahrt den Herrn Coadjutor complimentirte, mit der Versicherung, daß sein ganzes Ambt von innerlicher Freude gerühret in der Stille ihre heiseste Seufzer um Erhaltung seiner theuristen Tägen zu Gott schickte; der Herr Coadjutor nahmen diesen vom Amts-Verwalter gegen den Verbott gewagten Schritt so gnädig auf, daß sie denselben bey angetrettener Regirung zum würcklichen Hoffrathen und Revisions-Rathen machten, und sich allezeit seiner Ihme erwiesener Liebe zu erinnern geruheten. So lang der Herr Coadjutor noch kein Fürst noch Ertzbischoff waren, wurden Sie von allen gnädiger Herr genennet, sobald Sie Fürst von Prüm wurden, nannte man sie: Hochfürstliche Gnaden.

Endlig kame der 26. April 1755 heran, wo Ihro Hochfürstliche Gnaden dahier anlangen solten. Der Kurfürst liese zu dem Ende allgemeine Gala ansagen, und die Hoffstatt beorderen, um 3 Uhr Nachmittags in der Antichambre sich einzufinden. Selbigen Nachmittag zwischen der Erwartung und der würcklichen Ankunfft des Hrn. Coadjutors fügte sich eine gantz besondere Begebenheit. Eben da sich alles bey Hoff und in der Stadt zum Empfang präparirte, und die steinern Bruck mit mehr als 1000 Menschen garnirt ware, passirten der Herr Fürst-Bischoff von Augsburg aus dem Fürstlich Landgräflichen Haus Darmstadt zu Waßer, schickten ihren Oberstallmeister Hrn. von Zech mit einem Compliment an der Kurfürsten, liesen zugleich sich entschuldigen, daß wegen ihren bekannten schwächlichen Gesundheits-Umständen nicht selbsten aufwarthen könten. Em^mus ließen durch den Kämmerer von Ehrenfelz dem Fürsten ein Gegen-Compliment machen, zugleich dem Commandanten auf der Festung befehlen, den Herrn Fürsten mit 24 Canons, als eine jedem regirenden Reichsfürsten gebührende Ehre zu begrüsen. Und eben unter Abfeuerung dieser Canonen langten der Hr. Coadjutor auf der steinern Mosell-Brücke an, allwo das Vivatrufen bis an die fliegende Rheinbrucke kein Ende nahm. Als Em^mus

den entsetzlichen Lärmen auf ihrem Wohnzimmer an der Fenster hörten, und der Kammerdiener Weis zu Ihnen kame weinendt, liese der Kurfürst den in der Hand gehabten Rosen-Crantz auf die Erde fallen, und sagten: „Adieu, nun bin ich fertig! sehet, da kombt die aufgehende Sonne! O wie reuet es mich, was ich gethan habe!“ Hier tratten alle Kammerdiener herein, und man ruffte den in der Antichambre gewesenen Hrn. Grafen Fritz von der Leyen darzu. Man bemühete sich, den Kurfürst zu beruhigen; allein alles ware umsonst, und von diesem Augenblick an wachsten bey ihme Jalousie, Widerwillen und Mistrauen gegen den Hrn. Coadjutor.

Ihro Hochfürstliche Gnaden der Herr Coadjutor langten endlich Nachmittags gegen 5 Uhr in Gefolge von 3 Chaisen unter Bekleydung des Hrn. Dombechanten Frhrn. von Boos bey Hoff an, und wurden bey dem Aussteigen von Hrn. Hoff-Marschallen Frhrn. von Wiltberg, dem Churfürstl. Kämmerer Frhrn. von Boos nebst zweyen Truchseßen von Knöring und von Trott, und von deme Haushoffmeister von Pantzer empfangen, und so fort ohne Cortege (welcher von Em^mo^ verbotten worden) in alleiniger Vortrettung höchstdero mitgebrachten Hoff-Cavalliers Freyhrn. von Boos hinaufgeführt, oben auf dem dunckelen Gang begehrten sie en passant auf den Abtritt; von da wurden sie weithers voran von dem Hrn. Obermarschallen Grafen von Wittgenstein samt zweyen Kämmerern, von Ehrenfels und von Kerpen, empfangen und bis in die innerste Antichambre begleitet, und allda von dem Hrn. Obristkämmerer Grafen von Werthern mit der gantzen übrigen Hoffstatt bewillkommt und zu Ihro Kurfürstl. Gnaden eingeführet.

Da nun der Herr Coadjutor nichst von der Passirung des Herrn Fürsten von Augsburg wusten, und anderst nicht geglaubet, als Em^mus^ hätten Ihnen zur Ehre und Distinction die Canonen lösen lasen, so ware es auch das erste, wofür Sie sich bey Em^mo^ wegen der gantz unerwartheten Ehren-Bezeigung bedanckten: dieses ware aber auch der erste und gröste Stein des Anstoßes, und der Anfang alles weithern Misvergnügens. Em^mus^ antworteten gleich dem Herrn Coadjutor: „Mein lieber Herr Sohn (so nennten Sie diesen in der Folge allzeit) meinen Sie wohl, Sie wären schon ein so groser Herr, daß man Ihnen Canonen lösen lassen müste? Ich hätte mir ein beßeres Nachdencken von Ihnen versprochen.“ Hier waren der Herr Coadjutor decontenenciret, Em^mus^ aufgebracht, und nach einer halben Stund retirirten sich der Herr Coadjutor durch die Churfürstliche Wohnzimmer, hinten durch den Capellen-Saal die hintere Treppen hinauf in das für sie zugerichtete Appartement, wo Sie bis zum Nacht-Essen verblieben. Hierauf ertheilten Em^mus^ dem Hrn. Dombechant von Boos Audienz. Hier erzelten Em^mus^ weinend die obige Geschicht, legten sie zum übelsten aus, bereueten, daß Sie einen Coadjutor gemacht, und wünschten sich den Hrn: Dombechanten zu Ihro Coadjutoren, und drückten sich mit vielen Klagen und Bereuungen

aus: diesen Vorfall erzelte mir dazumalen gleich mein Bruder der Hr. Domdechant, und ich schriebe die gefallene Worth sogleich zu Papier ad memoriam.

Abends halb 8 Uhren wurden die Speisen aufgetragen obenauf, in der Antichambre deren Lotharingischen Zimmern; an der Tafel wurde Ihro Hochfürstl. Gnaden dem Hrn. Coadjutor ein fürstliches Gedeck samt einem Lehensessell hingestellt; nachdeme nun Höchstdieselbe durch die fürstliche Wohnzimmern in Vortrettung dero Hoffcavalliers Frhrn. von Boos in das Speiszimmer getretten, allwo sämtliche Herrn Ministres und einige Kämmerer dieselbe erwartet, ist Ihnen von mehr gedachten Ihro Hoffcavallier Huth und Stock abgenommen, und das Handwasser auf einer vergoldeter Credenz präsentirt worden: Höchstdieselbe haben aber weder dieses noch das fürstl. Gedeck, weder den Lehensessel angenommen, sondern sich an einem Eck des Tisches niedergesetzt.

Den anderen Tag und in der Folge haben der Hr. Coadjutor einen distinguirten Stuhl ohne Armlehn, wie auch ein vergoldtes Besteck angenommen und beybehalten.

Als den Tag nach der Ankunft Em^mus den Secretaire Carové an ihrem Fenster mit einer weisen Feter auf dem Huth vorbeygehen sahen, liese Em^mus dem Hrn. Coadjutor sagen, er mögte seinem Secretair die Tragung der weisen Feter verbieten, maasen diese allein denen Cavalliers zustünde. Man stelle sich vor, welche Eindrück diese Ereichnißen bey dem ersten Augenblück gemacht haben.

Die Garde erhielte den Befehl, bey Vorbeygehung des Hrn. Coadjutoris das Gewehr auf den Arm zu nehmen, und falls Höchstdieselbe die Hoffwacht passirte, solte diese ins Gewehr gehen, und selbiges, jedoch ohne Ruhrung der Trommel präsentiren, bey denen übrigen Wachten aber in der Stadt solte man Ihnen dreymahl ein Würbel, oder den so genanten Ruff schlagen. Diese letztere geringe Ehrenbezeigung hat der Herr Obrist von Brackel angerathen, welches der Herr Coadjutor demselben sehr übel aufgenommen haben.

Die mitgebrachte Suite des Herrn Coadjutors bestunde 1) in dero Hoffcavallier Frhrn. Frantz Görg von Boos, 2) dem Hrn. Hoffrathen Miltz, 3 zweyen Secretairs, Carové und Marschalls, 4) Hausmeister Becker, 5) Hoffcaplan und Knabenpräceptor Mollier, 6) zwey Edelknaben, von Roussillons und von Trott, 7) 2 Kammerdienern, 8) 6 Laquayen, 1 Laufer, 1 Koch, 3 Stallleithe.

Bey Regulirung der fürstlichen Tafel wurde diese täglich auf 12 Gedecken bestimbt, zu welcher die Fremde, die Hrn. Ministres (nemblich die Hoffstäbe, welche man von jeher als Ministres behandelt hat), zwey Kämmerer, und allzeit zwey Churfürstl. Dicasterial-Räthe eingeladen werden

sollten. Die Ursache, warum täglich zwey Räthe mitspeisen sollten, ware, damit der Herr Coadjutor sämtliche Räthe kennen lernen mögten. Abends speisten der Hr. Coadjutor mit Ihro Hoffcavallier allein.

Fast über den anderen Tag machten der Hr. Coadjutor dem Kurfürsten Antichambre, verblieben eine Stund allda, unterhielten sich mit denen Herrn Cavalliers, und Mittags 12 Uhr gingen sie zu Em^{mo} großen Audienzthür hinein.

Der Kurfürst nannte den Hr. Coadjutor Herr Sohn! und der Hr. Coadjutor den Kurfürsten: Ewer Kurfürstl. Gnaden.

Den 15 Juny 1755 haben Ihro Kurfürstl. Gnaden den Herrn Coadjutoren in der Capuciner-Kirche im Thal unter Beystand deren beyten Herrn Weybischöffen von Hontheim von Trier und von Merle von Worms zum Ertzbischoffen von Patrasso mit gröster Solennität consecriret; zu dem Ende wurde die gantze Noblesse und anwesende Fremde, sowohl Dames als Herrn invitirt, allda in gröster Gala zu erscheinen. Bey diesem herrlichen actu tragten mein Herr Vatter, Bruder Dombechant, Frantz Görg, und ich, sodann der Hr. Obrist von Hohenfeldt und Hr. Hoffmarschall von Wiltberg als nahe Verwandte, bei dem Offertorio die Kertzen, Wein und Brodt bey: bey dem Te Deum laudamus, wo Em^{mus} Consecrans den Consecratum auf den Sessell setzten, sagten Höchstdieselbe dem Hrn. Coadjutor, mit Nachdruck ihn auf den Sessel setzendt: „Gott erhalte den Herrn Sohn so lang dahier gesundt, als er mich gesundt erhalten hat!" und küste ihn so hertzhaft, daß man es in der Kirche gehört; Mittags ware grose Tafel bey Hoff, und es wurde der Tag mit grösten Freuden zugebracht. Em^{mus} speisten aber allein.

Damit nun auch der Herr Coadjutor was von der Jagdtlustbahrkeit geniesen mögten, gestatteten Em^{mus}, daß Ihro Hochfürstl. Gnaden bey der Hühner-Zeit nach Mayen reisten, um von dasigen Jagdten zu profitiren, in welcher Gegend sie sich über 6 Wochen damit belustigten, und öfftere Besuche nach Laach und Dünnenstein machten; es machten hierbey viele Herrn Cavalliers öffters ihre Cour, und blieben einige Tägen da; bey dieser Gelegenheit wurde sehr starck getruncken, welches eben so als wie die viele Visiten und die viele Freyden-Bezeigungen, so man allenthalben öffentlich an Tag geleget, neuen Verdruß und Jalousie erweckten. Gegen das Spathjahr muste der Hr. Coadjutor mit dem Kurfürsten nach Montabaur fahren, um den dasigen Treibjagen beyzuwohnen: und unter dem Vorwandt, daß, weilen beyde gnädigste Herrn sehr corplents[1]) und also sehr ungemächlich oben im Waagen beysammen sitzen könten, liese der Kurfürst eine vis-à-vis machen, worin dann allzeit der Hr. Coadjutor unten sitzen muste, welches Denenselben um so mehr misfallen, als man ihnen beygebracht, daß Em^{mus} solchen Wagen mit Fleiß, um ihnen einen Schabernak zu machen, hätten

[1]) corpulent.

verfertigen lasen. Bey der Retour wurde bey Hoff fortgelebt, wie angefangen worden, bis endlich anfangs Decembers, wo Em^{mus} angefangen krang zu werden: die Krankheit bestunde, wie schon anfangs gemeldet, aus einer in den Magen getrettener Galle. Sie warden mager, verliehrten den Schlaff, nahmen ab an Kräfften, wurden täglich matter, hatten keinen Appetit, übergaben sich öffters, und was abginge, ware Galle. Sie liesen (1756) anfangs Januarii den Hr. Domdechant von Boos kommen; hier klagten und lamentirten Sie, daß Sie völlig den Appetit verlohren, und als dieser angerathen, Sie mögten sich ein Stück schwartz Brodt geben lassen, und solches mahl versuchen, antworteten Sie: „ich habe einen solchen Eckel, daß, wann ich nur daran dencken thäte, so würde ich ohnmächtig werden.“ Alle angewendete Medicinen wollte weder helfen, noch soulagiren: ohngeachtet daß Sie selbst die Gefahr erkennet und öffters ihre Andacht gehalten, und sich zu einem gottseeligen Tod präpariret haben, wollten Sie doch nicht haben, daß man äußerlich die Gefahr wissen sollte: zu dem Ende wurden beständig die Expeditionstaschen in und aus dem Cabinet getragen, um glauben zu machen, als wann alle Geschäfften noch ihren alten Gang fortgingen; inzwischen nahme die Krangheit täglig mehr zu, und die Herrn Ministres und Cavalliers fanden sich 10 Tag vor dem Ableben alle Tag von Morgens frühe bis Abendts spath in der Antichambre ein, die mehriste blieben sogar im Thal Nachts, um an der Hand zu sein: in diesen Wochen speisten der Hr. Coadjutor mit dem Hrn. Domdechant und einigen vertrauten Herrn allein auf ihrem Wohnzimmer. Em^{mus} liesen mehrmalen den Hrn. Coadjutor zu sich berufen, Sie saßen immer noch auf ihrem Sessell; als der Hr. Domdechant Ihnen mahl anratheten, Sie mögten sich zu Bett legen, damit der Cörper mehr ausdünsten und was ausruhen könte, antworteten Sie: „mein lieber Herr Domdechant, dafür muß ich mich hüthen, dann wann ich mich mahl lege, so stehe nicht mehr auf“; welches auch eingetroffen, dann als Sie sich 4 Tag vor ihrem Ableben wegen zugenommenen Schwächten legen musten, ware es auch bald vorbey.

Den 15. Januarii Abendts wurden Sie sehr schlecht, empfingen die h. Oehlung, und liesen den Hrn. Coadjutor bitten, zu Ihnen zu kommen mit dem Hrn. Domdechant; hier nahmen Sie förmlich von dem Hrn. Coadjutor den zärtlichsten Abschiedt, bathen ihn um Verzeyhung, wann ihnen was Leydts gethan, empfalen ihnen vorzüglich den Hrn. von Spangenberg[1]) als seinen im Leben allzeit gewesenen besten Freund und geschicktesten Geheimderathen, ihn bittendt, sich in Zukunfft ebenfalls dieses rechtschaffenen Manns Rathe zu bedienen; welches der Hr. Coadjutor Ihnen in die Handt versprechen muste; dann empfahlen Sie dem Hrn. Coadjutor den Hrn. Geheimde Secretair Wüst, Hoffrath Eschermann und Hrn. Official Rader-

[1]) Bild in der lokalgeschichtlichen Sammlung.

macher mit seiner hinterlasender Hoffstatt und gesambter Dienerschafft zu Gnaden; mit der inständigster wiederholter Bitte, keinen zu verstosen, sondern alle im Brodt zu lassen, und nachdeme Sie eben so von dem Hrn. Domdechant, von Hrn. Spangenberg, Hrn. Wüst, Eschermann, Leibmedico Sayler und anwesenden Kammerdienern mit wunderbarlichster Standhafftigkeit auf das rührendste Abschied genommen, jedem insbesondere für die Ihnen geleistete treue Diensten gedancket, und dabey sich der gnädigsten Ausdrücke in schönsten christlichen Ermanungen und trostreichisten Zusprüchen gebrauchet, wendeten Sie sich auf einmahl wieder zu dem Hrn. Coadjutor, thaten ihre Haube ab, und sagten: „Jetz verehre und erkenne ich Sie für meinen Herrn und Ertz-Bischoffen; zu meinem Trost bleibt mir nichts mehr übrig, als mir noch eine Gnad von Ihnen auszubitten; nemblich ihre Hand mich kießen zu lassen, und von Ihnen zu meiner Himmelfahrt den Ertzbischöfflichen Seegen mir mittheilen zu lassen." Der Hr. Coadjutor, äuserst gerühret und fast außer sich, danckte anforderist für alle empfangene Churfürstl. Gnaden, werfften sich weinend über Ihro Chrfürstl. Gnaden, embrassirten Sie zärtlichst mit heißesten Thränen, bey welcher Gelegenheit sich beyde gnädigste Herrn die Hände küßten. Hier ertheilten der Herr Coadjutor den Ertzbischöfflichen Seegen, knieheten sich hierauf nieder, und sagten für Thränen schluchzendt: „Wann mir jemalen ein Augenblück durch Marck und Bein dringen kann, so ist es gewiß dieser erschröckliche, wo ich von meinem gnädigsten Herrn, von meinem huldreichisten Vatter und von meinem grösten Wohlthäter Abschied nehmen mus; ich würde den Last, so mir hierdurch zufallet, schwer ertragen, wann nicht Ewer Kurfürstl. Gnaden durch Ihro Ertz-Bischöfflichen Seegen, als worum ich unterthänigst knieendt bitte, mir diesen dermaligen Schmertz und schweren Last zu erleichtern geruhen."

Hierauf ertheilten Ihro Kurfürstl. Gnaden mit der gröste Standhafftigkeit den Ertz-Bischöfflichen Seegen, und diesen nochmahlen an alle übrige Anwesendte. Alle zerflossen in Trähnen, Sie begehrten hierauf Ruhe. Der Hr. Coadjutor retirirten sich fast auser sich für Betrübnis von dieser höchst trauriger Scene: so brachten Ihro Kurfürstl. Gnaden noch 3 Tag von Stund zu Stund mehr entkräffteter, jedoch mit vollkommenster Gegenwart des Geistes in beständiger frommer Unterhaltung mit seinem Beuchtsvatter zu, und die Hoffstatt verbliebe immerfort bey Hoff, speiste zu Mittag undt zu Nacht allda, und die mehristen schlaften sogar bey Hoff, um dem alten Herkommen nach der letzten Sterbstundt Em^mi^s beywohnen zu können.

Den 17. Januarii Abends 11 Uhr kamen Ihro Kurfürstl. Gnaden zum sterben; die gantze Hoffstatt, sogar die Köch und Kuchenjungen, und was merckwürdig ware, sogar Juden verfügten sich in das Schlaf- und Vorzimmer Em^mi, knieeten sich alle nieder, und betteten weinend in der

Stille. Der Hr. Obrist-Kämmerer hielten am Sterbbett die Todten-Kirtz, der Hr. Ober-Marschall das Crucifix, der Hr. Obriststallmeister das Weywaßer, und die übrige Hoffstäb mit dem Hrn. von Spangenberg und das übrige Ihro Kurfürstl. Gnaden besonders attachirte Personale knieeten alle um dem Sterbbette herum, rechter Handt stunde der Beichtvatter, der ehrwürdige Capuciner-Pater Deicola, lincker Handt der berümbte Hoffprediger, Capuciner-Pater Philipp: beyde betteten und rufften wechselweis dem hohen Sterbenden zu. Beyde Leibmedici von Sayler und Cohausen stunden ebenfals am Bett, und fühlten beständig an den Puls. Ihro Kurfürstliche Gnaden hatten lang die Augen auf, sahen alle Leuthe an, hörten alles, konten aber wegen Entkräfftung nicht mehr spechen; endlich gegen 5 Uhr gaben Höchstdieselbe gantz sanfft ihren so herrlich und gottseelig geschmückten Geist auf, und hinterließen alle Umstehenden in äußerster Betrübnus. Kaum ware der hohe Leichnamb erblichen, als man sogleich denselben durch die Garde bekleydet, von denen Kammerdieneren und einigen Geistlichen in der gröster Stille in den Gartensaal herunter tragen liese: die Hoffstääb aber und übrige Hoffstatten verfügten sich alsogleich in der Nacht hinauf zu Ihro Hochfürstlichen Gnaden dem Hrn. Coadjutor, Höchstwelche alles fürliesen und huldreichst empfingen. Hier gratulierte alles Ihro Kurfürstliche Gnaden zu der anheut den 18. Januarii 1756 angetrettener Kurfürstlicher Regirung, und Höchstdieselbe geruheten auf der Stelle sämtliche Herrn Ministres mit Einbegriff des Hrn. von Spangenberg und des Hrn. Cantzler von Münch in Pflichten zu nehmen, Hr. von Spangenberg lesete hierbey die Eidsformul für, Hr. Domdechant Frhr. von Boos legten zuerst als Statthalter von Trier ihre Pflichten ab, und so demnach der Hr. Obristkämmerer, Obermarschall, Obriststallmeister, Hoffmarschall, von Spangenberg und von Münch.

Morgens 6 Uhr wurde durch das Trauergelaute in allen Kirchen, welches 6 Wochen continuirte, das höchste Ableben seiner nun in Gott ruhenden Kurfürstl. Gnaden bekannt gemacht.

Ihro Kurfürstl. Gnaden brachten den gantzen Vormittag mit Ertheilung der Audienzen zu, und speisten, bis die Privat- und allgemeine Trauer reguliret, allein in Höchstdero Retirade.

Morgens 8 Uhr reisten der Hr. Domdechant nach Trier ab, unterwegs machten sie allenthalben den Sterbfall bekannt, und ordneten das Trauergelauthe an, es ware dieses auch das erste, was er in Trier veranstaltete, und hierdurch erfahrte zuerst diese Stadt diese trauriche Ereignis.

Hier muß ich noch einige Nebenbemerckungen machen, was sich bey Hoff während denen letzteren Tägen der Krankheit Em^mi piissimae memoriae zugetragen, und für sicher behaubtet worden ist.

Gleich anfangs der Krangheit Em^mi hörte man auf einmahl in dem

obern Audienzsaal einen Lärmen gegen Abend; als man hinaufginge, fande man alle Stühle im Zimmer theils umgeworfen, theils in der Mitte des Zimmers verrucket; ein paar Tag vor dem Ableben, Abends 11 Uhr, sahe die wachthabende Garde zwey schwarz gekleydete Herrn mit brennenden Kirtzen der Treppe vom alten Rittersaal herunter kommen, welchen ein in einem langen schwartzen Mantel eingehüllter Herr von Jahren mit einem Huth auf dem Kopf folgte: sie gingen mit grosem Gerausch an der Wache vorbey, wo 3 Mann Garden stunden, in die Antichambre, und von da in das Audienzzimmer, und hier verschwunden sie alle. Der Hr. Coadjutor liesen über diesen Vorfall die Garde abhören, und nicht allein die 3 Mann sondern auch die übrige in dem Wachtzimmer gesetzene Gardisten behaubteten einhällich diese als eine würcklich sich zugetragene Begebenheit. Man liese es hierbey bewenden, so wie ich auch diese gantze Geschicht als ein mir vorkommendes wahres Märgen auf sich föllig beruhen lase.

In die obitus Em^mi defuncti geruheten Ihro Kurfürstliche Gnaden den Stallmeisteren Schleichert nach Wien, und den Hoffourier Hambelmann nach Rom, beyde als Couriers mit der Nachricht des erfolgten Ablebens Em^mi p. m. abzuschicken.

Dann geruheten Ihro Kurfürstl. Gnaden den Befehl an die Consistoria zu erlasen, gestalten in allen h. Messen auf sechs Wochen die Collecte pro defuncto Archiepiscopo, und auf eben so lang ein allgemeines Trauergelaute und zwar zu dreymahl des Tags anzuordnen.

Selbigen Tags Nachmittag wurde im Gartensaal die Eröffnung und Einbalsamirung des erblasten hohen Leichnambs von denen Hrn. Leibmedicis von Sayler und Cohausen, sodann von dem Hoffmedico Felix in Gegenwart der hierzu von Ihro Kurfürstl. Gnaden deputirten Herrn Obristkämmerer Grafen von Werthern, und 4 Kammerherrn, von Brackel, von Eltz-Rübenach, von Wiltberg und von Boos fürgenommen, worüber das visum repertum zu Papier genommen worden.

Der hohe Leichnamb wurde sodann anderen Tags in selbigem Saal auf einem Paradenbett mit groser Beleuchtung und beygestelten Kurfürstlichen und Ertzbischöflichen Insignien exponirt, in dem Saal wurden 3 Altär errichtet, woran die 8 Täg der Exposition von Morgens frühe 6 Uhr bis Mittags 12 Uhr heilige Messen gelesen worden; dann wurden die Bettstunden für die gantze Hoffstatt ausgetheilt, welche auch unter großem Zulauf des Volcks exact sind gehalten worden.

Den 25. Januarii Abends 8 Uhr wurde der hohe Leichnamb in der Stille bey denen Capuciner in die lauretanische Capelle einsweilen beygesetzt.

Die feurliche Exequien zur Liebe Frau wurden auf den 9. Februar festgesetzt, zu welchem Ende alle Ertzstifftische Erbämbter und Amtmänner citiret worden, um denen Exequien beyzuwohnen.

Den 9. Febr. wurden die feyerliche Exequien, unt zwar drey Täg nacheinander in gröster trauriger Pracht gehalten, welchen Ihro Kurfürstl. Gnaden in allertiefesten Traur mit der gantzen Hoffstatt beygewohnet haben.

Den 21. Febr. reisten Ihro Kurfürstliche Gnaden mit dem grösten Theil der Hoffstatt nach Trier, um sich allda im Dome inthronisiren zu lassen, und hierauf die Huldigung in der Stadt einzunehmen.

Den 5. Mertz langte der nach Rome geschückte Courier Hambelmann zuruck an, und überbrachte Em^{mo} das Pallium. Em^{mus} fahrten hierauf den andern Tag in gröster Pracht in den Dom, kleydeten sich in pontificalibus, legten das Pallium an, und ertheilten hierauf am hohen Altar den Ertzbischöflichen Seegen, welchem eine unbeschreibliche Menge Volcks beywohnte.

Den 20. April reisten Ihro Kurfürstl. Gnaden nach Montabaur, und den 21. wurde der hohe Leichnamb in einem solennen Trauer-Conduct von denen Capucinern durch die Statt an den Wolf oder der steinern Bruck geführet, und von da unter Bekleydung eines Reismarschalls, 2 Geheimderäthen, 4 Kammerherrn, 3 Hoffcaplans, und der halben Leibgarde in der Kurfürstl. Jagdt nach Trier transportirt, währendt diesem Trauer-Conduct wurden 150 Canons gelöset, und alle Glocken gelautet.

Die gantze Hoffstatt, alle Officianten, die ganze Livrée wurden in Trauer gesetzt, auch die Kurfürstl. Equipage schwartz gemacht, zu diesen Zeiten hatte man noch einen grosen schwartzen Kurfürstl. Leibwaagen, mit 6 anderen ordinairen Waagen.

Aus der Restaurationsepoche nach dem Dreißigjährigen Kriege.

Von Dr. Bastgen-Wittlich.

Wie die Grenzen der Gemeindewälder nach den Greueln des 30jährigen Krieges wieder festgesetzt wurden, können wir recht schön aus der folgenden, recht interessanten Urkunde ersehen, die also lautet: „Demnach die stauet hinter Altrich gelegen, so samtlich Zenderen, und Gemeinden Wehlen, Maring, Platten, Rohr, Altrich und Büscheid, sub uno titulo Jurisdictionis zuständig, und Keinem mehr mit Gerechtigkeit als dem anderen zugehörig, längsthero mit Keinem rechnungs—tag wegen großen verderblichen Kriegswesen besessen worden, und dan in Etwas die Billig darin habende gerechtigkeit mit Holtzhauen durchnechst beiliegenden gebrochen worden, deme dan Vorzukommen, womit die gerechtigkeit nicht zumahlen zu grund gehen- und in abgang Kommen mögte, als seynd sämtliche Zender, so hierzu gehörig, heut Dato den 26ten Tag Febr. anno 1649 zu Platten in Meyers Bastgen Meyers Behausung auf vorbescheiden erschienen, gestalt

sachen unsere Uralte habende gerechtigkeit, so durch Kriegs- wesen lange Jahr- hero versaumet worden, zu renoviren, und zu Erneuern, wie sie dan hirmit renovirt, und Erneuert haben. Und auf des alten Wald-försters Bastgen Görgen von Altrich aussag die habende gerechtliche puncta diesem Protocollo ad perpetuam rei memoriam inferirt, und aufgesetzten, so haben dan die Zender sambt und sonders Einmüdtig statuiret, angelobt, unverbrüchlich zu halten abgeredt, wie dan allezeit gewesen, daß Keiner, wer der auch seye, im geringsten Kein Holtz in obgemeldten ständen ohne anzeigung und Bestelcheines Jeden Orths Zendern, allwo er seßhaft ist, abhauen solle, welche Anzeignng dan Jeder Zender in Jährliche Rechnung, so geschehen solle, gegen Martini Einbringen und dan solle Jeder foder Holtz nach gutdünken der Zender geschätzten, und eestimirt werden, allzeit ins Künftig Jahr ob und abzuthun, wie ihnen gefällig. Wer aber ohne Erlaubnis und anzeigung seines Zenders würde in den ständen hauen, sollte, und wollte nach der Zender Belieben, und gefallen ohne einiges widersprechen gestraffet werden, darbenebend solle auch Keiner auf solcher Bottmäsigkeit mäher als Ein Rodt eines Morgen landts bis auf die Haidt- schiffelnmacht haben, ohne gewisser straf, in ahnwesenheit sambtlicher Zender Franciscе Junck, und Görgen Jost Baumeistern zu Wehlen, Clemens Theiß Zender zu Maringen, Balthasar Pauli Baumeister daselbsten, Bastgen Görg Meyer zu Platten, Hemmerath Theiß Zenders daselbsten, Andreas Zimmer Zender zu Rohr und schrankersbacher Hofmann, und dan in Nahmen Zenders zu Altrich, Caltges Görg. geschehen, anno, Mense, et die quibus supra."

Eine Trierer Goldschmiedefamilie.

Nachtrag.

Im 2. Jahrgange dieser Zeitschrift ist auf eine Trierer Familie hingewiesen werden, in welcher die Goldschmiedekunst durch mehrere Generationen heimisch blieb. Die nachfolgende im Trierer Stadtarchiv befindliche Urkunde verstattet uns die Geschichte dieser Familie noch etwas weiter zu verfolgen. Sie lautet:

Ich Hans Wolff, goldschmyt,, burger zu Trier, thun kunt und bekenne hiemyt uffentlich, das der erbar und bescheiden Baltazar Rhoden von Cochem das goltschmyts amt und hantwerk by myr in der statt Trier vier Jair lanck nach eynander aussgelernt; erlich, treuwelich, gehorsamlich und fromlich gedhienet hait, auch mit meynen guten wissen und willen von mir abgescheiden der maiss, das ich nyt dan Eher, Tugend und Guets von ime sagen kan Desselben zu Dankbarkeit wil ich alle die, zu denen gemelter Baltazar khomen oder seyne huysshaltung annemen und nyeder schlagen wurdt, dienstlich und freuntlich gebetten haben, innen als eynen fromen, erbaren und zuchtigen Gesellen zu aller erbarkeit gefordert zu haben, wil ich umb eynen jeden nach gebure seynes stats und wesens gern verdhienen Des zu urkund und gezeugnys haib ist des goltschmyts Ampts siegel zu Trier an diesen brief laissen hangen, der geben ist im Jare tusend feunffhundert und feunffzich eyns (1551) uff den zwenzigsten Julii. G. K.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Trierische Chronik

Zeitschrift
der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalspflege.

Herausgegeben
von
Dr. Kentenich, Stadtbibliothekar
und
Dr. Lager, Domkapitular.

Verlag
der
Fr. Lintz'schen Buchhandlung
Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. IV. Jahrgang. Nr. 7. 1. April 1908.

Empfang und Inthronisation des Erzbischofs und Kurfürsten Karl Kaspar von der Leyen in Trier.

Von Dr. Lager.

Im Jahre 1650 war der Domherr Karl Kaspar von der Leyen zum Koadjutor des Kurfürsten Philipp von Sötern erwählt und trotz der gegenteiligen Bemühungen des Letztern in Rom als solcher bestätigt worden[1]). Um nicht den Schein zu erwecken, als wolle er schon zu Lebzeiten Philipp Christophs die Regierung des Erzbistums und des Kurstaates beanspruchen, hielt er sich bis zu dessen Tode fern von Trier und weilte in Coblenz. Am 7. Februar 1652 starb Philipp Christoph, und Karl Kaspar wurde nunmehr am 12. März dieses Jahres feierlich als Erzbischof inthronisiert und nahm am folgenden Tage die Huldigung der Bürgerschaft entgegen. Nach den Schicksalen, welche die Stadt und das trierische Land unter seinem Vorgänger betroffen, war es erklärlich, daß der Regierungsantritt Karl Kaspars, der schon längst aller Herzen für sich gewonnen, zu einem Jubelfeste sich gestaltete, Stadt und Bürgerschaft alles aufboten, bei dieser Gelegenheit ihrer Freude Ausdruck zu geben. In welcher Weise das geschah, erfahren wir aus folgendem Bericht der Ratsprotokolle von 1648—1652 in der Trierischen Stadtbibliothek:

Anno 1652 den 12. Martii

Ist Ihre Churf. Gnaden glückseligst vndt erfreulichste inthronisation

[1]) Vergl. Trier. Chronik II. Jahrg. Nr. 5.

in der hohen Dhumbkirchen solemnisirt worden, dem ein ehrsamer Rath vndt Bürgerschaft in maßen als volgt gehorsambst vffgewarthet.

Die Bürgerschaft wurde in fünff schöner Fendellein [1]) getheilt, denen sich die garnison mit zweyen fändellein Soldaten accompagnirt, der Letzgesellen [2]) Hauptman wahre Herr Eberhardt Dietz, Schützen- vndt Zimmerleuthmeister, Simeonspfortenquartir Herr Wilhelm Wehr alß Hauptman, Neupforten Herr Joannes Hermes Vaßbindermeister, Brückenpforten Herr Christoph Linden Bäckermeister, Cranen vndt St. Martinspforten Herr Meyhemb Krämermeister, diesen wurde auß der Bürgerschafft Kriegserfahrene Officiere zugegeben, welche sich mit ihren Fendellein uff den Dhumb oder Freyhoff in zirlicher Ordtnungh auffs beste außstaffirt gestellt, auß gemelten Fendelleinen wurden außgesetzt 22 Gefreite, welche vur der Dhombprobstey, in welcher sich höchstgemelte Ihre Churfürstl. Gnaden dazumahlen uffhilten, präsentiret neben sechß wohl außgeputzten Bürgern mit Schlachtschwerdtern, welche, nachdeme Seine Churfürstl. Gnaden sich nach der Dhumbkirchen erhoben, dieselbige sampt dero hochansehentlicher Ritterschafft hinden vndt vorn mit ihren Bartisanen, die sechß mit den Schlachtschwerdtern aber dieselbige zu beyden Seithen gehorsambst empfangen vndt biß uff den Chor deß Dhumbß bekleidet, daselbsten sich von dem hohen Altar an zu beyden Seithen durch den gemelten Chor biß an den Außgangh gestelt, die mit den Schlachtschwerdtern aber hatten vor dem Hohen Altar die Stadtschlüßellen in einem weißen Korb mit weißen tüggern bedeckt vur sich stehen in ihrer Verwahr, von dem Außgangh deß Chors durch die Mitte der Kirchen biß an die große Pforth vnder denn Klocken stunden 70 Pickinirer zu beyden Seithen von Jungengesellen vndt Handtwercksbursch, welche mit den besagten Picken eine Gaße geschlagen womit man ohne Hindernus durchgehen konte, bei dem Heiligstumbaltar vndt Sacristeigen stunden ebenfals an jedem Orth sechß von den Letzgesellen, welche daß gemeine Volck von dem ufflaufen deß Chors abhielten.

Nachdeme nuhn Seine Churf. Gnaden von der Capitullstuben in Begleitungh eines hochwürdigen Dhomcapittels vndt dero gesampter Ritterschaft zu dem hohen Altar geführet vndt daruff in einer Chorcappen mit einer weißer wachßener Kertzen in der Handt habende, gesetzt wurden, wurde zu vnderschiedtlichen Chören daß Te Deum laudamus in trefflicher Music angefangen, auß Stücken vndt Mußqueten die Salve geschoßen vndt dießes zum zweyten Mall wiederholet, nach vollendeter Music wurden Seine Churf. Gnaden von dem Altar abgenohmen vndt in voriger Ordtnungh nacher dem Pallast begleitedt, dan die Bürgerschafft mit obigen Fändellein zu beiden Seithen vom Dhomb biß an den Pallast in der Gewehr vffge-

[1]) Abteilungen. — [2]) Schützengilde.

warthet, vndt so balde dieselbe in dem Pallast geweßen, benebent den Soldaten der Vorhoff eingenohmen vndt die Salve zum zweyten Mahl tapfer hören laßen, ehrsamer Rath aber folgte mit den Schlüßellen, welche beyde Herrn Burgermeistern alß Herr Anthonio Nießen Obermetzigermeister, Herr Matthi Burlaeo Rathsscheffen, durch beyde Weinrödern[1]) in der Ordtnungh gleich nachgetragen wurden, biß uff den Saal nechst oben der Kellerey, woselbst Ihre Hochw. vndt Gnaden der Herr Stadthalter[2]) in der Person in Nahmen der Stadt gehorsambst gratulirt vndt gebetten dieselbe bey ihren alten Privilegien gnädigst handtzuhaben, darbey die Pforten Schlüßell offeriret, deme der Cantzeller Johan Berthan juris utriusque Licentiatus[3]) der Römischer Kayßerlicher Majestät Rath Eminentissimi nomine replicirt[4]), daß demnach die Zeiten wegen kriegender beyder Cronen Franckreich vndt Hespanien nicht aller diengs sicher[5]), wollten Ihre Churf. [Gnaden] dem Hern Statthaltern als Commandanten alsolche so langh anvertrauen biß die Zeiten sich in etwas beßer anlaßen, alß dan wie von Alters alsolche Bürgermeister, Scheffen vndt Rath gnädigst wiederumb zustellen vndt vertrauen wolte, welche dan alßogleich Ihre Hochwürden vndt Gnaden Herrn Stadthaltern überliefert, damit dießer actus auch geschloßen worden.

1652 Mittwochs den 13ten Martii in der Stadt Trier von Ihrer Churf. Gnaden die Huldigung eingenohmen worden alß volgt:

Uff dem Marckt vur der Steipen wahre ein schönes theatrum vffgerichtet mit Tapetereyen vmbhängt, die Letzgesellen Gesellschafft sampt ihrem Fändellein neben einer gewißer Anzahl wohl außstaffirter Gefreyte zuegen morgens fruhe vur den Pallast, welcher nachdeme Ihre Churf. Gnaden mit der Kutschen heraußkommen derselben vorgezogen biß vff den Marck, daselbsten das Gerüst vmbfangen, Ihre Churf. Gnaden aber neben einem Hochw. Dhombcapitul, vnßerer gnädigster Erbherschafft vndt einer großer Anzahl von der adlicher Ritterschaft nahmen daß besagtes theatrum ein, von welchem der Herr Cantzeller vngefähr proponirte:

Dehmnach Ihre Churf. Gnaden vnßer gnädigster Herr bey angetrettener ietziger Landtfürstlicher Regirungh sich ein mehreres nicht angelegen sein laßen, alß wie Alles bey vorgemeßenen zerruttenen Zeiten in alten Ruhe-

[1]) Weinröder waren die städtischen Beamten, denen es oblag, die Keller zu besichtigen, die Weine bezw. die Fässer zu messen (mit Schnur und Ruthe = Stab, daher Röder), Betrug und Verfälschung im Weinhandel zu verhüten usw.

[2]) Statthalter Lotharius Braun von Schmidtburgh, Landt Comthur der Balley Lothringen, Comthur zu Trier und Beckingen, der Römischen Kayßerlichen Majestät Oberst ꝛc. war am 9. März ernannt worden. Rathsprotokoll 1652, 9. März.

[3]) Eine akademische Würde zunächst dem Doktorgrad, hier Licentiat beider Rechte.

[4]) Erwiderte im Namen des Kurfürsten.

[5]) Weil in diesen schon während des dreißigjährigen Krieges entstandenen Kampf auch die Stadt Trier wieder mit hineingezogen werden konnte.

standt gnädigst setzen mögten, ehe vndt zuvoren aber sich der Regirungh nicht vnderfangen könte, seye daß erste Requisitum[1]), daß die Vnderthanen die Huldigungh ablegten vndt ihren schuldigen Gehorsamb mit leiblichem Eydtschwur bedenwerten, vndt gleich wie höchstgemelte Seine Churf. Gnaden nicht vnderlaßen wollen nicht allein hiesige Stadt Trier, bey welcher anietzo den Anfangh machen wolten bey ihren hergeprachten Rechten vndt Gerechtigkeiten gnädigst zu handthaben, sondern auch dieselbige ihnen insoweit es die Kayserliche Vrtheillen zuließen zu verbeßern; also versehen sie sich auch gnädigst, man werde an Seyten der Stadt Trier sich den schuldigen Gehorsamb abzulegen nicht weygeren. Ego Stadtschreiber nomine civitatis[2]) nach deme ein löblicher Scheffenstuel vnd Rath uff daß theatrum gestiegen Ihrer Churf. Gnaden gehorsambst gratulirt vndt die Stadt bey allen hergeprachten Freyheiten, Recht vndt Gerechtigkeiten zu schützen vndt zuhandthaben, auch dieselbe zu verbeßern, es wolte hingegen ein ehrsamer Rath vndt Burgerschafft ihren schuldigsten treuwesten Gehorsamb nicht allein mit leiblichem Eydtschwur contestiren[3]), sondern auch in Allem zu thun nicht vnderlaßen, waß treuen gehorsambsten Vnderthanen eigenet vndt wohl zustehet. Dießem noch wurde ad manus principis fidelitas[4]) von Personen zu Personen adstipulirt, demnechst der Eydt in gemein leiblich abgelegt. Vndt thaten Ihre Churf. Gnaden der Burgerschaft zwey Fuder Weins vndt 25 Reichsthaler anstatt so viel Hammellen verehren, vndt wurde biß in die Nacht großer Triumph vnd Freuwdt von Scheffen, Rath vndt Burgerschafft gehalten vndt Ihrer Churf. Gnaden Gesundtheit auß Stücken, Hacken vndt Mußqueten, beßer aber auß Gläßern vndt besten Wein geschoßen vndt getruncken.

....

Die Mattheiser Klosterreform im 15. Jahrhundert und die Kunst.

Von Dr. Kentenich.

Wenigen Kunstfreunden werden die erstaunlich großen Folianten unbekannt sein, welche das ausgehende 15. Jahrhundert für liturgische Zwecke hergestellt hat. Es sind vorzüglich Choralbücher. Sie sind mit Initialen entsprechend der Größe der Folianten ausgestattet. Von diesen Anfangsbuchstaben aus zieht sich vielfach am linken Rande der Seite, manchmal auch noch am Fuße des Textes herlaufend verschlungenes Rankenwerk hin. Die Malereien sind z. T. von wunderbarer Zartheit. Wir wissen, daß die Kunsttätigkeit der Laien auch liturgische Bücher seit dem ausgehenden Mittel-

[1]) Erfordernis. — [2]) Namens der Stadt. — [3]) Bezeugen. — [4]) Treue in die Hände des Fürsten gelobt.

alter ausgestattet hat [1]). Einen neuen Aufschwung aber hat die Kunst im Benedictinerorden wie im 10. Jahrhundert im 15. Jahrhundert genommen. Knüpft diese neue Kunstblüte im 10. Jahrhundert in vielfacher Beziehung an St. Maximin bei Trier an, so ist der Vater einer neuen künstlerischen Betätigung des Benedictinerordens im 15. Jahrhundert der Abt von St. Matthias bei Trier, Johannes Rode, der eigentlich Urheber der Bursfelder Congregation. Leider ist bisher diese Reformation des Benedictinerordens ganz ungenügend untersucht. Im Jahre 1437 reformirte Johannes Rode das adeliche Frauenstift Marienberg bei Boppard. Von Marienberg aus sind dann in der Folge eine ganze Reihe von Frauenklöstern erneuert worden; so u. a. St. Walpurgis in Eichstätt nach heftigem Widerstand seiner adeligen Insassen [2]). Mit der innern Wiederherstellung ist regelmäßig eine Erneuerung der Klostergebäude verbunden gewesen. Erhielt so die Baukunst neue Anregungen, so ist anderseits auch die Kunst der Malerei nicht leer ausgegangen. Das lehrt uns folgende Stelle der unten angeführten Handschrift der Trierer Stadtbibliothek (S. 396): Circa haec quoque tempora (letztes Viertel des 15. Jahrhunderts) hujates (die Insassen des Klosters Marienberg bei Boppard) in spiritualibus et temporalibus et sanctimonia praestantes plurimum etiam excelluerunt in elegante accurata et artificiosa scriptura; etenim extra exercitia spiritualia se iuxta constitutiones s. congregationis Bursfeldensis occupabant in conscribendis libris choralibus, quorum aliqui in maxima forma membranea elegantissime cum deauratis litteris initialibus et figuris exarati et picti hodiedum adhuc existunt, in quorum uno in fine annotatum legitur: anno 1480 feria sexta ipso die vigiliae S. Matthiae Apostoli finitus est iste liber per duas moniales professas huius monasterii, quarum nomina in libro vitae sint adscripta, zu deutsch in freier Übertragung: Um das Ende des 15. Jahrhunderts sind die Benedictinerinnen von Marienberg bei Boppard ebenso angesehen gewesen wegen ihres weltlichen Besitzes wie wegen des im Kloster blühenden geistigen Lebens. Besonders aber haben die Nonnen sich ausgezeichnet durch ihr elegantes, accurates und künstlerisches Schreibwerk, indem sie sich neben den geistlichen Übungen entsprechend den Regeln der Bursfelder Congregation mit der Anfertigung von Choralbüchern befaßten. Einzelne von diesen liturgischen Büchern waren auf Pergament geschrieben in sehr sorgfältiger Schrift und mit vergoldeten Anfangsbuchstaben und Malereien verziert. Noch heute sind davon einzelne vorhanden. In einem steht am Ende die Notiz: Im Jahre 1480 am 24. Februar ist dieses Buch durch

[1]) Vgl. Trierische Chronik II S. 145 ff.

[2]) Vgl. Handschrift der Trierer Stadtbibliothek Nr. 1693 (Standnummer 70a) S. 267 ff.

zwei Nonnen dieses Klosters vollendet worden. Mögen ihre Namen im Buche des Lebens stehen. — Es wäre gewiß eine lohnende Aufgabe, dieser durch die Reform des 15. Jahrhunderts neu angeregten Kunsttätigkeit in den Benedictinerklöstern nachzugehen[1]).

Zur Berichtigung Chr. W. Schmidts, S. Matthias betreffend.

Von F. Kutzbach.

Chr. W. Schmidt beschreitet bei seiner Deutung der Klostergebäulichkeiten von S. Matthias (Baudenkmale, II. Trier 1839) zwar keine gänzlich falschen Wege, weil er lediglich die Überlieferung über die frühere Benutzung der Anlage, die er von alten Leuten ermittelte, bringt; seine Gewährsmänner haben ihm vielleicht auch durchaus richtig berichtet, aber er konnte so doch nur die Art der Benutzung in der letzten Zeit des Bestehens der Abtei feststellen. Wie aber, wenn die Benutzungsart sich seit Erbauung der fraglichen Anlage, wie doch auch möglich ist, geändert haben sollte?

Das ist aber der Fall gewesen. Nehmen wir gleich den Kapitelsaal. Von ihm berichtet Aemilian Reichmann (Ms. 2092—683, Stadtbibl. Trier): „Im Jahre 1720 hat der Abt Wilhelm die Sakristei stattlicher gemacht, indem er einen Teil vom alten Kapitel dazunahm, auch ließ er in derselben neue Paramentenschränke machen". (Auch Abt Modestus ließ 1738 dort einen neuen großen Schrank machen, beide Schränke sind noch vorhanden).

Daraus folgt also ganz klar: 1. 1720 wurde ein Teil des Kapitelsaales (2 Joche, wie heute ersichtlich) zur Sakristei genommen, 2. Vorher war der Kapitelsaal noch größer. Er zählte eben 3 Joche, d. h. 6 Gewölbefelder, wie sehr häufig in den Rheinlanden, auch im Domkreuzgang zu Trier und in S. Maximin. 2 Gewölbefelder, mit ganz gleichen köstlichen Schlußsteinen in den Gewölben, wie die Sakristei sie zeigt, sind heute im Besitz des Herrn v. Nell. Kapitelsäle hatten auch in der Regel völlig offene Wanddurchbrechungen zum Kreuzgang zu, und eine solche befindet sich in jenem Bauteil auf dem Besitze des Herrn v. Nell. In diesem Punkte können wir also Chr. W. Schmidt berichtigen, der einen Kapitelsaal von nur vier Gewölbefeldern vermutet.

Der Saal zeigt die Architektur der Zeit des Abtes Jakob (1212—1257) und wird auch ausdrücklich in den Überlieferungen des Klosters mit diesem Abt in Beziehung gebracht. Abt Jakob v. Lothringen, so berichtet der Chronist (Trier. Archiv V S. 46 Anm.), ließ sehr schöne, mit ver-

[1]) Vgl. Trierische Chronik II S. 146.

schiedenen Figuren bemalte und gebrannte Fenster im Sommerrefektorium und im Kapitelhause anbringen.

Noch sind die Gewände dieser Fenster z. T. vorhanden, es waren je drei spitzbogig geschlossene Fensteröffnungen, in einer Rundbogenblende sitzend, der Zeit nach um 1250 entstanden.

Abt Wilhelm, 1720, hat schon die Fenster, leider!, beseitigt. Jedes Gewölbejoch, auch das eine auf dem Besitztume des Herrn v. Nell, hatte ein solch großes Fenster: verständlich, daß diese frühgotischen Glasmalereien mit ihrem Eindruck den ganzen Raum erfüllten.

Folgen wir der bisher üblichen Deutung, so hätten wir dann die anderen Fenster Jakobs v. Lothringen in den direkt anschließenden Erdgeschoßmauern jenes östlichen Klostertraktes, unter den Fenstern des Dormitoriums zu suchen und Chr. W. Schmidt spricht tatsächlich die Behauptung aus, daß dort eben solche große Fenster gewesen seien, wie am Kapitelsaal. Das ist aber noch zu beweisen. —

Jener Raum war nämlich nicht, wie Chr. W. Schmidt berichtet, das Sommerrefektorium, sondern das Winterrefektorium des alten Klosters. Das Sommerrefektorium aber mit jenen weiteren berühmten Fenstern Jakobs v. Lothringen lag im Südtrakt des Klosters, wo Chr. W. Schmidt das Winterrefektorium und die Küche findet. Freilich war es bis zur Unkenntlichkeit durch spätere Umbauten verändert worden.

Der Mattheiser Mönch Cerdo, † 1689, berichtet (Ms. 1656—363 der Trier. Stadtbibl.) vieles über den Umbau des Klosters unter Cyrillus Kersch (1675—1700). Von Westen ausgehend schildert er auch die Raumfolge im Südtrakt des Klosters, indem er u. a. bemerkt: „Der warmen Leutestube folgt dort die Küche mit 4 Säulen, die den Rauchfang tragen, hinter der Küche ist das Sommerrefektorium des Convents (und dann eine Quelle)", und er berichtet weiter, „das Sommerrefektorium teilte der Abt durch zwei Säulen". Cyrillus Kersch ist also der Urheber der dort noch heute ersichtlichen Einbauten.

Über die Raumfolge im Osttrakt sagt Cerdo: „Jener Quelle folgt das Winterrefektorium, dann die Apotheke und dann der Übergang und jenseits das Kapitelhaus, dabei noch das Locutorium". „Das Winterrefektorium", so hören wir weiter, „baute der Abt geziemender". Auch hier finden wir also den Beleg für barocke Umgestaltungen der alten Anlage des Klosters. Wir finden aber auch, wie ersichtlich, die Belege für die ursprüngliche Raumbenutzung.

Folgen wir, um das noch zu erhärten, dem Baubefund, so finden wir in der Zeit des Abtes Theodorich (1257—1287) zwischen dem Kapitelhaus und dem Südflügel dort im Osten einen einheitlichen zweischiffig gewölbten Raum, eben das ursprüngliche Winterrefektorium, das dann

später verändert wurde. Im Südflügel aber entpuppt sich als ursprünglich ein einschiffiger Saal in frühgotischer Architektur, 9 m i. L. breit und 9 m hoch, 28 m lang, von 4 Jochen überwölbt, mit frühgotischen Sechspaßrundfenstern gegen den Kreuzganghof zu und einem hohen zweiteiligen Fenster an der Stirn gen Osten. Viele Bruchstücke dieses Saales fand man beim letzten Umbau und man hat sie auch damals bewahrt. Doch deutete man sie falsch, indem man den zu tage tretenden Gebäudeteil für romanisch hielt: er ist jenes Sommerrefektorium des Abtes Jakob v. Lothringen, dessen herrliche Glasfenster dauernden Gedenkens wert erschienen. Chr. W. Schmidt hat den Bauteil nicht erkannt.

Aus der Restaurationsepoche nach dem Dreißigjährigen Kriege.

2. Olkenbacher Gemeinde-Ordnung um 1680.

Von Dr. F. J. Bastgen-Wittlich[1]).

Kundt undt zu wissen seye hiemit Jedermänneglichen, was gestalten keine gemeinde im römischen Reich, so klein auch sein möge, die nit mit gemeinden ordnungen, pollicien, und uhralten herbrachten observantes in ihren districten, und Jurisdictiones versehen, bey vorigen hingelegten Kriegsjahren aber viele in benachbarte Statt, und Flecken zu salierung geflohete[2]) derrn Documenten und briefschaften, durch den feindt zu vieler Verderben mit allerhand mobilien in großen Feuverbrünsten ruinirt und verbrennet, under welchen Wir die gemeinde olckenbag, was zu underhaltung gemeinden nutzbarkeit, pollicien, recht und gerechtigkeit in scriptis gehabt, mit dem Unserigen Anno 1688 in der vom feindt verbrendter Stadt Wittlich mit getroffen, sogar verunglücket, das aller derren (außerhalb was noch in frischer gedächtnis zu underhaltung des gemeines wesen, und vorigen gehabten observanz kleben blieben) verkommen, das absehen nühnmehro Dato augenscheinlich soweit sich zu merckligem Schaden, und nachtheil sothanen gemeines wesen verspüren lassen, daß baldt diser bald Jener seinem Eigensinnigen gedancken nach auf die uhralte wohlherprachte, und gehaltene gemeine ordnung, und pollicien (als ob alles in allem Eingeäschert) gaar keine reflection machen, sonderen (welches zu bedauren) dieselbe zu vorwindschlagen und zu vernichten suchen: Dahero zu Conservation aller gemeinen nutzbarkeit Wir Schultheis, Zender, Scheffen, und sambtliche gemeinds genossen, disem Uns allen vor augen

[1]) Vgl. Trier. Chronik IV Nr. 6.
[2]) geflüchtete.

schwebenden schädlichen nachdruck und unheyl zeitlich, und erforderender notturft nach vorzukommen, omnes in unum zusammen getreten freundtnachbahrlich unterredet, rath gepflogen und einig worden, nachfolgende ordnung zu unser, und unserer nachkomblinge besserer kunstiger nachrichtung, und sonderlich der übertretter gebührender leidentlicher abstrafung, derselben auch stark, und vest nachzukommen, wohlbedachtlich durch endesgemelten Notarium ad futuram rei memoriam in gegenwärtige form expedyren zu lassen, nach derren verfertigung bey der bürgerliger Zusamenkunst ad ratificandum et confirmandum offentlich vorzulesen umb demnechst wissentlich also alles zu ratificiren und confirmiren, dergestalten daß ein jeder, welchen solche berühren, und binden tuhet, derselben ohn einiges einbrechen, als ein getreuver mitbürger, statt, vest und gehorsambtlich nachleben solle; dan wo solches nicht beschehen, sondern einer oder mehr frewentlich darwider handeln würde, dem oder denselben soll die darihn begriffene aufgesetzte straf, jedoch nach gestaltsamen verschulden unnachläßig widerfahren; zu Urkund und Vesthaltung derrn tuhen Wir Uns zu end die schreibens erfahrren eigenhändig underschreiben, so aber schreibens unerfahren durch dieses expedients Notarium underschreiben lassen. So geschehen Anno 1704 des 4ten februarii.

Articuli der olckenbacher gemeinden ordnung.

1. Erstlich so ein zeitlicher Zender der gemeinden etwas vorzutragen hatte, und convociren[1]) lasse, derjenige, wer der sein möge, einheymisch gefunden wird, und halsstarig ausbliebe, so oft es geschehen möge, soll jedesmahl zu einer gemeinde ruche angesehen werden, mit 3 alb.

2. Zum anderen derjenige so in wirtshäuseren, oder öffentlicher straßen nüchteren, oder in trunckenheit Gott lasteren, fluchen, und die heylige Sacramenta schweren und verunehren würde, solle jedesmahl zur straf in die kirch verfahlen sein mit 1 pfund wachs, auch besondernden umbständen nach mehr, und wans gahr zu grob währe, wird die fiscalische action vorbehalten.

3. Zum Dritten, der oder Diejenige, so andere mit verletzigen schand, und schmeheworten, es geschehe öffentlich oder heimblich, sie seyen wahr oder nicht wahr, verleumden, mit vorbehalt herrer straf, sollen der gemeinden zur Buß jedesmahl erlegen einen gutten str.[2]) Wein.

Die bruchwissende sollen aber auch andern kein ahnlaß geben, oder zum streitt, und dergleich worten zu pronociren haben, bei selbiger straf.

4. Viertens ist verordenet, daß ein jeder in unser gemeinden von 2 Kühen, oder Kuhrindern einen tagh — — von 2 schwein einen tagh —

[1]) Die Gemeinde zusammenberufen.

[2]) Sester.

von 2 geyßen einen tagh hüten solle, die verbrecher in ein ruche[1]) verweisend ad 6 alb.

Hierbey zu notiren wan ein viehe vor S. Johannistagh verkauft würde, solle von selbigem bis Johannis seine hut zu tuhen schuldig sein, indessen stillschweigen und vorbeygehen in vorige ruche erkendt sein: 6 alb.

Item so einer ein rindt nach S. Johannistagh verhandelen würde, solle bis Martini seine Hut darob zu tuhen schuldig sein bey abermahls vorgesetzter ruche, gleich auch keiner dergleichen Huedt das zweite Haus vorbey gehen lassen solle, im widrigen in selbige Ruche erkläre.

5. Im gleichen fünftens die ferkelhuedt betreffend sollen von martini bis matthiae neun Wochen altt und widerumb von matthiae bis martini sechs wochen alt, jeder nach verordnung von 2 stücken einen tagh zu hüdten schuldig sein, die übertretter dessen aber der gemeinen in eine ruche erfallen sein ad 12 alb.

6. Sechtens solle ein jeder von 6 schafen einen tagh zu hüdten schuldig sein bey straf 3 alb.

Hiebeye zu obseruiren, daß die schaaf erstlich des taghs nach S. michaelis, zweitens den tag nach Sankt gertrudis sollen gezahlet werden.

7. Es sollen auch zum siebenten wie von alters herkomblich auf unser Olkenbacher bottmäßigkeit zu meytagh alle wiesen in verbot gelegt, und zu derren obhut 4 fürrster ahngesetzt werden, die bey ihren ayden keinen zu lieb noch zu leydt pfänden und sich selbsten nicht vergreiffen sohlen. Die übertretter erkennen: einen frewelhaften muthwilligen übertretter ad 4 glden, sonst aber, so es gegen seinen willen geschah, nebst ersetzung des schadens in das gewöhnliche pfandsgebühr wie hernach gleich folgt, und sollen ein jedes gepfandtes stück Viehe hoher nit ahnschlagen noch rügen als 1 alb. und dan solches pfandrecht innerhalb 14 taghen vor der gemeinden ahnbringen.

8 Dergleichen achtens, wan der weinberg zugelegt, und verboten wird, sollen andere förster ahngesetzt werden, so dan selbiger zeith diese eine kuhe, oder pferd in den verbottenen weingarten finden und pfänden, sollen höher nicht das stück taxiren ad 4 alb. mit vorbehalt des erlittenen schaden, nach billiger erkenntnis der vorsteher.

Item was von Viehe binnen dem weingartsfriden gerügt wird, ist obiger straf verfallen ad 4 alb.; mit dem kleinen viehe wird und soll es gehalten werden zur straf ad 1 alb.

Wäre es aber sach, daß ein mensch beym tagh trauben zu brechen im weingart ergriffen würde solle zur straf zahllen 5 alb., bey nachts aber verfahllen sein ad 4 fl.

[1]) Rüge = Strafe.

9. Ihm gleichen neuntens wan die weingarten im verbott stehen und einer einen unahngebundenen hund hatte, der in den weingarten erfunden würde, solle jedesmahls vor ein pfandrecht vermacht haben 5 alb.

10. Zehntens solle ein jeder verbunden sein vor seinem eigenen weingarten die lucken zuzumachen, der verbrecher solle bei der ersten visitation der lucken, und sooft er fehlgefunden wird, wan man visitiret jedesmahl zahlen 1 alb.

11. Wan dan elftens zur Errendtzeit das gras und heuw aus den Wiesen geführt, weiden die bewußte wiesen, wie von alters observirt gegrummet, und zum Dritten mahl zur huedt fürrster ahngesetzt haben aber ein stück viehe so ohne hirten darihn gefunden wird zu rügen vor 4 alb.

12. Würden aber zwölftens durch fahr und nachläßigkeit, in gegenwahrt der hirten einiges viehe erfunden, solle jedes stück soviell derren sein mögen zu zahlen gehalten sein 5 alb., welches geld die hirthen wegen ihrer nachläßigkeit und schuld, und nicht der eigenthümber zu erlegen hat, es seye dan der eigenthümber allein oder mitt schuld darahn, so soll er auch allein oder mit zahllen.

13. Dreyzehentens sollen die fürrster von jedem gepfandten stück groben viehe in den Grummwiesen underm dorff zu forderen berechtigt sein 1 alb.

14 solte aber vierzehendtens einer nachtliger weile in grumet-wiesen mit kühe, und pferd zu fouragiren erdapt werden, ist strafbahr zu erlegen 4 florin nebst ersetzung des schadens und vorbehalt herrschaftl. straf.

15. fünfzehendens in den peschen und Heinzerater garten wird verbotten, daß keiner dieselbe ohne vorwissen der gemeinden mit pferden ... [1]) oder fouragiren solle, womit wan ein oder anderen nachbahren in seinen stückern schaden widerfahre, man sich dessen zu erholen wisse bey straf 1 florin.

16. Sechzehendtes solle der Cordtell gehüedtet werden, bis dahin die gemeinde selbiges eröffnet, und einem jeden das seinige zu nehmen erlaubt wird, die Verbrecher erkennend in straf ad 1 flor.

17. Siebenzehendtens ihm fahl sich einer mit Diebereyen vergreifen würde, es seye bey tag oder nacht, der Diebstahl habe nahmen wie er wolle, solle der herrschaft angezeigt und derselben anheimb gestellt werden, was selbiger der gemeinde zuerkennen würde.

18. Wan die fürrster eine zahl unter 9 stück viehe im schaden erfinden, solle jedes stück zum pfandrecht vermacht haben 1 alb., würde aber die zahl über 9 stück sich erstrecken, solt es für eine herde gehalten werden und zu zahlen gehalten sein 3 alb. mit abtrag und vorbehaltener zahlung des schadens nach billiger erkenntnis der vorsteher.

[1]) Unleserlich.

19. würde nun neunzehndtens ein stück viehe ohne vorwissen und antwort der hirten sich von der gemeinden herden verliehren, sollen die hirten vor ein solches zu stehen schuldig und responsabel sein, jedoch nach billiger erkenntnis der vorsteher, es seye dan, daß er rechtlich erweysen kan, daß er darahn gahr kein schuld seye.

20. Zwantzigstens wird auch verbotten, daß keiner, er seye, wer er wolle, ohne Vorwissen, und bewilligung der gemeinden aus Drischen und Felder neuwe wiesen zu machen macht habe.

21. Zum ein und zwantzigsten wird gebotten, daß ein jeder zum churfürstl. Kellerey holtzmachen in buschholtz einen praesdanten fröner und arbeiter schicken solle, den fehlfindenden erkennen jedesmahl eine straf ad 6 alb.

22. Es sollen auch zum zwey und zwantzigsten zu verhüttung brand und großerem unglück alle viertheil jahrr die schurrenstein durch gemeindes-verordnete besichtiget werden, und was fehlbahr gefunden wird, vor ein erstens nachbahrlich ermahnet und vors zweyte, so der fehler nicht verbessiert worden, und klag vorkäme, mit straf ahngesehen werde mit straf ad 2 florin.

23. Zum drey und zwantzigsten werden alle unzülößige schädlige wegh über Erbländer verbotten bey straf — 8 alb.

Es solle auch die gemeinde gehalten seyn, alle unbrauchbare wegh zu bauwen, womit keiner fohrman sich derren oder gegen dieselben zu beschwerren habe. Unterschrift von 13 Bürgern und dem Notar.

Die Trierer Bürgerschaft zu Beginn und zu Ende des Dreißigjährigen Krieges.

Ein Beitrag zur Familien- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt.

Von Gottfried Kentenich.

(Fortsetzung.)

A. 1624.

684. Molz, Peter, Wwe: Schifflentamt; ‚wohnt bei ihrem Tochtermann'.
685. Mompach, Hans: Faßbinderamt; ‚arm'.
686. „ , Theis: Karcher (3 Pferde); Wohnhaus, darauf 160 G.
687. Monpach, Bast: Sackträger- und Weinschroederzunft; halbes Häuschen; Stück Land, ‚ist lahm, hat 2 Kinder'.
688. „ , Lamprecht: Sackträger; ‚hat nichts, ist jung und hat 3 Kinder'.
689. Monreal, Hans: Bäckeramt; Wohnhaus, darauf 375 G.; 4 Stück Weingärten zu Euren; Baumgarten daselbst; M. u. V. 50 G. — 1000 G.

B. 1651.

384. Monreal, Johannes: Bäckeramtsmeister und Stadtrath; 2 Häuser zu Trier; 1 Haus zu Euren samt Garten; Weinwuchs zu Trier und Bernkastel; Gärten, Baumgärten; Capitalien; V. 600 G.

A. 1624.

690. Morbach, Dieterich: Krämeramt; Haus in der Metzelstraße; daselbst ein zweites Haus; Garten vor dem Simeonstor; Wein- und Baumgarten zu Ruwer; M. u. V. 1000 G. — 2250 G.
691. „ , Hans: Metzgeramt; Haus, Stall, darauf 200 G.; 2 Gärten vor dem Simeonstor; Baumgarten in der Stadt; Güter zu Winterich, Minheim, Ruwer; Schafe: 250 G. M. u. V. 400 G. — 1915 G.
692. Moritz, Hans Bast; Steinhauer; Steinmetzamt; ‚ein junger Mann, hat nichts eigenes, 3 Kinder; hat arbeit genug'.
693. Morscheid, Hans, Wwe: Steinmetzamt; Wohnhaus, darauf 190 G.; ‚braucht das Handwerk durch den Sohn'.
694. Morscholtz, Adam: Wollenweber; M. u. V. 50 G.
695. Moser, Ulrich, Wwe: Faßbinderamt; ‚Näherin'.
696. Mostericht, Hans von: Wollenweberzunft; Pförtner am Öhrenertor; arm.
697. Mühler, Paulus: Stadtpförtner an der Brücke; Z., Haus i. d. Brückenstraße dessen Wert 250 G., darauf 175 G., ‚kein weiteres Eigentumb'.
698. Mühlheim, Hans von: Schiffleutamt; ‚fährt Knechtweis, ist jung; alit matrem vetulam'.
699. „ , Paulein von: ‚junger Schiffknecht'.
700. Mülheim, Peter von: Schiffleutamt; Wohnhaus, darauf 500 G.; Garten vor dem Simeonstor; M. u. V. 150 G. — 1075 G.
701. Müller, Dieterich, Boutenmeister, Wwe: Wohnhaus, Gärtchen i. d. Feldstr., M. u. V. 100 G. — 1020 G.
702. „ , Martin: Schuhmacherzunft; M. u. V. 150 G.
703. Müntzer, Niklas: Schlosser; Schmidamt; Haus i. d. Neugasse, darauf 125 G., 3 Gärten vor dem Simeonstor; Weingarten bei Affels und bei der Kartaus; Baumgarten; Stück Land vor der Brücke — 1062 G.
704. Müntzhausen, Irmgard: Faßbinderamt; Haus; Garten vor d. Mustor und vor d. Simeonstor; Schulden 570 G — 825 G.
705. Mütter, Pittgen; Wohnhaus; ‚ist seines Handwerks ein Müller, damit er sich ernährt'.
706. Mullers, Peter; Bäckeramt; ‚arm'.
707. Muntzinger, Mattheis; Metzgeramt; M. u. V. 60 G.; ‚arm, 6 Kinder'.
708. Mutsch, Simon, Wwe; Wollenweberamt; ‚wohnt zur Miete und hat Studenten in Kost und Logis'. — 25 G.

B. 1651.

385. Morbach, Dieterich: Garten; Kapitalien: 1000 G. V. 500 G.
386. „ , Franz, Wwe: 2 Häuser; Garten.
387. Mühler, Mattheis: Faßbinderamt; V. 150 G.
388. „ , Peter: Schneideramt; Haus. V. 100 G.
389. „ , Thönnies von Kasel: Bäckeramt; Haus zu Kasel; Weinwuchs daselbst 2 Ohm; Heu 1 Fuder; Gut zu Beurig; V. 100 G.
390. Mühlheim, Hans: Schiff von 20 Fuder; Haus; Garten; V. 150 G.
391. Müllinger, Hugo: Schneidermeister und Stadtrath: Haus, Garten; Weinwuchs zu Neumagen. V. 200 G.
392. Münster, Wendelin: Schneideramt; V. 100 G.
393. Müntziger, Joh.: Metzgermeister und Stadtrath: Haus; Hypothek auf der „Königsburg": 600 G. V. 500 G.

A. 1624.

709. Nalbach, Adam: Schiffbauer; 6 Kinder.
710. „ , „ : Schiffleutamt; verschuldet.
711. „ , Bernhard, Wwe: Schiffleutamt; senex et misera.
712. „ , Mattheis: Steuerknecht; V. 150 G.
713. Neev, Friedrich von: Zimmerleutamt; halb Haus, nichts weiter; ist alt.
714. Neisius von Platten: Schiffknecht; Wohnhaus; 7 Kinder.
715. Nelig, Niklas: Faßbinderamt; arm.
716. „ , Wilhelm; „ „
717. Nelius, Ternus: Schiffmann; ‚hat 2 schiffgen uffm landt in omnibus'.
718. Nenniger, Hans: Schiffleutamt; Wohnhaus; M. u. V. 150 G. — 290 G.
719. Neuerburg, Hermann von der: Krämeramt; Wohnhaus; M. u. V. 200 G. — 1850 G.
720. „ , Mattheis: Schneideramt; Wohnhaus; Gärten im Maar; M. u. V. 150 G. — 170 G.
721. Neufurt, Friedr.: Maler; Krämeramt; Wohnhaus; Gärten vor dem Moseltor; M. u. V. 50 G. — 700 G.
722. Neumagen, Thönges: Leiendeckeramt; Wohnhaus; Garten im Maar, so Kornland; ‚Handwerk gering'.
723. Niclas, Hans: Zimmerleutamt; Haus: Garten im Maar; ‚ist jung, hat 2 Kinder', 212 G.
724. Niederweiler, Peter: Sackträger- und Weinschröderzunft; Haus; ‚nichts anderes, ist jung, hat 2 Kinder'.
725. „ , Theis von: Sackträger- und Weinschröderzunft; Garten im Maar; 12 Schafe; — 143 G.
726. Nissis, Peter: Sackträger- und Weinschröderzunft; Haus ‚uffm Pferdemarck'; Häuschen in der Conengassen; ‚ernehrt sich mit Sacktragen' — 195 G.
727. Növel, Dieterich: Hofschmid; Schmidamt; Wohnhaus.
728. „ , Lorenz, Wwe: Bäckeramt; Wohnhaus, darauf 200 G.; M. u. V. 200 G. — 600 G.

B. 1651.

394. Nalbach, Peter: Schiffbauer; arm.
395. „ , Wilh.: Krämer; Haus; Weinwuchs zu Mering: 2 Ohm; Garten und Gut daselbst; altes Haus und Garten zu Löwenbrücken; Wein zu Trier: 1 Ohm. V. 100 G.
396. Nauen, Kirs: Rosenkränzer; V. 250 G.
397. Nauer, Mattheis: Krämer; 2 Häuser; Garten; V. 400 G.
398. Neff, Friedr. von: Zimmerleutamt; Haus mit Garten; V. 150 G.
399. Neiß, Hans Wilh: Leiendeckeramt; Haus und Garten; V. 200 G.
400. Neuerdt, Adam: Weber; Haus; Garten; Gut zu Nauerdt; V. 300 G.
401. „ , Nikolaus Wwe: Steinmetzamt; 2 Häuser.
402. „ , Ternus: Schmidamt; Haus; Sein Gut zu Komlingen liegt ödt. V. 100 G.
403. Niessen: Bürgermeister; 4 Häuser; Haus zu Leiwen und Pommern: Weinwuchs zu Trier, Zeven und Ediger; Capitalien 1000 G.: Gut zu Oberemmel.
404. Nittel, Michael; Weberamt; Taglöhner; V. 100 G.
405. Niwel, Hugo: Bäckeramt; Haus mit Garten: Garten zu S. Barbara; V. 100 G.
406. Növel, Dietz, Wwe; Haus bei der Schanz, ‚ist niedergeschossen worden bei der Belagerung', ‚sehr arm'.

A. 1624.

729. Növel, Mattheis: Schumacherzunft; Wohnhaus: Schulden: 650 G.; M. u. V. 100 G. — 950 G.
730. „ , Velten: Schumacherzunft; Wohnhaus; Garten vor dem Moseltor; M. u. V. 25 G. — 545 G.
731. Novil, Theis von: Strohschneider; Gut zu Novil, darauf 160 G.; 3 Kinder.
732. „ , Velten: Taglöhner; jung, 3 Kinder.
733. Novill, Michel: Bäckeramt; V. 100 G.
734. Oberhecker, Peter: Strohschneider in Taglohn; Kochbruderschaft; Wohnhaus, 50 G. darauf; 2 kleine Gärtchen bei Theobaldsmühle; Wingert bei Avel — 325 G.
735. Oberweis, Mattheis, Wwe: Bäckeramt; Taglöhnerin; ‚pauper et senex'.
736. „ , Niklas, Wwe: Krämeramt; Wohnhaus, darauf 200 G.
737. Ochsweiler, Jakob: Taglöhner; Rosenkränzer; Wohnhaus; Kornland i. Maar.
738. Ohren, Mattheis; Wollenweber; arm.
739. Olivier, Theis: Wollenweberzunft; Wohnhaus beim Kranentor; ‚alter unvermöglicher Mann'.
740. Olmuth, Mattheis: Schumacherzunft; Wohnhaus, darauf 40 G.; M. u. V. 50 G. — 175 G.
741. Oloff, Johann: Nagelschmid; Schmidamt; Wohnhaus; Häuschen i. d. Nagelgasse: 225 G. Hypothek. — 800 G.
742. Orenhoffen, Hans: Gärtner; Krämeramt; Wohnhaus. — 290 G.
743. Ortmann, Damian, Wwe: Krämeramt; Wohnhaus; Häuser a. d. Markt, in der Deutschgasse, und in der Fleischstraße; Gärten vor Alt-, Neu- und Moseltor, in der Kranengasse, zu Zurlauben: Kornland im Maar; M. u. V. 1000 G. — 5778 G.
744. Oßberg, Hans: Schumacherzunft; Wohnhaus, darauf 400 G.; M. u. V. 500 G. — 1185 G.
745. „ , Mattheis, Wirt ‚zum Engel': Kochbruderschaft; Wohnhaus, darauf 200 G.; Garten b. Moseltor; M. u. V. 200 G.; 8 Kinder. — 1400 G.
746. Ossen, Clas: Zimmermann; Wohnhaus, ‚sonsten nichts aigenes, senex'.

B. 1651.

407. Növel, Martin: Schuster; Haus, sehr beschwert; Gut zu Waltrach; ‚arm'.
408. Oberkerrich, Peter: Bäckeramt; Haus; Garten; Capital: 100 G.; V. 200 G.
409. Oberleuken, Simon: Bäckeramt; Gut zu Oberleuken liegt öde; V. 200 G.
410. Ocksen, Peter: Bäckeramt; Haus; Garten; Heu zu Kernscheid und i. d. Olewig: 1 Fuder; Weinwuchs 1 Fuder; V. 250 G.
411. Olinger, Johanns: Weber; kein Eigentum; V. 100 G.
412. Oluff, Johanns: Schmidezunft; 2 Häuser; V. wegen Alters 0.
413. Orth, Gedorth: Schiffleute; Schiff ad 30 Fuder Wein; V. 200 G.
414. Orthmann, Mattheis: Lauer- und Schuhmacheramtsmeister und Stadtrath; 2 Häuser; Garten.
415. Oßberg, Mattheis, Wwe: Wirtin im Engel; 2 Häuser: Haus und Garten zu Grach; Weinwuchs daselbst: 2 Fuder, zu Wehlen: 1 Ohm; V. 400 G.
416. Osburg, Joh.: Bürgermeistereidiener; Bäckeramt: 2 Häuser; Gärten; ‚sein Gut zu Osburg liegt öde; V. 250 G.
417. Oßburg, Stadtschreiber; Wohnhaus u. Haus auf d. Markt und zu St. Wendel; Gärten, Ackerland.
418. Oster, Adam: Weber; kein Eigentum; V. 125 G.

A. 1624.

747. Ostermann von der Alffen: Faßbinderamt; Garten vor dem Simeonstor; ‚ist jung und treibt das Handwerk fleißig'.
748. „ , Hans: Wollenweberzunft; Wohnhaus; 2. Haus; darauf 50 G.; M. u. V. 25 G. — 160 G
749. Ouden, Christoph: Schneideramt; ‚quasi pauper'.
750. „ , Cornelius: Schumacherzunft; arm, 6 Kinder.
751. Paccius, Lic., Wwe: Wohnhaus; sonsten kein Eigentum. — 1200 G.
752. „ , Franciscus: Schneideramtsmeister; Wohnhaus ‚zum Horn' in der Brückenstraße; Haus in der Brodgasse; Weingärten zu Bernkastel; Bungert zu Heiligkreuz; Stück Land zu Überbrücken; ein Morgen Land „uff der scheffereŷ" daselbst; Land im Deimelberg, im Neuenberg; vor dem Feldtor; Kurfürstl. Mühle zu Biwer; Haus mit Weingarten in Olewig; Hof zu Neumagen; Capitalien (z. B. an Maximin geliehen 1630 G.); 24 Schafe; Möbel im Wert von 1100 G. — 12740 G.
753. „ , Peter: Wollenweberzunft; ‚handelt mit Wein und Früchten'; Wohnhaus Gärten in der Feldstr., Cranenstr.; Land vor dem Mustor und „uff dem Zehlberg"; Capitalien. M. u. V. 1550 G. — 4370 G.
754. Pachten, Haus von: Wohnhaus, darauf 40 G.; 5 Kinder.
755. „ , Mattheis von: Schiffleutamt; Häuschen; V. 100 G.
756. „ , Niclas von: Steuerknecht; V. 200 G.
757. Paes, Hans: Steinmetz; Wohnhaus; ‚ernährt sich mit seinem Handwerk'.
758. Paseŷer, Severin: Schiffleutamt: ‚nihil valet; senex'.
759. Pallast, Hans Wolf: Taglöhner; Wohnhaus, darauf 60 G.; ‚lahme Frau, 2 Kinder'.
760. Pallien, Jakob von: Taglöhner; Rosenkränzer.
761. Pang, Peter, Wwe: Krämeramt; M. u. V. 100 G.
762. Pavels: Schlosser, Schmidamt; Taglöhner.
763. Peitsch, Thiel.: Schumacherzunft; Wohnhaus, darauf 75 G. — 185 G.
764. Pelling, Marcellus: Küster am Dom; Faßbinderamt; Wohnhaus, darauf 40 G.

B. 1651.

419. Osterman, Wwe: Faßbinderamt; Haus mit Garten; Weinwuchs zu Alf und Pünderich; Gärten in und um Trier; V. 500 G.
420. Paccius, Wilh.; Krämeramt; Häuser von Schwiegervater Pfenniger selig 3; Gut zu Nennig von demselben ererbt; Diese Erbschaft ist beschwert mit 2200 Thalern; V. 800 G.
421. Pachten, Michael: Schiffleutamt; Haus; V. 100 G.
422. „ , Niklas: Schiffbauer; V. 100 G.
423. Pallien, Jakob; Rosenkränzer; Haus; V. 125 G.
424. Pantzel Martin: Schmidamt; V. 200 G.
425. Paul, Adam: Leineweberamt; V. 100.
426. Pauli, Johannes: Bäckeramt; Garten; Weinwuchs zu Piesport; Brauhaus ‚auf S. Babaren Hoheit'; 100 G.
427. Pell, Anton, Wwe: Haus; Weinwuchs zu Ofsen; Haus und Ackerland zu Irsch; V. 400 G.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Trierische Chronik

Zeitschrift
der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalspflege.

Herausgegeben
von
Dr. Kentenich, Stadtbibliothekar
und
Dr. Lager, Domkapitular.

Verlag
der
Fr. Lintzschen Buchhandlung
Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. IV. Jahrgang. Nr. 8. 1. Mai 1908.

Inhalt: H. Laven, Die Hexenprozesse in Trier und Umgegend.

Die Hexenprozesse in Trier und Umgegend.

Von H. Laven, Pfarrer in Leiwen.

Bevor wir an die Besprechung der in unserer Gegend vorgekommenen Hexenprozesse herantreten, müssen wir uns die Stellung vergegenwärtigen, welche einerseits das weltliche, anderseits das geistliche Recht gegenüber den der Zauberei Bezichteten einnahmen. Ohne die reinliche Scheidung dieser beiden Gerichtsbarkeiten können nur konfuse Darstellungen zu Stande kommen.

Wir werden dann aus unsern Quellen die gerichtlich festgestellten Nachrichten, insbesondere die Bekenntnisse der Angeklagten vernehmen, um daraus das als tatsächliches Material heraus zu greifen, was sich geschichtlich verwerten läßt.

Aus dieser Sichtung wird unser Urteil über den Hexenprozeß hervorgehen. Rücksichtnahme auf Prozesse anderer Territorien liegt außerhalb unserer Aufgabe. Wir beschränken uns auf das vorhandene Trierer Material.

Dabei vergegenwärtigen wir uns, daß in der Vergangenheit liegende Begebenheiten aus ihrer Zeit heraus zu erfassen sind. Man darf sie nicht mit einem Maßstabe messen und bewerten, der anderen Zeiten und Verhältnissen entnommen ist.

Auf die Möglichkeit oder Wirklichkeit dämonischen Verkehrs einzugehen, liegt kein Grund vor. Wir haben es nur mit der Verwertung der greifbaren Tatsachen zu tun, wie sich dieselben aus den Akten ergeben.

I. Das im Codex juris civilis niedergelegte römische Recht bestraft die Zauberei mit dem Tode. Es kennt dafür die Hinrichtung durch das Schwert und das Verbrennen; für die diesbezügliche gerichtliche Untersuchung ordnet es die Folter an. Als spezielle Arten der Zauberei kennt

es Erforschung verborgener Dinge, Schadenzauber und Liebeszauber. Aus dem deutschen Recht früherer Zeit heben wir folgendes heraus: das sächsische Recht bestraft die Hexen mit dem Feuertode. Es geht das hervor aus einem Kapitular Karls des Großen, welches die Anwendung dieser Strafe verbietet und befiehlt, die Hexen an die geistliche Obrigkeit abzuliefern. Das bayrische Recht weist die Bestrafung der Hexen ebenfalls der Kirche zu, kennt aber nur eine Geldstrafe. Ebenso das salische Gesetz. Das lombardische Recht macht einen Unterschied zwischen der geistlichen und weltlichen Strafe, und bestimmt als letztere die Hälfte des Sühnegeldes, das auf einen Totschlag festgesetzt war.

Nach altdeutschem Rechte mußte der Beklagte seine Schuldlosigkeit beweisen. Dazu gab es verschiedene Mittel, der Reinigungseid und das Ordal. Dieser Eid wurde unter Mitwirkung von Eideshelfern getätigt, das Ordal aber war die Erprobung der Schuldlosigkeit vermittels der Zusammenwirkung menschlichen Tuns und göttlichen Eingreifens. Als solches Ordal kennt das ältere deutsche Recht den Zweikampf, die verschiedenen Feuer- und Wasserproben, und so weiter. Diese altdeutschen Reinigungsmittel, purgatio vulgaris, stehen im Gegensatz zur purgatio canonica des geistlichen Gerichtsverfahrens, von dem gleich die Rede sein wird. Allein bei dem Eindringen des weltlichen römischen Rechts in Deutschland wurde diese volkstümliche Reinigung durch die Folter ersetzt. Seitdem hatte das weltliche Gerichtsverfahren als Foltermittel in aufsteigenden Graden: das Zusammenpressen der Daumen und Zehen durch Schrauben, das Quetschen der Beine durch den sogenannten spanischen Stiefel, endlich die Leiter, in unseren Prozessen die Schnur genannt, mittels derer die Gelenke auseinander gezerrt wurden. Durch Verbindung dieser Grade, durch Belasten der Schnur, durch Schlagen auf dieselbe wurde die Folter verstärkt. Stärke und Wiederholung der Tortur war in das Ermessen der Richter gelegt. Die peinliche Halsgerichtsordnung Karls des Fünften vom Jahre 1532 hat ausdrücklich die römisch-rechtliche Erpressung des Geständnisses durch die Folter im ganzen deutschen Reiche eingeführt. Nach dieser Carolina wird bei genügender Denunciation die Folter angewendet, sie gibt an, in welchen Fällen die Denunciation genügend erscheint, und setzt auf schädliche Zauberei den Feuertod. Die Einführung der Carolina in unsere Heimat fällt rund 1550. Während vorher nur die kanonische und die ältere volkstümliche Reinigung in den Prozessen gegen Zauberer zur Anwendung gekommen waren, und diesen Rechtsgebieten entsprechend auch die Strafen ausgesprochen wurden — zogen mit der Carolina Folter und Feuertod in unser Land ein. Freilich kann für unsere Heimat unter Berücksichtigung der allgemeinen Rechtsanschauungen noch von einer gewissen Milde gesprochen werden. Die

Folterung durfte nur 15 Minuten anhalten, der Schultheiß, der Gerichtsschreiber, 7 Schöffen und ein Arzt mußten zugegen sein, und in späterer Zeit wurde bei uns die Folter überhaupt durch Stockhiebe ersetzt. Um das zu würdigen, vergegenwärtige man sich, daß noch in einem Edikte vom 28. Januar 1784 Joseph der zweite die Folter aufrecht erhält und die Tortur in den meisten deutschen Staaten erst anfangs des vorigen Jahrhunderts, in Hannover und Gotha erst 20 Jahre später abgeschafft wurde.

II. Wie steht nun das kanonische Recht der Sache gegenüber? Das Dekret handelt vom Loswerfen und Wahrsagen, wobei auf Mitwirkung der bösen Geister gerechnet wurde, in einem eigenen Kapitel. Es sieht darin ein Verbrechen gegen die Religion, und spricht folgende Strafen aus: Exkommunikation auf 5 Jahre, für Kleriker Deposition und dauernder Verweis in ein Kloster, für Freie Gefängnis und körperliche Bußwerke, für Sklaven körperliche Züchtigungen. Die nächtlichen Fahrten mit Dämonen sind lediglich Einbildungen und Täuschung. Wer daran glaubt, sündigt gegen den wahren Glauben und verdient ebenfalls bestimmt angegebene Strafen. Mit dieser Auffassung stimmt überein Nr. 81 des Provinzialkonzils unseres Balduin, datiert vom 28. April 1310. Es heißt da: „Kein Weib rühme sich zu nächtlicher Zeit mit der heidnischen Göttin Diana und einer ungezählten Menge von Weibern umher zu schweifen. Das ist eine dämonische Täuschung (illusio).“ Das kanonische Reinigungsverfahren beschränkte sich auf den Reinigungseid des Beklagten. Dieser konnte aber nur von einer sonst unbescholtenen Person geleistet werden, und es mußten je nach dem 5, 7, 12 Eideshelfer schwören, daß sie 1. den Angeklagten genau kännten, und 2. davon überzeugt seien, daß seine eidliche Aussage der Wahrheit entspreche. Alle anderen Reinigungsmittel waren dem kanonischen Rechte fremd. Insbesondere der Zweikampf und die Feuer- und Wasserproben. Gelang dem Angeschuldigten die Reinigung nicht, dann galt er für überführt. Schuldig Befundene, die sich gegen die weltliche Ordnung verfehlt hatten, wurden dem weltlichen Gerichte überwiesen.

Wir sahen eben, daß das römisch-weltliche Recht das ältere deutsche Recht verdrängt hat. Dieser Vorgang wiederholt sich dem kanonischen Recht gegenüber für das uns hier interessierende Gebiet der Zauberei. Bereits in dem Weistum des kurfürstlichen weltlichen Hochgerichts in Leiwen vom 13. März 1547 wird die Zauberei unter den Delikten angeführt, welche der Cognition dieses Gerichtes unterliegen. Im Verlaufe des 15. und 16. Jahrhunderts haben die Päpste es wiederholt ausgesprochen, daß die Zauberei wegen ihrer Beziehung zur Religion und ihrer Verwandtschaft mit der Irrlehre zunächst vor das geistliche Gericht gehöre. Merkwürdig wie der doppelte Charakter des kurfürstlichen Regimentes auch auf diesem Gebiete

sich geltend macht: einerseits nahm das kurfürstliche weltliche Gericht die Verfolgung der Zauberei in die Hand, anderseits fuhr das kurfürstliche geistliche General-Vikariat fort, die Zauberei als zu seinem Ressort gehörig zu betrachten. In den 1568 unmittelbar vor der Zeit unserer Hexenprozesse aufgestellten Synodalquästionen heißt es unter Nr. 13 „obe jemandt übertretten habe das irste Gepott Gottes mit segnen, mit zaubern, und was dazu gedyenen magh." Wir sehen hier, um was es sich handelte: abergläubische Versuche, zu heilen oder zu schaden. Dem entsprechend wurde in der Folge die kirchliche Visitation vorgenommen. Aus dem November des folgenden Jahres sagt z. B. das Protokoll von einer Pfarrei, sie habe keine Prozesse, Hexen oder sonst verdächtige Personen. Was hier unter Hexe zu verstehen ist, haben wir eben gelesen.

In den eben erwähnten Äußerungen des apostolischen Stuhles wird alles aufgezählt, was als Vorstellung der Zeit sich über diese Dinge vorfand, indem den damaligen Vorstellungen die gebührende Rechnung getragen wurde. Insoweit diese Vorstellungen irrig waren, hatte das kirchliche Lehramt dagegen einzuschreiten. Hat nun einerseits das Kirchenrecht dagegen protestiert, daß die Bestrafung der Zauberei durch das weltliche Gerichtsverfahren in ganz verkehrte Bahnen geleitet ward, so hat das Lehramt für unsere Gegend in dieser Periode, trotz der Dominikaner und der Jesuiten versagt*). Allerdings bedarf dieser Umstand einer näheren Betrachtung. Die damaligen Theologen, besonders die Moralisten, waren nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, die aus der öffentlichen Meinung über die Hexerei auftauchenden Fragen zu besprechen. Das ihnen darüber Mitgeteilte machten sie zum objektiven Ausgangspunkte ihrer Untersuchungen. Ob sie nun dabei immer mit der notwendigen wissenschaftlichen Ruhe vorgegangen sind, das ist eine andere Frage. Aus den durch P. Duhr mitgeteilten Auszügen aus Briefen seiner damals in Trier tätigen Ordensgenossen geht hervor, daß dieselben von dem dämonischen Charakter des Hexenwesens überzeugt waren. Sie glaubten auch an die Ortsversetzungen, die ein in ihrem trierer Hause aufgenommener junger Mensch erzählte, und es erfolgte der Befehl des damaligen Oberen, diesen jungen Menschen zu entfernen, allerdings auch deshalb, weil er sich durch Denunciationen lästig machte. Waren diese Männer zu leichtgläubig, so ist das ein Fehler, den sie mit fast allen zu Wort gekommenen Zeitgenossen teilen.

III. Die ersten durch das weltliche Gericht in Deutschland geführten Hexenprozesse kommen 1501 im Gebiete von Trient vor. 1514 folgt

*) Johann II. (1456—1503) gründet 1473 die Universität in Trier. Unter Johann VI. (1556—1567) geht die theologische Fakultät von den Dominikanern an die Jesuiten über (1561).

Bayern, dann der Elsaß. Mittlerweile erscheint 1532 die Carolina. Erst 70 Jahre nach dem ersten Auftreten dringt der Prozeß auch in unser Land: 1572 vereinzelt in Saarburg, dann von 1581 ab gewinnt er eine gewaltige Ausdehnung. Unsere Stadtbibliothek bewahrt eine Anzahl Original-Prozeßakte und Prozeß-Ergebnisse, aus denen sich ein klares Bild über Umfang und Wesen des Hexenprozesses bei uns gewinnen läßt. Diese Originalien gehören hauptsächlich zwei Gerichtsbarkeiten an, der kurfürstlichen weltlichen Gerichtsbarkeit und der weltlichen Gerichtsbarkeit der Gotteshäuser Maximin und Paulin, welche durch einen gemeinsamen Schultheiß gehandhabt wurde. Dazu kommen noch ein paar Prozesse aus Neuerburg, das damals zu Luxemburg gehörte. In der Sammlung des roten Hauses befindet sich weiter ein Buch aus dem Jahre 1594. Es bespricht die Hexenprozesse und geht dabei von den in Trier vorgekommenen aus. Es betitelt sich: „Richtige Antwort auf die Frage, ob die Zauberer und Zauberinnen Krankheiten" u. s. w. bewirken könnten: durch Thomam Sigfridum Erfordt. Er will nachweisen, daß 1. der Teufel nur mit Zulassung Gottes schaden kann, 2. die schädigende Kraft entstammt nicht den Zaubermitteln, sondern der direkten Einwirkung des Teufels. Den Schluß bildet ein Kupferstich, zusammengesetzt aus Einzeldarstellungen des trierer Hexenwesens, und durch ein darunter stehendes Gedicht erläutert. Diese Darstellungen stimmen, um das schon gleich zu bemerken, mit den Ergebnissen der Akten überein. Sigfrid billigt das trierer Vorgehen gegen die Hexen, was um so interessanter ist, als er sich in seiner Abhandlung als Lutheraner kennzeichnet. Von den Hexen heißt es z. B. in seinem Schlußgedicht: „welche man auch nach Gottes Gebot vom Leben hat gericht zu Tod."

Am 10. Juni 1581 versammelte Johannes Zandt von Merl, Kurfürstlicher Statthalter von Trier, im Auftrage des Kurfürsten Johannes von Schönenberg den Schultheiß und die Schöffen des weltlichen Hochgerichtes im Gerichtshause zu Trier und erklärte:

1. Es ist vielfach im Volke getadelt worden, daß die kurfürstliche Gerichtsbarkeit bis heran noch nicht gegen die unter ihr stehenden Personen eingeschritten ist, welche der Zauberei verdächtig sind.

2. Aus den Akten anderer Gerichtsbarkeiten geht hervor, daß auch Bürger Trier's, sogar 2 Gerichtsschöffen, Fiedler und Keesten, im ganzen 12 Personen, mit dem Laster befleckt sind.

3. Der Kurfürst befiehlt, diese auswärtigen Angaben zu sammeln und gegen die Bezichtigten vorzugehen.

4. Von Amts wegen erhebt Zandt die Anklage zunächst gegen Niklas Fiedler, Schöffen und Bürger von Trier wegen Zaubereilasters.

Nun folgen die eigentlichen Prozeßakten gegen den Mann. Ein Auszug aus denselben wird uns in den Stand setzen, ein Bild von dem Verfahren überhaupt zu gewinnen. Wir ersparen uns dadurch überflüssige Wiederholungen, indem wir aus den andern Prozeßakten nur spezielle Einzelheiten mitteilen.

Fiedler wird am 16. August auf Befehl des Statthalters gefangen gesetzt. Am 17. August ist das erste Verhör, in welchem er sich schuldlos erklärt. Am 19. August zum ersten Mal gefoltert, bekennt er: seit 8 Jahren sei er wie in einer anderen Welt gewesen. Am 20. August wieder gefoltert, erzählt er, wie er mit dem Teufel zusammen gekommen sei. Er ist schwermütig, der Teufel erscheint ihm, verspricht ihm Erleichterung, Fiedler ergibt sich ihm, erhält Geld von ihm, das sich aber hernach als Kot ausweist, nimmt an den Versammlungen der Hexen Teil, wirkt bei bösen Anschlägen mit, beteiligt sich auch an unzüchtigen Tänzen und Orgien. Dieser Vorgang ist typisch. Fast alle Akten berichten über den ähnlichen Verlauf der Sache.

Nachher widerruft Fiedler sein Bekenntnis. Nochmals gefoltert wiederholt er dasselbe, um es wiederum zu widerrufen. Das wiederholt sich mehrere Male.

Im Gefängnis zu St. Maximin sitzt wegen der gleichen Beschuldigung ein junger Mann aus Ruwer, namens Hans Jakob. In Gegenwart von Schultheiß und Schöffen wird Fiedler mit diesem Hans Jakob konfrontiert. Hans Jakob sagt dem Fiedler, der beim Anblick desselben erschrickt, in's Gesicht, er kenne ihn bestimmt, habe ihn und seinen Schwager Hans Keesten mehr als 20 Mal auf Hetzerader Haide gesehen, Fiedler habe ihn dort einmal auf den Rücken geschlagen, auch mit seiner Schwester Maria getanzt, noch am letzten Frohnleichnamstage geholfen, die Trauben verderben und dabei die Äußerung getan, ich habe noch viel Wein liegen, der bringt mir dann mehr Geld ein, er hat auch mit einer andern Frauensperson in Ruwer verkehrt. Fiedler leugnet alles, und meint, den bestimmten Aussagen des Burschen gegenüber, derselbe habe vielleicht ein Scheinbild von ihm gesehen. Die Strafe käme deshalb über ihn, weil er mit seiner früheren Magd Ursula im Ehebruch zusammen gelebt habe. Fiedler's Benehmen bei der Konfrontation macht einen ungünstigen Eindruck auf die anwesenden Schultheiß und Schöffen.

Auf Androhen mit neuer Folterung bekennt er wieder, verlegt diesmal seinen Abfall zum Teufel 12 Jahre zurück, gesteht auch wiederholt seine Teilnahme an Zusammenkünften und bösen Anschlägen, bittet um Gnade und ist bereit Buße zu tun.

Das bisherige Ergebnis der Verhandlung wird an den Statthalter berichtet. Von diesem ergeht die Anweisung, mit stärkerer Folterung vorzugehen, weil der Beschuldigte sich immer von neuem widerspreche.

Am 16. September wieder gefoltert, bekennt er das bereits Bekannte wieder und fügt hinzu, er habe die bei der Kommunion empfangene h. Hostie achtmal verunehrt, indem er sie seiner Zaubersalbe beimischte. Er erbittet und erhält im Gefängnisse den Besuch des Gangolfer Pastors und eines Dominikaners.

Am 2. Oktober wird er zum Feuertod verurteilt, der Stab gebrochen, und er aus Gnade zuerst erwürgt und darauf die Leiche verbrannt.

Aus seinem Geständnisse geht hervor, daß der Besuch der Zusammenkünfte für die Beteiligten ein Zwang war. Nur dann brauchte ein Mitglied nicht zu erscheinen, wenn es den bösen Anschlägen im Voraus zustimmte. Man meinte, in diesem Falle zeige der Teufel bei der Zusammenkunft ein Scheinbild des Betreffenden.

Der zur selben Zeit bedrohte Dr. Diedrich Flade in Trier suchte sich durch die Flucht in's Lothringische zu retten. Er wurde aber gefaßt und festgenommen. Er suchte seine durch Zeugen bewiesene Anwesenheit bei den Zusammenkünften durch Vorschützen eines dämonischen Scheinleibs zu erklären — wurde aber auch gerichtet.

Im folgenden Jahre 1582 findet vor demselben Gericht der Prozeß gegen Margareta Braun an der Muselport in Trier (Mustor) statt. Auch sie wird verschiedene Mal gefoltert, gesteht, von Jugend an als Hure und Ehebrecherin ein schlechtes Leben geführt zu haben, wird aber frei gegeben, weil ihr, obschon in das Hexenwesen verwickelt, keine Schädigungen nachgewiesen werden konnten. Auch der Versuch, sie der Kuppelei für schuldig zu überweisen, mißlingt. Sonst hätte das weltliche Gericht sie auf diesen Titel hin strafen können.

Von den Resolutionen des kurfürstlichen weltlichen Hochgerichts Trier sind in der Stadtbibliothek mehrere Bogen mit 36 Entscheidungen erhalten. 12 dieser Entscheidungen geben die angeklagten Personen frei.

Bedeutend mehr Verurteilungen fanden durch das weltliche Hochgericht der Gotteshäuser St. Maximin und St. Paulin statt. Aus der in der Stadtbibliothek aufbewahrten gleichzeitigen amtlichen Zusammenstellung geht hervor, daß zwischen 1588 und 1594 durch dieses Gericht aus 35 ihm unterstehenden Ortschaften im Umkreise Trier's 273 Personen zum Tode durch das Feuer wegen Zaubereilasters verurteilt wurden. Auch nach dieser Zusammenstellung erfolgte eine Anzahl Freisprechungen. Wie viele dies waren, läßt sich aus dem Grunde nicht erurieren, weil bei einer großen Anzahl der inkriminierten Personen die Angabe fehlt, ob sie überhaupt in Anklagezustand versetzt wurden.

Andere Akte fallen später in die Zeit von 1629—1642. Diese Zeit gilt auch für die paar Akten aus Neuerburg.

Sehen wir nunmehr zu, was sich aus den Protokollen, insbesondere aus den Urgichten der Angeklagten heraus holen läßt.

IV. In Anklagezustand versetzt der Befehl des Amtmanns oder der Person, die gleiche Befugnisse ausübt, und zwar auf Bezichtung, Beschuldigung hin. Von ihm geht die Verhaftung aus. Die Bezichtung geschieht entweder durch bereits vor Gericht gestellte und geständige Mitschuldige, wie z. B. bei Fiedler oder durch die Gemeinde, vertreten durch den Inhaber der Ortspolizei, den Zender und die Ortsschöffen. Der Ausdruck ist: Zender und Gemeinde z. B. Fell, Riol, Büdlich u. s. w. Auch kommt ein aus der Mitte der Ortsschöffen bestimmter „verordneter Ausschuß", z. B. von Schillingen und Heddert vor. Für Longuich und Kirsch treten als Kläger auf die „beiden Ausschußmänner" von Longuich und Kirsch, und zwar zuerst 1587, und noch in einem Prozesse von 1629. Letzterer zeigt auch die Zähigkeit, mit welcher die Kläger die Angeklagten verfolgten. Zuerst erhebt nämlich der Ausschuß Anklage gegen Gertrud, die Ehefrau Peter Bender's in Longuich am 18. Mai 1629. Das Maximiner Gericht gibt die Angeklagte frei. Am 4. Juli kommt der Ausschuß mit neuen Klagepunkten, die ebenfalls als unzureichend seitens des Gerichtes erklärt werden. Zum dritten Male erhebt der Ausschuß Klage unter Angabe von neuen Punkten. Da endlich ordnet das Gericht die Verhaftung an, und die weitere Entwickelung führt zur Verurteilung am 1. September.

Ein anderer Prozeß verdankt seinen Ursprung der in der Trunkenheit gemachten Selbstanklage eines Isseler Hofmanns, Hans Uhrner. 1592.

Interessant ist auch der Beginn des Prozesses gegen die Witwe Angela Görgen aus Lörsch. 1588. Es wurde nämlich die Leiche eines neugeborenen Kindes in der Mosel gefunden und der Verdacht lenkte sich auf diese Person. Gefangen gesetzt, ergab sie sich als so belastet, daß ihr der Prozeß wegen Zauberei gemacht wurde.

1592 wollte Matthias Theisen aus Lörsch sich durch die Flucht seiner Verhaftung entziehen, er wird aber von seinen Verwandten festgehalten und in das Gefängnis nach Fell gebracht, um wegen Teilnahme an Zaubereien abgeurteilt zu werden, „damit seine Seele gerettet werde." Nachdem so die bezichtete Person in Anklagezustand versetzt ist, werden die Anklagepunkte aufgestellt, und numeriert. Dies Schriftstück heißt Direktorium und entsteht teils aus den Aussagen der Mitschuldigen, teils durch die Anklage der Gemeinde, wie wir eben sahen. Was insbesondere die Mitschuldigen angeht, so gab Angela Görgen aus Lörsch 1588 in ihrem Prozeß 65 Mitschuldige an, unter anderen den Johannes von Waldrach, Pastor von Mehring.

In dem Prozesse gegen die Maria Sallen aus Schillingen sind die Anklagepunkte folgende: 1. sie erscheint der Zauberei verdächtig, 2. ihr eigener Sohn wollte sein Kind nicht von ihr segnen lassen, 3. sie wurde öffentlich Hexe geschimpft, 4. sie hat sich diese Beschimpfung gefallen lassen, 5. sie ließ sich Hure schimpfen, 6. sie hat Angst vor ihrer Verhaftung an Tag gelegt, 7. sie verkehrt mit verdächtigen und frei gelassenen Personen, 8. sie wurde von Hingerichteten als Mitschuldige bezichtet. Aus Punkt 7 erhellt, daß manche frei gegeben wurden, denen man Teilnahme an den Zusammenkünften, nicht aber an Schädigungen nachweisen konnte.

Die Anklagepunkte gegen Gertrud in Schleich sind: 1. sie ist der Zauberei verdächtig, 2. hat sich ohne Widerspruch Hexe schelten lassen, 3. ihrem Bruder, dem Pastor in Bescheid gesagt, sie sei in der Frau Venus Berg gewesen, 4. in ein Geschirr Milch gemolken, 5. eine Kuh getötet, 6. sie hat ihre eigene Kuh durch Zauberei getötet. Punkt 4 erinnert an die Meinung, die Hexen könnten fremde Kühe melken, ohne sie zu berühren. Punkt 6 entspringt der Vorstellung, eine Schädigung muß getätigt werden, wenn nicht an fremdem, dann an eigenem Vieh.

Die auf Aussagen bereits Gerichteter erhobenen Anklagepunkte haben dann bindenden Wert, wenn die Gerichteten diese Aussagen nicht nachträglich widerrufen, oder, wie der Ausdruck lautet, die Bezichteten frei gegeben haben. Leben Mitschuldige noch, dann findet, wie bei Fiedler, eine Konfrontation statt. Behauptete Schädigungen am Vieh und Menschen — dieses ist ein sehr wichtiges Moment zur Beurteilung des Verfahrens — werden durch vom Prozeß selbst unabhängige Erhebungen und Feststellungen gewürdigt.

Im Übrigen folgen die Aussagen der Zeugen. Sie werden bezüglich der einzelnen Nummern des Direktoriums vernommen. nachdem sie die generalia beantwortet haben, z. B. in welchem Verhältnis sie zum Angeklagten stehen. Das Zeugenprotokoll wird den Zeugen vorgelesen und mannigfache Korrekturen in den Akten beweisen die Gewissenhaftigkeit bei der Aufnahme der Zeugenaussagen.

Nunmehr erfolgt das Verhör des Angeklagten. Zuerst in der Güte, dann auf Anordnung des Amtmannes resp. des Schultheißen hin die peinliche Frage, die Folterung. Was während der Folterung von den Beklagten ausgesagt wird, hat nur dann Wert, wenn dieselben ihre Aussage bestätigen, nachdem sie von der Folter losgelöst sind. Wird die Aussage widerrufen, dann wird der Angeklagte in das Gefängnis zurückgeführt, und nach einigen Tagen die peinliche Frage wiederholt. Zuletzt ergibt sich ein Geständnis, welches in den Akten als Urgicht bezeichnet ist. Was besagen nun diese Urgichten?

Zunächst interessiert das, was die Beklagten über ihr Leben vor der Verwickelung in das Hexenwesen bekunden, dann die Angaben, wie sie in dasselbe hinein gekommen sein wollen, endlich, was sie an Zaubereien und dergleichen getrieben haben.

Was das Vorleben der Beklagten angeht, so ergibt sich folgendes: die in die Sache verwickelten und zur Anklage gekommenen Mannspersonen waren schon früher sittlich verwahrlost. So war Hans Uhrner in Issel ein notorischer Trunkenbold und als solcher sehr verschuldet, ein gewisser Christmann zu Dreis hatte sich des Ehebruchs und der Bestialität schuldig gemacht, Fiedler sagt von sich selbst den fortgesetzten Ehebruch mit seiner Magd aus, Matthias Theißen in Lörsch hatte seine jüngere Schwester mißbraucht, u. s. w. Ähnliches bekunden die Urgichten der Weibspersonen: die ungenannte Magd zu Oberemmel vom 12. Dezember 1588 läßt sich von einem jungen Burschen verführen, und darauf mischt sich der Teufel in die Sache, wie sie selbst sagt, Margareta Braun aus Trier war vorher eine Hure und Ehebrecherin, desgleichen Margareta Feilen aus Fell, Clara Kho aus Fell, Maria Sallen in Schillingen, bei welcher noch Blutschande und Meineid hinzutritt. Auch die ganze Ruwerner Gesellschaft hat sich vorher in unzüchtige Beziehungen zu trierer Herren eingelassen. Über die Art und Weise, wie sie mit dem Teufel in Verbindung gekommen zu sein meinen, sagen die Beklagten in ihren Urgichten übereinstimmend aus, daß derselbe ihnen in Gestalt eines Mannes resp. Weibes erschienen sei, sie zum Abfalle von Gott aufgefordert und zum Anschlusse an ihn eingeladen habe. Sie hätten alsdann in die Verbindung mit dem Bösen eingewilligt. So die Magd von Oberemmel, von der eben die Rede war, und ebenda eine Katharina Johänntges, nachdem sie unmittelbar vor dem Auftreten des Satans von einem Burschen sehr gereizt wurde, ohne daß es aber zur Ausführung kam. In ähnlicher Weise erklären zwei Witwer Michel Göbel von Riol, und Peter Meier daselbst, der Dämon sei ihnen in Gestalt einer Teufelin erschienen, als sie sich vereinsamt fühlten und habe sie verführt. Diese und ebenso gelagerte Fälle machen die sinnliche Erregung zum Ausgangspunkte — in andern Fällen ist es die Schwermut, Trauer, Verzweifelung zeitlichen Heimsuchungen gegenüber, wie dies Fiedler von sich aussagt.

Greifen wir noch etliche Proben aus den Urgichten heraus: Katharina, die Frau Adam Breit's in Breit, ist durch Unzufriedenheit und Schwermut so weit gekommen. Elisabeth Weber zu Oberemmel ist in Folge des markgräflichen Krieges als Witwe in große Bedrängnis geraten, ebenso wurde Frau Barbara Schmitt in Kirsch schwermütig, nachdem Soldaten ihr Haus ausgeplündert hatten. Witwe Feilen in Mertesdorf fühlt sich

durch Nahrungssorgen gequält. Johanetta Weinhanns in Oberemmel ist gelähmt und deshalb unglücklich, Katharina Meier zu Wahlscheid erklärt, durch Krankheit zur Verzweifelung gebracht worden zu sein. Der Barbara Theisen zu Lörsch war ein Kind ohne Taufe gestorben, und sie war deshalb in Traurigkeit verfallen. Frau Margaretha Müller aus Wahlscheid ärgert sich heftig, weil ihr Mann wegen Teilnahme an einer Schlägerei zu einer Geldstrafe verurteilt worden war, und sie das Geld zur Bezahlung der Buße nicht hatten. Christine Meier in Riol läßt sich in die Sache ein, nachdem ihr Mann sie schlecht behandelt hat. Christine Hoffmann in Grünhaus war von ihrer Stiefmutter aus dem Hause vertrieben worden. Frau Maria Theisen war aus Waltrach gebürtig und nach Kirsch verheiratet. Schlecht von ihrem Manne behandelt und von Heimweh gequält, wurde sie so rabiat, daß sie ihren Mann und ihre Kinder vergiftete.

In diesem Zustande sehen die Befallenen nun eines Abends, wenn sie allein sind, den Teufel zu ihnen kommen, und sie zum Anschlusse an ihn einladen. Sie leisten ihm Folge, nehmen Geld von ihm, und überlassen sich ihm. Es liegen absichtlich mehrere Stichproben ihnen vor, denn es besteht die Vermutung, daß wir gerade in diesem Teile der Urgichten den Schlüssel zur Beurteilung der ganzen Sache haben, wenigstens insoweit solche und ähnliche Dinge in Betracht kommen.

Daneben spielt denn auch die Verführung, also eine psychische Infektion, eine Rolle. Frau Gertrud Bender in Longuich ist durch andere verführt worden, mit dem Satan in Verbindung zu treten. Die Witwe Angela Görgen von Lörsch, von der schon die Rede war, desgleichen durch 2 Weiber. Angela Theis von Dreis ist durch ihre Stiefmutter, Matthias Theisen aus Lörsch durch seine Großmutter verführt worden. Katharina Zender zu Lörsch erzählt, ihre eigene Mutter habe sie verzaubert, so daß sie kein Kind lebend zur Welt brachte. Dadurch wurde auch sie in die Sache eingeführt. So verstehen wir auch, wie das Echternacher Gericht die angeklagte Frau Scholer über ihre bereits verstorbene Mutter inquirieren konnte.

Fragen wir nun die Urgichten, was sie uns von den Vorgängen nach Eingehen der dämonischen Verbindung erzählen. Da fällt denn zunächst auf, daß jedesmal eine förmliche Absage von Gott und den Heiligen stattfindet, wobei in sinnbildlicher Weise die Salbung mit Chrysam von der Stirne abgekratzt wird. Das Verhältnis zum Teufel spricht sich dadurch aus, daß den Betreffenden ein mit ihrem Teufel oder ihrer Teufelin korrespondierender Name beigelegt wird. Roßchen und Witterchen, Roßchen und Rabin, so die beiden Witmänner Meier und Göbel, Leichtfuß und Schönchen, die Elisabeth Weber u. s. w.

Sowohl die angeklagten Männer als auch die Weiber sagen übereinstimmend aus, daß der intime Verkehr mit dem Dämon kein Genuß gewesen ist, und daß das von ihm erhaltene Geld sich nachher als Kot erwies. Die gemeinsamen Zusammenkünfte an bestimmten genannten Plätzen werden in allen Urgichten zugegeben. Mitunter wird gesagt, daß die Reise dorthin in spukhaften Formen, Reiten mit dem Teufel auf einem Bock, Hund, nach Einreibung mit einer Salbe und vorheriger Entkleidung geschehen sei — mitunter, aber nicht in allen Fällen. Auf den Plätzen wird gegessen und getrunken, aber die Sachen sind ohne Wohlgeschmack. Dagegen erzählt Frau Katharina Breit ausdrücklich, daß der Wein, der getrunken wurde, aus einem Keller gestohlen war. Nachher finden Tänze, Orgien und Unzucht statt, wobei sich aber wiederum ein Unterschied geltend macht; bei einem Teil der Zusammenkünfte erscheinen Teufel und Spukgestalten, bei einem anderen Teile nicht. So gibt z. B. Christine Meier an, auf ihrem Tanzplatze wären immer 14—15 Personen zusammengekommen, vom Teufel erwähnt sie nichts. Übrigens ist nicht ausgeschlossen, daß auch Teufelmasken zur Täuschung der Dummen mitwirkten, wie auch Arnold in seiner Kulturgeschichte der Renaissance mitteilt, daß die Liebhaberei zu Maskeraden sich überall betätigte, wo der Humanismus Boden gewann.

Endlich werden Beschlüsse gefaßt, das Wachstum der Früchte zu verhindern, und andere Schädigungen an Menschen und Tieren herbeizuführen. Letztere sind außerhalb des Prozesses, wie bereits erwähnt, konstatiert, und charakterisieren sich einfach als Vergiftungen in verschiedenen Formen, wobei die „Schmier, das Schmierdippen“ das sich in den Händen einer Oberhexe, z. B. einer Frau Michel in Longuich befindet, benutzt wird. In die Schmier kommt auch die Asche verbrannter ungetaufter Kinder und die entweihte h. Hostie. Auf dem Bilde Sigfrid's ist zu sehen, wie die Schmier in einem großen Kessel gekocht wird. Ausnahmsweise wird eine Katharina Zender in Lörsch mittels eines Hemdes bezaubert.

Das Urteil wird durch 14 Gerichtsschöffen und 14 Geschworene gesprochen. Handelt es sich um nachgewiesene Schädigungen, dann erfolgt auf Grund der Carolina die Verurteilung zum Verbrennen in der „Hütte“, mit welcher Bezeichnung die Art und Weise des Verbrennens angegeben ist. Aus Barmherzigkeit wird mitunter vorher die Strangulation vorgenommen, wie bei Fiedler. Bei einigen vorliegenden Sachen erfolgt die Tötung durch Aufhängen: „den Körper den Raben, die Seele Gott!“, lautet ein Urteil des Dreißer Gerichtes. Ungestraft gebliebene Hexen gelten als ewig verloren. Unter dem bereits erwähnten Kessel auf Sigfrid's Bild werden Gebeine von Hexen verbrannt, während der Vers dazu lautet: „die Hexen, die natürlich sind gestorben, werden hier verbrannt“.

Lassen sich keine Schädigungen feststellen, erfolgt in allen Fällen Freisprechung.

V. Nachdem wir eine Reihe von Einzelheiten aus den Akten gehört haben, gehen wir dazu über, uns der greifbaren Resultate zu bemächtigen. Wer war in die Sache verwickelt? Da treten als Teilnehmer fast in allen Urgichten trierer Stadtleute auf, z. B. „ein ganz Fändlein Trierischer haben ihren sundern Danz Disch und Handel Münsche und Pfaffen", in anderen Urgichten werden auch „Nunncher" aus Trier erwähnt. Dabei berichten die gichtenden Landleute von den prächtigen Gewändern und Geräten der Stadtleute, goldener Sessel, silberner Wagen etc. Wir können diese Aussagen als den Tatsachen im Allgemeinen entsprechend ansehen. Auch Siegfried's Bild zeigt als Teilnehmer vornehme Herren. Besonders sei auf einen aufmerksam gemacht, welcher das damals übliche Barett der akademischen Kreise trägt. Der Spruch dazu lautet: „die Reichen saufen aus guldnen Kopfen". Der Humanismus mit dem ganzen Schmutze seiner unsittlichen und perversen Phantasieen und Tendenzen hatte seine Anhänger auch in Trier unter den Mitgliedern der Universität; sie ihrerseits stellten Mitglieder zu resp. Teilnehmer an den Orgien, an denen anderseits Frauen und Töchter der Landbevölkerung teilnahmen. Eine Frau aus Mehring gibt an, sie sei in dem Berge der Frau Venus gewesen, gewiß eine Äußerung in dem Munde einer Bäuerin, die diese Seite der Sache beleuchtet. Auch Siegfried kennt den Ausdruck für den Ort der Hexen. Wie die fahrenden Schüler die Leichtgläubigkeit und Leichtfertigkeit der weiblichen Landbevölkerung zu ihren unsittlichen Zwecken mißbrauchten, ist ja auch anderweit bekannt. Auch Arnold spricht in seiner Kultur der Renaissance über diesen Punkt. Nach seiner Auffassung geht mit der Renaissance eine Entfesselung des Individuums von der vorigen Gebundenheit an Lebensauffassung und Sitte Hand in Hand und damit war zugleich dem Virtuosentum, wie er es nennt, im Verbrechen die Bahn geöffnet. Es entstand, fährt er fort, eine Entsittlichung, von der selbst das Landvolk nicht unberührt blieb. Das ist derselbe Eindruck, den die Durchsicht unserer Prozeßakten hervorruft. Das Bindeglied zwischen dem perversen Humanismus und der Landbevölkerung — wenigstens in unserer Gegend — finden wir, wenn wir aus den Urgichten die Tatsachen erheben, daß in allen inficierten Ortschaften einzelne Frauen an der Spitze des Unwesens stehen, durch welche die übrigen Teilnehmerinnen beeinflußt werden. Frauen, die sich mit den verschiedenen Arten von Zaubereien, segnen und schaden, wie wir hörten, abgeben, sind mehr oder weniger überall vorhanden und haben wohl nie gefehlt. Sie haben die nächste Gelegenheit zur Kuppelei. Setzten sich nun, wie es aus den Akten für Ruwer feststeht, und sich für

die übrigen Orte zwar nicht mit mathematischer Sicherheit, wohl aber mit großer Wahrscheinlichkeit eruieren läßt, Städter mit irgend einer solchen Dorfhexe in Verbindung, dann war die Aufrichtung eines „Spiels“, wie der terminus lautet, in jenem Dorfe unschwer zu erreichen.

Von humanistisch gebildeten Leuten in Trier werden als Teilnehmer an den Orgien immer wieder genannt: der Fiskal Schaanen Peter, Prokurator Streichert Lorenz, Dr. Diedrich Flade in der Brückerstraße, der Gerichtsschöffe Niklas Fiedler, sein Schwager Bürgermeister Keesten Hans, Offizialatsrat Martin, Siegler Elias Heimanns, Bürgermeister Beer Peter, Welsch Peter, Scholaster in St. Simeon, Kilburg Johannes ebendaselbst, mehrere Laienbrüder in Trier und auf Klostermühlen und Höfen, und als besonders stark bezichtet der Abt von St. Martin Johannes Malmunder.

Ein Gegengewicht gegen die Verführung der weiblichen Landbevölkerung sollte man in dem Landklerus voraussetzen. Allein derselbe war wegen seiner trostlosen sozialen Lage ohne Einfluß und verachtet. Bände spricht z. B. die Notiz im Visitationsprotokoll von 1569, daß der Mehringer Vikar Wolffsfeldt ebenso wie jeder andere die Schweinheerde hüten mußte, wenn die Reihe an ihn kam. Zudem war der Klerus selbst zum Teil sittlich gesunken. Der damalige Pastor von Fell wurde wegen Zauberei verurteilt, andere, wie der von Oberemmel, Mehring, Longuich, Schillingen, Büdlich, Bescheid standen in starker Bezichtung. Auch damals zeitigte das Verwaltungsprinzip, den Seelsorgeklerus nieder zu ducken und klein zu halten, sehr unerfreuliche Folgen. Manche mag ja auch Neugier zu den Orgien geführt haben. Diese mußten aber den Besuch der Plätze schwer büßen, nicht bloß durch die mit demselben verbundene momentane allergrößte sittliche Gefährdung, sondern auch die nachmalige Lebensgefahr.

Die vor Gericht Gestellten qualifizierten sich ohne Ausnahme als zweifellos minderwertige Leute. Sie waren schon vor ihrer Verwickelung in die Sache sittlich herabgekommen. Selbstschändung, unnatürlicher Geschlechtsgenuß, Bestialität, Ehebruch, kurz die Unzucht in ihren verschiedenen Ausgestaltungen — dann Streit und Zank in Familie und Nachbarschaft, Personen- und Sachbeschädigung — Kindesmord und andere Frevel waren voraus gegangen. Zum Tod verurteilt wurden auf Grund der Carolina alle, denen tatsächliche Schädigungen nachgewiesen wurden. Abgesehen von den noch zu besprechenden Schädigungen durch Wettermachen und dergleichen handelt es sich dabei meist um Vergiftungen von Menschen, besonders Kindern und Tieren mittels schädlicher Tränke, Salben und Einspritzungen. In einzelnen Fällen waren diese Vergiftungen durch Arzneimittel geheilt worden. Diese Schädigungen wurden durch die Erhebung von Tatsachen und Zeugenaussagen neben und außerhalb des eigentlichen Hexenprozesses

und unabhängig von der Urgicht festgestellt. Wo keine Schädigungen nachgewiesen waren, erfolgte, wie gesagt, keine Verurteilung. Die bloße Teilnahme am Spiel war wenigstens bei unseren Gerichten straffrei.

Es läßt sich aus unseren Akten ferner feststellen, wie die Sache um sich griff. Abgesehen von den bereits angegebenen Wegen ging sie von irgend einer erfaßten Person auf die Familie und die Nachbarschaft über. Wir werden so von selbst dahin geführt, das Unwesen als eine psychische Epidemie zu charakterisieren. In Leiwen z. B. kam die Sache auf durch einen Mann, der aus Heidenburg zuzog, und außer seiner Familie auch die Nachbarschaft ansteckte. Ähnlich in Detzem. In Oberemmel finden wir infiziert den Pastor, seine Schwester, Schwägerin und seinen Schwager. In Schweich den Schmitz Matthias und seinen Sohn, den Pastor von Mehring. Auch Knechte und Mägde aus infizierten Häusern verbreiteten die Seuche. Dieser Verlauf entspricht genau dem, was überhaupt von dem Werden geistiger Epidemien feststeht. Die drei z. B. in Hellpach's „Geistige Epidemien" angegebenen Ansteckungswege: Einfühlung, Einredung, Eingebung, lassen sich auch hier deutlich erkennen: Umgang mit Angesteckten, Einfühlung, Unterhaltung über das Unwesen, Einredung, inneres Verarbeiten des so aufgenommenen Stoffes, Eingebung.

Als Hauptnester des Unfugs erscheinen für die Maximin-Pauliner Gerichtsbarkeit zwischen 1588 und 1594 Oberemmel und Umgegend, und der Bezirk zwischen Ruwer und Detzem. Aus 35 Ortschaften wurden in diesen 6 Jahren 273 Personen hingerichtet: durchschnittlich in jedem Orte alle drei Jahre 4 Personen; allein in der Wirklichkeit partizipieren die einzelnen Dörfer in sehr verschiedenem Maße an dieser Zahl. Über 40, nämlich 45 in Longuich, zwischen 20 und 30 Oberemmel, Ruwer, Kenn, zwischen 20 und 10 sechs Orte, die übrigen haben weniger als 10, 12 Orte nur ein Opfer.

Aus diesen feststehenden Zahlenangaben, welche das Trier zunächst umgebende Land betreffen, ersieht man, wie sehr die Behauptung des Quirin Leonin, des Hofmeisters einiger sich damals in Trier studierenshalber aufhaltender bayerischer Prinzen, übertrieben ist. Dieser Prinzenbändiger schreibt nämlich: „um Trier herum sieht man mehr Hexenpfähle, an denen Hexen verbrant wurden, als Bäume*)." Schon früher ist auf die Resolutionen des Kurtrierischen Hochgerichtes hingewiesen worden, das von 36 Angeklagten sofort 12 frei gibt.

In Trier selbst waren verseucht: die Umgebung der Musilpforte, die obere Neustraße, die Umgebung des Simeonsstiftes, ein Teil der Fleisch-

*) Diese Phrase schien dem Manne so nett zu sein, daß er sie auch auf das Wolfenbüttler Territorium applizierte.

und Brückenstraße. Wenn nun unter den trierer Teilnehmerinnen Namen genannt werden, wie die lange Clara in der Deutschstraße, Maria aus dem Drachen, die Ursel aus der Neustraße, so genügt das zur Charaktrisierung des Milieus nach dieser Seite hin.

Da viel von dieser Sache in der Bevölkerung gesprochen wurde, so war der schematische Verlauf der Infektionsbewegung allgemein bekannt, und diese Kenntnis wurde hinwiederum der Ausgangspunkt für die Autosuggestionen neuer Opfer, welche Autosuggestionen in dem ganzen Unwesen eine entscheidende Rolle spielen, und ebenfalls dazu führen, in der Bewegung eine psychische Epidemie zu erkennen. Aus den Urgichten haben wir gehört, daß geschlechtliche Erregung und Gemütsdepressionen die Krankheit in einzelnen Individuen einleiten. Verlust des Gottvertrauens, Verführung durch andere, geistiges und körperliches Elend, Not, führten die Wahnvorstellungen herbei. Dann kam die Teilnahme an den Orgien und den Schädigungen. Die neben dieser Wirklichkeit sich hinziehenden Phantasiegebilde mögen, wenn man will, Platz für eine dämonische Einwirkung bieten; ich meinerseits habe keinen einzigen Fall gefunden, der zur Annahme eines dämonischen Eingreifens im engeren Sinne des Wortes zwingen könnte. Der ganze Unfug hieß in unserer Gegend das Spiel. Hexen und Zauberer waren mit im Spiel. Schon diese Bezeichnung weist darauf hin, daß tatsächliche Zusammenkünfte vorgekommen sind und zwar an bestimmten Plätzen und zu bestimmten Zeiten. Die Betreffenden kannten sich auch außerhalb der Orgien als Teilnehmer, kamen zusammen in den Häusern, wirkten gemeinsam bei den Schädigungen und verführten andere.

Zeiten, in denen das Spiel stattfand, waren die Fron- und Vigilfasten und die Fronleichnamsoktav. Die Plätze waren bei Oberemmel die Dreiköpfchen, bei Longuich das Kenner Heiligenhäuschen, Hag und Heide bei Fastrau, die Hetzerader Heide, bei Trier das Franzenknöpfchen, die Linde bei Euren, in der Stadt selbst der Platz vor der Simeonskirche u. s. w. Das Spiel hatte bestimmte Ämter, welche auf die ordnende Hand gebildeter Kreise hinweisen. Der Oberste, Ratsherr, Befehlshaber, Rottenmeister, Rentmeister, Besteller, Einschänker, Köchin, Sängerin, Tänzer und Tänzerin, und besonders die Pfeifer, welche zum Tanz aufspielten. Auch Siegfried kennt den Pfeifer, den Rentmeister und den Schreiber. Von letzterem sagt das Gedicht: „der Schreiber uffzeichnet, wie viel zum Schornstein fahren aus.“ Auch Spitznamen kommen vor: Pferdskopf, Hundskopf und dergleichen.

(Fortsetzung folgt).

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Trierische Chronik

Zeitschrift
der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalspflege.

Herausgegeben
von
Dr. Kentenich, Stadtbibliothekar
und
Dr. Lager, Domkapitular.

Verlag
der
Fr. Lintz'schen Buchhandlung
Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. IV. Jahrgang. Nr. 9. 1. Juni 1908.

Die Hexenprozesse in Trier und Umgegend.

Von H. Laven, Pfarrer in Leiwen.

(Schluß.)

Die Urgichten erzählen, daß diese Pfeifer auf seltsamen Instrumenten gespielt hätten, auf einer Wagenrunge, einem Pferdskopfe, einem Hammerstiele, einem Lederschlauch u. s. w. Solche Attrappen waren damals in wohlhabenden Häusern sehr beliebt, weisen darum hier ebenfalls hin auf die Mitwirkung von Kreisen, denen solche Dinge zugänglich waren, trugen aber in unserm Falle jedenfalls mit dazu bei, die Dummen zu täuschen. Manche andere Angaben in den Urgichten lassen sich durch die Annahme ähnlicher Kunstgriffe sehr natürlich auflösen. In das Gebiet der Illusionen gehört das Reiten auf einem Tier durch die Luft und Ähnliches. Einen Blick in den Wirrwar gestattet unter anderm die Urgicht einer Hexe, die mit dem Teufel zusammen auf einem Bocke geritten sein will. Sie teilt mit, es sei ihr beim Festhalten an dem Teufel dabei vorgekommen, als sei derselbe aus lauter Lumpen zusammen gesetzt. Schon Siegfried urteilt richtig über diese Traumzustände, indem er sagt — der Leib zu Haus, der Geist anderswo. Charakteristisch ist, daß die Hexen sich zu ihren Ausfahrten entkleiden. So wird eine gesehen, die in ihrem Stalle nackt auf ihrer Kuh sitzt. Was mag sie sich nun in ihrem kranken Geiste mittlerweile eingebildet haben!

Daß bei den tatsächlichen Zusammenkünften wilde Tänze gefolgt von Unzucht vorkamen, geht, wie bereits erwähnt, aus den Akten klar hervor.

Schwieriger ist die Frage zu lösen, inwieweit andere Selbstbezichtungen der Wirklichkeit, inwieweit sie der Illusion ihren Ursprung verdanken. So, wenn sich Fiedler anklagt, er habe Teil genommen, als das Herz eines Kindes gegessen wurde. Dahin gehören auch die auf den Versammlungen gefaßten Beschlüsse, Obst, Trauben, Frucht durch schädliche Gewitter, Nebel, Reif, Ungezieser zu schädigen. Es spielen in diese Ideenwelt noch altgermanische Vorstellungen hinein. Durch Schlagen in Wasser entstehen Nebel, z. B. aus dem Mummelsee durch Werfen von Staub in die Luft Insekten. Eine Parallele zu dieser Aufstellung findet sich in dem Segensspruche, der nach Mitteilung der Zeitschrift für rheinisch-westfälische Volkskunde noch besteht: „Peter und Paul gingen über den Bruch, Peters Pferdchen verstauchte sich den Fuß, da kam unser Herr aus Engelland, der Peters Pferdchen curieren kann.“ Es ist offenbar der selbige altgermanische Merseburger Heilspruch, der aus einer Niederschrift aus dem 10. Jahrhundert bekannt ist: „Pfol ende Wodan fuoren zi Holza, du wart demo Balderes Volon sin vuoz berenkit“ u. s. w.

An die eben erwähnten Beschlüsse knüpft sich die Ausführung durch entkleidete Weiber. Folgten zufälliger Weise diesen Begehungen schädliche Naturerscheinungen, so sahen die Hexen und auch ihre Richter das als einen Erfolg dieser nefasten Tätigkeit an — blieben die Schäden aus, dann wurde der Grund dafür im Läuten geweihter Glocken und im abwehrenden Gebete frommer Leute gefunden. Ebenso wenig können die Hexen bei ihrem nächtlichen Hin- und Herschweifen Menschen schädigen, wenn dieselben durch Gebet gesegnet sind. Daß aber Verbrechen, insbesondere Kindesmord und Vergiftungen wirklich vorgekommen sind, ist, wie bereits erwähnt, unleugbar festgestellt. Bei solchen Schädigungen, z. B. Viehvergiftungen im Stall, hielt eine die „Kirz“.

Als zusammenfassende Formel der dämonischen Schädigungen galt die These: die Hexen können nicht schaden ohne den Teufel, und der Teufel kann nicht schaden, wenn die Hexen nicht mitwirken. Versagt diese Mitwirkung seitens der Hexen, dann müssen sie selbst darunter leiden. Auch Siegfried weiß, daß die Hexen schaden müssen. Dabei ist und bleibt des Teufels Lohn eine Täuschung. Rettung aus seiner Gewalt ist nur möglich, wie es auch Siegfried weiß, durch Vollziehung der Strafe an den Hexen. Daher die bereits erwähnte Erscheinung, daß die eigenen Anverwandten auf die Bestrafung ihrer infizierten Anverwandten dringen. Man ist nicht berechtigt, in jedem Falle dieser Art einen Ausfluß von Haß und Feindschaft zu sehen, wenngleich das manchmal zugetroffen sein mag.

VI. Schließen wir unsere Untersuchung auf Grund der gewonnenen Einsichten ab. Auch jetzt wieder sei daran erinnert, daß es sich dabei nur

um die Prozesse handelt, die in unserer Heimat vorgekommen sind; hier aber stehen wir auf dem Boden festgestellter Ergebnisse.

1. Im trierischen Lande wurde der Hexenprozeß auf ungestümes und wiederholtes Drängen der Bevölkerung hervorgerufen. Unglücksfälle wurden den verdächtigten Personen zur Last gelegt. Immerhin waren aber zu dieser Auffassung Anknüpfungspunkte in tatsächlichen Momenten vorhanden.

2. In allen unsern Prozessen tritt nur das weltliche Gericht, treten nur weltliche Richter auf. Selbst Anklänge an ein geistliches Gericht finden sich nicht im mindesten. Kein Theologe ist an unsern Hexenprozessen beteiligt, auch kein indirekter theologischer Einfluß ist nachweisbar. Alles bewegt sich strikte auf dem Boden der weltlichen Gerichtsbarkeit. Nicht einmal auf die Schrift des kurz vorher 1587 verstorbenen Weihbischofs Binsfeld, der in seinem Buche de confessionibus wohlgemeinte Cautelen aufstellte, wird in irgend einem Prozesse Bezug genommen, selbst nicht stillschweigend. Im Grunde genommen war eine solche Bezugnahme auch ausgeschlossen, weil der beiderseitige Standpunkt eine Vereinbarung nicht zuließ. Auf der einen Seite stand der weltliche Richter mit seiner Carolina, auf der andern der Theologe mit seinen Bestimmungen und Folgerungen.

3. Anderseits darf man nicht übersehen, daß die weltliche Justiz alle Veranlassung hatte, fest einzugreifen und die Sache auszurotten, nachdem nun einmal die Entwickelung der öffentlichen Rechtspflege ihr die Aufgabe in die Hand gespielt hatte. Sie hatte für sich: das zu Recht bestehende Gesetz mit seinen Rechtsmitteln und es war ihre Pflicht, die sittlich-sozialen Schädigungen zu beseitigen. Dies um so mehr, umwillen des epidemischen Charakters der Sache und ihrer bereits eingerissenen weiten Verbreitung. Daß unsere Justiz aber nicht blind darauf losging, geht neben den bereits gelegentlich geschehenen Hinweisen auch daraus hervor, daß die Kläger Bürgschaft stellen mußten, und wie wir weiter sehen aus dem Verfahren selbst.

4. Stadt- und Dorfgemeinden klagen durch ihre rechtlichen Vertreter. Klagepunkte und Zeugen werden eingehend bezeichnet. Schultheiß und Gerichtsschöffen führen in ruhiger und sachlicher Weise die Verhandlung, ordnen im gegebenen Falle die peinliche Frage an, und wenn der Angeklagte nicht frei gesprochen werden kann, fällen sie erst das Urteil in Verbindung mit Geschworenen. Alles bewegt sich in gewissenhafter Weise. Die im Direktorium geordneten und numerierten Anklagepunkte werden den Zeugen zur Äußerung vorgehalten, es werden Untersuchungen angestellt, ob die Schädigungen auch wirklich geschehen sind, dem Angeklagten wird volle Gelegenheit zur Verteidigung gegeben. Stets wirkt ein Notar durch die Niederschrift mit. Von einer formlosen Hetze findet sich nirgends eine Spur, schon die durchgängig saubere oft schöne Niederschrift zeigt das.

Wenn deshalb der auch von Duhr zitierte Canonicus Linden meint, die Hexenverfolgung bei uns sei durch manche Beamte unterstützt worden, weil sie dadurch Reichtum erhofften, so stellen sich dieser Äußerung die Akten entgegen und die Frage: wenn jemand in spätern Jahrhunderten sich aus den Darstellungen einseitiger Zeitungen ein Urteil über unsere heutigen Verhältnisse bilden wollte, würde er damit der Wahrheit nahe kommen?

Die Zahl der Prozesse nahm so sehr zu durch die Angabe von Mitschuldigen seitens Angeklagter. Schon 1591 verbot deshalb der Kurfürst die Frage nach Mischuldigen.

5. Die auf der Folter abgegebenen Geständnisse können weder alle auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen, besonders dann nicht, wenn sie sich auf Dinge beziehen, welche dem Gebiete des Traumlebens angehören, noch wäre es richtig, sie alle für unglaubwürdig zu halten. Finden sie sich in Übereinstimmung mit anderweit festgestellten Tatsachen, dann sind sie nicht zu verwerfen, sondern dienen oft zu wesentlichen Ergänzungen.

6. Die bloße Teilnahme an den Zusammenkünften galt nicht als strafbar. Der Strafe verfiel nur Mitraten und Mittaten bei Schädigungen. Wir sahen freilich, daß alle Beteiligten, auch die Richter den Begriff der Schädigung weit ausdehnten, und Schädigungen auch dann annahmen, wenn bei Wettererscheinungen und dergleichen seitens der Bezichteten vorherige darauf bezogene Begehungen stattgefunden hatten.

7. Die Psychologie beurteilt manches, was vor 300 Jahren außernatürlich erschien, anders. Irritierende und betäubende Mittel, Einwirkungen auf das psychische Leben, heben und senken das Selbstvertrauen und die Eigentätigkeit. Wie durch Autosuggestion die Vorstellung vom Verkehr mit dem Dämon im Traumzustande hervorgerufen wurde, läßt sich aus einzelnen Mitteilungen erkennen, und es läßt sich aus diesen ein Schluß auf die ganze Sache ziehen. Die Illusion knüpt an Sinnesempfindungen an, die sich in irgend einer Form einstellen.

Fiedler sagt, er habe seit Jahren wie in einer anderen Welt gelebt, und charakterisiert seinen Zustand so als das, was man heute Neurasthenie nennt. Das in dem Traumzustand empfangene Geld erweist sich hernach als etwas von dem Boden aufgerafftes. Selbstverständlich — denn es war eben im Traumzustand dort aufgerafft worden. Eine Frau umklammert im Traumzustand ihr Bettzeug und weiß jetzt, daß der Dämon aus Lappen zusammen gesetzt ist. Im Traumzustande sitzt die entkleidete Hexe auf ihrer Kuh im Stall und in ihrer Illusion befindet sie sich auf dem Tanzplatze an den Orgien teilnehmend. Andere erzählen von ihrem Verkehr mit dem Dämon, daß derselbe anders sei, als der mit einem Menschen und verraten durch die Art der Beschreibung, in welcher Weise die betreffenden

Sinneswahrnehmungen zu Stande kamen. Sie vergleichen seine Natur mit einer Kuhzitze, mit einem Horn, einem Eberzahn, zwei sogar mit einem Eiszapfen, und verraten dadurch, ohne es zu wissen, die Gegenstände, mit denen sie sich im Traumzustande selber gereizt haben — letztere beide also mit einem Gegenstande aus Metall. Analog verhält es sich mit den Urgichten der Männer bezüglich der Teufelinnen.

8. Liegt demnach das Dämonische nicht auf dem Gebiete des Wirklichen, sondern auf dem der Illusion, so kann dasselbe auch nur als sekundär, als An- und Nachklang anderweiten Dämonismus angesehen werden. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet erscheinen die Schädigungen als dem bösen Prinzip angenehme Handlungen, Opfer. Dahin gehören die Kindermorde, thyestische Mahlzeiten, die rohe und abscheuliche Erniedrigung der menschlichen Natur, die Vorstellung von Ortsversetzungen, Lufttänzen, Wettermachen — kurz das ganze Nachtgebiet vom Schamanismus an bis zum talmudistisch-kabbalistischen Amulet. Der Teufel war zudem der Phantasie des Volkes im 16. Jahrhundert näher gerückt, als je zuvor, und zwar durch die vielen Zauberbücher, welche von rund 1550 ab in Deutschland gedruckt wurden — und auch durch seine immer häufiger werdende Darstellung in der bildenden Kunst. Dem christlichen Gedankenkreis selbst aber ist der Hexenwahn völlig fremd, er ist auch nicht aus ihm hervorgegangen, schon deshalb nicht, weil er viel älter ist*). Er ist altgermanischer Besitz, der sich im Volke teils vereinzelt und sporadisch erhielt, teils durch die Strömung der öffentlichen Meinung und die Zeitverhältnisse begünstigt weitere Kreise erfaßte.

9. Endlich sind schlechte Zeiten, welche die Volksernährung beeinträchtigen, Blutarmut und verkehrte Zusammensetzung des Blutes herbeiführen, für Epidemien, auch für die psychischen, stets ein fruchtbarer Boden gewesen. Der bereits zitierte Hellpach sagt in seiner Publikation über die geistigen Epidemien, indem er auf den 1374 im Kölnischen epidemisch auftretenden Veitstanz exemplifiziert, „wenn wir sehen, daß manche Epidemien deutlich mit Not und Elend und Existenzunsicherheit im Zusammenhang standen, so leuchtet ein, daß länger vorbereitete Erregung dazu angetan ist, die auf irgend einem Herd aufzüngelnde Flamme zu einem gewaltigen Großfeuer anzufachen."

*) Diese Tatsache hat jüngst Nicolaus Paulus eingehend bewiesen und zur Widerlegung der Behauptung benutzt, daß der Hexenwahn ein Produkt „mönchischer Welt- und Weiberflucht und der Scholastik" sei. Hist. Jahrb. der Görres-Ges. XXIX 1 Seite 72 ff. Von Interesse ist auch Livius 39, 2 ff., wo uns Vorgänge aus 187 v. Chr. erzählt werden, die eine auffallende Ähnlichkeit mit dem hier aktenmäßig gekennzeichneten trierer Hexenwesen haben: Orgien, Occultismus, Schädigungen. Die Sache war damals durch Griechen aufgekommen und hatte schnell weite Kreise ergriffen. Auch damals straften die Consulen nur jene mit dem Tode, die tatsächlich geschädigt hatten.

Das ist auch hier der Fall gewesen. Die vorangegangenen und in ihren Folgen sich noch immer fühlbar machenden Kriegsunruhen, besonders der im französischen Solde unternommene Raubzug Albrecht's von Brandenburg, 1552, hatten den bis dahin leidlich vorhandenen Wohlstand in unserem Lande schwer geschädigt. Eine Reihe von Mißernten, die bei der Eingeschränktheit des damaligen Verkehrs ganz anders drückten als heute, vorzüglich die zehnjährige Teuerungsperiode von 1581—1592, deren beide letzten Jahre ungemein hart waren, hatte notwendiger Weise die Depression zur Folge, welche der epidemische Nährboden werden sollte. Selbst sonst ruhig denkende Leute schüttelten das Haupt und meinten, das könne nicht mit rechten Dingen zugehen. Die Bevölkerung verlor das Gottvertrauen, entfremdete sich religiöser Gesinnung und war so bösen Einflüssen leicht zugänglich. Daß und weshalb seitens des Seelsorgeklerus nichts geschah, daß für diese Periode auch die Orden bei uns versagten, ist bereits hervorgehoben. Traf nun anderseits der Übermut und die sinnliche Lebenshaltung der damaligen Übermenschen, der humanistischen Kreise, mit dieser ethisch deprimierten Bevölkerung zusammen, dann mußte letztere erst recht in den Sumpf geraten, und rettungslos unterliegen. Daß ferner bei diesem Vorgang sich die vorhandenen Reste altdeutschen Hexenwahns von neuem belebten und ausbildeten, kann schon deshalb nicht überraschen, weil seiner Natur nach das Böse im Menschen, wenn es an einem Punkte zur Herrschaft gelangt ist, nun auch den ganzen Bering menschlichen Denkens, Trachtens und Handelns vergiftet.

Quellen.

Die in der Trierer Stadtbibliothek vorhandenen Original-Gerichtsakte — und offiziellen Zusammenstellungen. Siegfried: „Richtige Antwort etc." in der Sammlung des roten Hauses.

Literatur.

Cod. Iust. lib. IX. tit. 18 III—VI. — Leo Const. 45. — Lex sal. c. 64—67. — Lex long lib. II 38. — Carolina § 22, 44, 109. — Decret. II. p. 26. c. — Can. Poen. 35, 36, 43. — Decretal. l. 5 t. 34 ff., l. 7 t. 5, 12. — Instit. l. 4. t. 2 ff. — Sixt. IV. 18. VI. 1474. — Innoc. VIII. 15. XII. 1484. — Alex. VI. undatiert. — Leo X. 15. III. 1521. — Adrian VI. 29. VII. 1523.

Del Rio V. 9. — Binsfeld dub. IV. XV. 2. — Spee dub. 31.

Historische Data.

950 Regino von Prüm erklärt das pactum für eine illusio.
1090 in Freising. Volksjustiz gegen eine Hexe, weil das geistliche Gericht zu milde verfuhr.
1250 Thomas v. Acqu. registriert in der Summ. theol. die Auffassung seiner Zeit.
1310 Balduin B. v. Trier: Die Hexenfahrten sind illusio.
1431 Jeanne d' Arc von den Engländern als Hexe verbrannt.
1460 Hexenverfolgungen im Belgischen (Flandern und Artois).
1485 Kraemer und Spengler: malleus maleficorum.

1487 Molitor, prinzipieller Gegner des Hexenprozesses.
1510 Geiler v. Kaisersberg — ebenso.
1520 Erasmus — ebenso.
1550 ff wachsende Verbreitung von Zauberbüchern.
1563 Wagner, prinzipieller Gegner des Prozesses.
1580 Binsfeld vertritt eine mildere Praxis, um Justizfehler zu vermeiden.
1581 Fischart übersetzt Bodins daemonia magorum.
del Rio, erst Jurist, dann S. J. für den Prozeß.
Scribonius in Marburg — ebenso.
Erastus in Heidelberg — ebenso.
1586 Loos, gegen die Form des Prozesses.
1590 Valentin S. J., für den Prozeß.
1594 Siegfried Erfurt für den Prozeß.
1600—1629 Carl v. Madruzz, Bischof von Trient schafft den Prozeß ab.
1621 Reinking, hessischer Vizekanzler in Rintelen gegen den Prozeß.
1623 Luxemburg (seit 1621 spanisch) mildert die Prozeßführung.
1625 Tanner S. J., gegen die Formen des Prozesses.
1625—1661 Franz v. Wartenberg, B. von Osnabrück schafft den Prozeß ab. 1631 führen die Schweden ihn wieder ein.
1627 Phil. Adolf v. Ehrenberg, nicht cons. Fürstbischof von Würzburg fördert die Prozesse; läßt seinen eigenen Neffen töten.
1631 Spee S. J., Die Cautio erscheint anonym in Rintelen (s. o.) 1632 mit Namen in Frankfurt. Gegner der Prozeßformen; hält 10% der Verurteilten für schuldig.
1636 Buirmann, kurkölnischer Commissar, führt gegen Abt und Convent den Prozeß in Siegburg ein.
1647—1673 Johann Philipp von Schönborn Kurmainz schafft den Prozeß ab.
1662 Maximilian Heinrich Kurköln hält das pactum für vorkommend.
1666 Carpzow in Leipzig fällte mehr als 1000 Todesurteile, hielt die Leugnung für strafbar und schrieb gegen Tanner und Spee. (Über ihn urteilt die Realencyklopädie für prot. Theologie III 2. 726: „er war in seinen Anschauungen nicht grausamer, als seine Zeit es erforderte.")

Der Hochwaldbauer zu Ende des 18. Jahrhunderts.

Von L. K.

Unsere Trachtensammlung im Roten Hause enthält das alte Aushängeschild eines jetzt eingegangenen Kolonialwarengeschäfts „zum Landmann", das im Anfang des 19. Jahrhunderts in der Neustraße gegründet wurde. Das Bild stellt einen Bauern in der Tracht des 18. Jahrhunderts dar. Es ist eine große, kräftig gebaute Gestalt mit breiten Schultern und stark gewölbter Brust. Die linke Hand des Bauern stützt sich auf einen derben Stock, in der rechten trägt er in einem Korbe die Einkäufe, die er soeben in der Stadt gemacht hat. Im Munde hält er eine kurze Pfeife. Auf dem kräftig entwickelten Kopf sitzt ein breitrandiger,

schwarzer Hut, der ein trotziges, wetterhartes Gesicht beschattet. Ein langer dunkler Schoßrock mit roten Aufschlägen und großen blanken Knöpfen schlägt ihm um die Beine, die in weißen Kniehosen stecken. Die rote Weste fehlt natürlich auch nicht. Die Füße umschließen breitmäulige Schnallenschuhe. Zum bessern Verständnis dieses Aushängeschildes, das soviel kulturgeschichtlichen Wert besitzt, mag folgende Stelle aus der offiziellen Amtsbeschreibung des Amtes Pfalzel [1]) beitragen, die in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts entstanden ist. Durch eine kurfürstliche Verordnung vom 1. April 1783 wurde von einem jeden Amtsvorsteher des Ober- und Niedererzstifts eine ausführliche Beschreibung seines Amtes eingefordert, die genau orientieren sollte über die Grenzen, die besondere innere Verfassung, die verschiedenen Abstufungen der Gerichtsbarkeit, die fremdherrlichen Gebietsenklaven und auch über die Gesinnung, Bildung der Untertanen und die hygienischen Zustände. Einer solchen statistischen Erhebung sind folgende Zeilen entnommen, die mit wenig Worten ein klares, besonders durch den Gegensatz belebtes Bild von der Lebenshaltung eines rauhen Hochwaldbauern geben, der in harter Arbeit eine wenig ertragreiche Scholle bebaut, den die Stadt Trier nur wegen ihrer Heiligtümer anlockt und eines Winzers aus dem Moseltal, dem das Geld leichter durch die Finger rinnt, und der das Leben auch von seiner angenehmen Seite kennt.

„Charakter der Einwohner überhaupt und deren Leibesbeschaffenheit.“

„Der Waldländer ist noch sehr roh und von einer gesitteten Bildung noch sehr weit entfernt, er hält seine altväterliche Tracht bei, begnügt sich mit der gewohnten, rauhen und einfachen Nahrung, der Wein ist für ihn ein sehr rarer Trank, und nur aus Not oder Andacht getrieben besucht er die Stadt.

Der Moselmann scheint hergegen etwas gesitteter zu sein, und man bemerkt schon an ihm eine Art von Luxus, wovon seine Vorfahren nichts wußten, deren Kleidung in Leinen oder Teretey, welchen sie, wie noch wirklich der Waldländer, selbst webten oder durch Inländische weben ließen, bestunde, da der Nachkömmling mit Köften farbige und wollene Tücher ankauft und in seiner übrigen Tracht größeren Aufwand macht. Das eigene Weinwachstum und der aus dem Wein ziehende Gelderlös reizt ihn an, wenigstens mehrmalen den Tisch besser zu bestellen und den Durst mit Wein bis zur Fülle zu stillen. — Die Leibesgröße, die die alten Deutschen von andern Nationen unterschied, ist nunmehr nicht mehr die nämliche, und würden nach dem damaligen Rekrutenmaß von 5 Schuh 7 Zoll wenige Musterfähige ausgehoben werden können.“

[1]) Coblenzer Staatsarchiv, Kellnerei Trier 2a.

Felseninschriften bei Igel.

Von Andreas Schüller, Pfarrvicar (Karthaus).

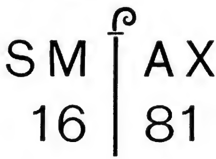
Hat man, auf der Provinzialstraße ‚von Trier kommend, das freundliche Dörfchen Igel durchwandert, so gelangt man in der Nähe des Bahnhofes plötzlich dicht an die Mosel, sieht sich den Häusern von Reinig gegenüber und genießt nach dem Luxemburgischen zu einen köstlichen Blick in das ruhige, liebliche Tal. Von dort, wo die Mosel dem Auge entschwindet, leuchten die hellen Gemäuer der Löwener Mühle [1]) herüber; die Mühle liegt an der Mündung des Tälchens, das die Igeler und Langsurer Gemarkung scheidet. Etwa in der Mitte von unserem Standorte am Bahnhofe bis zur Löwener Mühle ist eine geologisch beachtenswerte Stelle. Würden wir auf dem anderen Ufer, dort am wasserliescher Pfarrgarten stehen, so könnten wir deutlich beobachten, wie hier das rote Sandsteingefelse fast plötzlich aufhört und gleich daneben die graue, für die Obermosel und das luxemburger Land so charakteristische Kalksteinformation beginnt. Folgen wir der Landstraße nach dieser Stelle zu, das Wasser auf der einen, die Eisenbahnschienen und dicht daneben die roten Felsen auf der anderen Seite.

1. Kaum sind wir 300 Schritte gegangen, so stoßen wir auf eine Gruppe froher Wanderer; sie sind stehen geblieben und beschatten mit der Hand das Auge, als ob sie oben im Walde etwas erspähen wollten. Wir gesellen uns zu ihnen und folgen ihrem Blick. Erstaunt erblicken wir oben in höchster Höhe an der behauenen Wand eines alten Steinbruches eine Inschrift. Die Straßenbauverwaltung hat uns das Lesen leicht gemacht; sie hat, wie auch bei den später zu besprechenden Inschriften, den Hintergrund — hier ungefähr 2 m hoch und 4 m breit — weiß anstreichen und die 12 cm hohen scharfgemeißelten Majuskeln schwarz ausfüllen lassen. Ein Börsenzettel ist es, der auf uns herabschaut; vom Getreidemarkt. Abnorm hohe und abnorm niedrige Kornpreise, besonders der Unterschied vor und nach der Ernte, waren den Zeitgenossen so merkwürdig, daß sie es für wert hielten, sie im Felsen zu verewigen. Die Inschriften lauten: „1817 Das Malter Korn hat kost 24 Kronen-T." Etwas höher daneben: „Und anno 1820 hat das Malter Korn nur 2 ½ Kron.-T. kost." Über der ersten Inschrift: „1847 im Juni kostet das Malter Korn 24 th. und im Aug. 8 t." Zwischen der ersten und dritten Inschrift stehen die für den Fremden unverständlichen Buchstaben I H V Z. Sie melden den Chronisten. Wenn man weiß, daß schon ein Jahrhundert „Iohann Heinz von Zewen" — Großvater, Vater und Sohn — Straßenwärter ist, so hat man die Bedeutung.

[1]) Wohl eine volkstümliche Bildung aus Löher = Lauer (von lavare)-Mühle.

2. Während wir im Weiterwandern nachsinnen, wird uns bald klar, was unseren „Schreiber" angeregt hat. Die Korninschrift wurde wahrscheinlich veranlaßt durch eine Weininschrift. Nachdem wir mit 100 Schritt die schroffe und steile, von der Bahnverwaltung gesprengte Felsenwand hinter uns haben, sehen wir bis fast dorthin, wo der rote Sandstein ausläuft, Steinbruchgebiet: drei-, stellenweise vierstufige Anlagen bis zum Gipfel des Berges, heute auf den einzelnen Stufen Geröll, Gestrüpp und Wald. Diese Anlage sowie die Behauung und an vielen Stellen die Streifen der Steinmetzpicke lassen auf den ersten Blick den alten Steinbruch erkennen. Die Mosel bildet hier eine kleine Bucht, zum Landen von Kähnen recht geeignet. Vor dem eigentlichen Steinbruchgebiet, wo die erste Terrasse anhebt, sofort hinter dem vermauerten Bacheinschnitt, erblicken wir eine von einem Winkel überdachte Traube eingemeißelt und darunter die Jahreszahl 1666 in ungef. 20 cm hohen arabischen Ziffern. Über der Stelle hebt heute noch ein Weinberg an; früher wird die ganze Strecke, wo heute Bruch und Wald ist, Weinberg gewesen sein. Wohl beim Erntefest wird man Meißel und Hammer gehandhabt haben. Aus der Gesta Trevirorum ersehen wir leider nicht, ob das Jahr 1666 ein gutes Weinjahr gewesen ist; sie meldet uns nur, daß in dieser Zeit die Pest, von Cöln kommend, gar grausam im Nieder- und Oberstift, besonders in der Umgegend von Trier, gehaust hat.

3. 50 Schritt weiter, und wir stehen vor dem vollen Steinbruchgebiet. In halber Höhe leuchtet uns eine von Ginster fast verdeckte Inschrift entgegen und lockt uns, hinanfzuklettern. Unsere Mühe wird köstlich belohnt. Wir stehen vor folgender Einmeißlung:



Der Abtstab mißt 50 cm., die Buchstaben haben die Höhe von 23 cm. Die Buchstaben werden bedeuten: S[anct] MAX[imin].

Wie kommt diese Inschrift hierher?

Froh über unsere anregende Entdeckung, setzen wir uns in Igel zum gemütlichen Schoppen nieder und lassen uns von alten, biedern und intelligenten Bauersleuten die Ortstradition erzählen. — Selten findet man in einem Dorfe eine so lebendige Tradition und so regen geschichtlichen Sinn wie in Igel. Alles ist dazu angetan, in dieser Richtung fördernd

zu wirken: das großartige römische Denkmal der Secundinier; die romantisch auf dem Berge gelegene alte Pfarrkirche mit dem Turm aus dem 11., Schiff und Chor aus dem 14. Jahrh.; das mit zwei Türmen gekrönte, um einen Freihof gebaute stattliche Herrschaftshaus[1]) der Familie de Kahn mit weitläufigen Dependancen. Nicht leicht konnte die Tradition verwischt werden, denn der Ort hielt sich für sich, war gegen Fremde sehr abgesperrt. Um nach Zewen zu gelangen, mußte man über die Grenze und am Zollturm vorbei; zudem erfreute sich Zewen — heute ist es ja anders — nicht des allerbesten Rufes; der uralte, wohlhabende Pfarrort schaute mit einer gewissen Geringschätzung auf den Nachbarort herab, der bis zum Jahre 1805 nicht einmal einen residierenden Kaplan, geschweige denn einen Pastor hatte[2]). Heiraten zwischen den beiden Dörfern kamen nicht vor. Moselaufwärts ist der nächste Ort das über eine Stunde entfernt, jenseits der Sauer gelegene Wasserbillig. Von Reinig und Wasserliesch trennt der Fluß. Solche Umstände conservieren die Überlieferung. — So hören wir manch Interessantes aus der luxemburger und churtrierer Zeit; von unserer Inschrift aber dieses: — Das Kloster und die Kirche der Maximiner wurde in Kriegszeit zerstört. Dann haben die Mönche ihre Gebäude wieder aufgerichtet. Dort bei Igel, wo die Inschrift steht, haben sie dazu die roten Steine gebrochen. Gewaltige Holzgerüste hatten sie im Steinbruch gebaut und mit Kranen die Blöcke vom Gerüst direkt in Kähne verladen, die dann moselabwärts fuhren. —

Von unserem Ausfluge nach Hause zurückgekehrt, interessiert es uns, nachzuforschen, ob diese Erzählung der Bauersleute durch die Geschichte der Abtei bestätigt wird:

1. Paßt diese Überlieferung in den Rahmen der Klostergeschichte?
2. Können wir in Igel Besitzungen des Klosters, vielleicht speziell an dem Fundorte, nachweisen?

ad 1. In den drei Schreckensjahren (1673—1675) der Belagerung und Eroberung Triers durch die Franzosen unter Vignory wurden die Gebäude vor den Mauern, besonders die reichen Abteien und Kirchen in einen wüsten, rauchenden Trümmerhaufen verwandelt[3]). Die St. Michaelspfarr-

[1]) Igel bildete bis zur Franzosenzeit eine luxemburgische Herrschaft mit den Dörfern Reinig, Wasserliesch, Liersberg und Grevenich. Die Grenze zwischen dem Luxemburgischen und Trierischen bildete der Fuchsgraben auf der Anhöhe zwischen Igel und Zewen.

[2]) Vgl. G. Chr. Neller, De burdecanatu Trevirensi, in Opuscula omnia, Cöln 1790, Bd. III, S. 82 und J. H. Hansen, Beiträge zur Geschichte und Beschreibung der einzelnen Pfarreien des Stadtkapitels Trier, Trier 1830.

[3]) Vgl. J. Marx, Geschichte des Erzstiftes, Trier 1860, Abt. II, Bd. I, S. 142 ff. und S. 154 ff. — Nur St. Matthias blieb verschont.

kirche, das Elisabethenspital, die weitläufigen Klostergebäude und die Abteikirche von St. Maximin waren im Mai 1674 vom Erdboden verschwunden; Schutt und Asche bezeichneten die Stätte der früheren Herrlichkeit. Endlich, i. J. 1675 rückten die Truppen des Kaisers und der alürten Reichsfürsten heran. Die Schlacht an der Conzer Brücke (11. Aug.) brachte die Entscheidung; am 6. Sept. mußte der Erbfeind Stadt und Umgegend räumen. Der Pfarrdienst von St. Michael wurde in der Filialkapelle zu Mertesdorf gehalten, die Mönche suchten ihr Refugium innerhalb der Stadt auf. In den fünf ersten Jahren der gänzlichen Erschöpfung des abteilichen Wohlstandes konnte man an einen Aufbau nicht denken. Am 10. Jan. 1680 wurde einstimmig Alexander Henn, ein energischer, geschäftsgewandter und frommer Mann, zum Abte gewählt. In der Bestätigungsurkunde legt Papst Innocenz XI. dem neuen Abte dringend ans Herz: „Wir wollen aber, daß Du den Neubau der Abtei nach Kräften betreibst und verpflichten dich dazu im Gewissen." Noch im Jahre 1680, in der Pfingstoktav, geschah der erste Spatenstich zu dem schweren Werk unter Anrufung des hl. Geistes. Drei Jahre später, i. J. 1683 stand der Prachtbau, den wir heute noch bewundern, vollendet da. — Dies paßt trefflich zu unserer Inschrift: Im Frühjahr zu Pfingsten geschah der erste Spatenstich. Nehmen wir die Wegschaffung des Schuttes, die ausgedehnten Erdarbeiten für Kloster und Kirche, so wird man im Herbst 1680, beim Anheben der Winterkälte, sicher nicht mehr als die Fundament- und Kellermauern bis Sockelhöhe vollendet haben. Im Herbst wurden die Grundmauern mit Stroh verdeckt und konnten im Winter sich setzen. Im Frühjahr 1681 begann alsdann wahrscheinlich der Bau über der Erde. Ein Blick auf die Portale von Kloster und Kirche, auf das Eckengemäuer und die Umrahmung der niedrig gelegenen Fenster belehrt uns, daß man da sofort den roten Sandstein zur Hand gehabt haben mußte. Dies stimmt genau mit unserer Inschrift. Als man in den ersten Frühlingstagen 1631 mit dem Brechen begonnen hatte, wurde sie eingemeißelt; man stieg in dem Steinbruch stufenweise höher und wird ihn bis 1683 in Betrieb gehabt haben.

ad 2. Hatte Maximin in Igel Besitzung? Wir orientieren uns in dem unter Alexander Henn geordneten Archiv der Abtei, das sich in der Trierer Stadtbibliothek[1]) befindet. Die 1695 angefertigte und beglaubigte Copie einer Urkunde vom Jahre 1575 sagt uns, daß der Abt Matthias „Cuntzen Claßen und Cathreinen, Eheleuten, wohnhaft zu Egel von dem ... [1500] sechsundsiebenzigsten Jahrß anzufahen, achtzehn jahrlangh naheinander ... verliehen und verlaßen einen unsern grundtaigenen Weingardt

[1]) 297. (1644) Archivum Maximinianum Alexandri Henn. vol. VI. Igel. pag 1031—1038.

zu Igell gelegen, genannt der Beschloßener Weingart." Dafür hatten die Eheleute zu geben „eines jedern Jahreß daß dritten Trauben." Nach Verlauf der 18 Jahre soll der Weinberg „heimbkommen" „unbeschwärt und wohlgebauwet zu unseren und unßeres Gotteshauß Händen." Im Jahre 1596 wurde die Location nochmals auf 18 Jahre mit denselben getätigt und als Cuntz Claß gestorben war, wurde i. J. 1603 derselbe Vertrag unter denselben Bedingungen und für dieselbe Zeit mit dessen Wittib und Kindern geschlossen. Von da ab hören wir von dem Weinberge nichts mehr. — Weinberge sind bei Igel nur denkbar am Moselufer. Ein Weinberg ist an dem Steinbruch heute noch vorhanden; können wir es auch nicht nachweisen, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß dieser Weinberg sich ganz über die vollen Abhänge, wo heute Bruch ist, ausgedehnt habe und daß er der 1575 beurkundete dem Gotteshaus Maximin „grundtaigener Weingart" war. So wissen wir, wo Maximin die an seinen Gebäuden so reichlich verwendeten roten Steine gebrochen hat: Inschrift und Ortstradition haben sich geschichtlich bestätigt.

Eine römische Posturkunde, ausgefertigt in Trier im Jahre 378 n. Chr.

Von P. Watrain.

Die Römer besaßen bereits zur Zeit der Republik eine Staatspost. Die Ausbildung dieses Staatsinstituts — des cursus publicus — beginnt mit der Kaiserzeit. Die römische Staatspost konnte jedoch nicht von jedermann benutzt werden; sie diente lediglich den Kaisern, Staatsbeamten und hohen Würdenträgern zu Reisen sowie zur Beförderung der amtlichen Korrespondenz und von Staatsgütern. Die Kosten des cursus publicus wurden, abgesehen von einzelnen Erleichterungen, die unter der Regierung der Kaiser Hadrian, Septimius Severus und Nerva zeitweise eintraten, nicht aus Staatsmitteln bestritten, sondern mußten von den Provinzialen aufgebracht werden. Diese waren verpflichtet, für die Unterhaltung der Poststationen — civitates, mutationes, mansiones — Sorge zu tragen, die erforderlichen Gebäude, Brücken und Wege herzustellen und in Stand zu halten, die Gespanne und Fahrzeuge zu stellen sowie die Kosten für die Verpflegung der Reisenden und die Unterhaltung der Postbeamten zu bestreiten. Niemand konnte sich der Staatspost bedienen, der nicht im Besitze eines Postreisescheines war. Mit der Ausstellung dieser Postscheine — evectiones — waren vom Kaiser hohe Staatsbeamte betraut. Seit dem Jahre 362 waren ausschließlich die prätorischen Präfekten, die Polizeivorsteher

und bis zum Regierungsantritt des Kaisers Honorius auch die Stadtpräfekten von Rom und Constantinopel ermächtigt, Postscheine auszufertigen. Den prätorischen Präfekten lag auch die oberste Aufsicht über das Postwesen in den ihnen unterstellten Verwaltungsbezirken ob. Im Laufe der Zeit wurde die Kaiserliche Post vielfach in rücksichtsloser Weise mißbraucht und hierdurch die Provinzialen aufs schwerste bedrückt. Man huldigte der Herrenmoral. Es wurden häufig von den Postreisenden mehr Pferde und Wagen in Anspruch genommen, als die ohnehin schwerbelasteten Provinzialen zu stellen hatten, und unter Anwendung von Gewalt in Benutzung genommen; die Wagen wurden übermäßig belastet, die Postpferde über Gebühr angestrengt und diese wie die Postillione schwer mißhandelt. Auch wurden nicht selten Postscheine für Personen ausgestellt, die zur Benutzung der Staatspost nicht berechtigt waren.

Um diese Mißstände zu beseitigen, wurden von den römischen Kaisern zahlreiche Verordnungen erlassen. Von diesen Verordnungen ist für uns die im Codex Theodosianus enthaltene Constitutio 35, VIII, 5 von besonderem Interesse, da sie in Trier im Jahre 378 n. Chr. ausgefertigt und an den praefectus praetorio Ausonius gerichtet ist, der identisch ist mit Decimus Magnus Ausonius, dem uns bekannten Sänger der „Mosella.“ Die Verordnung trägt die Aufschrift:

„De Numero veredorum et vehicolorum, quae uno die ex uno loco moveri possunt. XXXV. Impp. Valens Gratianus et Valentinianus A. A. A. ad Ausonium P. P. o. [1]).

Die Unterschrift der Urkunde hat folgenden Wortlaut: Dat. XII Kal. Mai Triver. Valente VI et Valentiniano II. A. A. conss. (378).

Die Verordnung lautet in der Übersetzung etwa wie folgt:

„Aus keiner Stadt, keinem Relais, keiner Überlagerstation und aus keinem Dorf dürfen an einem Tage mehr als fünf Pferde abgelassen werden. Sollte ein Relaisvorsteher oder ein Postmeister oder ein anderer Beamter, der mit der Beaufsichtigung der Staatspost betraut ist, die Übertretung dieser Vorschrift gestatten, so soll er nach Deiner Machtbefugnis aufs strengste bestraft werden. Gehört er zu den Militärpersonen, so soll er seines Amtes enthoben werden; ist er ein Gemeindebeamter oder ein Stationsvorsteher, so soll er auf ein Jahr verbannt werden. Diejenigen aber, die zur Überschreitung der festgesetzten Anzahl Pferde Veranlassung geben, sollen, mögen sie einen Rang haben, welchen sie wollen, für jedes Pferd, das sie unbefugter Weise benutzen, mit einer Geldbuße von 5 Pfund Silber bestraft werden. Sollte indes

[1]) Über die Anzahl der Postpferde und Postwagen, die an einem Tage aus einem Orte abgesandt werden dürfen.

ein dringendes Bedürfnis vorliegen, über die gewöhnliche Anzahl hinauszugehen, so sollen hierzu diejenigen Personen die Befugnis erhalten, denen die Beförderung der Kaiserlichen Korrespondenz obliegt, oder in deren Postfuhrscheinen vermerkt ist, daß sie aus irgend einem Grunde ihre Reise beschleunigen sollen; es muß jedoch durch einen höheren Staatsbeamten oder durch Ew. Herrlichkeit schriftlich bekundet sein, daß ein triftiger Grund vorliegt, der ein Abweichen von der gegebenen Vorschrift rechtfertigt. Auch bezüglich der Fahrzeuge soll dieselbe Einschränkung gelten; es soll kein Postfahrzeug über die vorgeschriebene Anzahl abgelassen werden. Sofern aber Euer Herrlichkeit eine dem Verbot zuwiderlaufende Handlung zulassen, soll sich diese in den engsten Grenzen der Notwendigkeit halten."

Trotz ihrer drakonischen Strenge hatten die Maßnahmen zur Beseitigung der bei Benutzung der Staatspost eingerissenen Mißbräuche keinen bleibenden Erfolg. Auch hier zeigen sich die Spuren des sittlichen Niedergangs der Römer. Doch es hatte schon von Osten her die mächtige Völkerbewegung begonnen, die mit dem Sturze des morschen Römerreichs auch den gänzlichen Verfall der römischen Staatspost zur Folge hatte.

Urfehde des Priesters Johann Salman, der wegen Hilfe bei Weinverfälschung gefangen gesetzt worden war. 1450 Sept. 3.

„Ich Johann Salman probender in sent Semers [1]) kirchen zu Boparten tun kunt und bekennen uffentlich an dieseme brieve: so als ich in ziiten, als der erwirtigste in gott vater myn gnediger lieber here, here Jacob erczbischoff zu Trier etc. zu Rome was, von siner gnaden fiscale und amptluden angetast, gefangen und in beheltenisze gelaicht worden bin, umb deswillen, das ich mit darbij und an gewest was und sture und hulffe darczu gethan hatt, das ein faszbender czu Boparten polver in wyne gethan und die damit richende und farbhaldende gemaicht hatte, darinne ich mich nu swerlich vergeszen und sere ubel gethan hain gehabt. So auch ob ich nit priester und ein leye gewest were, das man mich darumb nach lantrecht hette verbrennen mugen und deszhalben alle myne gutere confisceret und dem iczgenanten mynem gnedigen heren verfallen waren. Und wand nu derselbe myn gnediger herre mich usz solichem gefengnisz von angeborner gute gnedeclich gelaiszen und darczu mir huysrait, bucher, kleider, kleynoide, scholt und andere brieve widder hait geben tun, das ich mich von sinen gnaden groiszlich bedancken und auch werben wil das myne herren und frunde, die vor mich geschreben und

[1]) = Severi.

gebeten haint, sinen gnaden furter flyszlich dancken sullen. So hain ich von fryhem willen ungedrungen und unbezwongen geredt, globt und lyplich mit offgereckten fingern czu den heiligen gesworen, redden, globen und sweren vor mich und alle myne erben in crafft disz breffs solich gefencknisz noch alles das, das sich davon entstanden hait, nummer zu ewigen tagen an dem benanten myme gnedigen herren dem erczbischoff, sinen nakomen und stiffte, undertanen geistlichen oder werntlichen, siner gnaden fiscale oder amptluden noch allen andern, die des in eincher wyse zu thun haint, und sunderlich den von Boparten, nummer zu rechen, sie darumbe zu bekrudden oder anczufertigen mit worten oder wercken in einche wyse. Sunder abe mir einch anspraiche oder forderonge an den vurgenanten mynen gnedigen heren, syner gnaden amptlude oder yemandes anders in einche wisse als davon geboren moicht, es treffe ane das gefencknisz ader das ich sagen moichte, das mir myn gut nit alles widder worden sondern eynsteyls verloren, verruckt, vorbehalten oder verergert were, daruff hain ich auch von eigenem willen ungedrongen und unbeczwongen genczlich und luterlich verczegen nnd verczijgen daruff vor mich und alle myne erben in crafft disz brieves."

Er verpflichtet sich sodann, daß wegen dieser Sachen weder von ihm noch andern gegen den Erzbischof und die seinen geklagt solle werden, sonst werde er sich auf Mahnung auf der Burg Kochem oder einem andern erzbischöflichen Schloß wieder zum Gefängnis einstellen. Dann fährt die Urkunde fort:

„Ich globen und sweren auch, das ich myne beneficia die ich im stifft von Trier hain binnent sechs maenden datum disz brieffs nehst folgende buyszen denselben stifft verkuiden und permutieren soll und will. Vort so globen und sweren ich in obgerurter masz uber diese myne eyde und globde nummer eimhe dispensacie vom babesten, gemeynen concilien iren legaten oder yemant anders zu werben noch auch solicher dispensacien die mir durch andere heimelich oder offenbair erworben oder von eigenem willen gegeben und verluhen wurde nummer uffczunemen noch zu gebruchen in in eynche wijsz, argelist und geverde in allen vorgenannten puncten und artickel genczlich uszgescheiden . . . Geben uff dornstag nach sent Egidien tag nach Cristi unsers heren geburt tusentvieerhundert und funffczig jare."

Mit dem Aussteller siegeln Meister Helwig v. Bopard, Official zu Coblenz, Meister Johann v. Frankfurt, Dechant zu St. Martin zu Oberwesel, Junker Wilhelm Herr zu Elcze, Hofmeister und Herr Simond v. Weiß, Priester, Vikar in St. Castorskirche zu Coblenz.

Orig. Perg. 5 Siegel, von denen das dritte stark, die andern wenig beschädigt sind. Staatsarchiv Coblenz, erzbischöfl. Archiv.

Eine zweite (schlecht erhaltene) Ausfertigung dieser Urfehde wird zu Mainz ausgestellt am Dienstag nach Exaltacio Crucis. Ebenda. R.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Trierische Chronik

Zeitschrift
der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalspflege.

Herausgegeben
von
Dr. Kentenich, Stadtbibliothekar
und
Dr. Lager, Domkapitular.

Verlag
der
Fr. Lintzschen Buchhandlung
Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. IV. Jahrgang. **Nr. 10.** 1. Juli 1908.

Ada ancilla dei.

Von G. Kentenich.

Als köstlichsten Schatz birgt das Gewölbe der Trierer Stadtbibliothek eine Bibelhandschrift. Ganz in Gold auf Pergament geschrieben enthält sie die vier Evangelien. Daher wird sie auch der codex aureus d. h. das goldene Buch genannt. Jedem Evangelium ist das Bild des Evangelisten vorangestellt. Feierlichkeit und Majestät atmen diese Bilder. Sie müssen antiken Vorlagen nachgebildet sein. Das verrät der architektonische Rahmen, in den die Figuren hineingesetzt sind, das beweist auch das stilum, der antike Griffel, der ihnen in die Hand gegeben ist. Wir wissen, daß Kaiser Constantin seit seiner entscheidenden Hinwendung zum Christentum nicht bloß für die Errichtung von großartigen Kirchenbauten sondern auch für die Herstellung prächtiger Bibelexemplare sorgte, und wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir in diesen prunkvollen Büchern die Ahnen unseres Evangelienbuches sehen.

In welchen Kreisen ist unser Evangelienbuch entstanden? Wer gab die Veranlassung zur Entstehung? Königlichen Prunk zeigt die Ausstattung des Buches, es führt in die Nähe eines der größten aller Könige.

Im frühen Mittelalter war das Schreiben eine seltene Kunst, die man in Kirchen-, Kloster- und Palastschulen übte, und wie alle Werke der Kunst, so ist auch den Erzeugnissen der Schreibkunst mehr oder minder deutlich der Charakter der Zeit ihrer Entstehung aufgeprägt.

Zwei Schreiber haben das goldene Buch von Trier verfaßt. Der eine schrieb von den 172 Blättern nur 39. Mit Blatt 40 ändert sich der Charakter der Schrift, ein anderer führt den Griffel, und dieser andere scheint erst geraume Zeit, nachdem sein Vorgänger sich zur Ruhe setzte, sein Werk begonnen zu haben. War der erste Schreibkünstler etwa im letzten Jahrzehnt des achten Saeculums tätig, so ging der zweite erst im ersten Viertel des folgenden Jahrhunderts an die Arbeit. Das lehrt der Schriftcharakter.

Aus der Zeit des zweiten Schreibers rühren auch die Bilder. Noch heute sieht man, daß sie später als einzelne Blätter eingefügt worden sind. Als im Herbste 1794 die Einnahme Triers durch die Heere der franz. Revolution bevorstand, da flüchteten die damaligen Besitzer unseres Evangelienbuches, die Insassen des Trierer Maximin-Klosters, dieses mit den anderen Kunst- und Bücherschätzen ihres Hauses nach Coblenz an den Rhein, dann weiter bis ins Hessische hinein. In Mainz aber nahmen französische Agenten dem Begleiter der Sendung, dem Bibliothekar des Klosters, Sanderadus Müller, nicht bloß das reiche Archiv sondern auch einige Bücher ab, darunter unser goldenes Evangelienbuch und brachten es nach Paris in die Nationalbibliothek. Mit anderen geraubten Kunstschätzen gelangte 1815 auch das goldene Buch nach Deutschland zurück, zunächst nach Aachen, dann 1818 durch königlichen Erlaß in die Stadtbibliothek zu Trier.

Unter den Schätzen der Pariser Nationalbibliothek befindet sich auch ein goldenes Evangelienbuch; im Unterschiede vom Trierer Evangelienbuch ist das Pergament, auf das mit Gold geschrieben ist, purpurgefärbt.

Doch die Buchstaben gleichen in ihrem Charakter denen der ersten Blätter (1—39) des Trierer goldenen Buches wie ein Ei dem andern. Es kann gar nicht anders sein: der Künstler, der jenes Buch auf Purpur schrieb, ist jener Schreiber, der den Anfang der Trierer Bibel gegen Ende des 8. Jahrhunderts abfaßte und dessen Tätigkeit erst im folgenden Jahrhundert ein zweiter Schreiber wieder aufnahm[1]).

Der Schreiber des Pariser Evangelienbuches aber ist uns wohlbekannt. Er nennt sich uns am Schluß des Buches in einem Gedichte. Godesscalc hieß er; im Frühjahr 781 begleitete er Karl den Großen auf dessen Romfahrt. Von Karl und dessen Gemahlin Hildegard erhielt er auch den Auftrag das Pariser Evangelienbuch zu schreiben. Vor der großen Revolution befand sich das Buch im Kloster Saint-Sernin in Toulouse und galt dort als Geschenk Karls des Großen. Godesscalc also hat die ersten

[1]) Vgl. Steffens, Lateinische Palaeographie Tafel 35 und 36 nebst dem erläuternden Text.

Blätter des Trierer goldenen Buches geschrieben; unser Glaube hat uns nicht getäuscht, daß in der Nähe eines Königs unser Buch entstanden sei. Der Tod — so scheint es — hat des Meisters kunstgeübte Hand erlahmen lassen, als er das Trierer Buch begonnen hatte.

Am Hof Karls des Großen also, zu Aachen, ist der erste Teil des Buches geschrieben. Ward es dort auch fortgesetzt, sind dort auch die Bilder entstanden, die es zieren?

Am Schlusse des Trierer Buches findet sich wie am Ende der Pariser Bibel Karls des Großen ein Gedicht. Es ist in Kapitalbuchstaben geschrieben und lautet also:

„Hic liber est vitae, paradisi quatuor amnes,
Clara salutiferi pandens miracula Christi,
Quae pius ob nostram voluit fecisse salutem,
Quem devota deo iussit perscribere mater
Ada ancilla dei pulchrisque ornare metallis,
Pro qua quisque legas versus orare memento."

zu deutsch:

„Dies ist das Buch des Lebens, des Paradieses 4 Flüsse (die 4 Evangelien), Christi, des Heilandes herrliche Wunder verkündend, die er voll Liebe um unseres Heiles willen vollbracht hat. In frommem Sinne hat die Gott geweihte Matrone Ada dieses Buch vollenden und mit köstlichem Metallschmuck zieren lassen. Gedenke ihrer, der du diese Verse liesest, im Gebete".

Wie für die Pariser Bibel im Schlußgedicht der große Kaiser selbst und seine Gemahlin als Auftraggeber erscheinen, so hat für die Herstellung der Trierer Bibel nach dem Wortlaute der angeführten Verse eine fromme gottgeweihte Matrone, Ada genannt, die Veranlassung gegeben. Über diese Ada sind die verschiedensten Vermutungen geäußert worden. Wir kennen eine Ada, welche ancilla dei genannt wird und im Jahre 803 dem Kloster Fulda ihr Haus in Mainz schenkt. Sie ist wohl identisch mit der Urheberin unserer Bibel. Man hat sie zu einer Nonne oder Klosterfrau gemacht (Marx, Beißel, Steffens). Dahin schienen die Ausdrücke ‚devota deo', ‚ancilla dei' und ‚sanctimonialis', wie sie die Maximiner Mönche nennen, zu leiten.

Aber diese Ansicht ist keineswegs geeignet uns ein richtiges Bild von der Stellung, welche diese Ada im Leben einnahm, zu geben.

Der Schreiber des ersten Teils der Bibel und ihre Ausstattung leiten uns, wie schon gesagt, an den Hof Karls des Großen.

Auf Grund dieser Erkenntnis werden wir geneigt sein, auch die Auftraggeberin der Handschrift in den Kreisen des kaiserlichen Hofes zu suchen und den Angaben der Maximiner Mönche des 13. Jahrhunderts, daß

Ada eine Schwester Karls des Großen gewesen, welche der Abtei reiche Güter und den Evangelientext geschenkt habe, zu glauben.

Gestützt wird die Maximiner Klostertradition aber auch durch die aus dem Kloster Argenteuil bei Paris stammende Nachricht, daß dort nach dem Tode Theodradas eine Sanctimoniale von St. Maximin bei Trier, Oda genannt, Äbtissin geworden sei [1]).

Theodrada war im Jahre 828 noch Äbtissin von Argenteuil [2]). Wir sahen, daß die Trierer Bibel, deren Auftraggeberin eine ancilla dei **Ada** ist, etwa in dem ersten Viertel des 9. Jahrhunderts vollendet worden ist.

Was die Zeitumstände angeht, kann also sehr wohl die als Sanctimoniale von Maximin bezeichnete **Oda** mit der gottesfürchtigen Matrone **Ada** identisch sein. Daß sie es wirklich ist, wird der nicht bezweifeln, dem geläufig ist, wie sehr im 8. und 9. Jahrhundert derselbe Laut zwischen A und O schwankte [3]).

Nun nennt aber die angeführte Argenteuiler Tradition Oda ausdrücklich eine Schwester Karls des Großen [4]). So schwinden denn alle die Bedenken, die man früher der Maximiner Klostertradition des 13. Jahrhunderts gegenüber gehabt und denen noch neuerdings Steffens a. a. O. Ausdruck verliehen hat.

Wie Karl und Hildegard die Pariser Bibel so hat Ada die Schwester Karls und natürliche Tochter Pippins, zunächst Godesscalc mit der Abfassung der heute als seltenes Kleinod in der Trierer Stadtbibliothek aufbewahrten Bibel beauftragt.

Ist, wie wir oben annahmen, die als Wohltäterin des Klosters Fulda im Jahre 803 genannte ancilla dei Ada mit der Förderin des Trierer Maximin-Klosters identisch, dann erhalten wir unter Berücksichtigung des über die Entstehungszeit des ersten Teiles der Trierer Goldbibel Gesagten für das Leben der frommen Matrone aus königlichem Geblüt eine ganze Reihe von Daten: 790, 803 und 828.

Nach den gegebenen Darlegungen kann nun aber auch die Stellung, welche diese Schwester Karls im Leben einnahm, nicht mehr zweifelhaft sein.

Die Argenteuiler Tradition nennt sie sanctimonialis s. Maximini Treverensis. Diese Bezeichnung verbietet für immer die Auslegung der anderen synonymen Bezeichnung ancilla dei als Nonne. Im Trierer

---

[1]) Gallia Christiana VII Sp. 509. — [2]) Böhmer, Regesten d. Karolinger² S. 332.

[3]) Vgl. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch 2. A. Bonn 1900 S. 152: **Atho** neben **Otho**.

[4]) Oda, filia, inquiunt, Pipini et Caroli magni soror e sanctimoniali S. Maximini Treverensis Theodradae subrogata fuit.

Benediktinerkloster St. Maximin hat es stets nur männliche Insassen, keine Nonnen, gegeben.

Was haben wir uns aber unter der Sanctimoniale eines Männerklosters vorzustellen?

Schon in apostolischen Gemeinden finden wir Jungfrauen und Witwen, die unter Verzicht auf den Ehestand ihr ganzes Leben den christlichen Idealen gewidmet haben. Sie heißen deo devota oder sacrata, canonica, sehr häufig ‚ancilla dei'[1]). Die wenigen gottgeweihten Frauen der alten Kirche, die wir näher kennen, waren reiche und vornehme Damen. Sie lebten oft im Hause ihrer Angehörigen oder in eigenem Palast. Diese Einrichtung der alten Kirche hat Bestand gehabt. Unzähligemal werden noch in der merovingischen und karolingischen Zeit die Sanctimonialen oder ancillae dei genannt, die allein in ihrem eigenen Hause in der Ortschaft oder auf dem Lande wohnen und den Schleier genommen haben, um ein nur Gott geweihtes Leben zu führen.

Sie schlossen sich vielfach enger an ein Kloster an[2]), so z. B. eine deo sacrata Ercanfrida, welche im Jahre 853 Anlehnung an das Kloster Maximin suchte, oder eine hochadelige Berctrudis, welche im Jahre 895 nach dem Tode ihres Mannes sich mit dem Nonnenschleier bekleidete, sich an das Kloster Echternach unter Schenkung von Gütern anschloß und den Echternacher Abt zu ihrem Patron (advocatus) wählte.

Aus allem Gesagten ergibt sich, daß Ada, die Schwester Karls des Großen, den Schleier genommen hatte, um als gottgeweihte Jungfrau — oder entschloß sie sich dazu erst als Witwe? — ein frommes, gottgefälligen Werken geweihtes Leben zu führen. Sie beschenkte die Klöster Fulda, vielleicht auch Lorsch, in ein besonderes Verhältnis aber war sie zum Kloster Maximin bei Trier getreten, sodaß sie als Sanctimoniale dieses Klosters bezeichnet werden konnte. Ja wenn wir den Maximiner Mönchen glauben dürfen, dann hatte sie ihre Ruhestätte nicht in Argenteuil, wohin sie nach 828 als Äbtissin ging, sondern in Maximin gefunden. Hier zeigte man ihr Grab und die Einfachheit seiner von Wiltheim überlieferten Ausstattung spricht für den Maximiner Bericht.

Ada besaß ein Haus in Mainz, wohl auch ein Gut in der Nähe des Klosters, dessen Schutz sie sich unterstellt hatte, im Gebiete Triers. Ist hier in Maximin die von Godesscalc begonnene Handschrift vollendet und mit Bildern ausgestattet worden? — — —

---

[1]) Vgl. Leclercq bei Cabrol Bd. I. s. v. ancilla dei und Schäfer H., Die Kanonissenstifter S. 25 ff.

[2]) Vgl. Sauerland, Jahrbuch für lothringische Geschichte 1896 S. 230.

So sehen wir wie in der ottonischen Zeit, wie im 15. Jahrhundert (vgl. diese Zeitschrift im laufenden Jahrgang S. 101) auch im karolingischen Zeitalter die Frauen als hervorragende Förderer der Kunst, und in unserem Geiste ersteht, indem wir an die kunstliebende Frau aus königlichem Geblüte denken, die Erinnerung an die anmutige Erzählung im Leben des h. Pirmin von der vornehmen Sanctimoniale am Rhein, die auf ihrem Landgut wohnte und eine Eigenkapelle besaß. Sie verpflegte und beschenkte den h. Bonifaz auf seiner letzten Fahrt zu den Friesen.

Der Stadtteil „in Vlandern" zu Trier.

Von W. Schaefer.

Historisch-topographische Aufzeichnungen über die Flander- Rindertanz- Sichel- und Wollgasse, sowie über das Haus und das Grundstück: „Fetzenreich".

Kein Stadtteil in Trier hat sich in seiner alten Gestalt solange erhalten, wie der nordöstliche, bis im Jahr 1878 der ganze Eisenbahnverkehr nach dieser Seite verlegt wurde. Die noch bis dahin bestehenden Reste der alten Stadtbefestigungen mußten weichen. Straßen und öffentliche Anlagen entstanden an deren Stelle. Ein besonderes Interesse für diese Orte veranlaßte mich, zu versuchen, ein möglichst genaues Bild von diesem Stadtteil mit Hinzufügung einiger geschichtlichen Bemerkungen zu entwerfen.

Flandergasse.

Die heutige Flanderstraße bildete ehemals eine Verlängerung der Dominikanerstraße, gehörte also nicht zu der alten Flanderstraße; diese bestand vielmehr aus der heutigen Glockenstraße, Rindertanzstraße [1]) und dem Christophsgäßchen, nämlich dem Teil der Christophstraße von der Ecke Rindertanzstraße bis in die Simeonstraße.

Dieser ganze Stadtteil, einschließlich der Sichel- und Wollgasse wurde in „Vlandern" genannt.

Woher diese Benennung? War hier etwa eine Niederlassung von Flamländern, welche vielleicht Tuchweberei betrieben, da sich ja auch hier eine sogenannte Wollgasse befand, welche doch auf Tuch resp. Wollindustrie hinweist.

Diese Industrie muß, wenn je eine solche hier betrieben wurde, schon früh aufgehört haben, da in der Steuerliste der Stadt Trier von

[1]) Diese beiden Straßen wurden noch bis über die Hälfte des vergangenen Jahrhunderts „zur Glocken" und „im Rindertanz" genannt, nicht nur im Volksmund auch amtlich.

1363 in der Wollgasse sowie in den benachbarten Straßen, kein Wollweber oder Wollspinner mehr verzeichnet wird. Bemerkenswert ist jedoch, daß die Steuerliste in dieser Gegend einen Bürger nennt, der aus Utrecht stammt.

Das Eckhaus der heutigen Glockenstraße, früher Flanderstraße und der Simeonstraße[1]), war das Gasthaus „zum Hirsch". Über dem Eingang desselben sah man auf der Giebelwand ein großes Bild prangen, welches einen stolzen Hirsch mit erhobenen Nüstern in einer grünenden Landschaft darstellte. Dieses Haus ging bis an das Haus „zur Glocke" und trat weit in die Straße vor. Infolgedessen war der Straßeneingang von der Simeonstraße her bedeutend enger als heute. Dieses Haus „zum Hirsch" brannte im Winter 1852 ab und wurde in seiner heutigen Gestalt 1853 wieder erbaut. Die meisten Häuser der oberen Flandergasse waren, mit Ausnahme des Erdgeschosses, in Fachwerk gezimmerte, überkragende Obergeschosse. Die Häuser Nr. 13, 14 und 15 wurden durch Brand 1860 zerstört, der Rest Nr. 18 und 19 1879 abgerissen. Neubauten erhoben sich an ihrer Stelle. Die beiden Häuser Nr. 2 und 12 dagegen haben ihre alte Gestalt erhalten.

Das Haus Nr. 2 genannt „zur Glocke" zeigt zwei übereinander vorspringende Überbauten, welche vom Erdgeschoß aus, von gemauerten Strebepfeilern und Holzstützen getragen werden.

Über dem spätgotischen Türbogen befindet sich ein Steinbild (Flachrelief) eine Glocke im Glockenstuhl darstellend und rechts und links eine männliche Figur, jede mit einem Hammer zum Anschlagen der Glocke. Unter diesem Bild steht eine in Stein gemeißelte Schrift, welche leider durch den darauf aufgetragenen Anstrich, bis auf die Jahreszahl 1490 unleserlich geworden. Der obere Teil des Hauses ist aber späteren Datums, wie die Jahreszahl 1553 über der Türe bekundet.

Als im Jahre 1885 die Wasserleitung angelegt wurde, fand man vor dem Hause „zur Glocke", etwa 50 Centimeter unter dem heutigen Pflaster, beträchtliche Mengen von Metallasche, wie sie in Metallgießereien vorkommt, was mich vermuten läßt, daß sich im Hause „zur Glocke" oder in der Nachbarschaft, wenn auch keine Glockengießerei, so doch eine Bronzegießerei, auch Rotgießerei genannt, vor Zeiten befand. Etwa 2 1/2 Meter tiefer als das heutige Pflaster wurden die Überreste einer alten Straße sichtbar, ein aus großen Kalksteinplatten bestehendes Pflaster, welches man dort in der ganzen Länge der Straße aufdeckte.

---

[1]) Hier lag in der Simeonstraße über dem offenen Bach eine breite Steinplatte, genannt „Weinbrück". Die umliegenden Häuser führten daher auch die Zubenennung „auf der Weinbrück".

Das Haus Nr. 12 hieß früher „zur Gans“. Sein Vorderteil stammt aus dem 17. Jahrhundert, während das Übrige, der hintere Teil viel höher hinaufreicht. An diesem Haus tritt ein aus Fachwerk gezimmerter, zweistöckiger Erker hervor, auf dessen beiden unteren Wandflächen das Bild einer Gans ins Auge fiel, die sich in dem schilfreichen Gewässer nicht übel ausnahm. Über einer im Hofe befindlichen nun vermauerten Türe liest man die Jahreszahl 1665, zwischen dieser ist ein Wappen mit einem Kranz umgeben. Leider ist das Wappenbild kaum mehr zu erkennen. Neben dieser Türe befindet sich der jetzige Eingang, dessen Türumrahmung sehr bemerkenswert ist.

Zwischen den Häusern der ehemaligen Fischbach[1]) und der dahinter sich hinziehenden Helenenmauer[2]) führte ein Gang bis in den Hof der Herrn von Rodemachern[3]), auch die Pfaffenburg genannt, heute Glockenstraße 10. Dieses Haus gehört in seinen Hauptteilen noch der gotischen Bauperiode an, was einige Fenster nach der Hofseite zu beweisen. In einem Raum des Hauses, welcher an diese Helenenmauer angebaut ist, befinden sich in besagter Mauer zwei große mit Ornamenten versehene Steine, welche ohne Zweifel früher anderen Zwecken gedient haben.

Das Haus Nr. 7, welches seit 50 Jahren den Namen „in der Krim“ führt, gehörte einst der Familie Steitz und war mit dem Haus zu den „drei Königen“ in der Simeonstraße verbunden. In diesem Hause wird schon über hundert Jahre ununterbrochen Gastwirtschaft betrieben.

Da wo der 1881 errichtete Neubau sich erhebt, stand ein ebenfalls der gotischen Periode angehörendes Haus, was aus den gotischen Fenstersteinen und dem ausgekragten Kamin, der auf bemerkenswertem Tragsteine ruhte, ersichtlich war.

Das gegenüberstehende Eckhaus, jetzt Ecke Rindertanz- und Sichelstraße, ist eines der ältesten Wohnhäuser Triers. Dieses Haus hat die verschiedensten baulichen Veränderungen im Laufe der Zeit erfahren. Die obersten Eckfenster sind mit einfachen gotischen Sturzen versehen, zwei Fenster im mittleren Stock, nach der Rindertanzstraße zu, bieten reicheres Hauwerk des spätgotischen Stils, während die übrigen Fenster, sowie der Haupteingang nach der Sichelstraße hin, der Renaissance angehören. Über der Eingangstüre zum Hofe bemerkt man einen schönen gotischen Türsturz. Die im Innern des Hauses befindliche Wendeltreppe aus Stein bildet einen, leider verbauten, durchbrochenen Turm

[1]) Teil der Simeonstraße vom Markt bis Glockenstraße.

[2]) Die Helenenmauer war die Einfriedigung der Domfreiheit.

[3]) Dr. Lager, „Einzug Erzbischofs Johann von Baden“. Trier. Chronik 1907 S. 57.

Vor etwa 60 Jahren fand man bei einer Reparatur an der im Hofe befindlichen Senkgrube ein Schwert (Zweihänder), die Eisenteile einer Pistole (Faustrohr) und zwei mit einer Kette verbundene Steinkugeln. Einen mit Eichenbolen zugedeckten Raum ließ man der Kosten halber unaufgedeckt.

An dem Nebenbau dieses Hauses, in der Rindertanzstraße Nr. 6 ist noch ein Stück eines profilierten Gesimses, sowie eine Steinstütze (Console) sichtbar. Diese Bruchstücke lassen auf eine ehemals bedeutendere Breite des Baues nach dieser Seite hin schließen. Das nebenan befindliche Tor scheint der Eingang gewesen zu sein, welcher in das Refugium der Abtei St. Maximin, „Fetzenreich" genannt, führte. Dieser Straßenteil war sicherlich seiner Zeit ganz bebaut und vermutlich auch bewohnt; denn in den noch jetzt bestehenden Gartenmauern treten überall Tür- und Toreingänge, größere und kleinere Fensteröffnungen und Kellerluken hervor.

Unter dem Garten des Hauses Nr. 2 „zum Rindertanz" [1]) bestehen noch Keller, welche bis an die Straße herantreten. Außerdem bemerkt man im Inneren der Gärten vermauerte Nischen von Wandschränken sowie eine Nische mit Spülstein. Alles weist demnach auf ehemalige Wohnstätten hin. Auf dem Grundstück zwischen Simeonstraße 5 und Rindertanzstraße 14 steht ein turmartig aufgeführtes Gebäude mit Erdgeschoß und zwei Obergeschossen. Wohl manche Änderungen mag dieser Bau seit seinem Bestehen erfahren haben, auch Anbauten der letzten Jahrzehnten verdecken seine ursprüngliche Form. Ein Fenster im oberen Stock gehört der gotischen Periode an, die übrigen Fenster sind mit einfachen, glatten Steinen umrahmt, die Haupteingangstüre jedoch, Türpfeiler und -sturz mit Kartusche zeigen stilistische Eigenheiten, die nicht weiter als zum Barockstil hinaufreichen.

Dieses Turmhaus ist nach seiner Lage zu schließen ohne Zweifel der bei Neller genannte Philippsturm und das dort erwähnte Gäßchen, welches aus der Flandergasse führt, das oben bereits bezeichnete Christophsgäßchen. In der neben dem Hause Nr. 12 sich hinziehenden Mauer sieht man zwischen zwei Torbogen ein rosettenartiges Bildwerk mit einem in der Mitte eingemeißelten Gesicht sowie vermauerte Fensteröffnungen. Unter diesem Grundstück liegt ebenfalls ein gut erhaltener Keller. An dieser Mauer war außerdem noch ein vorspringendes Steinwerk sichtbar, ein sogenannter „Ausguck", mit kleinen Öffnungen nach verschiedenen Richtungen, zum Ausschauen wer die Straße passiere, oder an der Pforte anklopfe. Solche Steinvorsprünge befanden sich früher viele in Trier, besonders in abgelegenen Straßen.

Der eben erwähnte „Ausguck" zeichnete sich durch seine besondere Form aus, er war oval, etwa 1 Meter hoch und 70 Centimeter breit und

[1]) Trierische Chronik 1906 Nr. 6, „das Haus zum Rindertanz".

zeigte mehrere Köpfe auf seinen Flächen. Die Mundöffnungen derselben dienten zum Ausschauen. Zwischen diesen Köpfen erkannte man noch reiche Ornamente. Unten an diesem Stein war ebenfalls eine Öffnung angebracht, um etwa ein Almosen hinunter zu reichen, oder auch um zu sehen, ob sich nicht Jemand darunter verborgen halte.

Nebenan erhebt sich ein alter Bau mit Würfelgesims, welches früher auch an dem nebenstehenden Hause Nr. 9 durchlief. Beide Häuser scheinen ehemals einen einzigen Bau gebildet zu haben. Vermauerte Fensteröffnungen oben und unten eine Pforte mit Spitzbogen, im Innern noch Nischen von Mauerschränken und Kaminanlagen, welche auf ehemalige Wohnräume schließen lassen Das Haus Nr. 7, ebenfalls mehrmals umgebaut, besitzt im Inneren eine Wendeltreppe aus Stein. Das Portal des Tores trägt die Jahreszahl 1737.

Das Kloster Himmerod war, wie Urkunden von 1241 und 1295 bezeugen, in der Flanderstraße begütert.

Christophstraße.

Die heutige Christophstraße, früher Burgmauer, auf der Burgmauer, und von den 60er Jahren des letzt vergangenen Jahrhunderts an auch Römermauer genannt, zog sich von dem Simeonstor bis an das Mustor[1]) hin. Da wo heute der Balduinsbrunnen steht, erhob sich ehedem der Schellenturm[2]). An dieser Stelle bildete die Stadtmauer einen ausspringenden Winkel und in diesen Winkel drängte sich sozusagen in Form eines Viereckes auf mächtig untermauertem Sockel der genannte Turm. Rechts und links von ihm und zwar auf eine beträchtliche Strecke hin, war die

[1]) Vor diesem Tor im Gartenfelde hat früher ein Dörfchen Musil bestanden. In Kauf-, Schenkungs- und Pachturkunden des Klosters Himmerod wird 1227 ein Heinrich von Muselun begütert im Dumereberg (Deimelsberg, dem heutigen Petrisberg) am St. Gangolfsborn genannt und 1251 ein Wingert (Weinberg) im Martinsberg (jetzt Kreuzchen oder auch Franzchenknippchen außerhalb des Tores Muselum erwähnt. Es wurde Mosiel-, Musiel- auch Muselporte genannt. Neller lateinisierte den Namen Mustor irrig, indem er „porta Olerum" Gemüsetor schreibt.

[2]) Nach dieser Seite der Stadt wurde 1522 bei der Belagerung durch Franz von Sickingen ein starkes Geschützfeuer geführt, welches aber infolge der tapferen Verteidigung der Belagerten nutzlos war.

Nachdem die Schlacht an der Conzerbrücke am 11. August 1675 für die Franzosen einen so unglücklichen Ausgang genommen hatte, belagerten die Reichstruppen das von den Franzosen hartnäckig verteidigte Trier. Der französische Stadtkommandant Marschal Bovilliers besichtigte am 18. August von seinem Schimmel herab die Verteidigungswerke und Arbeiten. Es wurde ihm geraten abzusteigen, da er leicht erkennbar sei, er aber achtete der Warnung nicht und wurde in der Nähe des Schellenturmes durch eine Kanonenkugel der Belagerer getötet. Der Konstabler, der den Schuß abgefeuert hatte, soll ein Trierer namens Karthäuser gewesen sein.

Stadtmauer bedeutend stärker, als in ihren übrigen Teilen, was vermuten läßt, daß man hier älteres Mauerwerk benutzt hatte. Durch dieses Mauerwerk waren Schießscharten für Geschütze gebrochen und die dazu erforderlichen Geschützbänke waren aus festem Steinwerk erbaut. Hier waren außer dem Baumaterial der alten Ruinen auch besonders viele Schiefersteine verwandt worden, welche die nahegelegene Schieferberge boten. Zwischen dem Schellenturm und dem Simeonstor erhob sich ein halbrunder Turm, wie deren noch einige in der Umgebung des Museums und des Kaiserpalastes sowie in der unteren Nord-Allee bestehen. Auf dem jetzigen Grundstück der Balduinstraße Nr. 16 bis 23 und Christophstraße Nr. 1 bis 3 zog sich ein hoher Erdwall hin, dessen Böschung mit Hollunder, Weißdorn und anderen Sträuchern bewachsen war. Dieser Wall war im Jahr 1675 unter den Franzosen von den Bürgern der Stadt erbaut worden. Etwas oberhalb des Schellenturmes eröffnete sich der Durchgang durch das Kürenzertor[1]) (Euritzport), dies war ein einfacher Turmbau, in dessen Breitseite, beinahe die Sohle des Stadtgrabens berührend, sich der Toreingang befand, der in den letzten Jahrzehnten vermauert war. Zwischen dem Kürenzertor und dem Mustor stand auf dem jetzigen Grundstück, Ostallee Nr. 43 und 44 ebenfalls ein halbrunder Turm, der dem Neubau Nr. 44 zum Teil weichen mußte. Ein kleiner Teil des Turmes und der Mauer ist hier noch erhalten.

Die jetzigen Anlagen nehmen die ganze Breite des ehemaligen Stadtgrabens ein, der auch hier ziemlich tief war. Mit dem Ausfüllen der Gruben begann man im Jahr 1848 und 1860 bedeckten deren Stelle die städtischen Anlagen. Nur ein schmaler Graben vom Kürenzertor bis um den Schellenturm blieb, zur Aufnahme des Wassers, welches aus diesem Stadtteil und dem Gebiete der Strafanstalt abfloß, offen liegen.

Wollgasse.

Von dem Kürenzertor führte der Weg in die bereits 1330 urkundlich erwähnte Wollgasse. Diese Straße erstreckte sich früher bis an die Rindertanz- d. h. Flanderstraße und bildete einen Teil der jetzigen Sichelstraße. Im 14. Jahrh. war deren Bevölkerung bedeutend, da nachweislich sechszig steuerzahlende Bürger dieselbe bewohnten, welche den verschiedensten Berufsständen angehörten. In dieser Straße lag auch das Franziskanerfrauenkloster St. Nikolaus, welches seinen Namen nach einer Kapelle des h. Nikolaus führte, die ehemals hier stand. Wegen ihres grauen Ordenskleides „graue Schwestern“ genannt. Die Insassen dieses Klösterchens ernährten sich von Handarbeiten und zu diesem Zwecke besaßen sie 4 bis 5 Webstühle. Die

[1]) Schon 1286 erwähnt.

hier bestandene Kirche, in demselben Stil aufgeführt wie die jetzt zu Wohnungen umgebaute St. Afrakirche in der Liebfrauenstraße, wurde 1724 von dem Minoritenpater Odericus Weiler neu aufgebaut. In ihrem Schatten fand der Baumeister schon ein Jahr nach ihrer Vollendung seine letzte Ruhestätte. Im Jahr 1802 am 29. Juli wurden die Schwestern aus ihrem friedlichen Klösterchen durch die republikanische Regierung vertrieben. Die Kirche wurde 1804 abgebrochen und aus dem Klostergebäude schuf man ein Archiv, im Jahre 1823 eine Strafanstalt. Das im Jahre 1223 in Trier errichtete Kloster der Dominikaner war ebenfalls von der Wollgasse begrenzt und in Folge von dessen Erweiterung gingen vermutlich auch manche Wohnstätten von Bürgern ein.

In dem Jahr 1824 wurde die Wollgasse geschlossen, der Eingang von dem Kürenzertor her wurde mit einer Mauer, der nach der Sichelstraße mit einem Tor abgespeerrt Das Dominikanerkloster wurde mit dem St. Nikolauskloster zu einer einzigen Strafanstalt vereinigt. Bis in die 90er Jahre des letztvergangenen Jahrhunderts wurde zur Reinigung der Straßen jeden Mittwoch- und Samstag nachmittag der Stadtbach (Weberbach) durch die Glocken- Flander- und einem Teil der Sichelstraße und dann in einen offenen Kanal geleitet, welcher durch die Strafanstalt führte und an dem Kürenzertor vorbei unter der Burgmauer (Christophstraße) in den Stadtgraben mündete. Hier war auf eine Länge von ungefähr 20 Meter der Kanal überwölbt.

Predigerstraße.

Von dem Kürenzertor aus links am Eingang zur Wollgasse beginnt die Predigerstraße, früher auch genannt „hinter den Predigern“ von dem ehemals davor gelegenen Dominikaner- oder Predigerkloster so genannt. Diese Straße bietet keine bemerkenswerte Reste der Vergangenheit mehr. Ein ganz unscheinbares Häuschen jedoch verdient der Erwähnung wegen seines Alters, denn es trägt über seinem Eingang in dem Türbogen eingemeißelt die Jahreszahl 1581. Der Straßenteil von der Windstraße bis zur Eulenpfützstraße war früher nur unter der Benennung „im Loch“ bekannt. Hier befinden sich zwei Domkurien, welche nichts Bemerkenswertes bieten. Man könnte dasselbe von zwei Häusern aus dem 18. Jahrhundert sagen, wenn nicht die über den Haustüren sich befindenden Oberlichtgitter aus Schmiedeeisen die Aufmerksamkeit auf sich zögen.

(Fortsetzung folgt).

Das Kreuz und die vier Steine vor der Paulinuskirche.

Von Pfarrer a. D. v. Kloschinsky.

Wenn man von St. Paulin durch das Hauptportal zur Mosel gehen will, so führt der Weg zunächst zwischen zwei Wiesen vorbei, welche in den ältesten Zeiten als christliche Begräbnisstätte gedient haben. Im Mittelalter wurde auf der südlichen Wiese ein schönes Kreuz errichtet, während auf der nördlichen, jenem Kreuze gegenüber, vier schwere runde Steine in einem Quadrat mit einem Abstande von ungefähr 5 Meter ihre sonderbare Aufstellung fanden. Woher jenes Kreuz? Woher diese vier Steine?

Wer das Kreuz errichtet hat, lehrt uns die auf demselben befindliche noch gut erhaltene Inschrift, welche lautet: Me pius exstruxit Cuono Remigiusque dicavit (Mich hat der fromme Cuono errichtet und Remigius eingeweiht.) Hiernach hat also Cuono, welcher gegen Ende des elften Jahrhunderts als Propst von St. Paulin lebte und viel für die Ehre und Verschönerung der Kirche getan hat, durch dieses Kreuz auch die Umgebung der Kirche schmücken wollen. Hierbei schwebte ihm ohne Zweifel das Kreuz, welches Erzbischof Heinrich I. ungefähr 130 Jahre vorher auf dem Markte zu Trier errichtet hatte, als Vorbild vor Augen. Denn wie dieses grade in der Axe der Domkirche steht, so wurde auch das neue Kreuz genau in der Axe der Paulinuskirche errichtet, und zwar in einer ganz ähnlichen Form, nämlich mit vier gleichen Kreuzbalken, die sich am Ende erweitern. Bei beiden ruht dieses griechische Kreuz auf einer ziemlich schlanken Säule und diese auf einem Postament, welches anfänglich auch bei beiden drei Stufen hatte. Bei dem Marktkreuze ist jetzt freilich nur eine Stufe sichtbar, weil die beiden andern durch Auffüllung des Bodens verschwunden sind. Auch in beiden Inschriften ist eine gewisse Ähnlichkeit nicht zu verkennen, da es in denselben heißt: Me erexit — me exstruxit. Während aber das Marktkreuz schon mehrere Veränderungen in seiner Inschrift im Laufe der Jahrhunderte erfahren, hat das Pauliner Kreuz seine Inschrift nun schon über 800 Jahre unverändert bewahrt und zeigt uns in derselben grade die Schriftzeichen aus der Zeit seiner Errichtung.

Im Gegensatze zu den sicheren Nachrichten über den Ursprung des Paulinuskreuzes fehlen uns alle zuverlässige Nachrichten hinsichtlich der gegenüberliegenden vier Steine. Vielleicht aber kann das Fehlen von jeglicher Nachricht über die Bedeutung und den Ursprung dieser Steine als Hindeutung auf das überaus hohe Alter derselben betrachtet werden. Freilich sind die Steine, welche heutzutage unsern Blicken sich zeigen, noch keineswegs so sehr alt. Denn sie wurden im Jahre 1804 an Stelle und auf die Grundlage der 4 frühern Steine, welche durch Alter und zum

Teil durch irrige Verehrung und Leichtsinn der Vorübergehenden dem Verschwinden nahe waren, gesetzt. Daß aber vor 1804 andere Steine dieselbe Stelle eingenommen haben, erscheint über jeden Zweifel dadurch erhaben, daß der Maler Chr. Th. Scheffler 1745 diese Steine in seine herrlichen Deckengemälde von St. Paulin aufgenommen hat. Dadurch aber, daß er dieselben mit einem Blutstreifen verbunden hat, schloß er sich der Ansicht derer an, welche durch diese vier Steine jene Stelle bezeichnet wissen wollen, wo Palmatius mit den 7 Ratsherrn von Trier den Martyrertod von Rictiovarus im Jahre 286 erlitten hat. Doch da wir keinerlei Nachrichten, auch nicht aus dem spätern Mittelalter besitzen, welche dieser Ansicht entsprechen, so können wir dieselbe wohl kaum als eine konstante Tradition betrachten und müssen vielleicht für die folgende Ansicht größere Wahrscheinlichkeit in Anspruch nehmen. Dieselbe schließt sich an die bekannte Tatsache an, daß bei den alten Deutschen das Gericht unter freiem Himmel gehalten wurde. Die Gerichtsstätte war durch Steine oder auch Bäume, besonders Linden, oder Hügel stets genau bestimmt und gehegt und lag oft in der Nähe eines Kreuzes oder einer Kirche. Dem Stifte St. Paulin stand aber die hohe und niedere Gerichtsbarkeit an vielen Orten zu Für die Zeit nach 1740 haben wir Nachrichten, wonach dieses Gericht von dem Pauliner Schultheis in der Stadt Trier gehalten wurde. Für die früheren Zeiten kann aber nach der alten Rechtsordnung das Bestehen einer bestimmten Pauliner Gerichtsstätte und zwar unter freiem Himmel kaum bezweifelt werden und da sich sonst nirgends die geringsten Anzeichen für eine solche finden, so kann der Ansicht von Hontheim in seinem Prodromus die Wahrscheinlichkeit kaum abgesprochen werden, daß unsere vier Steine die alte Pauliner Gerichtsstätte bezeichnen, besonders weil sie so nahe beim Stift Paulin gelegen sind. Ist dies aber richtig, so mag der Ursprung dieser vier Steine sogar um Jahrhunderte älter sein, als das gegenüberstehende Kreuz.

In den letzten Jahren wurden die beiden Wiesen vor der Paulinskirche mit gärtnerischen Anlagen geschmückt. Bei der Ausführung derselben ist der Ehrfurcht, welche dieser Ort als ehemalige Begräbnisstätte, vielleicht auch als Ruhestätte von vielen Martyrern, sowie als Vorplatz der Paulinuskirche verdient, Rechnung getragen. Nur wäre zu wünschen, daß bei Ausführung der Anlage die historische Bedeutung der beiden von uns besprochenen Einrichtungen mehr zur Anerkennung gekommen wären, was gewiß den Anlagen selbst auch nur zum Vorteil gereicht hätte.

Die Trierer Bürgerschaft zu Beginn und zu Ende des Dreißigjährigen Krieges.

Ein Beitrag zur Familien- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt.

Von Gottfried Kentenich.

(Fortsetzung.)

A. 1624.

765. Pelling, Peter: gewesener Wirt; Kochbruderschaft; Haus „zur Sichel", darauf 500 G; Baumgarten i. d. Olewig; Garten vor dem Neutor; M. u. V. 50 G. — 1750 G.
766. Pellingen, Hans: Bäckeramt; Wohnhaus, darauf 212 G.; M. u. V. 20 G. — 395 G.
767. „ , Magnerich: Schiffmann; Wohnhaus, darauf 300 G.; Gärten über Mosel und in der Stadt; M. u. V. 600 G. — 1290 G.
768. „ , Peter: Steuerknecht; Güter zu Liefer; V. 100 G. — 300 G.
769. Pellionis, Johannes: Ladtschöler; Consistoriales; Häuschen i. d. Predigergasse; Kornland i. Maar. — 260 G.
770. Pergener, Dr.: Haus i. d. Hosengasse; Scheuer etc. zu Losheim und Hontheim; Gärten in und vor der Stadt; Capitalien; 8 Kinder. — 6774½ G.
771. Peter, Franz von Elsaßzabern: Bürgermeisterdiener; Faßbinderamt; Wohnhaus ‚uffm Pferdemarck'; Häuschen am Kranen; ‚ist alt und ein alt am Schlag liegendes Weib'. — 220 G.
772. Pfaffendorf, Bartholomaeus: Steuerknecht.
773. Pfeiffer, Peter von Osburg: Taglöhner; ‚kranke Frau; ist arm'.
774. Pfenniger, Adam, Wwe: Z., 2 Häuser i. d. Simeonsstr., darauf 300 G.; Häuschen auf d. Markt; Haus genannt ‚zur Schnecke'; Stück Garten i. d. Nagelstr.; Feld über Brück; 1 Morgen zu Pallien; 1 Metzgerbank; Güter zu Remich i. Werte von 2000 G. — 4300 G.
775. „ , Hans Mattheis: Metzgeramt; Garten v. d. Musthor; M. u. V. 250 G. — 310 G.
776. Philippi, Petrus von Grach: Z., ‚wohnt in Metzenhauser Hof, ist unererbt, ist ein Skribent; ist neulich erst angekommen'.
777. Piccardi, Hilgardt: Eisenkrämer; Krämeramt; Wohnhaus, darauf 125 G.; M. u. V. 100 G. — 400 G.
778. Piesport, Aßmann: Metzgeramt; Haus, darauf 100 G.; Garten vor dem Moseltor; M. u. V. 150 G.
779. „ , Hans: Metzgeramt; Garten zwischen Maar und Simeonstor u. einen bei Zurmaien; Schuld: 50 G.
780. Pirot, Ulrich: Z., ‚hat kein eigentum, ist ein Holzfuhrknecht'.
781. Pluvig, Mattheis: Leineweberamt; Wohnhaus, ‚de reliquo nihil; sitzt in guter Nahrung, hat keine Kinder'.

B. 1651.

428. Piescheidt, Mattheis: Liebfrauenbruderschaft; Haus m. Garten. V. 100 G.
429. Piesport, Erasmus: Metzgeramt; 2 Häuser; Weinwuchs zu Niederemmel: 2 Ohm; 2 Morgen Ackerland; V. 100 G.
430. Platten, Martin: Schiffleutamt; V. 100 G.
431. Plein, Hans: Bäckeramt; Kornmütter; Haus m. Garten; Garten; V. 150 G.

A. 1624.

782. Poelig, Niklas: Bäckeramt; Wohnhaus, darauf 600 G.; 2 Gärten bei der Leuben (Zurlauben); M. u. V. 50 G. — 1250 G.
783. Polich, Jakob, Wwe: Schneideramt; Wohnhaus; kleiner Garten i. Maar; 200 G. Capitalschulden. — 522 G.
784. „ , Nikolaus: Metzgermeister; Wohnhaus u. eine alte Scheuer i. d. Germansgasse; Gärten vor Alt- u Moseltor; Baumgarten b. Kaskeller. — 1840 G.
785. Pompeius, Petrus, Medicus: Z., Wohnhaus; Häuschen u. Garten i. Metzgergasse; Garten auf d. Pferdemarkt; Weingarten i. Reichertsberg; Hof zu Hentern; Länderei vor S. Simeonstor. — 2685 G.
786. Pontius, Caroll: Taglöhner; Faßbinderamt.
787. Porg, Mattheis: Taglöhner; Faßbinderamt.
788. Post, Aegidius: Kaufmann. — 12275 G.
789. Pottling, Hans: Glockengießer; Schmidamt; ‚in opificio wenig aufstands'.
790. Pratz, Balthasar: Häutehändler; Krämeramt; Wohnhaus; Garten i. d. Johannsgassen. — 1300 G.
791. Prover, Hans Jakob, Wwe: Krämeramt; Wohnhaus; Gärten vor Alt- und Moseltor; Hypothek: 400 G. M. u. V. 50 G. 6 Kinder. — 930 G.
792. Prück, Margaretha, Wwe: Wohnhaus, 2 Häuser i. d. Fleischstr., dazu noch 2 Häuser; Besitzungen zu Zell, Conz, Winterich ꝛc. 5 Kinder, von denen 2 studieren. — 8475 G.
793. Prüm, Thöngel: Hutmacher und Taglöhner; Krämeramt; Wohnhaus, Gärtchen vor d. Moseltor.
794. Pütz, Martin, Wwe: Krämeramt; Garten vor d. Neuthor. M. u. V. 50 G. — Capitalschulden: 400 G. — 610 G.
795. Pulch, Mattheis: Schneider; ‚arm, 4 Kinder'.
796. Raab, Hans: Pelzeramt; Küster im Dom; ‚kein aigentumb'. — 25 G.
797. „ , Zirvas, Wwe: Schiffleutamt: ‚vetula'.
798. „ , Jakob, Wwe: Schiffleutamt; ‚lahm und arm'.
799. Rab, Niklas: Wachtgepieter; Schiffleutamt. V. 100 G.
800. Radtschiedt, Jakob: Bäckeramt; Wohnhaus, darauf 700 G. — 800 G.
801. Rappert, Mattheis: Weißgerber; Krämeramt; Wohnhaus, darauf 440 G.; Weingärten a. Neuenberg; Gärten vor dem Neutor. M. u. V. 50 G. — 862½ G.

B. 1651.

432. Pletzscheid, Hans Bernhard: Lautenmacher; Krämeramt; Haus; Teil an einem Gadem auf dem Markt; ‚plus debet quam habet'.
433. Poelich, Johannes: Zimmerleutamt; V. 100 G.
434. „ , Mattheis; Schuster; Garten; Wein zu Konz: ¼ Ohm. V. 150 G.
435. Politzi, Michael: Haus; V. 75 G.
436. Pompeius, Joh.: Krämer; V. 150 G.
437. Pontius, Carll: Faßbinderamt, ‚arm'.
438. Post, Hans, Wwe: Steinmetzamt; Häuschen (Wert: 75 G.).
439. „ , Wilh.: Canonicus v. S. Simeon; 2 Häuser i. d. Stadt. 1500 G.
440. Preusch, Mattheis: Faßbinderamt; Haus zu Tron; V. 50 G.
441. Prüm, Maternus: Hutmacher; Krämeramt; Haus, Garten; arm.
442. „ , Michel: Leineweberamt; Haus; V. 100 G.
443. Raaff, Clas; Schiffleutamt; Häuschen; V. 75 G.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Trierische Chronik

Zeitschrift
der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalspflege.

Herausgegeben
von
Dr. Kentenich, Stadtbibliothekar
und
Dr. Lager, Domkapitular.

Verlag
der
Fr. Lintzschen Buchhandlung
Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. IV. Jahrgang. **Nr. 11.** 1. August 1908.

Zur Geschichte der Alexianer oder Engelbrüder in Trier[1]).

Von Dr. Lager.

Die Alexianer bilden eine Genossenschaft von Laienbrüdern, welche die Pflege männlicher Kranken, auch Irrsinniger, und die Bestattung der Toten zur Aufgabe hat. Die Zeit der Entstehung der Genossenschaft als solche läßt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen, wahrscheinlich trat sie erst im 14. Jahrhundert ins Leben, als die Pest verheerend ganz Europa durchzog, wie wohl die Alexianer selbst ihren Ursprung bis zu ihrem Schutzpatron, dem h. Alexius, in den Anfang des 5. Jahrhunderts hinaufrücken. Ihre Mitglieder nannten sich zuerst arme Brüder, die, ohne Gelübde abgelegt zu haben, ein gemeinschaftliches Leben führten; ihre Regeln und Statuten erhielten sie von den Bischöfen, in deren Diözesen sie ihre Niederlassung hatten. Gegen manche Anfeindungen wurden sie schon im 14. Jahrhundert von einzelnen Päpsten in Schutz genommen und mit besonderen Privilegien beschenkt.

In einer Bulle Papst Eugens IV. (1431—1447) wird ihnen der Name Celliten beigelegt, daher Zellenbrüder, über dessen Bedeutung die Ansichten verschieden sind. Als sie den hl. Alexius zu ihrem Patron

---

[1]) Aus Aktenstücken der Archive des Domkapitels, der Stadt Trier und des Staatsarchivs in Coblenz. Ferner aus Franz Tobias Müllers „Schicksale der Gotteshäuser in und bei Trier." Marx, Geschichte des Erzstifts Trier IV, S. 291 ff.

erwählt und ihre Klosterkapelle in Aachen diesem Heiligen geweiht hatten, wurde der Name Alexianer neben der Bezeichnung Zellenbrüder gebräuchlich. Erst Pius II. (1458—1462) erteilte ihnen die Erlaubnis, feierliche Gelübde abzulegen, und einige Jahre später gab ihnen Sixtus IV. die Regel des h. Augustinus nebst verschiedenen Privelegien, die von einzelnen folgenden Päpsten im Laufe der Zeit bestätigt und erneuert wurden [1]).

Franz Tobias Müller sagt in seinem oben angeführten handschriftlichen Werke u. a. von den Brüdern: Ihren Obern, der alle drei Jahre auf's neue gewählt wurde, nannten sie Pater, als Mitglieder oder Novizen wurden nur gesunde und starke junge Leute aus der Landbevölkerung aufgenommen. Ihre Beschäftigung bestand in der Pflege der Kranken und dem Begraben der Toten, außerdem wurden ihnen auch Geisteskranke zur Obhut übergeben. In ihrem Kirchlein hatten sie täglich ihr besonderes Früh- und Abendgebet nebst einer h. Messe, auch an verschiedenen Festen ein Hochamt und nachmittags eine sakramentalische Andacht. Dann war bei ihnen, wie in den übrigen Stadtkirchen, das monatliche Gebet vom frühen Morgen bis zum Abend vor dem Hochwürdigsten Gute. An Sonn- und Festtagen besuchten sie den Gottesdienst der Pfarrkirchen, in deren Bering sie wohnten. — In ihren Hausgeschäften waren sie wohl unterrichtet, in der Küche mußte jeder der Reihe nach die einzelnen Obliegenheiten besorgen, und sie lebten mit einander in rühmlicher Eintracht. Ihre Kleidung bestand innerhalb des Hauses in einem langen Gewand von schwarzer Wolle und einem Gürtel von schwarzem Leder, darüber vom Hals bis auf die Brust ein kurzes, etwa zwei Hand breites Schultermäntelchen mit einer steifen Kapuze, unter demselben ein auf der Vorder- und Rückseite gleichlanges Skapulier, etwas kürzer als das Hauptgewand. Die nicht weiten Ärmel hatten keine Aufschläge und waren an den Händen eng zugeknüpft. Den Hals bedeckte ein aufrechtstehender und festanliegender steifer Kragen, dessen oberer Rand mit einem fingerbreiten Streifen von weißem Linnen umsäumt war. . . . Als Kopfbedeckung trugen sie eine kleine, schwarze Kappe. Bei ihren Ausgängen warfen sie noch einen langen, schwarzen Mantel ohne Kragen um, der unter dem Kinn mit einem Drahthaken zusammengehalten wurde.

Nach Trier kamen die Alexianer um die Mitte des 14. Jahrhunderts, wie aus einem später noch näher zu erwähnenden Gesuch des damaligen Obern oder Paters, Bruders Johann „weylandt von Bensberg“, an den Statthalter und Rat von Trier hervorgeht, und zwar auf Veranlassung des Stadtrats selbst: „dieweillen wird vor dreyhundert vndt mehr Jahren von einem dhamaligen politischen Magistrat zu auffwartthung der Kranken

[1]) Vergl. Kirchenlexikon von Wetzer und Welte unter Alexianer.

vndt Begräbnuß der Verstorbenen anhero postulirt" worden. Da das Schreiben aus dem Anfang des Jahres 1666 datiert, würde die Berufung der Alexianer nach Trier wohl in die Jahre 1349 bis 1350 fallen, als die Pest aus dem Morgenlande nach Europa eingeschleppt worden und ein furchtbares Sterben, das „große Sterben", im Gefolge hatte. Wie kein Land und keine Stadt von der Geißel verschont blieb, so wird auch Trier von ihr heimgesucht worden sein[1]).

Im Volksmunde hießen die Trierer Alexianer die Engelbrüder, weil sie in der sogenannten Engelgasse ihre Niederlassung hatten. Diese Bezeichnung Engelgasse hatte gleichfalls der Volksmund aus Engegasse gebildet, vicus arctus, jene in der Tat enge Gasse, welche ehemals die Verbindung zwischen der Weberbach- und der Neustraße herstellte und noch heute zum Teil, wenn auch nicht mehr als öffentliche Straße, vorhanden ist. Ob hier aber von Anfang an ihre Wohnung gelegen war, erscheint mir zweifelhaft, indem es in dem oben Anmerkung [1]) erwähnten Schriftstücke vom Jahre 1747 heißt: nachdem ihre Zahl in der Stadt Trier sich vergrößert, hätten sie im Jahre 1655 eine Kapelle mit einem daranstoßenden Kloster erhalten, in welchem sie nun endlich ein gemeinschaftliches Leben nach der Regel des h. Augustinus hätten führen können. — Die Kapelle, welche sie großmütigen Wohltätern zu verdanken hatten, wurde von Weihbischof Otto von Senheim eingeweiht.

Bis zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts liegen über die Engelbrüder keine weiteren Nachrichten vor. Wir ersehen nur in aus dieser Zeit stammenden Schriftstücken, daß sie die Kranken pflegten und ihren Unterhalt aus freiwilligen Gaben bestritten, zum Teil auch vom Bierbrauen, wie aus einem Bittgesuch an den Stadtrat hervorgeht. Vom Stadtzender war ihnen untersagt worden[2]), ferner Bier zu brauen, widrigenfalls sie in Strafe genommen würden. Wäre es dem Rat Ernst mit dieser Androhung, heißt es in dem Gesuche, so wüßten sie nicht, da sie sonst keinerlei Eigentum besäßen, wie sie ihren Unterhalt bestreiten sollten und müßten, wie wohl ungern, ihr Brod von den Bürgern erbetteln. — Daß sie in großer Not waren und daß der trierische Stadtrat sich nicht viel um sie kümmerte, zeigt eine andere Bittschrift[3]), es möge ihnen doch jetzt, nachdem sie schon mehrere Male das Gesuch gestellt, gestattet werden, sämtliche Leichen der

[1]) In einem später an den Kurfürsten gerichteten Schriftstück vom Jahre 1747 wird von dem damaligen Pater Mathias Biester das Jahr 1288 als die Zeit ihrer Berufung durch den Erzbischof (Boemund von Warnesberg) angegeben, wofür er sich auf eine bei ihnen aufbewahrte Urkunde bezieht, und Franz Tobias Müller spricht sogar die Vermutung aus, daß sie schon im 11. Jahrhundert nach Trier gekommen seien.

[2]) Wann dies geschah, ist nicht ersichtlich, da das Schriftstück kein Datum trägt.

[3]) Auch diese entbehrt des Datums.

Stadt gegen eine vom Rat beliebig festzusetzende Gebühr zu beerdigen, „damit wir Arme uns erhalten mögen."

Erst Ende des Jahres 1665, als die Pest wieder auftrat und in Köln und andern Orten große Verheerungen anrichtete[1]), fühlte sich der Rat aus Besorgnis, daß auch Trier von der Seuche nicht verschont bleibe, bewogen, der armen Engelbrüder wieder zu gedenken. Er richtete an sie, wie aus der Antwort des oben schon genannten Paters und Bruders Johannes hervorgeht, die Anfrage, wie sie sich im Falle einer ausbrechenden Seuche zu verhalten gedächten. Vor mehr als dreihundert Jahren, antwortete hierauf der Bruder Vorsteher, habe der damalige Magistrat sie nach Trier berufen, um die Kranken zu pflegen und die Verstorbenen zu begraben; da ihre Zahl aber aus Mangel an dem nötigen Lebensunterhalt bedeutend abgenommen, falle es ihnen schwer, den an sie gestellten Anforderungen ferner nachzukommen. Nichtsdestoweniger seien sie, um das Gesetz Gottes zu erfüllen, und aus Ehrerbietung gegen den Kurfürsten und Hochachtung gegen den Magistrat selbst, bereit, nach Möglichkeit und ihrem Berufe gemäß, im ganzen Stadtbezirk alle Einwohner jeden Geschlechtes und Alters, die an einer ansteckenden oder irgend einer anderen Krankheit dahinstürben, zu begraben unter folgenden Bedingungen:

1. Daß ihnen für das Begräbnis die bei den Zellenbrüdern in Köln üblichen Gebühren je nach dem Vermögen der Betreffenden entrichtet würden — die Armen sollten „um Gottes Willen" begraben werden.

2. Daß von allen Pfarrkirchen zwei oder drei Leute, wie es auch in Köln gebräuchlich, zum Ausschaufeln der Gräber bestellt würden, falls die Nachbarn sich dessen weigern sollten.

3. Möge ihnen, weil sie durch das Begraben der Toten und die Pflege der Kranken verhindert seien, Almosen zu sammeln, auch keinerlei andere Mittel besäßen, eine beliebige Unterstützung gegeben werden.

Ob hiernach weitere Verhandlungen mit den Engelbrüdern gepflogen wurden und welches das Ergebnis derselben gewesen, darüber fehlen die Nachrichten. Erst am 12. Dezember 1670 kam es zwischen ihnen und dem Stadtrat zu einem wirklichen Vertrag, welchem auch der Kurfürst am 29. April 1671 die Bestätigung erteilte. In demselben heißt es:

Erstlich sollen sie (die Brüder) auf Verlangen der Bürger, Bürgerinnen und Einwohner der Stadt in- und außerhalb abscheulicher Luft[2]), giftiger Plagen und Seuchen den kranken, schwachen und ablebenden Menschen aufwarten und von nun an die Toten zum Begräbnis tragen, wobei sie sich erinnern sollen, daß sie gemäß ihres Berufes und ihrer Regel verpflichtet sind, die Kranken getreulich zu verpflegen, ihnen zuzusprechen und sie in

[1]) Gesta Trevirorum III S. 109. [2]) Ansteckende Krankheit, Seuche.

den christkatholischen Lehren nach bestem Vermögen, wenn keine andern Geistlichen vorhanden, zu unterweisen und ihnen vorzubeten. Ist aber der Kranke verschieden, sollen sie auf Begehren der Bürger u. s. w. in- und außerhalb sterbender Luft die Toten ankleiden und ohne sich zu weigern zu Grabe tragen.

Bei eingerissenen und andauernden giftigen Plagen und grassierenden Krankheiten sollen die Alexianer die Leichen der Verstorbenen nicht bei hellem Tag, sondern bei Nacht, in der Frühe des Morgens oder am späten Abend, wenn das Volk sich nach Haus begeben, zu Grabe tragen und beerdigen, um so weiteres Unheil zu verhüten und die Gesunden nicht der Gefahr auszusetzen, in Folge des Schreckens oder anderer Ursachen von der Ansteckung ergriffen zu werden.

Sollte es mit Zulassung Gottes geschehen, daß während solcher Seuchen die Ansteckung so reißend zunimmt, daß Eltern rasch, mit Hinterlassung kleiner Kinder, dahinsterben, auch die übrigen Einwohner eines Hauses dasselbe Los ereilte, sollen sie sich der verwaisten Kinder getreulich annehmen, ihr Erbe nicht antasten, sondern es in ihre Obhut nehmen und dann durch andere Personen, von denen eine Ansteckung nicht zu befürchten, der Obrigkeit Anzeige erstatten lassen.

Ferner ist verordnet, daß die Brüder zur Zeit ansteckender Krankheiten sich so viel als möglich von andern Menschen fern halten, auch in den Kirchen und auf den Straßen, ebenso das Sammeln von Almosen unterlassen.

Um sie aber für ihre Arbeiten und Mühen zu entschädigen, ist geordnet und vereinbart, daß sie für die Pflege der Kranken und Sterbenden, außer der Hausmannskost nach eines Jeden Vermögen, bei Tag und bei Nacht noch 6 Albus erhalten; für das Begräbnis aber wird ihnen entrichtet: von einer Hauptleiche, die vier Brüder zu Grabe tragen und die einer der bemittelsten Familien angehört, 2 Gulden, von einer weniger bemittelten 1 Gulden 3 Albus, von einer gewöhnlichen 15 Albus, von einem Kind bis zu zwölf Jahren 10 Albus. Sind die Leute aber so arm, daß sie die festgesetzten Gebühren zu zahlen nicht im Stande sind, so sollen die Brüder aus Barmherzigkeit und um Gottes willen die Pflege und das Begräbnis der Verstorbenen übernehmen. Und damit sie um so eifriger sich an die gegebene Ordnung binden, sollen ihnen nach altem Herkommen aus dem St. Jakobshospital wöchentlich 2 Brode und von dem Stadtrentmeister jährlich zu Weihnachten 2 Malter Korn verabreicht werden.

Damit nun allen Bürgern und Einwohnern der Stadt dieser für das allgemeine Wohl geschlossene Vertrag bekannt werde, soll derselbe von Zunft zu Zunft, wie auch auf den Kanzeln der Pfarrkirchen verkündigt werden,

und wird der ganzen Bürgerschaft unter Strafe von 3 Goldgulden eingeschärft, sofort nach Veröffentlichung dieser Ordnung bei vorkommendem Sterbfall, nicht mehr die Nachbarn, sondern die Brüder zur Bestattung der Leichen zu bestellen; doch bleibt es unbenommen, die Nachbarn und andere Freunde zum Begräbnis einzuladen, und diese sollen sich nicht weigern, den Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen.

Ferner sollen bei allen Pfarrkirchen wie auch Klöstern einige ständige Totengräber angestellt werden, der Mißbrauch aber der Geldgaben und des „Saufens" bei den Nachbarschaften unter Strafe verboten sein, da bei solchen Gelagen durch Zank und Streit, Schmähungen, Ehrabschneidung und ähnliche Ausschreitungen mehr Böses als Gutes geschieht.

Zuletzt wird den Brüdern unter von der geistlichen Obrigkeit zu verhängenden Strafen untersagt, bei einem Verstorbenen gefundene Zieraten, wie Agnus dei, Ringe und dergleichen an sich zu nehmen; alles müssen sie den Erben übergeben.

(Fortsetzung folgt).

Der Stadtteil „in Vlandern" zu Trier.

Von W. Schaefer (Fortsetzung).

Sichelstraße.

Diese Straße soll ihren Namen von einem Haus „zur Sichel" herleiten. Vor dem 16. Jahrhundert scheint die Straße unter einer anderen Benennung bekannt gewesen zu sein. Der Tholeyerhof unter Nr. 16[1]), ehemals Refugium der Abtei Tholey, ist ein sehr interessantes Gebäude mit gotischem Erkerchen in reichem Hauwerk ausgeführt. Ein runder Treppenturm, der mit schlankem Helm abschließt, ziert die Seite nach der Straße zu. Ein Teil des Hauses besteht aus Fachwerk mit Schiefer bekleidet, was zur Hebung des Hausbildes günstig wirkt. Vor diesen Fachwerkbau ist eine gedeckte Arkade mit runden Holzsäulen vorgeschoben. Dieses Grundstück wurde 1349 der Abtei von Philipp von Tholey geschenkt. Über dem nunmehr abgebrochenen äußeren Torbogen diente als Schlußstein ein Wappen mit einem roten Löwen, dessen Vorderteil sich aufrecht aus einer Mauerkrone erhebt. Mit diesem Haus, welches wahrscheinlich bald zum Abbruch kommen wird, verschwindet abermals ein Stück von Alttrier[2]).

[1]) N. F. J. Müller in seinen topographischen Aufzeichnungen läßt den Tholeyerhof in der Wollgasse stehen.

[2]) Es wäre, wenn es noch nicht geschehen, zu wünschen, daß das Haus photographisch aufgenommen würde.

In der Gartenmauer des vorerwähnten Grundstückes befanden sich ebenfalls zwei steinerne „Ausgucke“, der eine in Muschelform, der andere mit schrägen Flächen. Auf den Grundstücken Nr. 22 und 24 standen zwei sogenannte „Gotteshäuschen“, welche stiftungsgemäß zu freien Wohnungen (um Gottes willen) für arme ehrbare Witwen und Jungfrauen bestimmt waren. Das eine derselben gehörte der Pfarrkirche zu „Unser Liebenfrauen und St. Laurentius“, das andere gemeinschaftlich dem Bürgerhospital und der Pfarrei St. Paulin an. Diese Stiftung verdankte ihr Bestehen dem Wohltätigkeitssinn des Stiftskanonikus von St. Paulin, Joh. Jos. Fertius, gestorben 1789 [1]). In der Gartenmauer an der Stelle des jetzigen Hauses Nr. 30 war ein vermauerter Türeingang mit einem geschlossenen Bogen als Türsturz sichtlich; in dem Bogenfeld stand eine Inschrift eingemeißelt, welche im übrigen unleserlich nur die Jahreszahl 1440 erkennen ließ.

Die eine Seite der Straße in ihrer ganzen Länge gehörte ehemals den Schwestern des Welschnonnenklosters. Diese Nonnen kamen 1641 nach Trier und kauften sich 1658 hier und in der Dominikanerstraße, jetzt Flanderstraße, nach und nach an. Daselbst errichteten sie für die weibliche Jugend der Stadt Trier eine Schule, welche sie auch während der französischen Regierungszeit bis zum Kulturkampf ununterbrochen leiteten. Im Kulturkampf wurden die Schwestern von der Regierung ausgewiesen und ihres Besitzes enteignet. Das Klostergebäude wurde zu einer Höheren Töchterschule, verbunden mit einem Seminar für Lehrerinnen, umgeschaffen. In den vor drei Jahren abgebrochenen Mauern befanden sich ebenfalls, wie in der Rindertanzstraße, vermauerte Tür- und Fensteröffnungen, welche von vormaligen Wohnstätten herrührten. An der Stelle, wo heute das neue Direktionsgebäude der Höheren Töchterschule aufgebaut ist, erhob sich ein zu dem Welschnonnenkloster gehörendes Kapellchen, welches aber nur von der Klosterseite einen Eingang hatte. Dasselbe war dem h. Antonius von Padua geweiht und wurde vor etwa 25 Jahren abgebrochen. Den Platz vor dem Eingang zum St. Josefhospiz (Gesellenverein) nahmen noch bis in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts Wohnhäuser ein; die eingestürzten Keller befinden sich noch unter diesem Platz.

Das Fetzenreich.

Mit diesem Namen bezeichnete man die Grundstücke von Nr. 30 bis 36 in der jetzigen Sichelstraße, sowie den Garten zwischen Nr. 5 und 6 in der Rindertanzstraße. Dieses Grundstück war 1268 Eigentum eines Bürgers Namens Bonefaz, dessen in den Jahrbüchern von 1268 bis 1277 als Schöffen

[1]) Er besaß das Haus Glockenstraße Nr. 11, in welchem er auch in oben genanntem Jahr starb.

und von 1291 bis 1313 als Stadtschultheißen Erwähnung getan wird. In den verschiedenen Urkunden jener Zeit wird dieses Eigentum unter folgender Benennung angeführt „Fetzus[1]) Huß des Rychen" und auch „An dem Huß genannt Herrn Fetzus Huß des ruchen zu Trier in Flandergassen". In einer Handschrift vom Jahr 1330 heißt es „Ritter Colinus, ehelicher Sohn des Herrn Bonefaz, vormals Stadtschultheiß zu Trier, und Liesa von Schönecken, habe einem Herrn Nicolaus von Hunolstein, der Domkirche daselbst Sänger, für lebenslang verlassen (überlassen) ein in der Flandergassen gelegenes , ehedem Herrn Bonefaz dem reichen zugehöriges Haus". In einer am Mittwoch in der Karwoche 1393 ausgestellten Urkunde ist folgende Stelle zu lesen: „Ich Godefryt von Wyltz dun kunt allen Luden (Leuten) und gebenne ufflich (bekenne öffentlich) mit diesem Brieun (Briefe) also es vor Zyde do ich bussen (außer) Land war, Johann von Wyltz selig min Broder (Bruder) und Lucie elude (Eheleute) Gehart (Gerhard) von Wyltz hern zu Hartenstein myn Broder, Johann selige Herr zu der Wyltz min swager (Schwager) und Grete (Margareta) myn syster (Schwester) mit samethant (mitsammen) verkauft dem erbaren wisen (weisen, gelehrten) manne Herr Jakob Tristand scheffen zu Trier und Jutte, siner ehelichen Husfrauwen hiren erben und nakommen, das Huß, da man nent „her Fetzus Hus des rychen zu Trier in flandergassen gelegen".

Johann von Keymt[2]) und Irmgardt seine eheliche Hausfrau, Bürger zu Trier, bekennen am 3. März 1405 in einem Schuldbrief, daß sie dem Juden Gottschalk hundertzweiundsiebzig Mainzergulden guten Goldes und schwerem mainzer Gewicht schuldig seien und verpfänden ihm ihre beiden Teile an dem „Huse genannt her fetzus Hus des rychen, gelegen in flandergassen zu Trier".

Das Besitztum ging 1408 durch Kauf unter dem Abt Rorich von Ippelborn an die Abtei St. Maximin über, welche es zu ihrem Refugium herstellte. 1592 gelangte Abt Reiner durch Tausch in Besitz eines in der Wächtergasse[3]) gelegenen Hauses, das ihm der Amtmann von St. Maximin Claudius von Musiel abgetreten hatte. 1596 erwarb die Abtei ein Haus in der Sichelgasse von dem Stift St. Simeon. Diese Häuser wurden abgerissen und zum Garten umgeschaffen. Die Abtei erhielt zum Geschenk laut Testament vom 24. November 1613 ein Haus mit Kapelle zum

---

[1]) Fetzus für Bonefazius.

[2]) Kaimt bei Zell an der Mosel.

[3]) Ich vermute, daß die Sackgasse zwischen Nr. 15 und 16 in der Sichelstraße bis auf die Burgmauer, jetzige Christophstraße, ging, diese Wächtergasse war. Zeichen eines Durchganges bemerkte ich an der jetzt abgerissenen Mauer in der Nähe, wo jetzt die Reichsbank steht.

h. Sebastian[1]) im „Sonnenschein" gelegen von den Eheleuten Nikolaus Hontheim, Domsyndikus, und Margaretha Reuland unter folgendem Wortlaut der Urkunde: „Uff den Fall, daß bei der Testirenden Lebzeit über ihres Oratoriums und Behausung in Sichelgassen nichts beständiges disponirt und verordnet seyn wird, so solle nach beider Absterben oben gemeltes Oratorium neben seiner Zugehör Sanctae sedi Apostolicae, oder dem es die Päpstliche Heiligkeit verwilligen werden, jedoch in favorem womöglich des Kaiserlichen Gotteshauses St. Maximin heimfallen.

In einem Schreiben vom 2. Dezember 1644 wird von Papst Innocenz X. diese Schenkung zu Gunsten der Maximiner bestätigt. In diesem Hause, mit Kapelle verbunden, nahmen die Kapuziner, als sie im Jahre 1615 nach Trier kamen, ihren ersten Aufenthalt. Im Jahre 1617 bezogen dieselben ihr neues Kloster in der Fahrstraße[2]).

Während der Belagerung Triers durch Franz von Sickingen 1522, flüchteten die Mönche von St. Maximin in ihr Refugium „das Fetzenreich"[3]). Nach der Belagerung wollten die Trierer keine so großen Bauanlagen wie die Abtei St. Maximin so nahe an der Stadt mehr dulden, weil sich der Feind zu leicht darin, zum Schaden der Stadt festsetzen konnte. Man wollte die Mönche bestimmen, ihr Kloster vor der Stadt aufzugeben und für immer in ihrem Refugium zu verbleiben, besonders da man gesonnen war ihnen zu ihrer Vergrößerung das Kloster St. Nikolaus (Grauschwestern) in die Hände zu spielen. Die Mönche, welche den ungünstigen Tausch keineswegs eingehen konnten, besonders auch weil sie alsdann in den Händen der Trierer sich machtlos gesehen hätten, lehnten den Antrag rund ab und bezogen wieder ihr Kloster. 1674 flüchteten sie von neuem als die schrecklichen Verwüstungen in St. Paulin, St. Maximin und den übrigen Vororten von den Raubhorden Ludwig des XIV. von Frankreich angerichtet

[1]) Hinter dem Hause Rindertanzstraße Nr. 1[a], auf dem jetzigen Grundstücke Nr. 5, wurde in den 40er Jahren des vergangenen Jahrhunderts beim Pflanzen von Bäumen das Fundament eines Gebäudes aufgedeckt, dessen Grundriß für den einer Kapelle gehalten wurde. Auch eine Treppenanlage, die in einen etwa darunter befindlichen Raum zu führen schien, trat zutag. Es wurde aber der Kostspieligkeit halber nicht weiter nachgeforscht.

[2]) Das heutige Stadttheatergebäude.

[3]) Bei dieser Gelegenheit soll sich folgender Vorfall im „Fetzenreich" zugetragen haben: „der Hofmann des Maximiner Gutes „Grünhaus" im Ruwertal wußte sich unbemerkt in die belagerte Stadt einzuschleichen, um den Mönchen über die Vorkommnisse, die sich während der Belagerung auf dem Hofe zugetragen hatten, Bericht abzustatten. Man gab ihm, auf daß er sich für das von ihm ausgeführte Wagnis stärken möge, vor allem erst ein Trunk Wein. Als er zum Wohle der Herren sein Glas erhob, flog eine feindliche Kugel von der Seite des Schellturmes her durch das Fenster und zerschmetterte das Glas in der Hand des darob erschrockenen Hofmannes.

wurden, in ihr Refugium, wo sie bis zur Wiederherstellung ihres Klosters unter dem Abt Alexander Henn verblieben. 1683 am Feste des h. Constantinus des Großen zogen die Mönche mit großem Festgepränge unter Beteiligung der ganzen Bürgerschaft aus dem Fetzenreich in ihr neuerbautes Kloster wieder ein.

Unter der französischen Regierung wurde das „Fetzenreich" als Nationalgut in Parzellen geteilt und versteigert. Das alte Grundstück „Bonefaz des Reichen" wurde von einem Bürger Namens Müller erstanden und verblieb bis 1862 im Besitze dieser Familie. In jenem Jahre ist es Eigentum des katholischen Gesellenvereins geworden. Der obere Saal wurde mit unbedeutenen Änderungen in seiner ursprünglichen Gestalt wieder hergestellt, und am Marialichtmeßtag 1863 hielt der Verein seinen feierlichen Einzug in dieses Haus, sein neues bleibendes Heim.

Die Gebäude des Maximiner Refugiums „Fetzenreich" verteilen sich heute unter die Häuser Sichelstraße Nr. 34, 32 und das alte Haus Nr. 30.

Der Haupteingang zu diesen Grundstücken war, wie schon angegeben, in der Flandergasse, der jetzigen Rindertanzstraße.

Ein alter Toreingang [1]) zu Nr. 34 und ein später angelegtes Tor zu Nr. 32 führen in das jetzt in zwei Grundstücke geteilte „Fetzenreich". In dem jetzt durch Mauern getrennten Hofe bemerken wir vier mit einander verbundene, auf gemauerten Steinpfeilern ruhende Bogen, welche in die rechts und links stehenden Gebäude eingefügt sind. Auch in der Mauer, in welcher die Toreingänge sich befinden, sind geblendete Bogen sichtbar, welche in gleicher Richtung mit den offenen Bogen laufen. Wenn wir unter einen dieser Bogen eintreten, gelangen wir an das Hauptgebäude, das jetzige St. Josefshospiz, und in diesem Teil befindet sich der Versammlungssaal, das ehemalige Refektorium der Mönche von St. Maximin.

Es ist ein 16 Meter breiter und 12 Meter tiefer Bau aus starken Sandsteinmauern errichtet, der in das 14. Jahrhundert hinaufreicht. Er erlitt im Laufe der Jahre mehrfache Änderungen durch verschiedene ihm angefügte Anbauten. Der Keller hat ein Kreuzgewölbe, welches von einem Pfeiler aus der Mitte sich nach den Wandpfeilern abstützt. Auf diesen Pfeilern erheben sich die Tragsäulen der Decken in den beiden darüber liegenden Geschossen. Das Unterhaus hatte hohe Zwillingfenster mit offnen Spitzbogen, die Fenster waren durch runde Säulchen getrennt, eben solche Säulchen traten auch an den Seitenpfeilern hervor und um das Fenster lief eine Rundbogennische mit Rundstab belebt, sowohl an der Außen- wie

[1]) Diese Beschreibung soll uns ein treues Bild wiedergeben wie dieses Haus vor seinem letzten Umbau 1885 beschaffen war. Der vierte Bogen ist sichtbar in dem Hausgang eines späteren Anbaues in Nr. 30.

Innenseite herum. An der Nordseite des Hauses zeigt sich noch ein solches Fenster, jedoch vermauert, sowie ein Türeingang mit Rundbogen und in gleicherweise bearbeitetem Hauwerk. An Stelle der vorerwähnten Fenstersteinwerke traten anfangs des vorigen Jahrhunderts viereckige, mit glatten Pfeilern und Decksteinen versehene Tür- und Fensteröffnungen.

Die 4 Zwillingsfenster im Obergeschosse, etwa 1,25 m hoch, haben geschlossene Kleeblattbogen im Sturz, Seiten- wie Mittelpfeiler haben breite glatte Fase, welche bis auf die Fensterbank läuft. Ein ausgekragter Kamin, der auf herrlich bearbeitetem Tragstein [1]) ruht, zierte die im übrigen so einfach gehaltene Fronte des Hauses. Das schöne hohe Dach trat etwa 40 bis 50 Centimeter über die Mauerfläche des Hauses vor und ließ die Köpfe der Dachsparren sehen. Ein Gesims oder Stirnbrett war nicht angebracht.

An die südliche und nördliche Hausecke lehnen sich später angebaute Türme mit steinernen Wendeltreppen. Vor dem letzten Umbau trugen dieselben schön geschweifte Helme (Dächer). Über dem Eingang des südlichen Turmes sowie auf dessen obern Treppenstufe kann man die Jahreszahl 1602 lesen. Diese Treppe führt in den Saal, während die nördliche Turmtreppe in einen angebauten Teil des Hauses führt. Der südliche Turm hat viereckige Fensterumrahmungen mit schönen Profilen (Hohlkehlen); es finden sich an dem nördlichen Turm ovale Lichtöffnungen mit ebenfalls hübschen Steinumrahmungen. Die frühere Einrichtung des Erdgeschosses kann man heute kaum mehr erkennen. Dem jetzigen Haupteingang gegenüber steht eine jener Säulen, deren wir bei der Kellerbeschreibung gedachten, sowie zwei, später in die Zimmerwände eingeschlossene Wandsäulen. Auf diesen wie auf der freistehenden Säule ruht ein Balken (Durchzug), der unter der ganzen Decke durchläuft. In der Mitte dieser Säulen sind Ringe mit Tragsteinen ausgehauen, auf welchen sich ehemals Holzstreben gegen den Durchzug emporstützten. Diese Steinringe wie auch das Kapitäl der Mittelsäule, sind leider teilweise demoliert. Eine der vorerwähnten Stützen befindet sich noch nach der nördlichen Seite in eine Wand eingemauert. In einem Wohnraum nach der Südseite hin bemerkt man ein Relief, welches Veronika darstellt, wie sie Jesus das Schweißtuch reicht. Dieses Relief ist aus gelblichem Sandstein ausgehauen in die Mauer eingefügt und erscheint uns als eine treffliche Arbeit aus dem 16. Jahrhundert. Zwei Türen, die eine mit feinprofiliertem Steinrahmen umfaßt, führen uns in das Untergeschoß des aus dem Ausgange des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts stammenden Anbaues, der sich an

[1]) Dieser Stein soll sich im Provinzialmuseum befinden. Warum wurde er bei seiner Entfernung von seiner Stelle nicht an einem geeigneten Platz des Hauses damals angebracht?? —

die Westseite anschließt. Drei Fenster mit einem Rundbogen umschlossen, wie die schon erwähnten Fenster an der Nordostseite, sind hier nach dieser Seite noch zu verzeichnen. Dieses Untergeschoß des Anbaues hatte vor dem letzten Umbau noch Räume mit Kreuzgewölben, wovon übrigens ein Teil erhalten blieb Die mit Vergitterung versehenen Fenster entfalten ein herrliches, der Spätgotik angehörendes Steinwerk. Die aus den Zwischenpfeilern heraustretenden Dreiviertelsäulchen, deren runde Flächen mit Blättern oder Schuppen belebt sind, werden von Sockeln getragen, die menschliche Figurengruppen bilden; dieselben sind nicht nur ihrer künstlerischen Ausführung, sondern auch ihrer Originalität wegen besonders bemerkenswert. Eines der Fenster, das aus 4 Lichtöffnungen besteht, trägt als obern Abschluß an den zwei Zwischenpfeilern Wappen; das eine Wappen mit dem Reichsadler ist dasjenige der Abtei, es wird von 2 männlich bärtigen Gestalten gehalten, deren Unterkörper in Fischleibern endigt. Dieselben sind bewaffnet mit Speer und Schwert (Krummsäbel). Das andere Wappen, 3 Kleeblätter mit Stengel enthaltend, das Wappen des damaligen Abtes, wird von 2 in Schuppengewänder gekleideten Engeln, welche Kreuz und Abtstab halten, getragen. In diesem Raum sehen wir in einer Wand einen vermauerten Türeingang mit der Jahreszahl 1585, daneben eine mit Blattwerk verzierte Console, welche dieselbe Jahreszahl führt, und einen einzelnen Stein oben in derselben Wand, wo das Obergeschoß beginnt, eingefügt, der in erhabener Schrift die Jahreszahl 1541 trägt. Wir sehen an alledem, daß zu jederzeit an diesem Hause bald Anbauten, bald andere Veränderungen unternommen wurden. Das Steinwerk an der Außenseite bietet ebenfalls profilierte Pfeiler und Decksteine mit geschlossenen Bogen (Kleeblattform), deren Nasen zierliche Blätter bilden; ein Fenster mit verschlungenem Maßwerk ist ebenfalls an der Nordseite bemerkenswert. Im oberen Geschoß finden wir viereckige Fensterumrahmungen mit Hohlkehlen wie an dem südlichen Treppenturm, welche der Renaissancezeit angehören. Zwischen diesen Fenstern bemerkt man einen Wappenstein mit Mitra und Stab eingemauert, sowie die Anfangsbuchstaben M. G. AB. S. M. sowie die Jahreszahl 1677 [1]).

Die Treppe des südlichen Turmes führt uns zu dem Haupteingang des Saales, welcher den ganzen Raum des Obergeschosses einnimmt. Vier Doppelfenster an den Längsseiten nach Westen und Osten und zwei nach der Nordseite spenden dem großen Raum Licht. In der südlichen Mauer, neben dem erwähnten Haupteingang, ist noch eine vermauerte Türnische sichtbar, welche ehemals die Verbindung mit dem Hause Nr. 34 herstellte. An der Ostseite, in der Mitte, befand sich ein mächtiger Kamin, dieser

[1]) Maximin Gülich, Abt von St. Maximin. Er starb 1680.

mußte 1862, als der Saal zum Zweck des katholischen Gesellenvereins hergestellt wurde, leider weggeräumt werden. Die beiden Tragsteine des Kamins suchte man in pietätsvoller Weise dem Saal zu erhalten, indem man sie näher zusammen rückte und somit daraus eine dem Saal entsprechende Ofennische bildete. In der Mitte des Saales erhebt sich eine runde Säule mit reichem Kapitäl; an der Nord- und Südseite finden wir Halbsäulen mit glatten Kapitälen in die Mauer eingefügt, auf diesen drei Säulen ruhen, wie im Erdgeschosse, kurze Balkenstücke mit einfach profilierten Kopfenden, welche zur Unterstützung eines daraufliegenden mächtigen Eichenbalkens dienten; dieser Balken oder Durchzug trug die Decke. Einfache, vom Zimmermann mit der Axt beschlagene Balken, auf denen wiederum Eichenbohlen lagen, bildeten die prächtige, wirkungsvolle Decke des Saales. In der Mitte der Säulen bemerken wir Ringe mit kleinen Tragesteinen; von diesen springen Stützhölzer (Streben) gleich mächtigen Armen gegen die Decke empor, wo sie in die unter dem Durchzuge liegenden Balkenstücke eingestemmt, gleichsam mit vereinter Kraft die Decke tragen helfen. Der Boden aus Estrich (Mörtelbeton) zeugt von keiner Verweichlichung der Mönche. Das Ganze, Decken, Säulen, Mauerwerk und Fußboden, übt einen gewaltigen Eindruck auf den Beschauer aus und entfaltet vor ihm ein Bild von dem kraftvollen Charakter des Erbauers und jener Zeit.

In dem daranstoßenden Nebensaal, der später durch eine Tür mit dem Hauptsaal verbunden wurde, bemerkt man noch einen vermauerten vorspringenden Kamin sowie eine schöne Tür mit Beschlag, welche in den nördlichen Turm führt und ebenfalls noch dem 17. Jahrhundert angehört.

Das Haus Nr. 34, welches, wie erwähnt, ein Teil des „Fetzenreichs" ausmacht und mit dem Haus Nr. 32 einen Bau bildete, gehört übrigens derselben Bauperiode an, was uns die darunter befindlichen Keller und noch einzeln erhaltene Steinwerke an Fenstern und Türöffnungen zeigen. Ein gewölbter Raum in dem an Nr. 32 anstoßenden Bau befindet sich in dessen Erdgeschoß. Das Vorderhaus nach der Seite der Sichelstraße wurde 1824 in seiner heutigen Gestalt umgebaut. Ein an den vorerwähnten gewölbten Raum anstoßender Saal, welcher bis über die Hälfte des letztvergangenen Jahrhunderts als Keltergelaß benutzt wurde, zeigt dieselbe Deckenkonstruktion auf Säulen ruhend, wie der erwähnte große Saal im Gesellenhospiz.

Unter Nr. 30 schließt sich ein einzelstehender Bau hier an, der derselben Bauperiode wie 32 und 34 angehört, denn Spuren davon tragen seine Außenseite, an einigen Fenstersteinen, sowie ein Fenster, welches von einem kleinen Hof aus sichtbar ist. In demselben Hof nach der Nordseite hin lehnt sich ein Treppenturm mit steinerner Wendeltreppe an das Haus

an. Die Türen, welche in diesen Turm sowie von der Treppe nach den oberen Räumen führen, haben als Einrahmung einfache aber fein profilierte Steinpfeiler.

Die Decksteine der Türen sind verschiedenartig, der Turmeingang und eine Türe oben sind mit geraden Steinen überdeckt, während eine Türe auf der Treppe einen geschlossenen Rundbogen trägt. Die Turmfenstern haben einfache viereckige, mit glatter Fase versehene Steinrahmen. Später hinzugefügte Anbauten bedeckten zum Teil das alte Bauwerk nach der Nordseite hin. Die sämtlichen untern Wohnräume tragen Kreuzgewölbe, während die oberen durch hervortretende Balkendecken geschützt sind. Der heute darauf befindliche Mörtelverputz gehört offenbar späteren Zeiten an.

Im Jahre 1885 wurde das Haus Nr. 32 zum Zweck eines Gesellenhospizes für Mitglieder des katholischen Gesellenvereins durch den hochwürdigen Präses, Domkapitular Anton Grünewald, damals Pastor von St. Paulus, umgebaut. Die Pläne und Bauleitung wurden von dem Stadtbaumeister Mayer ausgeführt.

Durch diese baulichen Änderungen und die dabei angebrachten Zutaten an der Fassade, den Türmen u. s. w. wurden diesem alten ehrwürdigen Baudenkmal sein oben geschilderter noch echtmittelalterlicher Charakter genommen. Jedoch überlassen wir es andern ein hieraufbezügliches Urteil auszusprechen.

Wittlich zur Römerzeit.

Von Dr. med. F. J. Bastgen-Wittlich.

Eine Urkunde, wann Wittlich entstanden, besitzen wir nicht. Nach einer unverbürgten, alten, im Volksmunde sich fortpflanzenden Ueberlieferung soll der Gründer der heutigen Kreisstadt der römische Imperator Vitellius gewesen sein, und somit dürfte man die Uranfänge Wittlichs auf das Jahr 69 n. Chr. verlegen. Für die Glaubwürdigkeit dieser Tradition spricht zunächst und vor Allem schon der Name der Stadt, da Wittlich — 1590 noch Witlich geschrieben, um 1400 herum trifft man die Schreibweise Witeliche, 1300 Witelicha an und aus dem Jahre 1065 besitzen wir eine Urkunde, in der das Adjektiv Witliacensis vorkommt — ursprünglich Vitelliacum d. i. Vitelliusheim geheißen haben muß. Dieser Name Vitelliacum, aus dem Namen des römischen Kaisers Vitellius und der keltischen Endung acum sich zusammensetzend, läßt eine Gründung durch Vitellius als wahrscheinlich, wenn nicht — sicher — erscheinen. Gewiß ist, daß Wittlich eine alte Stadt ist. Wenn auch von Römerzeiten her keine Bauten mehr in Wittlich erhalten sind, so hat doch der Wittlicher Boden

gelegentlich bei Ausgrabungen schon manchen römischen Fund zu Tage gefördert. In der preußischen Städteaufzeichnung aus dem Jahre 1819—1821 werden als Sehenswürdigkeiten der neuen Kreisstadt die unterhalb der Stadt gelegenen Ueberreste einer alten römischen Villa erwähnt, auf die ich sogleich zu sprechen kommen werde. Auch wußte man von jeher in Wittlich von einem römischen Palaste zu berichten, der in entgegengesetzter Richtung der eben erwähnten Villa, auf dem linken Ufer ziemlich am Ausgange der heutigen Burgstraße gelegen haben soll. Leider ist von diesem vermuteten Palaste nichts mehr zu entdecken, jedoch wurden an der fraglichen Stelle in früheren Zeiten gelegentlich beim Auswerfen von Fundamenten Ueberbleibsel römischen Mauerwerks, beschriebene Steinplatten und Münzen (wenn auch nur in spärlichem Maße) gefunden. So wurden auch noch vor etwa 2 oder 3 Jahren bei Kelleranlagen fast gleichzeitig an 2 verschiedenen Stellen noch recht gut erhaltene römische Urnen ausgegraben, und zwar auf dem einen Acker, wenn ich mich recht entsinne, 2 und auf dem anderen sogar 6 Stück. Diese Grundstücke liegen ganz in der Nähe des Bahnkörpers in dem zur kurfürstlichen Zeit angelegten, und noch heute sogenannten, Tiergarten. Schmuckgegenstände bargen diese Urnen, die ziemlich eingedrückt waren, nicht, woraus vielleicht geschlossen werden darf, daß diese Begräbnisstätte für ärmere Leute bestimmt war. Wie dem auch sei, diese Funde beweisen uns auf jeden Fall, daß Wittlich römischen Ursprungs ist. Als großartigstes römisches Bauwerk, das z. Z. in Wittlich bekannt ist, aber müssen die oben erwähnten Ueberreste der alten römischen Villa angesehen werden. Diese, auf dem rechten Ufer der Lieser, ungefähr 1/4 Stunde vom heutigen Wittlich entfernt, waren, wenn auch nicht in Vergessenheit geraten, so doch nach den Jahren 1820—1825 kaum mehr ein Besuchsort, wenn auch die Wittlicher Jugend mit Vorliebe in den kleinen „Höhlen“ und Eingängen spielte. Erst im Jahre 1904/05 begann man diese interessanten Anlagen auszugraben, die manch Ueberraschendes boten. Wertgegenstände sollen leider keine mehr gefunden worden sein, und ist es nur zu bedauern, daß nicht früher mit den Ausgrabungen begonnen wurde, denn ich weiß mich genau zu besinnen, im Jahre 1890 von einem Kameraden einen goldenen Ring gezeigt bekommen zu haben, den Jener dort gefunden haben wollte. Der Ring selbst, ein etwa 2—3 mm breites Goldband, trug eine rechteckige Goldplatte, auf der ein Kopf in getriebener Arbeit sich befand. Leider ist dieser Ring heute nicht mehr aufzutreiben und somit auch nicht festzustellen, aus welchem Jahrhundert er etwa stammen dürfte. Auch das ganze Band war mit Verzierungen oder Eingravierungen reich versehen. Ueber die Villa selbst, die eingehend in dem Jahresbericht des Provinzial-Museums zu Trier aus dem Jahre 1905/6 abgehandelt ist, möchte ich nur folgende

dem Bericht entnommene Zeilen anführen: „Die Villa von Wittlich nimmt unter den bisher untersuchten römischen Villen auf deutschem Boden eine hervorragende Stelle ein. Die Erhaltung der Abwässerungsanlagen ist eine ganz ungewöhnliche, an sich lehrreich und von Wert für jeden Versuch, einmal den Aufbau einer Villa zu rekonstruieren. Dann aber entspricht der Plan der Villa mit seinen 3 Einzelbauten, die nur durch Hallen verbunden, sonst völlig selbständig sind, den Vorstellungen von römischen Luxusvillen, wie man sie sich nach den Schriftstellern und bildlichen Darstellungen für Italien machen muß, in einem Maße, wie es bisher in Deutschland noch nirgends beobachtet ist."

Ueber den Philippsturm

ist in der letzten Nummer dieser Chronik eine Auffassung vorgetragen, die zu Bemerkungen Veranlassung geben kann und ich möchte das im Hinblick auf die vermutliche Bedeutung dieses Denkmals für die Trierer Baugeschichte nicht unterlassen. Wir kennen den Philippsturm nämlich nur aus Neller's Abhandlung de Burdekanatu (1783), die Stelle betrifft die ehemals in der Stadt Trier vorhanden gewesenen Türme. Neller versucht durch Zusammenstellung derselben ein Bild zu gewinnen von der Ausdehnung der ältesten Stadt, indem er diese Türme als römisch ansieht. Nun läßt sich der Beweis liefern, daß Neller bei seiner immensen Urkundenkenntnis seine Turmnamen überall gesucht hat, so z. B. kennt er aus Urkunden des 16. Jahrhdts. den Namen Speizza und teilt diesen Namen dem Wolfsturm zu, der schon in Urkunden des 14. Jahrhunderts bis zuletzt nur Herren Wolfs Turm geheißen hat. So ist auch sein Philippsturm m. E. ihm aus Urkunden bekannt gewesen und er verlegt ihn in ein dem Simeonsstift damals gehöriges „zum Philippsturm" genanntes Hausgrundstück, jetzt Nr. 5 der Simeonsstraße. Hieß aber dieses Haus „zum Philippsturm", so ist doch anzunehmen, daß der Philippsturm selbst nur in der Nähe dieses Hauses, d. h. in der Simeonsstraße, nicht aber auf eben diesem Grundstück lag. So lag in der Dietrichsstraße ein Haus „zum Turm" mehrere Häuser unterhalb des Frankenturmes und dieses Haus, schon 1329 genannt, zeigte 1774 ein Schild mit einer Malerei, die den Frankenturm darstellte (Müller, Litteraturanzeige S. 16). Als gewiß erscheint uns so nur die Tatsache, daß der Philippsturm in der Simeonsstraße lag. Daß bereits 1230 ein „Turm in der Simeonsstraße" urkundlich bezeugt ist, konnte ich in einem der früheren Jahrgänge dieses Blattes schon einmal mitteilen. Die Stadtansichten zeigen auch dort ein hochragendes Gebäude, das heutige Dreikönigenhaus in seiner alten Gestalt. M. E. führt daher alles dazu, in dem Vorderhaus des Dreikönigenhauses den Philippsturm zu sehen, bis wir besser belehrt werden sollten.

Kutzbach, Regierungsbaumeister.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Trierische Chronik

Zeitschrift
der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalspflege.

Herausgegeben
von
Dr. Kentenich, Stadtbibliothekar
und
Dr. Lager, Domkapitular.

Verlag
der
Fr. Lintzschen Buchhandlung
Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. IV. Jahrgang. Nr. 12. 1. September 1908.

Der Untergang der römischen Bäder zu Trier.

Von G. Kentenich.

Die mit den baulichen Resten des römischen Trier verknüpfte Tradition berichtet, daß das große Römerbad, die Thermen bei St. Barbara, ein Opfer des von den Jesuiten zwischen Brodstraße und Weberbach errichteten Bauwerkes, des heutigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums, geworden sei.

In der Tat haben die Jesuiten zur Zerstörung des römischen Baues, von dessen prächtiger Ausstattung der schöne Amazonen-Torso im Museum erzählt, beigetragen. Zum Jahre 1610 berichtet das von Hontheim in seinem Prodromus abgedruckte Chronicon Limburgense (II. S. 1165):

„Es waren nechst St. Barbarae obig Trier duae moles, das ist zwen große ohngeschaffene seltzame gemaurte Thorne (Türme), einer breitlig, der andere gleich vierkantig hoch. Sei hatten keine Dohre (Tore), sonder ingebrochene Locher, und nenneten sey die heydtnische Gebeuwe, da sey doch bey den Christen tempore Valentiniani et Gratiani ob partam contra Gallos victoriam zu Triumphsäulen uffgerichtet worden. Selbiger Gebeuwen eins, das größest und starkest, haben die Rdi Patres Societatis cum consensu midt der neuwe erfundener Kunst, in Gestalt Teutsch (Deutz) über Cöllen und die Carthusia ubig Strasburg auch in tempore hostili[1]), abgebrochen mit wenigen costen, aber nit so glucklich. Dan (denn) als es wolte fallen, ehe das Feuer darunder kame, die Werkmeister gelauffen, einer ein Bein gebrochen, andere ohne Schaden entkommen."

[1]) Kriegszeit.

Nur zwei Türme standen also nach der Limburger Chronik noch im J. 1610, als die Jesuiten hier ihr Baumaterial zum Leidwesen des einen Werkmeisters brachen, und tatsächlich zeigt die ungefähr 60 Jahre (1548) ältere Stadtansicht Triers [1]) in Sebastian Münsters Kosmographie in der Gegend der römischen Bäder außerhalb der mittelalterlichen Stadtmauer nur mehr zwei mächtige Ruinen.

Die Zerstörung des größten Teiles der Thermen muß also in frühere Zeit fallen.

In der Tat erfolgte sie schon im Mittelalter. In den Bädern hatten sich spätestens seit dem Ende des 12. Jahrhunderts die Ritter von der Brücke (de ponte) häuslich niedergelassen. Mehrere Behausungen waren aus dem Bauwerk hergerichtet worden. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts erscheint die Familie in großer Bedrängnis. 1371 verkaufte die in der Stadt wohnende Ida de Ponte, Tochter des verstorbenen Aegidius de Ponte, ‚ob urgentes necessitates' den heute Augenscheiner genannten Weinberg unterhalb Palliens an das Kloster St. Marien [2]).

Schon im Jahre 1351 klagt Erzbischof Balduin, „daz etzliche burger teyl haben zu Brucke (ad pontem) und es von uns nicht emphan, daz doch unser und unsers stifts eygen ist und zumale von uns zu lehen ruret [3])."

Das macht den Eindruck, als ob damals schon der Besitz der Herren von der Brücke zu Teil herrenlos gewesen sei, und tatsächlich war schon 1311 durch Erbfall ein Teil an die Trierer Schöffenfamilie Howas gelangt. Im genannten Jahre übergeben Ordolf Howas, Küster von St. Matthias, und sein Bruder, der Trierer Schöfe Jacob Howas dem Kloster St. Marien am Moselufer 15 Schilling jährlichen Zinses ‚ex domo quondam Ludovici militis de Ponte et vinea eidem domui contigua sitis extra muros Treverenses iuxta domum domini Petri de Ponte militis in loco nuncupato vulgariter zu Brücke [4])."

Nun lesen wir in der Rentmeistereirechnung der Stadt vom Jahre 1373—74, die in kurzem vollständig gedruckt vorliegen wird [5]), daß der

---

[1]) Es ist die älteste authentische Ansicht, die wir von Trier besitzen. Sie wurde Münster vom Kurfürsten Johann von Isenburg (1547—56) durch dessen Leibarzt Dr. med. Simon Reichwein mit Begleitschreiben vom 4. Mai 1548 übermittelt. Siehe Keune, Die ältesten Stadtbilder von Metz und Trier (Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte Bd. XVII 2 1905 S. 187).

[2]) Handschriften des Historischen Archivs der Stadt Trier S. 137.

[3]) Schoop, Verfassungsgeschichte von Trier (Westdeutsche Zeitschrift, Ergänzungsheft I) S. 155.

[4]) Hdsch. 1661 der Stadtbibliothek S. 37v.

[5]) Veröffentlichungen der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalpflege I.

Rentmeister der Stadt wiederholt Summen auszahlt für Steine die ‚zu Bruche‘ geholt werden. Zum Beispiel:

f. 19v Item des selben dags (Pfingsttag) do loinde ich Wilkine dem carcher [1]) von funff fudern steinen, dy er holt zu Brucken — — — Item des selben dags (Sonntag nach Pfingsten) do loinde ich Wilkine dem carcher von 8 fudern steinen, dy er von Brucken zu der eych furte — — — Item gaff ich Wilkine dem carcher von 12 fudern steinen, dy er von Brucken furte zu der eych, von y dem fuder 65.

Da bei der Brücke der alte Kran auf dem Wasser schwamm, so könnte man glauben, daß hier am Brückenkopf ein städtischer Lagerplatz gewesen sei.

Eines besseren belehrt uns aber das gleich in der Rechnung folgende Capitel *‚Dyt sint dy steynbrecher‘*.

Unter dieser Überschrift heißt es: „Von erst des sundags misericordia domini do loinde ich tzweuyn steynbrechern von ses dagen, daz sij steyne gebrochen hatten zu brucken — — — Item des sundags Jubilate do loinde ich tzweuyn steynbrechern von funff dagen, dy sij steyne gebrochen hatten zu brucken — — — Item des sundags na unsers herren uffartz dag do loinde ich eyme steynbrecher von funff dagen, daz er steyne gebrochen hatte zu brucken — — —.“ In demselben Tone geht es weiter.

Der Steinbruch, in dem die Steine zu Brucken gebrochen werden, kann nichts anders sein als die großartige Bauanlage der römischen Bäder. Vermutlich war das Vernichtungswerk schon 1351 im gange und richtete sich die Klage Balduins gegen diese Tätigkeit.

Die Steine, welche in St. Barbara oder zu Brucke gebrochen werden, benutzte der hochweise Rat der Stadt zum Mauerbau. Das sagt die Stadtrechnung mit aller Deutlichkeit. Im Jahre 1373 auf 74 baute man mit den Steinen ein Bollwerk bei St. Martin, den sogenannten Mauritiusturm.

Nach dem Gesagten erscheint bei Untersuchung der Reste der mittelalterlichen Mauer, die sich vielfach auf römischen Substructionen erhebt, Vorsicht geboten, damit nicht als antik angesprochen werde, was lediglich mit antikem Material gebaut ist.

Zur Geschichte der Alexianer oder Engelbrüder in Trier.

Von Dr. Lager (Fortsetzung).

Mit der in diesem Vertrage enthaltenen Begräbnisordnung zeigte sich schon bald nachher ein Teil der Pfarrgeistlichkeit nicht einverstanden und scheint sich beschwerdeführend an den Kurfürsten Karl Kaspar von der Leyen

[1]) Fuhrmann.

gewandt zu haben, worauf dieser den Weihbischof und Offizial Johannes Holler beauftragte, über einzelne beanstandete oder nicht näher erläuterte Punkte derselben in Beisein der Pfarrer von St. Laurentius, St. Gervasius, Paulus und Antonius, wie der beiden Bürgermeister Richterich und Umbscheiden, ferner des Obern und eines anderen Alexianerbruders eine Entscheidung herbeizuführen.

Die einzelnen Punkte waren folgende:

1. Wie es mit dem Begräbnis neugeborener und zwei bis drei Jahre alter Kinder, bei welchem der Pastor mit dem Kreuz nicht erschien, nunmehr zu halten sei. — Die Bürgermeister waren der Ansicht, daß die neugeborenen wie bisher durch die Hebamme, die andern Kinder durch die Engelbrüder zu Grabe getragen werden sollten, wogegen der Weihbischof entschied, daß es nach Belieben bei dem alten Gebrauch verbleiben könne.

2. Betreffs verstorbener Jungfrauen, die bis dahin von andern jungen Mädchen zu Grabe getragen wurden, bestanden die Bürgermeister darauf, daß es von den Engelbrüdern gemäß dem mit ihnen geschlossenen Vertrage zu geschehen habe; die Pastoren wollten es dem Gutdünken der Jungfrauen überlassen, den Brüdern sei jedoch die Begräbnisgebühr zu entrichten. Der Weihbischof war dafür, man solle es der Entscheidung des Kurfürsten anheimstellen, doch schiene ihm der Vorschlag der Pastoren annehmbar.

3. Was verstorbene Studierende anbelangte, ging die Ansicht der Bürgermeister dahin, dies dem Rektor der Universität anheimzugeben, da die Studierenden diesem und nicht dem Magistrat unterstellt seien, womit auch der Weihbischof sich einverstanden erklärte.

4. Hinsichtlich der Soldaten soll es bei dem alten Gebrauch verbleiben, daß sie von Soldaten zu Grabe getragen werden.

5. Bei der Frage, wie es mit Geistlichen, Ordenspersonen, Domherrn, Pastoren und deren Familie und Dienerschaft zu halten sei, erklärten die Bürgermeister, daß diesen ihre Freiheit gewahrt bleiben solle, in welche die Pastoren auch die Hausgenossen einbegriffen zu sehen wünschten.

6. Eine weitere Frage war, wem die Entscheidung zustehe, falls betreffs des Begräbnisses Uneinigkeiten entständen oder die Erlaubnis begehrt würde, auf eine besondere Art und Weise eine Leiche beerdigen zu dürfen, da dies unter die geistliche Gerichtsbarkeit falle? — Die Bürgermeister nahmen hierin die Entscheidung für den Magistrat in Anspruch, wogegen die Pastoren erklärten, daß sie der geistlichen Obrigkeit allein zustände, doch könne dieselbe ihr Recht der weltlichen übertragen; sie wollten in Fällen, wo es sich um die kirchlichen Satzungen handele, der weltlichen Obrigkeit nicht unterworfen sein.

7. Falls zwischen den Pastoren und Ordenspersonen wegen des Begräbnisses Uneinigkeit entstände, indem jede Partei die Leiche für ihre Kirche beanspruche, wer denn die Entscheidung zu treffen habe und ob, je nach dem dieselbe ausfalle, die Engelbrüder den Bürgermeistern oder dem Offizial Folge leisten müßten? Hierauf erklären die Bürgermeister, daß sie damit nichts zu tun hätten.

8. Bezüglich des Begräbnisses hingerichteter Verbrecher waren die Bürgermeister der Ansicht, daß dem Hochgerichtsherrn oder dem Kurfürsten die Entscheidung zustehe; die Engelbrüder lehnen es ab, sich damit zu befassen.

9. Die Frage, wie es mit der Zunft der Leinenweber, in der es Sitte war, daß die vier jüngsten Meister unentgeltlich den verstorbenen Zunftgenossen wie auch dessen Familienangehörigen zu Grabe trugen, zu halten, entschieden die Bürgermeister dahin, daß dies ein Vorrecht in allen Zünften gewesen, durch die neue Ordnung aber aufgehoben sei.

10. Rücksichtlich der Herbeischaffung des Schutzbrettes wie des Wegtragens desselben, des Ausschaufelns und des Zuwerfens des Grabes verweigerten die Brüder ihre Dienste, wollten jedoch bei ihrem Obern noch anfragen, worauf dieser Punkt der Entscheidung des Kurfürsten überlassen wurde. Doch war der Weihbischof der Meinung, es sei billig und ratsam, daß die Brüder auch hier ihre Hülfe nicht versagten.

11. Zuletzt handelte es sich um die Frage, wem die Entscheidung zustehe, im Falle es zwischen Bürgern und den Engelbrüdern in betreff der Begräbnisgebühren zu Uneinigkeiten und Klagen komme. — Die Bürgermeister entschieden, daß Klagen der Engelbrüder gegen Bürger vor sie, dagegen Klagen von seiten letzterer gegen die Brüder vor die geistliche Obrigkeit gebracht werden sollten. Demgegenüber machte der Weihbischof geltend, daß alle dergleichen Fälle zur Jurisdiktion der geistlichen Obrigkeit gehören dürften, doch solle der Kurfürst hierüber entscheiden, desgleichen bestimmen, durch wen die Bekanntmachung dieser Ordnung zu erfolgen habe.

Wie aus dem vorstehenden Protokoll vom 14. Juli 1671 ersichtlich, war man noch keineswegs über alle darin berührten Punkte einig geworden, vielfach sollte dem Kurfürsten die Entscheidung anheimgegeben werden. Um diesen für die neue Begräbnisordnung wie auch für die Engelbrüder günstig zu stimmen, hielt es der Stadtrat für geraten, sich schon am 16. Juli an diesen in einer besonderen Denkschrift zu wenden.

Dasjenige, heißt es u. a. in derselben, so drei hiesige Pastoren gegen die armen Alexianer, besonders aber uns, deroselben untertänigsten Magistrat vorgebracht, was Ihrer Hochwürden Herrn Weihbischof zur Untersuchung und Abhülfe zugeschickt worden, haben Seine Hochwürden uns mitgeteilt. Obschon nun diese Klagen als offenkundig unbegründet sind, aber von

Personen eingereicht worden, denen Euere Kurfürstlichen Gnaden wegen ihres hochlöblichen Standes leicht Glauben schenken dürften, wir und die armen angefochtenen Alexianer dagegen in Ungnade fallen könnten, auch die in dieser Stadt festgesetzte und bisher wohl beobachtete Ordnung betreffend das Begraben der Toten wieder gestört und selbst hinfällig werden dürfte, so sind wir gezwungen, Euer Kurfürstlichen Gnaden, wiewohl ungern, den wahren Sachverhalt vorzustellen und mit diesem uns abgenötigten Gegenbericht einzukommen.

Was nun den ersten vorgebrachten Grund anbelangt, daß nunmehr bei den Begräbnissen wenige Nachbarn (die Zünfte und Bruderschaften ausgenommen), bisweilen nicht einmal zehn der Leiche folgten, wodurch das bürgerliche Vertrauen und nachbarliche Einvernehmen gewaltig geschwächt würde, die Andacht und die letzte Ehre gegen die Toten abnähmen, sodaß die ganze Stadt sich darüber beschwere und gleichsam seufze, daß auf Veranlassung des Magistrates die Alexianer angenommen worden, daß Viele sich davor scheuten, sich von denselben tragen zu lassen, namentlich die Jungfrauen, welche seit undenklichen Jahren von ihresgleichen zu Grabe getragen worden, und viele ihre Beichtväter ersuchten, die Obrigkeit zu bitten, daß sie nicht von den Brüdern getragen würden — so geschieht das, soweit wir beurteilen können, aus lauter vorzeitigem Eifer und Mißgunst gegen die armen Alexianer. Daß nun zuweilen nicht zehn Nachbarn, ohne die Zünfte, die Leichen begleiten, ist gar nicht zu verwundern, indem viele Nachbarschaften nicht zehn Bürger stark sind — wie können also mehr mitgehen? Es ist kein rechtschaffener Bürger von der christlichen Liebe so entfernt, daß er nicht gerne die Leiche seines verstorbenen Mitbruders begleite, vorab der Rat, die Zünfte und Bruderschaften, die unter Strafe ihre verstorbenen Zunftbrüder zu begleiten gehalten sind, es seien denn solche, denen der Rachen morgens frühe und abends spät nach dem Wein riecht gleich wie dem Koben, mit Respekt zu melden, der Hals nach einem stinkenden Aas, welche, weil ihnen der Totentrunk abgeschnitten worden, aus Halsstarrigkeit der Leiche nicht folgen wollen.

Gleiche Bewandtnis hat es mit dem erwähnten nachbarlichen Einvernehmen, das so sehr geschwächt werden soll, welches, wie man meint, unter dem Totentrunk getreulich unterhalten werde. Es ist der böse Brauch gewesen, daß, sobald eine Leiche begraben ist, noch selbigen Nachmittags die Nachbarn zusammengetreten und unterm Trunk die Seele getröstet, und daß, wenn sie etwa einige Gulden von den Erben des Verstorbenen empfangen, der Eine oder der Andere alle Mal mehr zum Gelag zusetzen mußte, als er in einem oder zweien Tagen verdienen konnte. Und das Ärgste war, daß, wenn der Wein zu wirken anfing, zugleich das Hadern, Fluchen, Schwören,

Schimpfen und Schlagen begann, sodaß man bei den gütlichen Gerichtssitzungen nichts anders zu tun gehabt, als dergleichen Ausschreitungen anzuhören, zu tadeln und beizulegen, woraus wahrlich keine guten nachbarlichen Beziehungen, sondern vielmehr erbliche Feindschaften zwischen den Nachbarn, oft zwischen Eltern und Kindern, Schwestern und Brüdern entstanden, und wenn sie auch jedesmal angewiesen wurden, sich die Hand zu reichen und einander zu verzeihen, so hat man doch den eingepflanzten Haß und Groll nicht ausrotten können.

Außerdem hat man in den Jahren 1632 und 1636 während der herrschenden Seuche[1]) erfahren, daß nur aus der Ursache die Bürgerschaft dermaßen abgenommen, weil sie sich vor der Ansteckung nicht schützen konnten, sondern Einer den Andern zum Grab tragen, auch die Gräber selbst machen mußten, woraus erfolgte, daß heut gesund, morgen tot gewesen, und es endlich soweit kam, daß die Weiber die Männer, und umgekehrt, aus Mangel an ausreichender Hülfe zum Grab bringen mußten, sodaß die Bürgerschaft dermaßen abgenommen, daß noch heute nicht soviel vorhanden sind, um die Tore, wie es nötig wäre, verwahren zu lassen.

Daß die ganze Stadt sich über die Ordnung beschwere und gleichsam darüber seufze, können wir uns nicht denken, indem wir gewiß sind, daß die Vornehmen, Kavaliere, Hofräte, Bürgermeister, Schöffen und Ratsherrn niemals darüber geseufzt, wohl aber das zu frühe Hinscheiden des einen oder andern braven Mannes schmerzlich beklagt und die Seele ihrem Gott und Erlöser empfohlen haben, wie denn die Frau Witwe Mohr von Waldt, des Herrn Doktor Meelbaum, Hauptmann Belleau und andere angesehener verstorbenen Bürger Witwen bisher keinen Abscheu davor empfunden, ihre in Gott verstorbenen Herrn und Ehegatten durch die Alexianer zu Grabe tragen zu lassen; und das ist, ehrlich gestanden, zierlicher, als wenn, wie es sonst vorkam, der Eine mit einem schwarzen, der Andere mit einem grauen, der Dritte mit einem braunen, der Vierte sogar mit einem roten Mantel bekleidet wie eine bunte Kuh unter der Leiche gingen.

Wir sehen auch nicht ein, warum man es verabscheuen sollte, sich von den Alexianern zu Grabe tragen zu lassen, da es die Toten wenig bekümmert; tut es aber ein lebender witziger Mensch, so muß er dem Orden [der Alexianer], welcher von der römischen Kirche vor dreihundert Jahren bestätigt worden, auch fast ebensoviel hundert Jahre in dieser Stadt domiziliert ist, beweisen, daß die katholische Kirche denselben aufgehoben, oder auch die Ordenspersonen es also gröblich getrieben, daß man dieselben verabscheuen solle. Wir haben davon keine Kenntnis, sondern halten dafür, daß man, solange die Stadt und das Erzstift Cöln, die benachbarten

---

[1]) Vergl. Brower, Anales Trev. II. S. 520.

ansehnlichen Städte der spanischen und französischen Niederlande sich dieser Brüder bedienen, Euer Kurfürstlichen Gnaden sie früher geduldet und diese sich bei uns ihrem Berufe gemäß wohl verhalten, sie billig in Ehren zu halten und bei der gegebenen Ordnung zu lassen und zu handhaben hätte, daß auch damit Gott dem Herrn ein wohlgefälliges Werk beschehe; welche Ordnung dem unerfindlichen Vorgeben nach nicht durch einige Wenige des Rats, sondern auf Euer Kurfürstlichen Gnaden Befehl aufgesetzt, in allen Punkten reiflich überlegt, gut befunden, besiegelt, unterschrieben und zu veröffentlichen beschlossen, durch Euer Kurfürstlichen Gnaden Siegel bekräftigt und verbessert worden . . .

Wir können auch nicht recht fassen, warum die Herren Kläger so stark darauf dringen, daß die Jungfrauen nach ihrem Absterben durch Jungfrauen zu Grabe getragen werden sollen. Die Alexianer sind aus Beruf wahrhafte Jungfrauen, obschon dem äußern Schein nach nicht so schön und wohl aufgeputzt, als manches Frauenbild und äußerlich glänzende Jungfrau. Wenn die armen Kinder auf dem Sterbebett (wie vorgegeben wird) keine größere Beängstigung haben, als daß ihre unempfindlichen Leichname von den Engelbrüdern zu Grabe getragen werden sollen, so können sie wohl unverzagt ohne Gefahr in Gottes Namen den Weg aller Welt antreten. . . .

Schließlich bittet der Rat den Kurfürsten, er möge geruhen, im Interesse des Wohles der Stadt dem Herrn Weihbischof aufzutragen, die Begräbnisordnung in der vereinbarten Fassung aufrecht zu erhalten, die Alexianer, wie sie begonnen, so auch ferner die Leichen ohne Unterschied ob es Jungfrauen, Studenten oder andere seien, zu Grabe tragen zu lassen, da es, würde dem Einen oder Andern ein Vorrecht zugestanden, unter der Einwohnerschaft nicht nur zu Widerspruch kommen werde, sondern auch, wenn zur Zeit einer ansteckenden Krankheit die Jungfrauen, Studenten usw. sich weigerten, ihre Standesgenossen zu Grabe zu tragen, dann auch die Alexianer sich dazu nicht bereit finden lassen würden; das aber müsse nur Unzuträglichkeiten im Gefolge haben und der Stadt Gefahren bereiten, und dem sollte durch die Ordnung vorgebeugt werden.

Der Bescheid des Kurfürsten auf dies Bittgesuch ist nicht bekannt.

In der sogenannten Engelstraße verblieben die Brüder bis zum Jahre 1780, als Kurfürst Klemens Wenzeslaus zur Erweiterung von Bauten des im Jahre 1779 vollendeten jetzigen Priesterseminars unter anderm auch die Gebäulichkeiten der Alexianer durch Vertrag vom 20. April 1780 erwarb und ihnen dafür das ehemalige Noviziatshaus der Jesuiten im Krahnen, nach der Aufhebung des Ordens seit 1773 das Clementinische Seminar, jetzt das Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern vom h. Karl Borromäus,

als Wohnstätte überwies. Hierhin zogen sie aus ihrer frühern Behausung prozessionsweise unter Vortragung des Kreuzes am 6. September des obengenannten Jahres. — Weitere Nachrichten über sie, die ein allgemeines Interesse beanspruchen könnten, liegen nicht vor.

Aus Schriftstücken aus dem Ende des 18. Jahrhunderts geht hervor, daß den Engelbrüdern auch alte und kranke, ferner solche Geistliche zur Hut und Pflege gegen ein bestimmtes Kostgeld von der erzbischöflichen Behörde zugewiesen wurden, die ihrer Stelle als Seelsorger enthoben worden, die Anstalt diente also zugleich als Emeriten- und Demeritenhaus. Ebenso wurden ihnen, wie oben schon bemerkt, Geisteskranke und ungeratene Subjekte zur Obhut übergeben. Der damalige Domdechant und Statthalter von Kerpen bemerkte nun in einem Bericht an den Kurfürsten, daß letzteres wohl zuweilen ohne Vorwissen des Statthalters durch Eltern oder andere Verwandte in willkürlicher Weise geschehen möge, es käme vor, daß man bei Züchtlingen nicht wisse, warum sie dort untergebracht worden. Um dies in Zukunft zu verhüten, schlage er vor, die Engelbrüder anzuweisen, ohne vorherige Anzeige bei dem Statthalter oder dessen Stellvertreter Niemand mehr bei sich aufzunehmen. Ferner werde es sich empfehlen, an Stelle des aus den Brüdern gewählten Vorstehers einem bewährten, braven Geistlichen die Leitung der Anstalt überhaupt und die Aufsicht über die Brüder sowohl wie über sämtliche Insassen zu übertragen, auf diese Weise könne die Anstalt nur gewinnen. Jedoch scheint es bei der alten Ordnung geblieben zu sein.

Über die weiteren Schicksale der Alexianer in Trier berichtet noch Franz Tobias Müller, daß sie zur Zeit der französischen Fremdherrschaft einige Räumlichkeiten ihres Hauses zur Aufnahme und Einsperrung von Verhafteten, die sich geringer Vergehen schuldig gemacht, hergeben mußten, für die aber ein besonderer Wärter und Beschließer angestellt war. Die hier untergebrachten Gefangenen wurden später in das aufgehobene Dominikanerkloster hinter dem Dom überführt, woselbst neue Gefängnisse hergerichtet worden waren. — Als im Jahre 1802 die übrigen Ordensleute gezwungen wurden, ihre Klöster zu verlassen, hatten die Franzosen die Engelbrüder noch verschont mit Rücksicht auf ihre Tätigkeit als Krankenpfleger. Allein im August desselben Jahres mußten auch sie ihr Heim verlassen, weil sie kein besonderes Krankenhaus hätten. Doch wurden jedem Bruder 500 Franken jährlich zum Lebensunterhalt angewiesen, ebensoviel wie die Priester der vornehmsten Abteien und Stifter erhielten. „Man gönnte den guten Brüdern von Herzen dies Gehalt, es war nicht zu viel, namentlich in Jahren der Teuerung; aber es war doch häßlich und unverschämt, Prälaten und Würdenträgern nur die gleiche Summe zu gewähren, da man ihnen doch so viel geraubt hatte."

Ein Gartenhäuschen aus dem Jahre 1695 in Löwenbrücken (Saarstr. 39) von Pfarrer Michael Heinster von St. Laurentius.

Von W. Deuser.

Auf dem Weberbach steht unter Nr. 10 ein reizendes zweistöckiges Haus, das, weil es in Trier das letzte Beispiel der Spätrenaissance ist, die man Barock nennt, zu den wertvollsten Denkmälern des trierischen Hausbaues gehört. Über der Tür ist eine fein umrahmte, der besten Zeit würdige Schrifttafel angebracht, welche u. a. den Namen des Erbauers, Michael Heinster, und das Erbauungsjahr 1699 trägt[1]). Das Wappen des Erbauers, der Pfarrer von St. Laurentius war, steht über dem Mittelfenster des I. Stockes.

Dasselbe Wappen trägt ein Schlußstein einer Tür eines Gartenhauses, das, auf dem Grundstück des Hauses Saarstr. 39 gelegen, mit der Rückwand gegen den neuen Bahnhof Trier-Süd steht. Der Baucharakter des Gartenhäuschens[2]) stimmt ganz mit dem des Hauses Weberbach 10 überein. Zudem ist das Wappen von der Jahreszahl 1695 eingefaßt, sodaß man gezwungen ist, anzunehmen, daß beide Häuser vom gleichen Bauherrn und Baumeister errichtet worden sind. Gewißheit darüber, daß das Gartenhaus aus dem Nachlaß des Pfarrers Joh. Michael Heinster stammt, erbringt ein Kaufbrief, den wir deshalb und seiner selbst willen hier folgen lassen:

Kauffbrieff eines Garthens zu Löwenbrücken zu Nutz H. Antonii Figulus und dessen Eheliebsten Margarethae gebohrener Staadt. Nachdem dahiesig Churfürst-Erzbischöfliches Consistorium besag (laut) anliegenden decreti vom eylfften februarii letzthin auf geziemend beschehenes Ahn- und Vorbringen des wohlehrwürdigen H. Joannes Nicolai Heinster quà altaristae Ss^mae^ Trinitatis ad S^tum^ Laurentium hic Treviris — gnädigst gestattet; demeselben ex fundatione D: Joannis Michaelis Heinster p. M: zum beneficio gewidmeten und zu Löwenbrücken hinter dasig Figulischer Behausung gelegenen mit einer Mauer umgebenen Garthen, sambt darinnen befindlichen Bäumen, auch sonstig allen Ahn- und Zubering versylbern zu mögen: Daß hatt erwänter Hr altarista und beneficiatus in Krafft vorgerühmten consistorial decreti sothanen Garthen mit allem beschriebenem Zubering, auch sonstigem Recht und Gerechtigkeit, Lust und Unlust umb einen Kauffschilling per vierhundert und acht Reichsthaler zu fünfzig vier trierischer Petermenger gerechnet deme wohledelen Hr Antonio Frigulus und dessen Eheliebsten Margarethae, gebohrner Staadt zu ermeltem Löwen-

---

[1]) Näheres siehe Trierische Landeszeitung Nr. 187a v. 15. 8. 1907.

[2]) Eine Photographie ist in der Stadtbibliothek.

drücken verkauffet gleich dan hierdurch erblich stock stäth und ohnwiederrufflich verkauffen thut; und gleichwie Käuffern sothanen gantzen Kauffschilling zu Händen des hochwürdig- und hochgelehrten consistorial assessoris, et parochi ad S^{tum} Laurentium Herrn Nicolai Molitor quà provisoris fatae fundationis, praesente eiusdem beneficiato D: Joanne Nicolao Heinster bahr, und völlig auszahlet; also haben dieselbe solchen Garthen betreffende Brieffschaften sogleich extradirter bekommen; werden soforth der Zahlung halber nicht allein gäntzlich quittiret; sonderen anbey für sich und ihre Erben von nun ahn, und zu allen Zeithen in den Genuß und Eigenthumb sothanen verkaufft- und auszahlten Garthens hierdurch würklich eingeliefferet; gestalten darmit gleich anderen ihren eigenen Güthern schalten, und walten zu mögen; zu wessen Stäther urkundlich beyde obgemelte respectivè H. Verkäuffern sambt mir Notario nicht allein anhero selbsthändig unterschrieben; sondern anbey ihre gewöhnliche Pettschafften beygedrucket; so geschehen alles sonder Arglist, und Gepfährde, Trier den eylfften aprilis 1754 —

(Unterschrieben):

N. Molitor pastor ad stum Laurentium et assessor m. p.

Siegel

J'annes Nicolaus Heinster beneficiatus capellae ssmae Trinitatis ad stum Laurentium Treviris

Siegel

Siegel

In fidem etc Theodorus Wunsch apostolicus et imperialis in electorali cancellaria Trevirensi immatriculatus notarius ad praemissa requisitus m. p.

Nos praeses, officialis, sigillifer et assessores archiepiscopalis consistorii Trevirensis praesentem contractum impetrata praeviè ad id licentia nostra initum authoritate qua fungimur ordinaria tenore praesentium ratihabemus et confirmamus, in cuius fidem hasce (literas) sigillo curiae nostrae et assessoris secretarii subscriptione muniri iussimus

Treviris in vicariatu generali 22 die aprilis 1754

Ex mandato

T. de Pidoll assessor sa^{rius} m. p.

Trierer Goldschmiedekunst zu Niederprüm.

Von G. Kentenich.

Von 1450—78 war in Niederprüm Mechtildis von Cassel Äbtissin. Ein Jahr vor ihrem Tode hat sie zu Gunsten ihres Klosters ein Testament gemacht. Es ist abschriftlich in Handschrift 1713 der Trierer Stadtbibliothek S. 110 ff. erhalten. Es erwähnt eine große Anzahl von Kunstgegenständen. Gegen Schluß findet sich folgender Passus (S. 112 unten):

„Item han ich zu Trier zum wolff[1]) in der herbrichen ein blygh(?) gelaißen van einem gultzschmidt whonende vor den frauwen brodern[2]) antreffend Silver wir dem selben guiltschmidt in sein huiß persHonlich gelevert han, ein Kelch und ein Monstrancie, dat heillige sacrament bij die Krancken zu dragen. Die Kleinoidt han wir unserm Cloister zu ehren doin machen."

Nach de Lorenzi[3]) hatten die Ordensfrauen von Niederprüm „für ein recht gutes Kirchen-Inventar gesorgt. Alle hh. Gefäße waren von gediegenem Silber. Unter diesen zeichnete sich ein schwerer silberner Kelch aus, dessen Kuppe mit den Bildern der 12 hh. Apostel geschmückt war. Derselbe ist neben der silbernen Monstranz und dem Ciborium noch vorhanden."

Wo und wann der schöne Kelch mit den 12 Aposteln entstanden ist, lehrt uns Hdſ. 1716 der Trierer Stadtbibliothek. Dort heißt es S. 46 zum Jahre 1756:

„Auf den h. Pfingst-Sontag wurde das erste Mahl in dem neuen Kelch mit den 12 Apostelen das unbluthige Mesopfer am Altar geschlachtet. Die preiswürdigste Gutthäterin dessen ist gewesen Maria Agnes von Bendeleben[4]) damahlige würdigste Abtissin (1743—66), welche selben aus ihrem ersparten Spielpfenning ohne Zuthun des Gotteshaus durch Meister Joseph Zweybrücker, Goldschmiedt zu Prüm, zu Ehren des unter den Gestalten Brodt und Weins gegenwärtigen Gottes und dan zu Ehren deren hh. 12 Apostolen hat machen lassen, zu dehro Andenken ihro fraw Abtissin Wappen auff selben gravirt." Der „Macherlohn" betrug 55 Reichsthaler und 45 Albus.

Der Kelch ist also das Werk eines Prümer Meisters. Zeigt die Monstranz Formen der Gothik des ausgehenden 15. Jahrhunderts und sind diese keine Nachahmung? Dann dürfte die silberne Monstranz das Werk des unbekannten Trierer Meisters in der Fleischstraße bei den Carmelitern sein.

[1]) In der Brodstraße in der Nähe des Marktes.

[2]) Carmeliter.

[3]) Geschichte sämtlicher Pfarreien S. 479.

[4]) Die Bendeleben sind ein altes freiherrliches kursächsisches Geschlecht. Die Mutter der Äbtissin war eine geborene Freiin von Montigny, eine Schwester des hannoverschen Generals von Montigny.

Zum Philippsturm.

Von W. Deuser.

In No. 10 der Trierischen Chronik erwähnt Herr W. Schäfer ein Haus „auf dem Grundstück zwischen Simeonstr. 5 und Rindertanzstr. 14a", das „nach seiner Lage zu schließen ohne Zweifel der bei Neller genannte Philippsturm" sein soll.

Schon vor mehr als 10 Jahren haben Rektor Züscher und ich uns nach dem Philippsturm umgesehen und uns bei Besichtigung des von Herrn Schäfer bezeichneten Hauses gefragt, ob dies denn der von Neller erwähnte Philippsturm sein könne. Das Haus, das später einen Anbau nach der Südseite und einen Überbau über einer Torfahrt nach der Nordseite erhalten hat, ist im Grundriß etwa 8 m im Quadrat, die 3 Geschosse sind niedrig, das Erdgeschoß hat kein Gewölbe, nur einen Unterzug und die Grundmauern sind im Erdgeschoß nur etwa 60 cm dick, also nicht stark genug, einen turmartigen Bau zu tragen, der viel höher wäre, als das Haus jetzt ist. Nach dem einzigen noch erhaltenen Fenster der ersten Bauzeit zu urteilen, dessen Sturz das Kleeblattmuster mit breiterem und geschweiftem Mittelblatt zeigt, stammt das Haus frühestens aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh. Ist dies wirklich das von Neller gemeinte Haus, so kann die Lokalforschung darüber zur Tagesordnung übergehen; denn es hat gar keinen Denkmalswert und ist keineswegs zu jenen Wehr- und Schutztürmen zu zählen, wie es der Frankenturm und der Turm (jetzt Bodenmeisterswohnung) bei der Kgl. Regierung gewesen sind. Diese Türme, die als sehr kleine Burgen, vielleicht als die Urform der Burg zu betrachten sind und die nach meiner Ansicht infolge der Normanneneinfälle gegen Ende des 9. bis Ende des 10. Jahrhunderts entstanden sind, als weder der Dom noch die Stadt mit einer Wehrmauer versehen waren, haben eine so ausgesprochene Art, daß man annehmen muß, Herr Neller hat sich geirrt, wenn er dieses Haus zu den erwähnten Schutz- und Wehrtürmen rechnet.

In No. 11 der Tr. Chr. sieht Herr Regierungsbaumeister Kutzbach in dem Vorderhause des Dreikönigenhauses den Philippsturm. Wenn Herr Kutzbach meint, daß dieses Haus, das zwar wie mehrere der bedeutendsten Steinhäuser bis ins 15. Jahrhundert einen Turmcharakter hat[1]), schon 1230 erbaut sei, weil „bereits 1230 ein „„Turm in der Simeonstraße"" urkundlich bezeugt ist," den Herr Kutzbach dann für das Dreikönigenhaus hält, so ist er sehr wahrscheinlich im Irrtum; denn die Bauformen des Dreikönigenhauses weisen so deutlich auf den Turm von Liebfrauen und Klosterbauten von St. Matthias hin, daß man anzunehmen gezwungen ist, daß sie dort entlehnt worden sind. (Das Umgekehrte wird man wohl nicht

[1]) Hinter- und Vorderhaus des Dreikönigenhauses, altes Rathaus d. i. der Nordostflügel des Kaufhauses und die Steipe.

gut verteidigen können.) Dann muß man aber den Bau des Dreikönigenhauses frühestens in die Mitte des 13. Jahrhunderts, also nach 1230 setzen.

Das Dreikönigenhaus wird aber schon im 16. Jahrhundert als Haus genannt. Der Volksmund, der auch noch den „Eckbau des (Kurfürstlichen) Palastes", der „eine ganz entwickelte Palastarchitektur zeigt"[1]) als „Roten Turm" bezeichnet, hätte bei einem so hervorragenden Hause, wie es das Dreikönigenhaus ist, die Tradition nicht vergessen. Das Dreikönigenhaus ist auch, was seine Fassade verrät, ein Wohnhaus, dem allerdings ein turm- und burgartiger Charakter nicht abgesprochen werden kann.

Eher als das Vorderhaus könnte das Hinterhaus des Dreikönigenhauses, das auch Turmcharakter hat und wegen seiner wenigen Lichtöffnungen mehr wehrhaft aussieht, von Herrn Kutzbach als Philippsturm angesprochen werden; denn als die Holzhäuser die überwiegende Mehrzahl der Trierer Bürgerhäuser bildeten, was nach meiner Ansicht bis zum 17. Jahrhundert sicher der Fall war, hat dieser Bau turmartig in seiner Nachbarschaft da gestanden. Aber auch dieser Bau, der nach meiner Ansicht das älteste Trierer Steinwohnhaus ist und nach seinem Gesamtcharakter und den Fenstern zu schließen — die Fensterpförtchen sind leider weggekommen, sollen aber mit denen eines noch vorhandenen Fensters in der Nordwand zwischen Vorder- und Hinterhaus übereinstimmen — aus dem 12., wenn nicht aus dem 11. Jahrhundert und zwar im Vergleich mit den alten Chorschranken im Dom zu beiden Seiten des Dreifaltigkeitsaltares am Ende des nördlichen Seitenschiffes spätestens aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu stammen scheint, hätte sicher die Tradition weitergetragen und wäre von Neller gerade so leicht und sicher wie das Dreikönigenhaus selbst zu bestimmen gewesen.

Neller hat so deutlich das fünfte Haus der Simeonstraße bezeichnet und das Dreikönigenhaus ist das 19., daß auch schon deshalb mit Sicherheit behauptet werden darf: Das Dreikönigenhaus ist nicht der Philippsturm.

Noch ein Wort über den Philippsturm.[2])

Von W. Schäfer.

In Nummer 11 dieser Chronik werden Zweifel erhoben in Bezug auf die Lage des sogenannten Philippsturms. Man will ihn in die Simeonstraße auf das Grundstück des „drei Königenhauses" verlegen und den vorderen Teil dieses Hauses nach der Straße zu als den ehemaligen Philippsturm ansehen. Man stützt sich dabei auf Stadtansichten, wo über der Mitte der Straße ein hochragendes Gebäude, das heutige Dreikönigenhaus,

[1]) Siehe „Nochmals der „rote Turm" von Friedrich Kutzbach, Trier. Chronik, II. Jahrgang Seite 28.

[2]) Ein Philipp von Turm, welcher auch Besitzer der Theobaldsmühle (Nordallee) war, soll ein unruhiger Kopf gewesen sein. Er wird urkundlich im 13. Jahrhundert genannt.

in seiner alten Gestalt hervortritt. Dies ist ja auch wirklich das noch heute in seiner ganzen imposanten Höhe sich darbietende „Dreikönigenhaus“. Der Philippsturm dagegen erhob sich fast am Eingang der benannten Straße. Meine Ansicht beruht auf folgenden Grundlagen. Es ist mir schon seit mehr denn vierzig Jahren bekannt, daß der erwähnte Bau zwischen Simeonstraße 5 und Rindertanzstraße 14 ein zu einem Wohnhause umgebauter Turm gewesen ist, und der Anbau mit dem Hauseingang aus späterer Zeit (Barockzeit) stammt. Auch wurde mir von competenter Seite mitgeteilt, daß besagter Bau aus ähnlichem Material aufgeführt sei, wie man es an den noch heute bestehenden Türmen in der Diedrichsstraße und im Bering des Regierungsgebäudes erkennen kann. Ein vor einigen Jahren noch neben dem erwähnten Turmanbau gestandener Bau, welcher in der Fluchtlinie der Rindertanzstraße sich erhob, zeigte ebenfalls da, wo der Mörtelputz abgelöst war, Mauerwerk aus oben erwähntem Material. Die ursprüngliche Turmform ist trotz der Anbauten noch ohne Schwierigkeit zu erkennen. An der Westseite (Front nach der Simeonstraße) befindet sich ein liniengrader Riß, wenig auffallend, der aber deutlich genug den Turm von dem Anbau abgetrennt zeigt. Der Turm ist an der Süd- und Nordseite $10^1/_2$, an der West- und Ostseite 7 Meter breit. Er ist unterkellert, jedoch scheint das Kellergewölbe einer neuern Zeit anzugehören, wogegen in der südöstlichen Kellerecke zwei Mauerklötze auf ein früher bestandenes Gewölbe hinweisen. Der alte Kellereingang mit Steintreppe befindet sich an der östlichen Seite des Turmes und mündete direkt in dem Hofe. An derselben Seite ist auch im Erdgeschosse ein alter Türeingang. Das Mauerwerk ist zwischen 65 und 70 Centimeter stark. Es ist nicht ausgeschlossen, daß man später, um Raum zu gewinnen, das Mauerwerk abgespitzt hat. Soweit die Beweise, daß wir hier einen ehemaligen Turmbau vor uns haben.

Welche sind nun Nellers Angaben? Er führt uns in seiner Abhandlung „de burdecanatu“ durch sämtliche Straßen der St. Laurentiuspfarrei, wozu er auch alle Gebäude auf der östlichen Seite der Simeonstraße bis zum Tor desselben Namens rechnet, mit Ausnahme zweier Stiftshäuser und des Philippsturms, welche den Stiftsherrn von St. Simeon gehören, gelegen in der Simeonstraße und Flanderstraße (der jetzigen Rindertanzstraße) und bezeichnet den Philippsturm selbst als das fünfte Haus vom Simeonstor an. Der von uns beschriebene Turm aber liegt hinter Nummer 5 in der Simeonstraße [1]). Eine Verwechselung mit „drei Königen“ ist also ausgeschlossen.

Wenn ferner die Urkundenkenntnisse Neller's so ausgedehnt sind und, nebenbei bemerkt, er als Geschichtsforscher und Stiftsherr von St. Simeon die Besitztümer des Stiftes und die anliegenden Grundstücke sicher kennen mußte, so dürften wir kaum Ursache haben an Nellers Angaben zu zweifeln. Vorläufig betrachte ich diesen Punkt als erledigt und schließe in der Erwartung eines Bessern belehrt zu werden.

[1]) Jetzt Grundstück von W. Kaurisch.

Das „Bürgergeldt" in alter Zeit.

Von Dr. Baſtgen-Wittlich.

Im Jahre 1748 ſandte die Gemeinde Altrich bei Wittlich an ihren Landesherrn folgendes Bittgeſuch: „Hochwürdigſter Ertzbiſchof, Gnädigſter Churfürſt und Herr! Welcher geſtalten die untgſt-ſupplicierende Gemeindte Alterrich von unundenkbaren jahren her das Bürgerrecht denen Mans-perſonen umb 18, denen Weibs-Bildt hingegen umb 15 Thl. und nicht minder eingeſtanden habe, vor Verlauf eines jahres aber, da zweyn frembde ſich allda niederlaſſen wolten, und ſich, weilen es denenſelben als unver-mögenden leuthen oben angeregtes pretium zu erlegen beſchwährlich fiele, zu erſt an H. Ober Ambtmann freyh von Willberg von dar aber ad regimen Electorale gewendet, allda auch durch allerhandt verdrehte Vor-ſtellungen ein gnädigſtes Decretum erſchlichen haben, wodurch die bis hieher gewöhnlichen Bürgergeldter auf ein gar geringes herabgeſetzt werden, ein ſolches ruhet in Ew. Churfürſtl. Gnaden, gnädigſtem Andenken noch. — Wan nun aber Gnädigſter Churfürſt und Herr ungſt ſupplicirende Gemeindte Alterrich verſchiedener ſehr merkbarer Vortheil und nutzen für anderen dieſes hohen Ertzſtiftes Dorfſchaften genießet, mithin es derſelben zum höchſten nachtheil gereichen würde, wofern die Bürgergeldter nicht auf das erzählter maßen ehedieſſem gewöhnliches quantum zurückgeſetzt würden, womaßen die in denen benachbahrten, wegen gemeindtſchaftlichen nutzen und anderen ſchönen gerechtſamen mit untgſt-ſupplicirender Gemeindt bey weithem nicht in Ver-gleich kommenden Örtheren ſitzende ohnbemittelte leuthe ſich häufig alda würden niederlaſſen, hierdurch aber eine bis dahin noch in guthem Wohl-ſtandt verbliebene Gemeindte ohnfehlbar würde verderben undt einer mit dem anderen in armuth gerathen müßten — als gelanget an Ew. Chur-fürſtl. Gnaden unterthänigſter ſupplicirender Gemeindte Alterrich ſenlichſt- und füßfälligſtes Bitten, Höchſt dieſelbe wollen in behertzigung dieſer in Wahrheith gegründeten Umbſtänden die Bürgergeldter auf das vor hundert und noch leicht mehr jahren gewöhnliches pretium an wiederumb zurück-zuſtellen gnädigſt geruhen. Ew. Churfürſtl. Gnaden, Unſeres gnädigſten Churfürſten und Herrn untgſt trey gehorſambſte Gemeindte Alterrich." Hierauf lief alsdann folgende Antwort ein „Auf eingekommenen näheren Amtsberichts wir das Bürgergeldt in der Gemeindt Alterich künftighin für zwey perſohnen zuſahmen auf 30 reichsthaler in toto, mithin für jede insbeſondere 15 rthlr. hiermit geſetzet, das Brodt und Wein aber allerdings abgezehlet; woindeßen, wan die Zahl deren ſich umb die Bürgerſchaft meldenden perſonen zu groß werden ſollte, der gemeindt, ſich desfalls umb näher ertheilende gütige Beratung dahier zu melden, ohnbenohmen iſt; Ehrenbr. in Cons. Elect. 9ten Maji 1748. Ex Mdto in abstia Secrets K. J. F. v. Gaerz." Dieſe Antwort, die auf der Rückſeite des Bittgeſuches ſich findet, trägt ein im Durchmeſſer 6 cm großes papierenes Wappen-ſiegel, das wunderbar geprägt und noch vollkommen tadellos erhalten iſt. Das Siegel ſtellt das erzbiſchöfliche Wappen dar.